Geflüchtete, Flucht und Asyl

Texte zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Flucht- und Lebensrealitäten, rassistischen Mobilisierungen, Selbstorganisation, Empowerment und Jugendarbeit

Ansgar Drücker, Sebastian Seng, Sebastian Töbel (Hg.)

Reader für Multiplikator*innen in der Jugend- und Bildungsarbeit

IDA
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V.

Impressum

Düsseldorf 2016

Herausgeber: Ansgar Drücker, Sebastian Seng, Sebastian Töbel

Im Auftrag des
Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismusarbeit e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Fax: 02 11 / 15 92 55-69
Info@IDAeV.de
www.IDAeV.de

Redaktion: Ansgar Drücker, Roxana Gabriel, Sebastian Seng,
Sebastian Töbel

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ISSN 1616-6027

Gestaltung: Doris Busch, Düsseldorf
Coverfoto: © .marqs/photocase.de
Druck: Düssel-Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf

Vorwort

Justus Moor



Kein Thema hat in den vergangenen Jahren die Schlagzeilen, die politischen Diskussionen und die Diskurse in den Kommunen, Einrichtungen und in der (Jugend-)Verbandsarbeit so bestimmt, wie „Flucht und Asyl". Mit den Begriffen „Willkommenskultur", „Kölner Silvesternacht" und „Flüchtlingsabkommen" assoziiert inzwischen jeder Mensch in Deutschland unterschiedlichste Gedanken, Bewertungen und Gefühle. Wie ein Blitzlicht rauschen immer wieder neue Meldungen, neue Bewertungen und neue Umfragen an uns vorbei und bilden ein Dickicht, das nur noch wenige durchblicken können.

In dieses Dickicht wollen wir als Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit (IDA e. V.) etwas Licht bringen und die Bandbreite dieses vielschichtigen Themas erfassen. Denn selten wurden Verallgemeinerungen, rassistische Vorurteile und Falschmeldungen so weit in die Gesellschaft hineingetragen: Alle haben eine Meinung zu „den Flüchtlingen". Das klassische Bild des „Wir und die Anderen" – eine Homogenisierung der jetzt schon vielfältigen sogenannten „Mehrheitsgesellschaft" auf der einen Seite und eine Homogenisierung der ebenso vielfältigen Gruppe von Geflüchteten auf der anderen Seite – hat in diesen Tagen Hochkonjunktur. Auf allen Seiten.

Auf der positiven Seite sehen wir all jene Menschen, die sich vor Ort engagieren und die Geflüchtete bei der Selbstorganisation unterstützen. Beeindruckend und mitreißend ist es, wie Teile der Gesellschaft diese „Willkommenskultur" mit Leben füllten und zugleich zu den größten Fürsprecher_innen der Geflüchteten wurden. Ein starkes Zeichen! Allzu oft vergessen wir dabei aber, dass die stärkste Stimme die der Geflüchteten selbst ist. Als IDA e. V. wollen wir die Selbstorganisationen von Geflüchteten bekannter machen – deswegen sei an dieser Stelle schon auf den Beitrag Ibrahim Kanalans von Jugendliche ohne Grenzen verwiesen. Im Heft werden zudem verschiedene weitere Initiativen von Geflüchteten vorgestellt.

Auf der negativen Seite müssen wir uns aber auch mit all jenen auseinandersetzen, die mit dem Feindbild „Flüchtling" Ängste schüren und daraus politisches Kapital schlagen wollen. Auf den Spuren Sarrazins inszenieren sich Pegida, AfD und Co. in einer Mischung aus antimuslimischem Rassismus, Widerstands-Rhetorik und Lügenpresse-Erzählungen als „Verteidiger des Abendlandes". Die tiefsitzenden Ressentiments in der sogenannten Mitte der Gesellschaft tragen diese Inszenierung weiter – an die Stammtische, in die Parteien und leider auch in unsere Verbände. Hier wird der unterschwellige Rassismus – dem hinter vorgehaltener Hand mit Sprüchen, Vorurteilen und Witzen gefrönt wird – mit vielen weiteren Debatten vermischt: Da hat man ja nichts gegen Flüchtlinge, unterteilt die Menschen aber in „gute" und „schlechte" Geflüchtete, je nach Belieben und je nach Herkunftsland. Die Verantwortung Deutschlands für wirtschaftliche Fluchtgründe oder bspw. die strukturelle Diskriminierung von Rom_nja in Südosteuropa werden dabei weder erwähnt noch berücksichtigt. Gleichzeitig lagert die Mehrheitsgesellschaft Sexismus und sexualisierte Gewalt auf „die Anderen" aus, nur um sich nicht mit den Ungerechtigkeiten, dem Sexismus und der sexualisierten Gewalt an Frauen in der deutschen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Oder aber man behauptet, es steige nun der Hass und die Diskriminierung gegen Jüdinnen und Juden in Deutschland – ohne je den tiefsitzenden Antisemitismus in der sogenannten Mitte reflektiert zu haben.

„Kultur des Zusammenlebens und der Anerkennung in einer offenen Gesellschaft"

Für uns alle bleibt viel Arbeit – aber die lohnt sich! Wir müssen die „Willkommenskultur" zu einer neuen „Kultur des Zusammenlebens und der Anerkennung in einer offenen Gesellschaft" weiterentwickeln. Dazu wollen wir mit diesem Reader einen Teil beitragen. Mit Einblicken in die Flucht- und Lebensrealitäten von Geflüchteten in ihrer Vielfalt und mit ihren vielfältigen Ansprüchen, mit Informationen zu den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und mit Aufklärung über rassistische und diskriminierende Handlungsmuster in Staat und Gesellschaft. Nicht zuletzt ist dieser Reader aber auch Nachschlagewerk und Vertiefung für die vielen Fachkräfte in der Bildungs- und Sozialarbeit, für Lehrer_innen, für die Aktiven in der rassismuskritischen Arbeit und insbesondere in den vielen engagierten Jugendverbänden. Gemeinsam leisten sie einen wichtigen Beitrag für echte Teilhabe und für eine offene Gesellschaft.

Justus Moor, Vorsitzender des IDA e. V.

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort – Justus Moor 1
- Einleitung – **Sebastian Seng** 4

Kapitel 1: Gesellschaftliche und politische Einbettung

- Die Bleibenden. Flüchtlinge verändern Deutschland – **Christian Jakob** 6
- Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Einblicke in den Fluchtdiskurs 2015 – **Regina Wamper** 12
- 1990 bis 2016: Kontinuitäten rassistischer Diskurse, Mobilisierungen und Gewalt – **Heike Kleffner** 16
- Deutungshoheit und die deutsche (Willkommens-)Kultur – Warum eine nuancierte Rassismus-Debatte in Deutschland unmöglich erscheint – **Bahareh Sharifi** 20
- Normalisierungsmaschine Integration. Eine rassismuskritische Analyse des Integrationsdiskurses – **Sebastian Seng** 24

Kapitel 2: Flucht- und Lebensrealitäten

- Hoffen und Sterben – **Thomas Gebauer** 31
- Der Fluchthelfer in der Hosentasche – **Sammy Khamis** 34
- EU-Flüchtlingspolitik: Allianzen auf Kosten des Rechts auf Asyl – **Judith Kopp** 38
- Flucht und Lebensrealitäten von Geflüchteten in Deutschland – **Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.** 42
- Frauen und Flucht – Das Recht auf Schutz vor Gewalt muss unveräußerlich und universell bleiben – auch für Mädchen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften – **Denise Klein und Tatjana Kirnich** 46
- Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten mit Traumafolgestörungen – **Lea Flory** 50
- Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Widerstände – **Joanna James und Vanessa Eileen Thompson** 55

Kapitel 3: Verschränkungen

- Rassismus gegenüber Rom_nja in aktuellen Debatten über Flucht und Asyl – **Interview mit Simone Treis, Rom e. V., Köln** 60
- Wer spricht? Worüber? Warum? – **Anne Goldenbogen** 61
- „Niemand sollte in solchen Lagern leben müssen, schon gar nicht Trans-Personen und Frauen." – **Interview mit Salma von GLADT e. V.** 64
- Zur notwendigen Verknüpfung von Rassismus- und Sexismuskritik – **Keshia Fredua-Mensah** 67

Kapitel 4: „Feindbild Geflüchtete“

- Das „Abendland“ in Rage – **Felix Korsch** 70
- Die AfD auf den Spuren Sarrazins – **Sebastian Friedrich** 75
- „Wenn der Nachbar es doch sagt!“ – **Lutz Helm und Karolin Schwarz** 79

Kapitel 5: Selbstorganisation und Widerstand

- Jugendliche ohne Grenzen: Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen – Creating Utopia? – **Ibrahim Kanalan** 83
- Infokästen zu verschiedenen Initiativen und Projekten von Geflüchteten:

1. Alle bleiben! 89
2. CISPM Allemagne 89
3. International Women‘s Space 90
4. Jugendliche ohne Grenzen 90
5. Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen 91
6. Lampedusa in Hamburg 91
7. Les MigraS 92
8. Refugee Movement Berlin 92
9. Refugee Struggle for Freedom 93
10. Refugees Emancipation 93
11. The VOICE Refugee Forum 94
12. Voix des migrants 94
13. Women in Exile 95

Kapitel 6: Praxis / Jugendverbände

- Entwicklungen der Migrationsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland – Eine Bestandsaufnahme – **Anne Broden** 96
- Die Rolle der Jugendverbandsarbeit im Kontext der Einwanderung junger Geflüchteter – **Ansgar Drücker** 101
- Das Projekt „Gruppenhelfer-Ausbildung für und mit jungen Geflüchteten“ der Sportjugend NRW – **E-Mail-Interview mit Juliane Schulz** 105
- Der „Ver.di Club“ – Politische Bildung mit geflüchteten Jugendlichen – **E-Mail-Interview mit Anne Pusch-Bundt** 107
- Der Youth Refugee Council des Landesjugendrings Baden-Württemberg – **E-Mail-Interview mit Bistra Ivanova** 108

- Ausgewählte Materialien aus der Vielfalt-Mediathek 111

Einleitung

von Sebastian Seng

Migration, Flucht und Asyl sind seit jeher Themen der rassismuskritischen Arbeit. Das ergibt sich ganz einfach aus der Tatsache, dass Migration das bevorzugte Areal für die Konstruktion von „Wir"- und „Die"-Gruppen ist. Dass in den letzten Jahren die bloße Zahl von Geflüchteten, die es bis nach Europa und Deutschland geschafft haben, für gesellschaftliche Aufmerksamkeit – von Diskussionen bis hin zu Gewalt – gesorgt hat, aber nicht die Zahl der Toten im Mittelmeer oder auf anderen Fluchtwegen, macht deutlich, dass Geflüchtete in erster Linie als Andere und nicht als Individuen zum Problem **gemacht** werden.

Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz von Flucht und Geflüchteten konnte und kann sich auch IDA e. V. diesem Thema nicht entziehen. Vielmehr scheint es nötig, einen kritischen Überblick über zahlreiche Facetten des Themas zu geben – der notwendigerweise unvollständig und an der ein oder anderen Stelle auch schon wieder vom Tagesgeschehen überholt sein mag. Nichtdestotrotz möchten wir mit dieser Broschüre sowohl Multiplikator_innen, Fachkräften der Jugendverbands, -bildungs-, und sozialarbeit als auch zivilgesellschaftlichen Akteur_innen im Themenfeld der Asyl- und Flüchtlingspolitik und politischen Bildner_innen in der rassismuskritischen Arbeit und in der Rechtsextremismusprävention nicht nur die Möglichkeit bieten, sich zu informieren, sondern ihnen auch Reflexionsanstöße für ihre tägliche Arbeit anzubieten.

Im **ersten Teil** der Broschüre werden die politischen und gesellschaftlichen Diskurse und Entwicklungen beleuchtet, in die Fluchtbewegungen nach Deutschland eingebettet ist. Angesichts der politischen Wellen und der in den letzten Jahren sichtbar gewordenen Gewalt gegen Geflüchtete setzen sich zwei Beiträge mit Parallelen und Unterschieden der heutigen Situation im Vergleich zum Beginn der 1990er Jahre auseinander. Ergänzt werden sie durch Beiträge, die sich kritisch mit den vorherrschenden Diskursen um Flucht, „Willkommenskultur" und „Integration" auseinandersetzen.

Der **zweite Teil** rückt die Flucht- und Lebensrealitäten geflüchteter Menschen in den Vordergrund. Dabei ist zunächst im globalen Kontext auf die europäische Verantwortung für Fluchtursachen hinzuweisen. Die Vorteile, die die europäischen Staaten aus globaler Ungleichheit ziehen, werden auf Ebene der EU durch das „Grenzregime Europa" ergänzt. Es ist auf Abschottung angelegt und konkretisiert sich zurzeit etwa im Abkommen der EU mit der Türkei. Neu an den Fluchtbewegungen der letzten Jahre ist die geradezu revolutionäre Rolle, die das Smartphone und soziale Medien als Fluchthelfer spielen. Der vorherrschende Diskurs skandalisiert in diesem Zusammenhang jedoch einseitig „Schleuserkriminalität". Er stellt Geflüchtete als Spielbälle in den Händen skrupelloser Menschenhändler_innen dar. Ausgeblendet wird nicht nur, dass Menschen durch Flucht ihr Leben durchaus selbstbestimmt in die Hand nehmen, sondern auch dass Flüchtende keine legale Möglichkeit haben, nach Europa oder Deutschland zu gelangen. Wenn sie nicht auf die Gunst der europäischen Staaten angewiesen sein möchten, bleibt nur noch die „illegale Einreise."

Die Lebensrealitäten von Geflüchteten sind nach ihrer Ankunft in Deutschland in erster Linie von den administrativen Rahmenbedingungen des Asylverfahrens geprägt. Von **den** Geflüchteten lässt sich aber kaum sprechen, so dass auch auf die besondere Situation geflüchteter Frauen und Mädchen sowie auf die Situation Geflüchteter mit Traumafolgestörungen und LGBTI*-Geflüchteter einzugehen ist. Ein spezifischer Aspekt der Lebensrealität von Geflüchteten, der für **weiße** Menschen in Deutschland nicht existiert, ist **Racial Profiling**. Diese Praxis kann dazu führen, dass für Geflüchtete und andere Menschen, die häufig aufgrund ihres Äußeren kontrolliert werden, bestimmte öffentliche Orte quasi zu No-go-Areas werden.

Mit dem Beitrag über **Racial Profiling** ist bereits eine Frage angesprochen, die im **dritten Teil** vertieft wird, nämlich die nach möglichen Verschränkungen von rassistischer und nationalistischer Diskriminierung von Geflüchteten mit anderen Unterdrückungsformen

wie dem Rassismus gegenüber Rom_nja, Antisemitismus und Sexismus. In den Beiträgen dieses Kapitels wird u. a. problematisiert, inwiefern deutsche Fluchtdiskurse, aber auch die Praktiken des Asylverfahrens antiziganistische Kontinuitäten aufweisen, welche Funktion die Verschiebung von Antisemitismus auf „muslimische" oder „arabische" Geflüchtete hat und wie angemessen zwischen Israelfeindschaft und antisemitischen Motiven differenziert werden kann. Eine ähnliche Verlagerung lässt sich bei der Thematisierung von Sexismus – insbesondere in der aufgeheizten Debatte nach der Kölner Silvesternacht des Jahres 2015/16 konstatieren. Die Einsicht, dass ein rassistischer Feminismus und ein sexistischer Antirassismus Widersprüche in sich darstellen, ist in dieser Debatte leider zu oft auf der Strecke geblieben.

Die Politik hat auf den vermeintlichen „Sexismus der Anderen" mit pauschalen Rechtsverschärfungen für alle „Ausländer_innen" reagiert, während er für die extreme Rechte ein weiteres Steinchen in dem Mosaik bildet, das sie zu einem „Feindbild Geflüchtete" (**vierter Teil**) zusammensetzt. „Köln" gab den rassistischen Mobilisierungen – die auch von Menschen aus der sogenannten Mitte unterstützt werden – neuen Auftrieb. Festzuhalten ist jedoch: Geflüchtete sind nicht die Ursache für Rassismus in Deutschland, sie machen seine alltägliche und strukturelle Existenz nur sichtbarer. Pegida ist dabei eine der bislang sichtbarsten Bewegungen des Rassismus aus der „Mitte" der Gesellschaft. Dass potenzielle Anhänger_innen der AfD ganz überwiegend mit den politischen Zielen von Pegida übereinstimmen, macht deutlich, dass die AfD und ihr Programm als der politische Ausdruck dieser Bewegung zu verstehen ist. Eine neue Tragweite erhalten rassistische Bewegungen heute durch die sozialen Medien. Daher ist auch die Art und Weise zu thematisieren, wie Gerüchte über Geflüchtete gestreut werden, und die Frage, wie solche gezielten Desinformationskampagnen der „kleinen Frau" oder des „kleinen Mannes" hinterfragt werden können.

Öffentlich weniger sichtbar als die rassistischen Akteur_innen der Dominanzgesellschaft sind die Selbstorganisationen von Geflüchteten, obwohl sie ihren Widerstand gegen das herrschende Grenzregime und die Einschränkung des Rechtes, zu gehen und zu bleiben, bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten organisieren. Die **Jugendlichen ohne Grenzen** beschreiben daher im **fünften Teil** beispielhaft, wie sie es innerhalb von zehn Jahren immer wieder geschafft haben, sich trotz Widrigkeiten Gehör für ihre Forderungen zu verschaffen. Die JoG und andere in Infokästen vorgestellte Initiativen und Organisationen von Geflüchteten sind eine kleine Auswahl aus einer ganzen Bandbreite von Initiativen. **Weiße** Organisationen und Menschen sind dazu aufgerufen, ihre Aktivitäten im Sinne des **Powersharing** – des Macht-zusammen-mit-anderen-Teilens – solidarisch zu unterstützen, indem sie in der gewünschten Art und Weise Ressourcen für deren Arbeit zur Verfügung stellen. Nur dann kann die strukturelle Benachteiligung Geflüchteter, zwar Objekt politischer Entscheidungen zu sein, aber nicht mitentscheiden zu dürfen, zumindest im Ansatz angegangen werden.

Auf der Basis all dieser Überlegungen stellt sich im **sechsten Teil** die Frage, was sich durch die Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre für die rassismuskritische Bildungsarbeit überhaupt verändert hat. Braucht es neue Ansätze oder sind Geflüchtete lediglich in ihrer Zahl ein qualitativ neues Phänomen? Im Spannungsfeld von Diskriminierung und Empowerment – verstanden als bewusster Versuch, Machtverhältnisse zu verändern – bewegt sich auch die Tätigkeit von Jugendverbänden, und es stellt sich die Frage, welche Aufgaben sie übernehmen und welche Rolle sie erfüllen können. Zahlreiche Jugendverbände haben sich bereits menschenrechtsorientiert positioniert und arbeiten intensiv mit Geflüchteten. Daher teilen drei Projekte ihre spezifischen Erfahrungen – über die Ausbildung junger Geflüchteter für Aktivitäten in Sportvereinen, die politische Bildung mit jungen Geflüchteten und junge Geflüchtete, die selbstorganisiert die Öffnung der Strukturen eines Landesjugendrings vorantreiben. Zum Abschluss werden ausgewählte Materialien der Vielfalt-Mediathek über die Arbeit mit Geflüchteten und das Thema Flucht präsentiert.

Allen Autor_innen, den Verlagen und weiteren Beteiligten danken wir für die produktive Zusammenarbeit und freundliche Unterstützung, die sie dieser Broschüre haben zuteil werden lassen. Allen Leser_innen wünschen wir eine anregende – und d. h. auch eine irritierende – Lektüre.

Die Bleibenden. Flüchtlinge verändern Deutschland[1]

von Christian Jakob

Die Bewegung der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes" (Pegida) war bereits zu einem Zeitpunkt aufgestiegen – 2014 –, als sich die Asylzahlen aus heutiger Sicht noch auf sehr moderatem Niveau befanden. So war absehbar, welche Konflikte der Anstieg der Einwanderung 2015 auslösen würde. Die Geschwindigkeit aber, mit der Gewalt, Bedrohungen und Hetze eskaliert sind, hat viele erstaunt. Pegida ist die größte rassistische Mobilisierung in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Alternative für Deutschland (AfD) wird radikaler, völkischer und stärker. Sie fordert offen, notfalls auf Flüchtlinge an den Grenzen zu schießen, und wird in Umfragen zur Bundestagswahl hoch gehandelt. Das Asylrecht wurde mit den „Asylpaketen" I und II erheblich verschärft. Die Ausschreitungen in Sachsen „erinnerten stark an die pogromartigen Übergriffe" Anfang der 1990er Jahre, befand der Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge und fragte, ob die „Deutschen nichts aus der Geschichte gelernt" hätten (Butterwegge 04.09.2015).

Doch Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda und Mölln fanden unter anderen Vorzeichen statt als Heidenau, Freital oder Clausnitz. Die früheren Pogrome und Brandanschläge waren der radikalste Ausdruck eines gesellschaftlichen Konsenses: Deutschland ist kein Einwanderungsland. Die Mehrheit der Bevölkerung und die Politik waren der Meinung, dies durchsetzen zu können. Diesen Konsens gibt es nicht mehr. Der rechtsradikale Terror spielt sich in einem Land ab, das Migration und die Migrant_innen letztlich akzeptiert hat. Trotz aller atemlosen Verschärfungen des Asylrechts: Es wird nicht mehr darum gestritten, ob Menschen ins Land kommen, sondern nur noch darum, wie viele, welche und mit welcher Geschwindigkeit. Einen echten Einwanderungsstopp will auch die CDU nicht mehr, das Einwanderungsgesetz, gegen das sie sich so lange gesperrt hat, soll kommen. Viele große Medien sind auf Pro-Migrationslinie, Flüchtlingssolidarität ist eine breite soziale Bewegung. Die Art und Weise, wie dieses Land mit Migrant_innen und Flüchtlingen umgeht, ist heute eine andere. Diese Transformation hat ökonomische Gründe, aber sie ist vor allem auch das Werk der Migrant_innen und Flüchtlinge selbst. Sie haben nicht akzeptiert, dass Deutschland kein Einwanderungsland, kein Zufluchtsland sein wollte. Sie haben dieses Dogma herausgefordert, den Zugang zu Deutschland freigekämpft und dabei die Gesellschaft verändert.

Nicht die **Bild** hat sich verändert

1992 töten Neonazis in Deutschland 34 Menschen (Jansen u. a. 15.09.2010; o. V. 10.06.2016; o. V. 13.09.2000), unter anderem bei einem Brandanschlag auf das Haus von zwei türkischen Familien in Mölln. Bundesinnenminister Manfred Kanther und Kanzler Helmut Kohl (beide CDU) nehmen an keiner einzigen Trauerfeier für diese Toten teil. Auf eine Nachfrage erklärt Kohls Sprecher, die Regierung wolle nicht „in einen Beileidstourismus verfallen" (o. V. 28.12.1992).

2012 veranstaltet die CDU-Kanzlerin Angela Merkel für die Opfer des **Nationalsozialistischen Untergrunds** einen Staatsakt. Als am Karsamstag 2015 im sachsen-anhaltinischen Tröglitz ein noch unbewohntes Flüchtlingsheim angezündet wird, steht acht Stunden später CDU-Ministerpräsident Reiner Haseloff mit einem Megafon auf dem Dorfplatz. Im August 2015 greifen Hunderte Nazis zwei Nächte lang ein Flüchtlingsheim in Heidenau an. Danach fährt Merkel in die sächsische Kleinstadt. Sie wird als „Volksverräterin" beschimpft, aber sie besucht das Heim.

1991 titelt der **Spiegel** „Ansturm der Armen" und zeigt eine schwarz-rot-goldene, von Menschenmassen überschwemmte Arche. Die **Bild-Zeitung** macht am 2. April 1992 mit der Zeile auf: „Fast jede Minute ein neuer Asylant. Die Flut steigt – wann sinkt das Boot?" Drei Tage später stimmen 10,9 Prozent der baden-württembergischen Wähler für die Republikaner. Die Partei hatte den Slogan „Das Boot ist voll" und das Bild einer vollen Arche auf ihre Plakate gedruckt.

1 Dieser Text basiert auf dem Vorwort von Christian Jakob in: Die Bleibenden – Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern, Berlin 2016 und wurde bereits veröffentlicht in ApuZ 66 (2016) 14/15, 9-14.

2015 hat die **Bild** an der Pegida-Bewegung kein gutes Haar gelassen, ebenso wenig wie fast alle anderen Medien. Als die Bundesregierung im Sommer 2015 verkündet, dass sie mit 800.000 Asylanträgen im laufenden Jahr rechnet – fast doppelt so viele wie im bisherigen Rekordjahr 1992 –, titelt die **Bild** „Flüchtlingen helfen! – Was ich jetzt tun kann" und „entlarvt die sieben größten Lügen über Asylbewerber" (o. V. 26.08.2014). Sie weist darauf hin, dass diese niemandem einen Job wegnehmen, nicht besonders häufig kriminell seien und Deutschland sich „diese Art der Zuwanderung nicht nur finanziell leisten (kann), wir brauchen sie sogar!" Ihr Chefredakteur ersetzt sein eigenes **Twitter**-Profilbild mit einem „Refugees Welcome!"-Logo. Viele wundern sich über den Sinneswandel. Doch nicht die Zeitung hat sich verändert. Verändert hat sich die Gesellschaft, nicht zuletzt durch den Willkommenshype im vergangenen Jahr. Die **Bild** hat die Stimmung bloß erspürt und gespiegelt, wie es ihr Geschäft ist.

1992 darf die damals bei Nazis hochbeliebte Rechtsrockband **Störkraft** („Blut und Ehre") zu dritt bei der wichtigsten Polit-Talkshow des Senders SAT.1 „Einspruch" auftreten und erklären, dass „nur deutsch sein kann, wer deutschstämmig ist".

2015 wird die **Facebook**-Seite des Senders SAT.1 von Rechtsradikalen attackiert, nachdem im Morgenprogramm ein Song „für alle Kinder, die in unser Land kommen", aufgenommen wird.

2000 schlägt die damalige EU-Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen Ilka Schröder vor, die Schleuser an der EU-Ostgrenze zu subventionieren. Deren Dienstleistungen seien für Flüchtlinge die einzige Möglichkeit, nach Europa zu kommen, schreibt sie. Doch seien die „Gebühren für Flüchtlinge oftmals zu hoch" (Schröder 17.04.2000). Der Grünen-Bundesvorstand lässt erklären, die 23-Jährige sei ein „Kind, das nichts von praktischer Politik versteht" (Bundesschiedsgerichts Bündnis 90/Die Grünen 09.06.2000), ein Schiedsgericht berät über einen Parteiausschluss, Schröder verlässt die Grünen.

2015 ruft die Aktionskünstlergruppe „Peng!-Kollektiv" mit einem Werbeclip Urlauber_innen dazu auf, auf der Rückreise vom Mittelmeer Flüchtlinge im Auto mitzunehmen. „Unterstütze Menschen auf ihrem Weg in eine bessere Zukunft!" (Peng!-Kollektiv o. D.), fordern die Aktivist_innen – juristisch gesehen ist das Beihilfe zur illegalen Einreise. **Spiegel Online** postet das Werbevideo zu der Aktion auf seiner Seite; die **Zeit** lässt einen Strafrechtsprofessor erklären, wie Tourist_innen, die einen Flüchtling mitnehmen, Strafen vermeiden, und selbst der **Bayerische Rundfunk** erinnert daran, dass die Fluchthelfer_innen an der DDR-Grenze schließlich auch „im Nachhinein für ihren Mut geehrt" wurden (Frank Seibert 02.08.2015).

1996 verteilt der Bundesgrenzschutz (BGS) an der deutschen Ostgrenze Flugblätter an Taxifahrer_innen, damit diese keine Flüchtlinge befördern. „Das in Deutschland bestehende Asylrecht für politisch Verfolgte wird durch illegal eingereiste Personen, die aus rein wirtschaftlichen oder sonstigen – einschließlich krimineller Absichten – Gründen einreisen, missbraucht" (zit. nach Pau/Schubert 20.02.1999), schreibt der BGS.

2015 beklagt der **Bund Deutscher Kriminalbeamter** (BDK) in einem internen Thesenpapier, dass es überhaupt keine legale Möglichkeit für Flüchtlinge gebe, nach Deutschland einzureisen und ihr Recht auf Asyl in Anspruch zu nehmen. Es sei „höchste Zeit, die fortgesetzte Kriminalisierung von Flüchtlingen zu beenden", äußerte sich der BDK-Vorsitzende im Bundeskriminalamt, Andy Neumann, gegenüber **Spiegel Online**. Die derzeitige Rechtspraxis sei „schizophren" und sie diskriminiere die Betroffenen. „Auf der einen Seite wollen wir Menschen in Deutschland vor Krieg und Verfolgung schützen, auf der anderen Seite machen wir sie zugleich zu Straftätern" (zit. nach Diehl 27.08.2015).

Noch vor einigen Jahren hatten die Flüchtlingsräte Mühe, die Öffentlichkeit auch nur für die allerhärtesten Abschiebeschicksale zu interessieren. Ihr Verhältnis zu Journalist_innen war das von Bittstellern.

Heute werden Flüchtlingsinitiativen mit so vielen Anfragen von Festivals, Theatern, Kunstprojekten, Filmschaffenden, Autor_innen, Fotograf_innen, Publizist_innen, Journalist_innen, Akademien, Schulen, Firmen, Studierenden, Wissenschaftler_innen, Werbeagenturen, Vereinen und NGOs bestürmt, die alle „was mit Flüchtlingen" machen wollen, dass manche es nicht mal mehr schaffen, auch nur E-Mails mit Absagen zu verschicken.

Im Kampf gegen staatlich erzwungene Parallelgesellschaften

Der hier schlaglichtartig illustrierte Wandel hat gleichermaßen politische, ökonomische wie soziale Ursachen. Eine davon ist der Konflikt in Syrien. Es ist eine der größten humanitären Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg, und sie spielt sich direkt vor den Toren Europas ab. Syrien hat es fast unmöglich gemacht, Asyl als solches zu delegitimieren. Zum anderen ist Deutschland Gewinner der Eurokrise, mit Rekordsteuereinnahmen, schwarzer Null im Haushalt, einem demografischen Problem und wachsendem Arbeitskräftemangel. Seit Langem treiben die Wirtschaftsverbände die Union mit ihren Forderungen nach mehr Zuwanderung vor sich her. Doch es gibt auch eine gesellschaftliche Dimension. Sie geht zurück in die Zeit von Rot-Grün, ab 1998. Es war die erste Bundesregierung, die sich zum Einwanderungsland bekannte. Eines ihrer zentralen Projekte war die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, mit beschleunigter Einbürgerung und einer Abkehr vom starren, anachronistischen Blutsprinzip bei der Staatsangehörigkeit. In den folgenden Jahren wurde heftig um ein Einwanderungsgesetz gerungen. Das Zuwanderungsgesetz von 2004 brachte zwar keineswegs den Durchbruch – der steht bis heute aus –, aber die jahrzehntelange, bleierne Verleugnung der Einwanderungsrealität war gebrochen.

In diesem Zusammenhang spielte eine Gruppe von Menschen eine wichtige Rolle, die heute als „postmigrantisches" Milieu bezeichnet wird: die zweite bis dritte Generation von Einwander_innen, die den Bildungsrückstand aufgeholt und mit großer Kraft in wichtige gesellschaftliche Schaltstellen wie Wissenschaft, Politik, Journalismus und Kunst drängte. Nun tauchten Deutsche mit anderen Namen und anderem Aussehen auf – als Abgeordnete oder Nachrichtensprecher_innen, sie saßen in Talkshows und hielten Vorträge. Selbstbewusst forderten Gruppen wie das Netzwerk **Kanak Attak** (Kanak Attak 1998) die dominierende Kultur der Mehrheitsgesellschaft heraus und formten den Einwanderungsdiskurs. Sie stellten ein Bindeglied zwischen der Mehrheitsgesellschaft und der marginalisierten Flüchtlingscommunity dar, für die der Weg zu gleichen Rechten und Teilhabe am weitesten war.

Vor zwei Jahrzehnten haben Flüchtlinge begonnen, diesen Weg zu gehen. 1994 gründeten im Flüchtlingsheim Mühlhausen in Thüringen fünf afrikanische Asylbewerber das bis heute aktive **The Voice Refugee Forum**. Sie sind der vollen Härte des gerade verschärften Asylrechts unterworfen: drastisch reduzierte Sozialleistungen, Lagerleben, Arbeits- und Studierverbot, Residenzpflicht, hohes Abschieberisiko, jahrelange Asylverfahren. Vor allem waren sie isoliert von der Mehrheitsgesellschaft. Das war der tiefere Sinn der Restriktionen für Flüchtlinge: die Unterdrückung sozialer Beziehungen. Die staatlich erzwungenen Parallelgesellschaften der Lager waren ein Programm bewusster Anti-Integration. Die „Verteilung und Zuweisung" von Asylsuchenden auf die Unterkünfte soll die „Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern", hieß es bis 2013 in §7 Abs. 5 der bayerischen Asyldurchführungsverordnung. Sozialer Ausschluss war das Programm des Asylkompromisses. Die Flüchtlinge sollten der Bevölkerung fremd und somit gleichgültig bleiben – denn das erleichtert ihre Abschiebung.

Die Gründer von **The Voice** nannten die Asylpolitik Deutschlands deshalb „Apartheidsregime". Vor der Bundestagswahl 1998 zogen sie durch 44 deutsche Städte. Sie wollten sichtbar werden. Das Netzwerk **Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen** war geboren. Es ist als Schwesterorganisation von **The Voice** bis heute aktiv. Niemandem sonst gelang es über einen so langen Zeitraum, Flüchtlinge bundesweit zu organisieren. „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört", sagten sie. Es sei die seit der Kolonialzeit fortdauernde Ausplünderung, die die Menschen zur Flucht zwinge. Sie kämpften gegen Residenzpflicht und Abschiebungen, vor allem aber erboste sie, dass Deutschland die Regime ihrer Herkunftsländer wie Syrien, Togo oder Nigeria hofierte. Über Jahre protestierten sie vor Heimen, Abschiebegefängnissen, Ausländerbehörden, Innenministerien und Botschaften. Immer wieder traten sie in Hungerstreik. Die Öffentlichkeit nahm nur wenig Notiz.

Das änderte erst der Wille zur Eskalation, den vor allem eine Gruppe junger Iraner mitbrachte, die in ihrer Heimat gegen das dortige Regime gekämpft hatte. Als Mahmud Ahmadinedschad 2009 in Teheran als Präsident wiedergewählt wurde, eskalierten dort die Proteste. Die Repression nahm zu, viele Oppositionelle mussten fliehen. Am 29. Januar 2012 machte

der Iraner Mohammad Rahsepar in einer Geflüchtetenunterkunft in Würzburg seine Ankündigung wahr, sich zu erhängen. Zuvor hatten seine Ärzte erfolglos darauf gedrängt, ihm einen Auszug aus dem Heim zu erlauben. Für seine Freund_innen war klar: Das Leben im Lager hatte Rahsepar in den Tod getrieben. Sie errichteten ein Protestcamp in Würzburg. Sie traten in Hungerstreik, nähten sich die Münder zu und erstritten vor Gericht das Recht, so in der Fußgängerzone sitzen zu dürfen. Die jungen Iraner ließen sich über Monate nicht vertreiben. Dauermahnwachen mit Zelten in immer mehr deutschen Innenstädten entstanden. Sie knüpften ein Netz von Unterstützer_innen und liefen los, 500 Kilometer, bis nach Berlin. Dort besetzen die Flüchtlinge im Oktober 2012 den Oranienplatz im Stadtteil Kreuzberg. Jetzt durchbrachen ihre Protestaktionen die Wahrnehmungsschwelle der Öffentlichkeit. Es gab den ersten Bericht über Flüchtlingsproteste in der **Tagesschau**, es gab die erste Flüchtlingsdemo mit über 10.000 Menschen, #refugeeswelcome war ein Top-**Hashtag** bei **Twitter**. Menschen, die sich vorher nie politisch engagiert hatten, standen plötzlich nachts bei Minusgraden am Hungerstreiklager und buhten Polizist_innen aus, die kontrollierten, dass die Flüchtlinge nicht schliefen, wie es die Auflagen verlangten. Flüchtlingsselbstorganisationen, die vorher nie Geld hatten, bekamen Spenden im sechsstelligen Bereich und wussten nicht, wie solche Summen zu verwalten sind.

Die Kämpfe, die nun so viel Interesse weckten, gab es schon seit vielen Jahren. Die Forderungen waren dieselben: bleiben und arbeiten dürfen, nicht im Lager leben müssen, Bargeld statt Essenspakete, sich frei bewegen dürfen. Die Gruppe der Iraner hatte die Protestkultur aus dem Kampf gegen die Mullahs mit in die fränkischen Sammelunterkünfte gebracht. Ihre Kompromisslosigkeit, ihre Bereitschaft zur Selbstzerstörung durch lebensgefährliche Durststreiks wirkte wie ein Katalysator und strahlte über die nordbayerischen Städte hinaus. Die gesamte Flüchtlingsszene in Deutschland gewann durch die „Tent Action", wie sie ihre Aktion nannten, den Marsch nach Berlin und die folgende, 17 Monate währende Besetzung des Oranienplatzes einen gemeinsamen Bezugspunkt.

Frühere Flüchtlingskämpfe waren häufig das Projekt einzelner Exil-**Communities**, die sich angesichts ihres je eigenen, nationalen Verfolgungsschicksals zusammenschlossen. Sie übten Solidarität vor allem untereinander. Die neue Qualität der Flüchtlingsbewegung ab etwa 1994 bestand darin, diese ethnischen Trennlinien durchbrochen zu haben. Sie bemühte sich um langfristig stabile Strukturen in der Selbstorganisation. Doch mit dem Schub um 2012 wurden die Kämpfe eruptiv, informell und darauf ausgerichtet, schnell Entscheidungen zu erzwingen. Die Fluktuation in den Heimen war nun größer, die Aufenthaltsdauer in Deutschland kürzer, eine langfristige Organisierung schwieriger. Ein wachsender Anteil der Flüchtlinge wird heute auf Basis der Dublin-Verordnung nur innerhalb Europas zurückgeschoben. Das geht teils wesentlich schneller als Abschiebungen in die Heimatländer, die früher dominierten. 1997 etwa lag die durchschnittliche Verweildauer abgelehnter Asylbewerber_innen in Nordrhein-Westfalen bei 23,6 Monaten (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 20.05.1997). Dublin-Rückschiebungen in andere EU-Staaten hingegen müssen im Normalfall innerhalb von sechs Monaten über die Bühne gehen.

Bis etwa Ende 2014 wuchsen und radikalisierten sich die Flüchtlingsproteste immer weiter. Den Hungerstreik gab es auch früher schon. Doch nie entschieden sich Flüchtlinge an so vielen Orten parallel dafür oder traten kollektiv in Durststreiks wie von 2012 bis 2014. Sie konnten damit nur deshalb so viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen, weil Flüchtlinge bereits in zwei Jahrzehnten zuvor stabile Kontakte in die Zivilgesellschaft geknüpft und teils über ein Jahrzehnt andauernde Kampagnen geführt hatten. Ab etwa 2010 trugen diese Früchte.

So entschied das Verwaltungsgericht Halle/Saale im Februar 2010, dass die Ausländerbehörden zu Unrecht Gebühren für „Urlaubsscheine" kassiert hatten – Sondererlaubnisse für das Verlassen des Landkreises trotz der sogenannten Residenzpflicht. Damals kassierten 11 der 16 Bundesländer für jeden Schein bis zu 10 Euro – von Flüchtlingen, die nur 80 Euro Taschengeld erhielten. Nach dem Urteil sprachen Ausländerbehörden wie die des Landkreises Schaumburg von einem „Versehen" (Jakob 09.08.2010), obwohl sie die Gebührenpraxis viele Jahre betrieben hatten. Weitreichende Wirkung hatte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012. Es beendete die Praxis, Flüchtlingen nur Sozialleistungen rund 40 Prozent unter dem Existenzminimum für Deutsche zu zahlen. Der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich

(CSU) kündigte zwar an, das Urteil nicht umsetzen zu wollen (o. V. 01.08.2012), scheiterte damit aber. Sowohl die Residenzpflicht als auch die stark reduzierten Sozialleistungen waren über Jahre von den Flüchtlingsorganisationen immer wieder angeprangert worden.

Im Juni 2013 traten Dutzende Flüchtlinge über mehrere Tage auf dem zentralen Münchner Rindermarkt in Durststreik, die Situation eskalierte. In diesen Tagen entschieden Ministerpräsident Horst Seehofer, die damalige Sozialministerin Christine Haderthauer und Innenminister Joachim Herrmann (alle CSU), dass Bayern als letztes Land auf die Ausgabe von Essenspaketen statt Geld an Flüchtlinge verzichtet. Und auch der Satz zur Förderung der „Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland" wurde gestrichen. Die radikale Aktion der Durststreikenden hatte durchgesetzt, woran andere Proteste jahrelang gescheitert waren.

Im September 2014 kaufte die Bundesregierung den Grünen die Einstufung von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als „sichere Herkunftsstaaten" mit der teilweisen Aufhebung dreier zentraler Elemente des Asylkompromisses von 1993 ab. Ab dem vierten Monat in Deutschland wurde die generelle Residenzpflicht aufgehoben. Asylbewerber und Geduldete können sich ab dann frei innerhalb Deutschlands bewegen. Es war eine weitergehende Lockerung als der Koalitionsvertrag von 2013 vorgesehen hatte, auch wenn Ausländerbehörden weiterhin einzelnen Geduldeten „räumliche Beschränkungen" auferlegen durften. Das Arbeitsverbot wurde ebenfalls verkürzt, das hatte allerdings bereits der Koalitionsvertrag vorgesehen. Hinzu kam jedoch der Wegfall der Vorrangprüfung für Geduldete und Asylbewerber_innen, sobald sie 15 Monate in Deutschland sind. Dann können sie jede Arbeit annehmen, die sie wollen. Die Ausländerbehörden wurden aber weiterhin ermächtigt, über ein Arbeitsverbot für Geduldete im eigenen Ermessen zu entscheiden. Schließlich fiel das Primat der Sachleistungen: Bislang verlangte das Gesetz, dass Sozialleistungen für Flüchtlinge „vorrangig" als Gutscheine oder Essenspakete ausgegeben werden.

Zwei Jahrzehnte lang waren Flüchtlinge gegen diese Regelungen zu Felde gezogen. In den vergangenen Jahren wurde deutlicher, wie absurd die Verweigerung wirtschaftlicher und sozialer Rechte für Flüchtlinge war. Das Arbeits- und Studierverbot, die Verweigerung von Sprachkursen und die Unterbringung in den Sammelunterkünften sollten jede Sesshaftwerdung wirtschaftlicher und sozialer Art verhindern. Aber genau wie die einst nicht mehr erwünschten Gastarbeiter_innen blieben viele dieser Menschen trotzdem. Der Staat konnte sie nicht abschieben und verwies sie in einen Zustand hochgradiger rechtlicher Prekarität, in der trügerischen Hoffnung, sie würden irgendwann entnervt von allein verschwinden. Die Institutionen sind ein Stück weit von dieser Linie abgerückt.

Seit Herbst 2015 aber gibt es Anzeichen für ein erneutes Umschwenken – neue Residenzpflicht und Arbeitsverbote, verschärfte Lagerunterbringung, die Praxis, Deutschkurse nicht für Somalis und Afghan_innen zu öffnen. Doch wenn es eine Lehre aus der Vergangenheit gibt, dann die: Die Menschen gehen nicht zurück, nur weil man sie an der Integration hindert. Wer mit dieser Methode Migrationspolitik machen will, wird wieder nur Langzeitarbeitslose produzieren, diesmal aber in einer ganz anderen Dimension.

Eine geschlossene nationale Identität wird es nicht mehr geben

Die Auseinandersetzungen um Teilhabe und rechtliche Gleichstellung sind Teil eines größeren Konflikts um Migration und Identität. Dieser ist seit dem vergangenen Jahr wieder aufgebrochen. Es war nicht die Silvesternacht in Köln, die alles wieder ins Rutschen gebracht hat. Die Verwerfungen waren vorher schon da. Die Diskussionen um die Ereignisse in Köln fungierten als Ventil.

Die „besorgten Bürger" und ihre Kumpanen aus dem Nazi-Milieu, Pegida und andere Parteienverdrossene, Neue Rechte und AfD, NPD und Autonome Kameradschaften – sie alle halten sich für das Sprachrohr einer schweigenden Mehrheit, gleichzeitig fühlen sie sich verraten von den etablierten Parteien und Medien und halluzinieren von sich als verfolgter Minderheit im eigenen Land. Der Herausgeber des rechtspopulistischen **Compact**-Magazins, Jürgen Elsässer, beklagt „totalitären Asyl-Jubel" (Elsässer 08.09.2015), der AfD-Rechtsaußen Björn Höcke warnt, die Deutschen könnten bald „keine Heimat mehr" haben (Haverkamp 26.11.2015). Es geht um Einwanderung als solche. „Keine Islamisierung" und ähnliche Forderungen sind dafür nur Chiffren. Was sie wollen, ist eine geschlossene

nationale Identität. Doch die wird es nicht mehr geben. Migration ist ein Angriff auf diese anachronistische Vorstellung. Deshalb ist die Frage „Wer darf dazugehören?" so umkämpft. Die Flüchtlinge und Migrant_innen haben ihre Antwort auf diese Frage gegeben. Sie lautet: „Viele dürfen." Sie sollten gehen, aber sie sind geblieben. Sie bestanden auf das Recht, hier ein besseres Leben zu suchen. Und damit haben sie die Zeit, in der „nur deutsch sein kann, wer deutschstämmig ist", beendet.

Literatur

Bundesschiedsgerichts Bündnis 90/Die Grünen (09.06.2000): Protokoll der Sitzung am 9.6.2000, docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-34350/GR00-08-3.pdf (24.02.2016)

Butterwegge, Christoph (4.9.2015): Nach Heidenau: Haben die Deutschen nichts aus der Geschichte gelernt?, in: focus online http://www.focus.de/politik/experten/butterwegge/hoyerswerda-rostock-lichtenhagen-und-heidenau-haben-die-deutschen-nichts-aus-der-geschichte-gelernt_id_4921511.html (24.02.2016)

Diehl, Jörg (27.08.2015): Flüchtlinge: Kripogewerkschaft will illegale Einreise entkriminalisieren, in: Spiegel Online, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-kripogewerkschaft-will-illegale-einreise-entkriminalisieren-a-1050152.html (24.02.2016)

Elsässer, Jürgen (08.09.2015): Gegen den totalitären Asyl-Jubel: Über 10000 bei Pegida in Dresden, https://juergenelsaesser.wordpress.com/2015/09/08/gegen-den-totalitaeren-asyl-jubel-ueber-10-000-bei-pegida-in-dresden (24.02.2016, nicht mehr abrufbar)

Haverkamp, Lutz (26.11.2015): Ein Nazivergleich, in: Der Tagesspiegel, http://www.tagesspiegel.de/politik/bjoern-hoecke-und-die-afd-ein-nazivergleich/12645220.html (24.02.2016)

Jakob, Christian (09.08.2010): Wegezoll ohne Rechtsgrundlage, in: taz, http://www.taz.de/!5137650 (24.02.2016)

Jansen, Frank u. a. (15.09.2010): Erstochen, erschlagen, verbrannt – 22 Verdachtsfälle, in: Zeit online, http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/verdachtsfaelle-toetungsdelikt-rechter-hintergrund/seite-4 (24.02.2016)

Kanak Attak (1998): Manifest, http://www.kanak-attak.de/ka/about/manif_deu.html (24.02.2016).

o. V. (01.08.2012): Innenminister ignoriert Karlsruher Urteil, in: Südwest Presse, http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Innenminister-ignoriert-Karlsruher-Urteil;art4306,1575193 (24.02.2016)

o. V. (10.06.2016): Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Deutschland, in: wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Todesopfer_rechtsextremer_Gewalt_in_Deutschland#1992 (01.07.2016)

o. V. (13.09.2000): Rechte Gewalt: 1992–1993, in: Der Tagesspiegel, http://www.tagesspiegel.de/politik/rechte-gewalt-1992-1993/165714.html (24.02.2016)

o. V. (26.08.2014): Sieben Vorurteile gegenüber Flüchtlingen, in: Bild, http://www.bild.de/politik/inland/fluechtling/bild-entlarvt-7-vorurteile-ueber-fluechtlinge-42340012.bild.html (24.02.2016)

o. V. (28.12.1992): Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste, Bundestagsdrucksache 12/4045, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/12/040/1204045.pdf (24.02.2016)

Pau, Petra/Schubert, Katina (20.02.1999): Bundesgrenzschutz – Eine omnipräsente und omnipotente Bundespolizei?, http://www.cilip.de/1999/02/20/bundesgrenzschutz-eine-omnipraesente-und-omnipotente-bundespolizei (24.02.2016)

Peng!-Kollektiv (o. D.): Werde Fluchthelfer, http://www.fluchthelfer.in (24.02.2016)

Schröder, Ilka (17.04.2000): Fluchthelfer subventionieren, http://www.ilka.org/material/denkpause/denkpause6e.html (24.02.2016)

Seibert, Frank (02.08.2015): Peng Collective sucht Fluchthelfer, http://www.br.de/puls/themen/welt/fluchthelfer-peng-collective-kampagne-100.html (24.02.2016)

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (20.05.1997): Aufenthaltsdauer abgelehnter Asylbewerber, http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/aufenthaltsdauer-abgelehnter-asylbewerber.html?cHash=b5b118e35471d9a0bcc770d95aa4677a (24.02.2016)

Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes Bayern (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) vom 4.6.2002, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (2002) Nr. 13, 218-224, https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2002/13/gvbl-2002-13.pdf (24.02.2016)

Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Einblicke in den Fluchtdiskurs 2015[1]

von Regina Wamper

„Grundrechte sind nicht aus Seife; sie werden nicht durch ihren Gebrauch abgenutzt. Die Würde des Menschen steht nicht unter dem Vorbehalt, „es sei denn, es sind zu viele Menschen". Und die Probleme, die es in Fluchtländern gibt, verschwinden nicht dadurch, dass man diese Länder zu „sicheren Herkunftsländern" definiert; Probleme lassen sich nicht wegdefinieren."

„Es ist linker Größenwahn, zu glauben, ein so reiches Land könne einfach mal so jedes Jahr eine Million Flüchtlinge aufnehmen und ihnen menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten. […] In jedem Solidarsystem, das die Flüchtlingshilfe am Ende ja auch ist, sind die Kapazitäten begrenzt. Man muss über Obergrenzen streiten dürfen. […] Gäbe es in Deutschland eine Debatte über die Abschaffung des Asylrechts in der bisherigen Form und über selbst gesetzte Obergrenzen, wären die anderen EU-Länder wohl kooperationsbereiter. […] Ein Szenario: Deutschland schafft das Grundrecht für alle auf ein Asylverfahren ab, nimmt aber nach wie vor nach einem EU-Schlüssel jährlich ein sehr großes Kontingent an Flüchtlingen auf, aber eben nicht mehr alle, die herkommen. […] Ist es unmoralisch, über ein solches Szenario nachzudenken? Nein. Die Debatte über Obergrenzen muss erlaubt sein, das O-Wort darf kein Tabu mehr sein."

Diese beiden Zitate markieren einen Übergang. Sie markieren die Entwicklung des Diskurses zu Flucht, der hier in einigen ausgewählten Punkten entlang der Berichterstattung von **Frankfurter Allgemeine Zeitung** (FAZ), **Süddeutsche Zeitung** (SZ) und **tageszeitung** (TAZ) dargestellt wird.[2] Auf Veranstaltungen habe ich das Publikum raten lassen, welcher der drei Zeitungen welches Zitat zuzuordnen ist. Die meisten vermuteten als Quelle für das erste die TAZ und für das zweite die FAZ. Sie waren überrascht, als ich die tatsächlichen Quellen angab. Das erste Zitat aus der SZ und der dazugehörige Artikel wurden im August 2015 veröffentlicht (Prantl 17.08.2015). Das zweite las ich in der TAZ, es wurde im Oktober abgedruckt (Dribbusch 09.10.2015). Diese beiden Zitate kennzeichnen den Rechtsruck, der sich letztes Jahr in Deutschland vollzogen hat, in Form einer Diskursverschiebung und -verengung.

Migration und Rassismus im Fluchtdiskurs 2015

Der Fluchtdiskurs 2015 vereinigt zwei Themen: Migration und Rassismus. Diese Verknüpfung ist aber nicht zwangsläufig, nicht essenziell, sondern es handelt sich um eine Setzung. Beide Themen haben jeweilig spezifische Kontexte und Entwicklungen zur Grundlage: die verstärkten Fluchtbewegungen nach Europa und die massive Zunahme rassistischer Gewalt seit dem Frühjahr 2015. Es war Horst Seehofer, der im Juli 2015 sagte, die Politik habe zu Beginn der 1990er Jahre zu lange gezögert und so das Erstarken extrem rechter Kräfte gefördert. Er spielte auf die Debatte über das Asylrecht an. Hätte die faktische Abschaffung des Asylrechts bereits früher als 1993 stattgefunden, wäre es vielleicht nicht zu rassistischen Pogromen, Morden und Anschlägen gekommen, so der Kern dieser Aussage. Auch in Seehofers Statement werden die Themen Flucht und Rassismus miteinander verknüpft, was bereits kennzeichnend für die Debatte der frühen 1990er Jahre war. Diese Verknüpfung mündet allzu häufig in der oft gehörten, wenn auch falschen Aussage, Migration sei die Ursache für Rassismus, einer der

1 Dieser Artikel erschien zuerst in Burschel, Friedrich (Hg.) (2016): Durchmarsch von rechts. Völkischer Aufbruch: Rassismus, Rechtspopulismus, Rechter Terror, Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung (Manuskripte Neue Folge – Rosa Luxemburg Stiftung; 17), http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Manuskripte/Manuskripte17_Durchmarsch_von_rechts.pdf (24.06.2016)

2 Der gewählte Zeitraum ist der Juli 2015 bis zum November gleichen Jahres. Ausschließlich Kommentare aus den drei Zeitungen fanden Eingang in das Untersuchungsdossier.

zentralen Aussagen des aktuellen Fluchtdiskurses: Die extreme Rechte und der Rassismus sollen durch eine Bekämpfung bzw. Reduktion der Flucht bzw. durch Restriktionen gegen Geflüchtete geschwächt werden. Allerdings ist diese Aussage nicht konsensual, es wird darüber gestritten. In der SZ las man im August 2015 eine harsche Kritik am Erfurter SPD-Oberbürgermeister, der vorgeschlagen hatte, geflüchteten Kindern den Schulbesuch zu verweigern, um ein zweites Heidenau zu verhindern. Detlef Essinger kommentierte dies wie folgt: „In Heidenau hat ein rechtsextremer Mob den Ort gekapert, Asylbewerber bedroht und Polizisten angegriffen. Einem solchen Mob stellen sich hoffentlich so viele Demokraten wie möglich entgegen; ganz bestimmt aber greifen Demokraten dessen Parolen nicht auch noch auf. Kinder nicht einschulen, damit es ‚kein weiteres Heidenau gibt'? Hätte die NPD sicher nicht gedacht, dass Demokraten aus Angst vor ihr auf Einfälle kommen, auf die sie bisher nicht einmal selbst kam" (Esslinger 27.08.2015). Und Heribert Prantl kommentierte zwei Tage später in einem Vergleich zu den 1990er Jahren: „Damals meinte man, man könne mit einem zerknüllten Grundrechtsartikel den Rechtsextremen den Mund stopfen. Es war der wohl folgenschwerste Irrtum in der politischen Geschichte der Bundesrepublik. Damals begannen braune Kameradschaften, sich zu radikalisieren. Eine davon ist der NSU, die Bande, die zehn Menschen ermordet hat" (Prantl 29.08.2015).

Jasper von Altenbockum hingegen schreibt in der FAZ: „Es ist unbegreiflich, wie lange es dauert, bis ein augenscheinlicher, vielfach festgestellter und sichtlich die Empathie gegenüber Flüchtlingen nicht gerade fördernder Missbrauch des Asylrechts von Landes- und Bundespolitikern beim Namen genannt wird. […] Schon das Wort ‚Lager' führt jetzt aber zu einem Aufschrei. Niemand sollte sich angesichts dieser verklemmten Schüchternheit der Bundes- und Landespolitik wundern, dass rechtsradikale Stimmungsmacher ein leichtes Spiel haben" (Altenbockum 22.07.2015). Und auch Herfried Münkler sieht die „Flüchtlingszahlen" als ein Problem, das Angst hervorrufe, die schließlich durch „das Herausschreien (oder Posten und Twittern) von Hassparolen zum Ausdruck" komme (Münkler 29.08.2015).

Während die extreme Rechte gerade in der FAZ gern als Ostphänomen charakterisiert wird, findet sich in allen Zeitungen der Ausdruck der „besorgten Bürger" wieder, eine reichlich euphemistische Bezeichnung für Rassist_innen.

Von „tatsächlichen" und „unechten Flüchtlingen"

Jenseits der Verknüpfung des Migrationsdiskurses mit dem Rassismusdiskurs dominierten wohl zwei Debatten: die, bezüglich der Differenzierung der Geflüchteten in legitime und illegitime und die, zwischen Abschreckungspolitiken und Migrationsmanagement.

Beide Debatten weisen eine Verschiebung auf. Bezüglich der Differenzierung fanden im Sommer noch diskursive Auseinandersetzungen statt, ob beispielsweise Antiziganismus ein legitimer Fluchtgrund sei. Im Laufe des Jahres wurden aber in allen Zeitungen sukzessive etliche derer, die im Sommer noch als „tatsächliche Flüchtlinge" galten, in die Gruppe der „unechten Flüchtlinge" verschoben. Die Gruppe der aus „legitimen Gründen" Geflüchteten wurde kleiner und kleiner. Aber auch hier gab es kritische Stimmen. In einem Kommentar in der TAZ hieß es diesbezüglich:

„Vor wenigen Monaten waren die Syrer noch die guten, weil wirklich verfolgten Flüchtlinge, die vor dem Terror des Islamischen Staates und vor Assad flohen. Um ihnen Schutz gewähren zu können, so die damalige Erzählung, müsse man die Einreise von sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen stoppen. Die Liste der sicheren Herkunftsländer wird seitdem mit Segen der Grünen immer länger. Jetzt aber sind auch die Syrer keine guten Flüchtlinge mehr. Nicht, dass sich in ihrem Herkunftsland ein Ende von Krieg und Terror abzeichnet. Es sind einfach zu viele, die nach Deutschland kommen. Und deshalb soll aus einem Flüchtling, der gerade noch unter dem vollen Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention stand, nun einer zweiter Klasse werden." (Orde 10.11.2015)

Verengte Alternativen: Migrationsmanagement vs. Abschreckung

Die zweite zentrale Debatte, die Auseinandersetzung zwischen Migrationsmanagement und Abschreckung, steht zugleich sinnbildlich für eine Verengung des Diskurses auf zwei konkurrierende konservative Positionen. Während Horst Seehofer im medialen Diskurs für

die Abschottung stand und ein Bedrohungsszenario sondergleichen inszenierte, stand Angela Merkel für Migrationsmanagement und die Betonung der Nützlichkeit von Migration. In der TAZ war zu lesen: „Wann kapiert die Politik endlich, dass eine Million Flüchtlinge nur deshalb bedrohlich wirken, weil sie unkontrolliert kommen. Nicht die Zahl der Menschen ist das Problem, sondern das Chaos drum herum" (Helberg 12.11.2015). So trat man hier für ein verstärktes Management der Flucht ein. In der FAZ hingehen hieß es: „Die Festlegung einer Zahl wäre aber nur möglich, wenn gleichzeitig akzeptiert werden würde, dass Abschottung kein Frevel ist [...]. Es wird höchste Zeit. Für dieses Jahr – eigentlich auch schon für das nächste – gilt nämlich längst: Das Kontingent ist voll" (Altenbockum 26.11.2015).[3] Hier wurde eine Abschottungspolitik befürwortet. Auf diese beiden Positionen verengte sich der Diskurs in nur wenigen Monaten. Während die, die sich rechts von Merkel positionierten, Merkel als „Flüchtlingskanzlerin" angriffen, verteidigten die, die sich links von ihr positionierten, sie tendenziell gegen die Attacken von rechts. Für eine linke Position jenseits von Nützlichkeitsdebatten und Begrenzungsstrategien blieb im hegemonialen Diskurs wenig Platz. Und so verlagerte sich die Debatte im Herbst auf die Forderung nach Obergrenzen oder Kontingenten.

Diese Verschiebung nach rechts bedurfte eines gewissen Bedrohungsszenarios, der Diskreditierung linker und humanistischer Positionen sowie der vorherigen Denormalisierung von Flucht, also einer permanenten Markierung der Situation als unnormal, was auch dazu aufruft, Normalität wiederherzustellen. Bis Oktober wurde in allen drei Zeitungen vor einem Kippen der Stimmung in der Bevölkerung gewarnt. Im Oktober las man in der TAZ, dies sei nun passiert (Bax 19.10.2015).[4] In der FAZ inszenierte man ein Bild der Bedrohung durch Flucht. Deutsche Bürger_innen seien unmittelbar betroffen von der Flüchtlingszahl, die Heimat sei bedroht, dabei müsse „Deutschland [...] Deutschland bleiben" (Müller 12.09.2015). Dieser Titel überschieb einen Kommentar von Reinhard Müller im September 2015. Das „wachsende Unwohlsein Vieler" wurde in der FAZ nicht einfach beschrieben, sondern auch herbeigeschrieben. In einem Kommentar im August 2015 hieß es beispielsweise, dass im Zuge historischer Völkerwanderungen Neuankömmlinge oft die Macht übernommen hätten. Reiner Herrmann meinte bezüglich der Wanderung im 11. Jahrhundert, als „türkische Stämme in Zentralasien nach Westen" gereist waren: „Sie nahmen Anatolien in Besitz und in Mesopotamien übernahmen sie faktisch die Macht. Zur gleichen Zeit eroberten islamisierte Berberstämme Marokko und Andalusien" (Hermann 28.08.2015). Zwar gesteht der Autor ein, dass dies „kaum Anschauungsmaterial für den Umgang mit der gegenwärtigen Lage" sei, dennoch suggeriert er mit der Wahl seiner historischen Beispiele eine mögliche Machtübernahme durch die Geflüchteten in Deutschland (ebd.). In eine ähnliche Kerbe schlägt Klaus-Dieter Frankenberger mit der Äußerung: „Die Vorstellung, der halbe Nahe Osten und Teile Afrikas siedeln um nach Westeuropa, lässt schon ein Gefühl der Bedrückung zurück. In jeder Hinsicht" (Frankenberger 29.08.2015). Dieses Bedrohungsszenario wurde durch eine kollektivsymbolische Aufladung des Diskurses unterstützt. Durch die gesamte Berichterstattung zogen sich Bilder von Naturkatastrophen. Es wurde gesprochen von Flüchtlingsströmen, Flüchtlingswellen, Lawinen, einem Epizentrum der Flucht, von Sturm, Flut und deren Eindämmung. Auch wurden Flüchtlinge im militärischen Jargon als Heer im Ansturm beschrieben.

Progressive Positionen zum Thema Flucht und Migration werden nicht nur in der FAZ als politische Naivität beschrieben (Wehner 20.09.2015; Helberg 12.11.2015), auch Kritiker_innen einer restriktiven Asyl- und Einwanderungspolitik grenzten sich selbst zunehmend präventiv gegen eine Diskreditierung als „Gutmenschen" ab (Prantl 29.08.2015) und gerieten so immer weiter in die Defensive.

Tatsächlich wenig Platz hatte die Debatte um Fluchtursachen. Zwar wurde hier und da auf Armut und Krieg verwiesen, häufiger noch auf durchlässige Grenzregimes, selten aber auf die globale Ungleichverteilung von Ressourcen oder gar auf die Rolle Deutschlands in neokolonialen Konfigurationen. Wurde die Frage nach der Situation in Herkunftsstaaten gestellt, dann lautete oftmals die Antwort, Deutschland müsse verstärkt wirtschaftliche und militärische „Verantwortung" in

3 Das Kontingent ist voll" ist zugleich eine etwas zynische Anspielung auf die Debatte um das Asylrecht in den frühen 1990er Jahren und die damals einsetzende Kritik an der rassistischen Medienberichterstattung, die unter dem Slogan „Das Boot ist voll" einigen wohl noch in Erinnerung ist.

4 Der Autor kritisiert ebendiese „Radikalisierung", auch innerhalb der bundesdeutschen Presse.

der ganzen Welt übernehmen. Stefan Kornelius etwa stellte in der SZ die Frage, welche Einwirkungsmöglichkeiten „die reiche EU auf die Afrikanische Union" habe, „in deren Reihen Staaten regelrecht ausbluten?" (Kornelius 25.08.2015). Nicht gefragt wurde, welche Einwirkungsmöglichkeiten die reiche EU bereits wahrgenommen hat und was dies mit dem „Ausbluten" zu tun haben könnte.

Fazit

Zusammenfassend und in der Tendenz können die Entwicklungen des hegemonialen Diskurses seit Sommer 2015 beschrieben werden als ein Weg von der Kritik an der Abschreckungs- und Migrationsbegrenzungspolitik zu ihrer Befürwortung, von der strikten Ablehnung von Sonderzentren hin zur Betonung ihrer Notwendigkeit, von der klaren Absage an Zeltstädte hin zu ihrer Normalisierung, von der Kritik an Restriktionen gegen Geflüchtete bis hin zur Debatte über die Abschaffung des Asylrechts und von der „Willkommenskultur" hin zur Ablehnung des „Gutmenschentums".

Diese Debatten um Flucht und Migration ähneln tatsächlich denen der 1990er Jahre, ebenso wie die Massivität rechter Gewalt an diese Zeit erinnert. Bei allen Parallelen ist jedoch ein gravierender Unterschied feststellbar, nämlich, dass heute den Abschreckungsrhetoriken eine humanistische Rhetorik von Angela Merkel entgegensteht. Die Verschärfungen des Asylrechts, in denen sich die Konkurrent_innen durchaus einig sind, werden mit humanistischer Geste und dem Verweis auf eine „Willkommenskultur" unterlegt. Gerade Merkels Äußerung „Wir schaffen das" und ihre menschenrechtliche Rhetorik („Ich werde mich nicht an einem Wettbewerb beteiligen, wer am unfreundlichsten ist zu den Flüchtlingen, und dann werden sie schon nicht kommen.") sowie ihre positiven Bezüge auf die „Willkommenskultur" der ehrenamtlichen Helfer_innen waren dazu geeignet, der herrschenden restriktiven Asylpolitik einen antirassistischen Anstrich zu geben. An der Rhetorik orientiert sich auch die extreme Rechte. Sie agiert nicht, wie in den 1990er Jahren, als gefühlter Vollstrecker hegemonialer Politik, sondern in gefühlter fundamentaler Opposition zu ihr. Zu den beiden im hegemonialen Diskurs dominanten und miteinander konkurrierenden konservativen Positionen kommt eine offensiv formulierte extrem rechte Position hinzu. Die Wahl des kleineren Übels kann hier keine Lösung sein, ebenso wenig wie die Ausblendung des größeren Übels.

Literatur

Altenbockum, Jasper von (26.11.2015): Das Kontingent ist voll, in: FAZ

Altenbockum, Jasper von (22.07.2015): Verklemmte Asylpolitik, in: FAZ

Bax, Daniel (19.10.2015): Radikalisierung im Feuilleton, in: TAZ

Dribbusch, Barbara (09.10.2015): Gegen den linken Größenwahn, in: TAZ

Esslinger, Detlef (27.08.2015): So adelt man den Mob, in: Süddeutsche Zeitung

Frankenberger, Klaus-Dieter (29.08.2015): Tragödien, in: FAZ

Herrmann, Rainer (28.08.2015): Dieser Strom wird nicht verebben, in: FAZ

Kornelius, Stefan (25.08.2015): Flüchtlingspolitik beginnt mit Außenpolitik, in: Süddeutsche Zeitung

Helberg, Kristin (12.11.2015): Kontingente statt Asyl, in: TAZ

Müller, Reinhard (12.09.2015): Deutschland muss Deutschland bleiben, in: FAZ

Münkler, Herfried (29.08.2015): Angst in der Mitte, in: Süddeutsche Zeitung

Orde, Sabine am (10.11.2015): Flüchtlinge zweiter Klasse, in: TAZ

Prantl, Heribert (29.8.2015): Not und Tod, in: Süddeutsche Zeitung

Prantl, Heribert (17.08.2015): Das Jahrhundert-Problem, in: Süddeutsche Zeitung

Wehner, Markus (20.09.2015): Die Rechten klein halten, in: FAZ

Regina Wamper ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung. Sie forscht diskursanalytisch zu den Themen Flucht, Migration, Extreme Rechte und Geschlechterverhältnisse.

1990 bis 2016: Kontinuitäten rassistischer Diskurse, Mobilisierungen und Gewalt[1]

von Heike Kleffner

Ein Vierteljahrhundert ist seit dem Pogrom von Hoyerswerda im September 1991 und dem nachfolgenden rassistischen Flächenbrand der frühen 1990er Jahre im gerade wiedervereinigten Deutschland vergangen. Die Folgen der Kapitulation des Rechtsstaats vor rassistischen Gewalttäter_innen und mit ihnen sympathisierenden Bürger_innen prägen bis heute das Leben vieler Menschen in Ost- und Westdeutschland (vgl. u. a. Kleffner/Spangenberg 2016). Nicht nur, weil aus der überschaubaren Neonaziszene der 1990er Jahre längst eine extrem rechte Bewegung geworden ist, die insbesondere in ländlichen Regionen fest in der Mitte der Gesellschaft verankert ist und sich mit der AfD und NPD nun sowohl in Landesparlamenten als auch Kommunalvertretungen repräsentiert sieht. Sondern auch, weil das mutmaßliche Kerntrio des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) und seine Unterstützer_innen zu jener „Generation Terror" gehören, deren eliminatorischer Rassismus durch das Staatsversagen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen im August 1992, die politischen Kampagnen gegen Asylsuchende und den Artikel 16 GG sowie den dazugehörigen gesellschaftlichen und medialen Diskurs entscheidend geprägt wurde.

Mangelnde Strafverfolgung auch bei schwersten Straftaten, pogromartige Angriffe wie in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen, der leichte Zugang zu Waffen und Sprengstoff nach dem Abzug der GUS-Truppen, Brandreden von politisch Verantwortlichen gegen Asylsuchende, die von den Täter_innen als Legitimation für Brandanschläge und schwerste Gewalttaten begriffen wurden sowie die de-facto-Abschaffung von Artikel 16 des Grundgesetzes im Jahr 1993 schufen die Voraussetzungen für die „Generation Terror". In deren Gruppen, Strukturen und Kameradschaften wurden u. a. die Aktivistinnen und Aktivisten des NSU, aber auch hunderte weiterer Neonazis – wie beispielsweise der Attentäter auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker – politisch sozialisiert.

Ausgangspunkt: Das Pogrom von Hoyerswerda im September 1991

Die Entstehungsgeschichte des Pogroms in Hoyerswerda vor 25 Jahren und dessen unmittelbare Folgen sind erschreckend aktuell. Die Kapitulationserklärung der sächsischen Behörden war kurz: „Es besteht einheitliche Auffassung dazu, dass eine endgültige Problemlösung nur durch Ausreise der Ausländer geschaffen werden kann", so die „Lageeinschätzung" des Landesratsamts Hoyerswerda am 20. September 1991 um zwölf Uhr mittags. Nicht einmal 24 Stunden später wurden 240 Asylsuchende aus einem Dutzend unterschiedlichster Herkunftsländer in den frühen Morgenstunden des 21. September 1991 in Busse verfrachtet – und unter dem johlenden Beifall der jugendlichen und älteren Zuschauer_innen mit SEK-Begleitfahrzeugen aus der einstigen sozialistischen Musterstadt gefahren. Einige Naziskins hatten auch jetzt noch nicht genug und schmissen Steine und Flaschen auf die abfahrenden Busse; dabei wurde ein Geflüchteter durch Glassplitter erheblich verletzt. Offen grölten junge Neonazis in die laufenden Kameras die sich rasend schnell übers ganze Land ausbreitende Kampfansage: „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus" und erklärten, dass Hoyerswerda erst der Anfang sei. In den Weg stellte sich ihnen niemand. Oder in den Worten des Landratsamtes vom 20. September 1991: „Die übergroße Mehrheit der Anwohner im unmittelbaren Umfeld des Ausländerwohnheims sieht in den Handlungen der Störer eine Unterstützung ihrer eigenen Ziele zur Erzwingung der Ausreise der Ausländer und erklärt sich folgerichtig mit ihren Gewalttätigkeiten sehr intensiv solidarisch. Die polizeilichen Handlungen werden dagegen strikt abgelehnt."[2]

1 Bei dem Artikel handelt es sich um einen aktualisierten Nachdruck des Textes „Generation Hoyerswerda", der erstmals in der Ausgabe Oktober 2016 des Amnesty Journals erschienen ist.

2 Alle Zitate sind der Ausstellung „Hoyerswerda, Herbst 1991" entnommen.

Wie es zu dem Pogrom kam, ist schnell erzählt. Am 17. September 1991 griffen Naziskins auf dem Wochenmarkt am Lausitzer Platz in Hoyerswerda zunächst einige vietnamesische Händler_innen an. Die Betroffenen wehrten sich und flüchteten dann in ein Vertragsarbeiterwohnheim in der Albert-Schweitzer-Straße, mitten im riesigen Plattenbauviertel WK X der damals noch über 50.000 Einwohner_innen großen Stadt. Hier lebten auch noch rund 120 ehemalige Vertragsarbeiter_innen aus Mosambik und Vietnam. Sie waren mehrheitlich Mitte der 1980er Jahre in die DDR gekommen, hatten als junge Frauen und Männer Ausbildungen in Industrieberufen gemacht und wurden dann in den diversen Werkstätten in der Energie- und Kohleindustrie in und um die VEB Schwarze Pumpe eingesetzt. Ihre Arbeitsverträge mit der Nachfolgegesellschaft LAUBAG AG waren zum Ende September bzw. Ende Dezember 1991 gekündigt worden.

Erst die Vertragsarbeiter, dann die Geflüchteten

Die Naziskins trauten sich zwar nicht in das Vertragsarbeiterwohnheim hinein, sie organisierten aber ziemlich schnell immer mehr „Kameraden", so dass sich innerhalb weniger Stunden drei bis vier Dutzend junge Neonazis Parolen grölend und Steine schmeißend vor dem Wohnheim versammelten. Am nächsten Tag, den 18. September 1991 griffen dann ab den frühen Abendstunden schon mehrere Dutzend junge Männer mit Molotow-Cocktails und Steinen das Wohnheim der Vertragsarbeiter_innen an. Nun begannen die Bewohner_innen um ihr Leben zu fürchten, denn die Polizei ließ die Angreifer weitestgehend unbehelligt, während Anwohner_innen entweder teilnahmslos zusahen, wie sämtliche Fenster des Heims eingeworfen wurden oder Beifall klatschten. Unter ihnen erkannten die Vertragsarbeiter_innen auch viele ihrer deutschen Kolleg_innen – vor allem Vorarbeiter_innen – aus dem Braunkohletagebau. Am 20. September 1991 um 13.50 Uhr notierten Polizeibeamte, offensichtlich erleichtert: „2 Kraftomnibusse mit 60 ausländischen Bürgern/AWH Albert-Schweitzer-Straße haben zwecks ordnungsgemäßer Rückführung Ort verlassen. Maßnahmen waren vom Ordnungsamt eingeleitet worden" (ebd.). Ihr „Begleitschutz" von der sächsischen Polizei brachte sie mehrheitlich direkt nach Berlin und Frankfurt am Main, von wo sie nach Mosambik zurückkehrten.

Ermutigt durch ihren Erfolg richteten die rassistischen Angreifer_innen ab dem 19. September 1991 dann ihre Attacken gegen das Flüchtlingswohnheim in der Thomas-Müntzer-Straße, in dem seit dem Frühsommer 1991 rund 240 Geflüchtete u. a. aus Vietnam, Rumänien, Ghana, Iran und Bangladesch wohnen mussten. Sie waren aus den alten Bundesländern nach Sachsen zwangsumverteilt worden. Sie wurden genauso wenig geschützt und am 21. September 1991 mit Bussen unter SEK-Begleitung in Barackenheime im Umland verteilt.[3]

Tödliche Folgen

Die Bilanz jener fünf Tage im September 1991: Der Staat bzw. seine Exekutivorgane hatten sich aus gleich mehreren Kernaufgaben – dem Schutz von schutzlosen Minderheiten sowie der Verfolgung von Straftaten – komplett zurückgezogen. Die Signalwirkung des Pogroms von Hoyerswerda war fatal. Neonazis feierten Hoyerswerda öffentlich als „erste ausländerfreie Stadt". Rasend schnell entbrannte bundesweit ein Wettstreit unter den Nachahmer_innen – Neonazis, rassistische Gelegenheitstäter_innen und politisch rechts sozialisierte Jugendliche – um immer brutalere Angriffe und Schlagzeilen. Schon während der Pogromtage verbrannte in Saarlouis im Saarland der 27-jährige ghanaische Asylsuchende Samuel Yeboah bei einem Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft. Im sächsischen Thiendorf griffen Jugendliche ein Flüchtlingsheim an und verletzten acht Menschen. Im brandenburgischen Cottbus machte die Nationale Alternative (NA) gegen die dortige Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber mobil. Weitere Brandanschläge z. B. in Münster, in March (Südbaden) und Tambach-Dietharz (Thüringen) folgten.

Der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages kam in Hinblick auf die Ausstrahlung des Pogroms von Hoyerswerda zu einer eindeutigen Bewertung: „Die frühen 1990er Jahre waren geprägt durch eine Welle rassistischer und neonazistischer Gewalttaten, insbesondere gegen Flüchtlinge und Migranten. Diese rassistisch motivierte Gewalt

3 Die Webdokumentation www.hoyerswerda-1991.de der **autofocus Videowerkstatt e. V.** aus Berlin und der Initiative **Pogrom 1991** aus Hoyerswerda zeigt u. a. ausführliche Interviews, Hintergrundmaterialien und Augenzeugenberichte zum Pogrom 1991 in Hoyerswerda.

wurde in den neuen Bundesländern vielfach im öffentlichen Raum, vor den Augen zahlreicher – oftmals sympathisierender – Anwohner verübt, ohne dass staatliche Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden wirksam auf Seiten der Opfer eingriffen und effektiv und erkennbar gegen die Täterinnen und Täter vorgingen. Potenzielle Nachahmer und Sympathisanten der extremen Rechten konnten sich dadurch ermutigt und bestätigt fühlen. Dies gilt insbesondere für die tagelangen pogromartigen Angriffe auf Wohnheime von Asylbewerbern und mosambikanischen Vertragsarbeitern im sächsischen Hoyerswerda im August 1991" (Deutscher Bundestag 22.08.2013, 892).

Die Kapitulation von Polizei und Justiz sorgte für ein enormes Selbstbewusstsein in der Neonaziszene, das bis heute vielerorts ungebrochen anhält. 1.483 rechtsextreme Gewalttaten registrierte das Bundeskriminalamt (BKA) am Ende des Jahres 1991. 1992 stieg die Zahl um mehr als das Doppelte auf 2.584. Angesichts der massiven Dunkelfelder bei rechten Gewalttaten in den frühen 1990er Jahren muss man davon ausgehen, dass diese Zahlen nur einen winzigen Ausschnitt der Realität widerspiegeln. Begleitet wurde diese rassistische Mobilisierung von schizophrenen Medienkampagnen: Einerseits kommentierten zumeist westdeutsche Journalist_innen den nackten rassistischen Hass als Zivilisationsbruch. Andererseits sekundierten nicht nur Boulevardmedien, sondern auch Nachrichtenmagazine wie u. a. der **Spiegel** am 9. September 1991 mit einem Bild eines schwarz-rot-gold angemalten Kahns voller Menschen unter dem Titel „Flüchtlinge, Aussiedler, Asylanten: Ansturm der Armen" den rassistischen Schlägern. Zu Jahresbeginn 1992 dann starb bei einem Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Lampertheim (Hessen) eine dreiköpfige Familie aus Sri Lanka.

Es folgten die noch heute bekannten Titelbilder von **Spiegel**, **Bild** und anderen Zeitungen mit Überschriften wie „Das Boot ist voll" (Pagenstecher 2008). In Rostock-Lichtenhagen hatten politisch Verantwortliche im Frühjahr und Sommer 1992 bewusst die Kapazität der Zentralen Aufnahmestelle für Asylsuchende des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht erhöht; asylsuchende Rom_nja waren tatsächlich gezwungen im Freien zu schlafen und ihre Notdurft in den Büschen der Vorgärten der Plattenbausiedlungen zu verrichten. Die Bilder, die zur Rechtfertigung des Pogroms benutzt wurden, wurden so gezielt geschaffen.

Vom 24. bis 26. August 1992 griffen mehrere hundert organisierte Neonazis, Naziskins und rassistische Gelegenheitstäter_innen unter dem Beifall von bis zu 3.000 Zuschauer_innen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ein Wohnheim für vietnamesische Vertragsarbeiter_innen in Rostock-Lichtenhagen an. In der Nacht vom 26. August 1992 zog sich die Polizei dann zeitweise völlig zurück und überließ die im brennenden Wohnheim eingeschlossenen 100 Vietnames_innen, eine kleine Gruppe antifaschistischer Unterstützer_innen und ein ZDF-Fernsehteam schutzlos dem rassistischen Mob (vgl. ausführlich zum Pogrom in Rostock-Lichtenhagen Schmidt 2002).

Politik und Medien schürten Debatte

Die damalige CDU-/FDP-Bundesregierung nutzte die erste Welle rassistischer Gewalt seit der Öffnung der DDR-Grenzen 1989, um die von ihr selbst entfachte „Asyl-Debatte" weiter anzuheizen: bis zur de-facto-Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Juli 1993. Medien und Politik hatten die Debatte gleichermaßen geschürt. Unmittelbar nach dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen erklärte der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende im Schweriner Landtag, Eckhardt Rehberg: „Dass die Ausländer unsere Sitten und Gebräuche nicht kennen und vielleicht gar nicht kennen lernen wollen, stört die Befindlichkeit unserer Bürger" (o. V. 29.08.1992). Ähnlich argumentierten die CDU-Bundestagsabgeordneten bei der Plenardebatte anlässlich der de-facto-Abschaffung von Artikel 16 GG. „Unser Volk verlangt eine praktikable Antwort zur Lösung des Asylproblems – es kann rein akademische Diskussionen nicht mehr ertragen" (o. V. 16.06.1993). Mit diesem Zitat des CDU-Bundestagsabgeordneten Erwin Marschewski am 26. Mai 1993 anlässlich der Bundestagsdebatte zum „Asyl-Kompromiss" wird die vorherrschende Stimmung bei der Mehrheit der Abgeordneten auf den Punkt gebracht. Am Ende stimmten 521 Abgeordnete von CDU, CSU, FDP und SPD für und lediglich 132 Abgeordnete – darunter rund 100 SPD-Abgeordnete, sieben FDP-Abweichler_innen sowie Grüne und PDS – gegen die Einführung des neuen Artikel 16a GG. Drei Tage nach dem „Asyl-Kompromiss" am 29. Mai 1993 verübten vier junge Neonazis

in Solingen einen mörderischen Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç. Dabei starben fünf Familienmitglieder: Gürcün Ince (27 Jahre alt), Hatice Genç (18), Gülüstan Öztürk (12), Hülya Genç (9) und Samine Genç (4).

Ein gesellschaftlicher Einschnitt

Das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen veränderte die Geschichte und die Gesellschaft der gerade vereinigten Bundesrepublik: Die Botschaft, dass Migrant_innen keinen Schutz des Staates zu erwarten hatten, und entsprechend auch schwerste Straftaten folgenlos bleiben würden, formte das Selbstbild und Selbstbewusstsein eben jener „Generation Terror" – junge Neonazis und Naziskins –, aus der sich auch das Unterstützer_innen-Netzwerk und der Kern des NSU rekrutierte.

Die Notwendigkeit eines präzisen Erinnerns an die rassistischen Pogrome von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen liegt nicht alleine darin begründet, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten – konservative Statistiken von Strafverfolgungsbehörden zugrunde gelegt – mehr als 10.000 Menschen Opfer rechter und rassistischer Angriffe wurden, an deren physischen und psychischen Folgen sie zum Teil ein Leben lang leiden. Die Aktualität der Jahrestage rassistischer Mobilisierungen der 1990er Jahre begründet sich auch nicht ausschließlich darin, dass die offiziellen Zahlen rechter und rassistisch motivierter Angriffe und Brandanschläge auf bewohnte und unbewohnte Flüchtlingsunterkünfte in den vergangenen zwei Jahren längst das Niveau der frühen 1990er Jahre erreicht haben.[4] Und dass nur fünf Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU eine neue „Generation Terror" sozialisiert wird, deren Aktivisten Sprengsätze unter Autos von Flüchtlingshelfern zünden, Brandanschläge verüben und Waffen und Sprengstoff horten.[5] Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskurse, in der ein bürgerlicher Rassismus **à la** Thilo Sarrazin schon lange vor Pegida salonfähig war und der zum Selbstbewusstsein derjenigen beiträgt, die im Minutentakt Hassmails gegen Geflüchtete und Politiker_innen demokratischer Parteien verschicken, rassistische Kommentare in Online-Foren und sozialen Netzwerken verbreiten oder sich seit zwei Jahren jeden Montagabend mitsamt Großeltern und schulpflichtigen Kindern in Dresden zu Pegida-Aufmärschen und andernorts zu „Nein zum Heim"-Kundgebungen treffen.

Gerade hier werden auch die Kontinuitätslinien deutlich. Viele der Enddreißiger_innen und Mittvierziger_innen, die insbesondere in Sachsen den Kern rechter Mobilisierungen ausmachen, haben ihre ersten politischen Erfahrungen in der extrem rechten Erlebniswelt der frühen 1990er Jahre gesammelt. Ihre Lebenswege ähneln denen der vier gemeinsam mit Beate Zschäpe angeklagten Unterstützer und vieler weiterer namentlich bekannter Unterstützer_innen des NSU-Kerntrios: von Fernfahrer_innen, Steinmetzen und Landschaftspfleger_innen, Elternvertreter_innen in Schulen und Kitas über Sozialpädagog_innen, Jurist_innen, rechten Ladenbetreiber_innen bis hin zu NPD-Funktionär_innen und Vollzeitaktivist_innen der militanten Kameradschaften und rechten Hooligans und Rockern findet sich hier das ganze Spektrum an Lebensentwürfen. Ihr gemeinsamer Nenner: Rassismus, NS-Verherrlichung und offener Antisemitismus – und eine altbekannte Mischung aus Opferinszenierung und Allmachtsphantasien. Sie bilden mit ihren Erfahrungen, ihrem Selbstbewusstsein und Ideen das Rückgrat der neuen Bewegung von Rechts – sei es auf der Straße, in neu-rechten Thinktanks oder in **Social Media**-Foren, rassistischen Facebook-Gruppen und Nein-zum-Heim-Initiativen sowie kommunalen Vereinen und Institutionen. Bei den Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern hat diese Gruppe überdurchschnittlich oft ihr Kreuz bei der AfD gemacht. Wie einflussreich diese Bewegung der Rassist_innen werden wird, wird auch dadurch beeinflusst werden, ob Zivilgesellschaft, Medien, Strafverfolger_innen, Justiz und Politik anders als nach den Pogromen vor 25 Jahren nicht mit weiteren Asylrechtsabbau, Abschottung und Verständnis für die Täter_innen von Brandanschlägen und schwersten Körperverletzungen reagieren.

4 Laut BKA wurden seit Jahresanfang 2016 bis zum November 2016 knapp 850 Angriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten von den Behörden registriert (vgl. o. V. 16.11.2016).

5 Vgl. u. a. das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen die „Gruppe Freital" nach §129a StGB wegen des Verdachts der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung (vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 19.04.2016).

Literatur

Deutscher Bundestag (Hg) (22.08.2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Berlin, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf (06.12.2016)

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (19.04.2016): Festnahme- und Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung, www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=607 (06.12.2016)

Kleffner, Heike/Spangenberg, Anna (Hg.) (2016): Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg, Berlin

o. V. (29.08.1992): Landesregierung macht Opfer zu Tätern, in: taz

o. V. (16.06.1993): o. T., in: taz

o. V. (16.11.2016): Mehr als 850 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, https://www.tagesschau.de/inland/bka-anschlaege-fluechtlingsunterkuenfte-101.html (06.12.2016)

Pagenstecher, Cord (2008): „Das Boot ist voll". Schreckensvision des vereinten Deutschland", in: Paul, Gerhard (Hg.): Das Jahrhundert der Bilder. Bd. 2: 1949 bis heute, Göttingen

Schmidt, Jochen (2002): Politische Brandstiftung: Warum 1992 in Rostock das Asylbewerberheim in Flammen aufging, Berlin

Deutungshoheit und die deutsche (Willkommens-) Kultur[1] – Warum eine nuancierte Rassismus-Debatte in Deutschland unmöglich erscheint

von Bahareh Sharifi

Die vermeintliche gesellschaftliche Spaltung, die wir glauben in den Entwicklungen der vergangenen Jahre feststellen zu können, beschreibt lediglich zwei Pole einer Gesellschaft, die insgesamt von ihrem Selbstverständnis nicht abrücken will. Auf der einen Seite erleben wir die stärkere und offene Verlagerung der gesellschaftlichen Mitte nach rechts.[2] Auf der anderen Seite hat sich seit dem Sommer 2015 ein überragendes System des ehrenamtlichen Engagements bei der Unterstützung von Asylsuchenden entwickelt. Davon unberührt bleibt die Thematisierung des strukturellen und institutionellen Rassismus, welcher die Ausschlüsse von gesellschaftlichen Ressourcen und die daraus resultierende Abhängigkeit von zivilgesellschaftlicher Unterstützung erst hervorbringt. Vor allem diejenigen, die davon betroffen sind, führen seit Jahrzehnten einen unermüdlichen Kampf, um auf gesellschaftliche Ausschlüsse und Diskriminierungen hinzuweisen und sie sichtbar zu machen. Denn wir erinnern uns daran, dass die Lichterketten und Konzerte gegen rechts den Asylkompromiss nicht verhindert haben, der Aufstand der Anständigen die NSU-Morde nicht unterbunden hat und der „ungezwungene" Patriotismus der Fußball-WM 2006 die Salonfähigkeit rechtskonservativer Einstellungen begünstigte.

Wir, das sind diejenigen mit eigener oder familiärer Asyl- und Migrationsgeschichte, für die Rassismus alltäglich ist (Kükük/Varatharajah 24.09.2015; Akrap 06.09.2015). Allen voran wurde Unbehagen gegenüber der Willkommensgeste prägnant von denjenigen artikuliert, die sich im September 2012 von deutschen Asyllagern zu Fuß oder im Bus auf den Weg gemacht haben, um in Berlin auf die fatalen Bedingungen auf-

1 Der Text ist eine Zusammenführung der Artikel „Warum eine Rassismus-Debatte unmöglich ist", in: Migazin, http://www.migazin.de/2015/10/07/deutungshoheit-willkommens-kultur-warum-rassismus/ und „Den Kreis durchbrechen", in: Migrazine, http://migrazine.at/artikel/den-kreis-durchbrechen (beide 16.08.2016).

2 Vgl. dazu den Beitrag von Regina Wamper in dieser Broschüre.

merksam zu machen, denen sie in diesem Land rechtlich unterworfen sind. Die politische Selbstorganisation von Asylsuchenden ist zwar kein Novum, denn es gibt sie mindestens so lange wie den Asylkompromiss. Aber erst der **Refugee Protest March** und die daran anschließenden Proteste haben es geschafft, dass Geflüchtete in der Öffentlichkeit als politische Akteur_innen wahrgenommen wurden. Diese höchst politische Bewegung kam aber nicht von ungefähr. Es sind die direkten Nachwehen der Grünen Bewegung im Iran und des sogenannten Arabischen Frühlings, deren Protagonist_innen sich dann auch in Deutschland nicht der hiesigen Ausformung des europäischen Grenzregimes unterwerfen wollen.

Wenn aber heute Plattformen zur Zimmervermittlung („Flüchtlinge willkommen") oder zum Online-Studium („Kiron University") als Paradebeispiele deutscher Willkommenskultur hochgehalten werden, dann wird in den seltensten Fällen erwähnt, dass diese Projekte eigentlich erst als Reaktion auf die **Refugee**-Proteste entwickelt wurden. Auch wenn die Proteste nicht von allen Unterstützer_innen-Initiativen in gleichem Maße wahrgenommen wurden, so haben die **Refugees** es geschafft, durch ihren Kampf die prekären Lebensbedingungen von Asylsuchenden zu skandalisieren und einen Teil der Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren. Die Selbstorganisationen der Geflüchteten haben sehr klar benannt, inwieweit ihnen das Recht auf Bewegungsfreiheit, der freien Wahl der Behausung, die Entscheidung über die Aufnahme einer Lohnarbeit, die Möglichkeit der politischen Partizipation und Zugänge zu Bildung abgesprochen werden. Erst dieses Sichtbarmachen hat eine Dynamik in Gang gesetzt, innerhalb derer vereinzelt über alternative Zugänge nachgedacht und Projekte entwickelt wurden. Doch die Euphorie über die neu entdeckte deutsche Willkommenskultur lenkt den Blick weg von nachhaltigen politischen Forderungen und der Selbstermächtigung der Geflüchteten. Denn während die Menschen mit „Refugees Welcome"-Schildern und Wasserflaschen am Hauptbahnhof standen, hat die Politik weiter die Rechte der Asylsuchenden massiv eingeschränkt (Ghelli 29.09.2015).

Aber um nachhaltige politische Veränderungen scheint es sich hier auch tatsächlich nicht zu drehen. So wurde die im August 2015 durchgeführte bundesweite **Refugee Conference** zum Teil medial ignoriert, bisweilen auch als „Gefährdung der Solidarität" abgewertet (Teilnehmer_innen der bundesweiten **Refugee**-Konferenz in Hannover 25.08.2015). Helfen bei Leid und Not – ja. Aber wie weit geht die Solidarität, wenn es um die Unterstützung politischer Forderungen zur Veränderung der rechtlichen Gesetzgebung oder der Selbstbestimmung des Alltags geht?

Wer darf mitsprechen und dazugehören? – Willkommenskultur als Selbstvergewisserung

Rechtliche Absicherung und politische Partizipation sind die eine Sache, aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Selbstverständnisses die andere. Auch in anderen sozialen Bereichen erleben wir massive Abwehr, wenn die Deutungshoheit privilegierter Gruppen in Frage gestellt wird. Privilegien meinen aber keineswegs nur ökonomische Vorteile. Privilegien zu besitzen, bedeutet vielmehr, den Fernseher anzuschalten oder ein Buch aufzuschlagen und sich selbst repräsentiert zu sehen. Es bedeutet auch, nicht **racial profiling**, also einer „verdachtsunabhängigen Kontrolle" durch die Polizei, ausgesetzt zu sein oder sich keine Sorgen machen zu müssen, eine Wohnung einfach aufgrund des Namens nicht zu bekommen. Privilegien zu haben, bedeutet, über derartige Ausschlüsse und Restriktionen nicht nachdenken zu müssen und Anderen solche Erfahrungen absprechen zu können. Wir haben dies in den letzten Jahren bei der **Blackface**- und Kinderbuchdebatte erlebt, als die Benennung von Rassismus im Kulturbereich als Zensur bezeichnet wurde. Wir haben es aber auch bei der Aufschrei- und Professx-Debatte erlebt (Elmenthaler 27.11.2014), als die Sichtbarmachung von alltäglichem Sexismus und die Thematisierung von sprachlicher Geschlechterbinarität schlicht als Tugendterror bagatellisiert und lächerlich gemacht wurden.

Durch die rasante Veränderung der gesellschaftlichen Zusammensetzung stellt sich jetzt stärker denn je die Frage, wer eigentlich Mitspracherecht in dieser Gesellschaft hat. Im subventionierten Kulturbereich spiegelt sich Diversität tatsächlich noch immer nur marginal wieder. Künstler_innen, die sich aus eigenen Erfahrungen heraus mit den Themen Asyl, Flucht und Migration beschäftigen, wurde jahrzehntelang der ästhetische Gehalt ihrer Arbeit abgesprochen (Antonovic 08.01.1982; Sharifi 05.10.2012). Sie wurden meist le-

diglich als sozialpädagogische Projekte abgetan. Wenn jetzt aber deutsche Stadttheater – unter denen einige immer noch die Verwendung von **Blackface** und dem N-Wort zu legitimieren versuchen – ihre Räume zur Beherbergung von Geflüchteten zur Verfügung stellen, dann werden sie dies tun, ohne im eigenen Personal jene zu finden, die Arabisch, Farsi, Dari, Paschtu oder Urdu neben der deutschen Sprache sprechen. Während im Bildungs- und Sozialbereich, in der Medizin, ja in vielen anderen Lebensbereichen diese Übersetzungsarbeit zum Teil von Mitarbeiter_innen selbst geleistet werden kann, kommt die selbstverschuldete diverse Leerstelle im Kulturbereich derzeit deutlich zum Ausdruck.

Wir erleben also mit der Willkommenskultur u. a. einen Versuch, die Gesellschaft als homogene Gemeinschaft wiederherzustellen und sich dieser Homogenität zu vergewissern, indem minorisierte Gruppen lediglich als Neuankömmlinge, jedoch nicht als existenter Teil der sozialen Realität betrachtet werden. In dieser Logik wird Rassismus zu „Fremdenfeindlichkeit".

Gegengeschichten von Kampf, Protest und Selbstermächtigung

Um den **Backlash** zu durchkreuzen und der erneuten Marginalisierung entgegenzuwirken, müssen seine Mechanismen entlarvt werden. „Will man Rassismus verstehen," so schreibt Massimo Perinelli zum NSU und zum Nagelbomben-Attentat in der Keupstraße in Köln, „dann kann das nur der historisch spezifische Rassismus sein, und der ist immer eine Reaktion auf die Aneignung von Rechten, die einem nicht gewährt werden, die man sich aber trotzdem nimmt. Der Kampf um ein besseres Leben geht den rassistischen Strategien immer voraus" (Perinelli 21.01.2015). Aus diesem Bewusstsein heraus begannen die Aktivist_innen um **Kanak Attak** um die Jahrtausendwende mit den Grabungsarbeiten, um die Kämpfe und Proteste der ersten Generation der Arbeitsmigrant_innen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen und gegen rassifizierte und vergeschlechtlichte Lohnverhältnisse ins kollektive Gedächtnis zu holen. Damit sollte die Narration um die „integrationsunwilligen Gastarbeiter" mit einer Gegengeschichte konfrontiert werden.

Sie zeichneten nach, inwieweit das bis heute noch als fortschrittlich geltende „Kühn-Memorandum", das erste Integrationskonzept des ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung aus dem Jahr 1979, auf die Kämpfe der Migrant_innen selbst um gesellschaftliche Partizipation zurückzuführen ist. Letztlich wurde aber keiner der Vorschläge aus dem Memorandum politisch umgesetzt. Zu sehr war in dieser Zeit der öffentliche Diskurs um Migration und Asyl zugespitzt. Es folgte die erste Welle von Übergriffen (o. V. 15.09.1980), die die Fragen um soziale Zugänge um Jahrzehnte zurückwarf. Durch die Erfahrung der tagtäglichen rassistischen Bedrohung und der Einsicht, dass nur die eigene Selbstorganisierung gegen Rassismus schützt, formierten sich in den darauffolgenden Jahren u. a. in Berlin erste Jugendgruppen wie die **36 Boys** oder die **Black Panther Wedding**. Während sie in der Öffentlichkeit kriminalisiert wurden, zeigte sich spätestens mit der Demonstration gegen die von Neonazis angekündigte Feier für den 100. Geburtstag von Adolf Hitler im April 1989 ihre politische Motivation. Ab 1988 versuchte die Gruppe **Antifasist Gençlik** die teilweise rivalisierenden Gruppen zusammenzubringen und stärker zu politisieren, um aktiv für eigene Rechte und Interessen einzutreten.

Auf politischer Ebene wurde Ende der 1980er Jahre in den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Migrant_innen geplant. Dieses Gesetz wurde jedoch 1990 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig abgelehnt, mit der Begründung, dass die Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechtes „die Eigenschaft als Deutscher" sei (Schueler 09.11.1990). Damit hatte das vereinigte Deutschland die Grenzen der gesellschaftlichen Zugehörigkeit gezogen, für deren Aufhebung Gruppen wie das Bündnis „Wahlrecht für alle" bis heute noch kämpfen.

Bereits in den 1980er Jahren hatte die afro-deutsche Frauenbewegung angefangen, den historischen Spuren von Schwarzen Deutschen nachzugehen und der Geschichtslosigkeit gegenüber der deutschen Kolonialgeschichte entgegenzuwirken. Mit der Gründung der **Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland** wurde das deutsche Identitätsverständnis als homogene Gesellschaft infrage gestellt. Die afro-deutsche Frauenbewegung wies darüber hinaus den weißen, deutschen Feminismus auf die Leerstellen hinsichtlich der Verknüpfung von **race**, **class** und **gender** hin. In den 1990er Jahren erweiterten Gruppen wie

FeMigras das intersektionale Verständnis des Feminismus um spezifisch migrantische Perspektiven und Fragen um Staatsbürger_innenschaft. Zur selben Zeit gründete sich **The Voice Refugee Forum**, das sich als Selbstorganisation für die Rechte von Asylsuchenden einsetzte und auf die unwürdigen Lebensbedingungen aufmerksam machte. Mit den Karawanen-Touren um die Jahrtausendwende gelang es, die verschiedenen regional isolierten Kämpfe von Asylsuchenden zu bündeln (Kröger 25.09.2002). Dennoch sollte es erst den **Refugee**-Protesten 2012 gelingen, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Aus der Erfahrung wiederholter Rückschläge institutionalisierten sich die Kämpfe seit den 2000er Jahren. Es gründeten sich Initiativen wie „KOP – Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt" oder das Projekt „ReachOut – eine Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin", das seit Jahren Chroniken zu rassistischen Übergriffen zusammenstellt. Um eine stärkere Interessensvertretung zu erreichen, schlossen sich vor zehn Jahren über 60 Migrant_innenselbstorganisationen zu dem communityübergreifenden Dachverband **Migrationsrat Berlin-Brandenburg** zusammen. In den letzten Jahren werden verstärkt juristische Verfahren gewählt, um sich gegen den in Deutschland bestehenden Rassismus zur Wehr zu setzen. So wurde im Herbst 2015 nach Klage eines Betroffenen vom Verwaltungsgericht Stuttgart entschieden, dass verdachtsunabhängige Personenkontrollen (**Racial Profiling**) der Bundespolizei in Grenzgebieten gegen EU-Recht verstoßen. Der **Türkische Bund in Berlin-Brandenburg** (TBB) ging sogar den Weg bis zu den Vereinten Nationen. In einem Interview in der Zeitschrift **Lettre International** im Herbst 2009 hatte sich das damalige Vorstandsmitglied der **Deutschen Bundesbank** Thilo Sarrazin herabwürdigend insbesondere gegenüber türkischen und arabischen Migrant_innen geäußert. Daraufhin hatte der TBB Strafantrag wegen Volksverhetzung und Beleidigung bei der Berliner Staatsanwaltschaft gestellt. Das Verfahren wurde aber eingestellt, der Widerspruch blieb erfolglos. Daraufhin reichte der TBB erfolgreich Beschwerde beim CERD, dem UN-Antirassismus-Ausschuss ein. Deutschland wurde zur Stellungnahme aufgefordert.

So lässt sich der Bogen schlagen von den Streiks migrantischer Arbeiter_innen in den Fabriken bei Ford im August 1973 über die Straßenkämpfe der Gruppe **Antifasist Gençlik** in Kreuzberg zur Klage des TBB bei den Vereinten Nationen als fortwährender Kampf der Betroffenen gegen Rassismus und Entrechtung. Diese Zusammenhänge und die Kontinuität von widerständigen Praktiken und Formen der Selbstermächtigung immer wieder herzustellen, ist unbedingt notwendig. Denn wie zuvor bereits beschrieben, kehren rassistische Mechanismen oftmals in sich verändernder Form wieder. Um diese Dynamik und die ihr zugrundeliegenden Strukturen zu entlarven und ihnen einen wirkungsvollen Widerstand entgegensetzen zu können, ist es unabdingbar, die kritischen Analysen zu bündeln, mit denen Selbstorganisationen Betroffener die sich wiederholenden rassistischen Argumentationen und ihre Folgen bis hinein in die Gesetzgebung entlarvt haben. Nur wenn es gelingt, die antirassistischen Strategien und Praktiken ins kollektive Gedächtnis zu rücken und sie strukturell zu verankern, besteht die Möglichkeit, rassistische Zustände langfristig und nachhaltig auszuhebeln.

Eine nuancierte Rassismus-Debatte in Deutschland kann daher nur gelingen, wenn privilegierte Gruppen sich von ihrem bisherigen Monopol auf die Deutungshoheit verabschieden. Erst dann lassen sich die Effekte von Rassismus und anderen Diskriminierungsformen in ihrer ganzen Bandbreite verstehen. Rassismus wird sich aber auch nicht abbauen lassen, ohne die kulturelle Selbstrepräsentation marginalisierter Gruppen zuzulassen. Die voranschreitende, politische Entmündigung, die zum Teil paternalisierende Willkommenskultur und der Trend zu „irgendwas mit Flüchtlingen"-Projekten der Kulturinstitutionen weisen leider in eine andere Richtung. Dabei haben die Geflüchteten sehr deutlich aufgezeigt, dass sie ihre eigene(n) Geschichte(n) selbst bestimmen und erzählen werden.

Bahareh Sharifi studierte Literatur- und Theaterwissenschaften sowie Soziologie in Hamburg und in London. Derzeit arbeitet sie als Diversitätsbeauftragte beim Fonds kultureller Bildung. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Diskriminierungskritik, Intersektionalität und Allianzen. Als freie Kuratorin ist sie u.a. für das Maxim Gorki Theater, Heinrich Böll Stiftung und den Kulturprojekten Berlin aktiv. Sie ist Mitglied beim Bündnis kritischer Kulturpraktiker_innen.

Literatur

Akrap, Doris (06.09.2015): „Germany's response to the refugee crisis is admirable. But I fear it cannot last.", in: The Guardian, http://www.theguardian.com/commentisfree/2015/sep/06/germany-refugee-crisis-syrian (07.06.2016)

Antonovic, Danja (08.01.1982): Mehr als Schnaps und Folklore. Theater, Literatur, Musik: Gastarbeiterkultur – Kultur, die keiner haben will, in: Die Zeit, http://www.zeit.de/1982/02/mehr-als-schnaps-und-folklore (07.06.2016)

Elmenthaler, Sophie (27.11.2014): „Ich hänge nicht an der x-Form" – Interview mit Lann Hornscheidt, in: Der Freitag, Nr. 48, https://www.freitag.de/autoren/rotebrezel/ich-haenge-nicht-an-der-x-form (07.06.2016)

Ghelli, Fabio (29.09.2015): Positionspapier – Rat für Migration stellt Forderungen für neue Asylpolitik, in: Mediendienst Integration, https://mediendienst-integration.de/artikel/rat-fuer-migration-stellt-forderungen-fuer-neue-asylpolitik.html (07.06.2016)

Kröger, Martin (25.09.2002): Das Wetter zickt, in: Jungle World, Nr. 40

Küküк, Elif/Varatharajah, Senthuran (24.09.2015): Das Selbstgespräch brechen: Perspektiven auf Asyl von ehemaligen Geflüchteten, https://medium.com/@varathas/das-selbstgespr%C3%A4ch-brechen-perspektiven-auf-asyl-von-ehemaligen-gefl%C3%BCchteten-3d5b6216e224#.qwwkk4e87 (07.06.2016)

o. V. (15.09.1980), Raus mit dem Volk. Bomben und Hetzparolen – in der Bundesrepublik wächst der Haß gegen die Ausländer, in: Der Spiegel, 38/1980, S. 19-26, http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14329214.html [07.06.2016)

Perinelli, Massimo (21.01.2015): Rassismus, NSU und migrantische Kämpfe. Vortrag am Theater Werkmünchen, http://keupstrasse-ist-ueberall.de/wp-content/uploads/2014/03/Rassismus_NSU_migrantische-K%C3%A4mpfe.pdf (07.06.2016)

Schueler, Hans (09.11.1990): Alle Macht dem (deutschen) Volk – Das Bundesverfassungsgericht widersetzt sich politischen Rechten für Ausländer, in: Die Zeit, http://www.zeit.de/1990/46/alle-macht-dem-deutschen-volk (07.06.2016)

Sharifi, Azadeh (05.10.2012): Die Schafspelzratten – Eine migrantische Studie?, in: Migazin, http://www.migazin.de/2012/10/05/theater-die-schafspelzratten-eine-migrantische-studie/ (07.06.2016)

TeilnehmerInnen der bundesweiten Refugee-Konferenz in Hannover (25.08.2016): Presseerklärung/Resolution der TeilnehmerInnen der bundesweiten Refugee-Konferenz 21.-23.08.2015 in Hannover, http://oplatz.net/presseerklaerungresolution-der-teilnehmerinnen-der-bundesweiten-refugee-konferenz-21-23-08-2015-in-hannover/ (07.06.2016)

Normalisierungsmaschine Integration. Eine rassismuskritische Analyse des Integrationsdiskurses

von Sebastian Seng

Nach derselben Logik, gemäß der die bloße Zahl der nach Europa und Deutschland fliehenden Menschen im Jahr 2015 zum Anlass für die Ausrufung einer „Flüchtlingskrise" genommen wurde – so als ob die Flüchtenden die Krise hervorgerufen hätten und nicht eine extrem ungleiche globale Verteilung von Ressourcen, für die gerade Europa eine Verantwortung trägt, weil es von ihr profitiert, während fortlaufend Menschen im Mittelmeer sterben – nach derselben Logik also, wird seit dem Frühjahr 2016 behauptet, Deutschland stehe nun „vor einer gewaltigen Aufgabe" (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17185 C) – nämlich der „Integration"[1] der zahlreichen Geflüchteten. An dieser Stelle geht es nicht darum zu bewerten, wie diese Aufgabe bewältigt wird. Vielmehr geht

1 Der Begriff „Integration" kann mit sehr gegensätzlichen Konzepten, wie Inklusion und Assimilation oder Systemintegration und Sozialintegration gefüllt werden. Er ist also zunächst unbestimmt. Da ich den im Text analysierten Integrationsdiskurs für problematisch erachte, halte ich darüber hinaus eine inhaltliche Distanzierung für angebracht. Daher setze ich den Begriff hier in Anführungszeichen. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit entfallen die Anführungszeichen im weiteren Text jedoch.

es darum zu untersuchen, wie der Begriff Integration zusätzlich zu seiner primären Wortbedeutung mit weiteren, sekundären Bedeutungen versehen wird, die durch den jeweiligen Äußerungskontext auf einmal **Sinn** ergeben. Die Gesellschaft macht sich durch diesen Vorgang die Realität zugänglich und produziert eine **sozial** hergestellte Ordnung von Bedeutungen. Diese Ordnung gibt sich den Anschein, Realität abzubilden, sie erscheint natürlich und deshalb unschuldig, tritt als Norm in Erscheinung und entfaltet durch ihre Selbstverständlichkeit eine große Wirkmacht (Barthes 2012, 251-316, bes. 275-280, 288-294). Es geht deshalb darum zu untersuchen, auf welche Ordnungsentwürfe in der Debatte um die Integration von Geflüchteten implizit und explizit Bezug genommen wird. Zu diesem Zweck ziehe ich beispielhaft die Debatte heran, die anlässlich der ersten Lesung des Integrationsgesetzes am 3. Juni 2016 im Deutschen Bundestag stattfand.[2] Dabei konzentriere ich mich auf die Reden der Abgeordneten der Regierungskoalition sowie des Bundesinnenministers und der -arbeitsministerin.

Diskursvorläufer

Das Integrationsgesetz schreibt den Ansatz des im Jahr 2004 verabschiedeten Zuwanderungsgesetzes in seiner Fassung vom Juli 2007 fort (vgl. Thym 2016, 241f.). Dies zeigt sich einerseits auf der diskursiven Ebene. Der damaligen Gesetzesänderung ging ein Wandel des vorherrschenden Integrationsverständnisses voraus (vgl. dazu und für das Folgende ausführlich Schwarz 2014, 209-255), dessen Grundannahmen sich ohne sichtbaren Bruch in den untersuchten Reden nachweisen lassen. Dazu gehören eine Umkehr von Ursache und Wirkung und die Individualisierung der Verantwortung für Integration[3]. Aus diesen Annahmen ergab sich sowohl die Möglichkeit, Integration aktiv zu **verweigern** und ihr gegenüber feindlich eingestellt zu sein als auch Integrations**pflichten** zu formulieren und Integrations**leistungen** zu verlangen sowie schließlich Sanktionen wie z. B. Ausweisungen zu fordern. Andererseits setzt das Integrationsgesetz die Institutionalisierung des damals vorherrschend gewordenen Diskurses fort. Kernstück der Institutionalisierung ist das Prinzip des „Förderns und Forderns", das 2007 in § 43 Abs. 1 AufenthG, der die Integrationskurse betrifft, eingeführt wurde (vgl. Thym 2016, 241f.). Es ist mit dem Integrationsgesetz auf den Bereich des Asylrechts übertragen worden und schlägt sich laut Gesetzesbegründung nun in den §§ 5a und b AsylbLG nieder. Danach können Geflüchtete zur Teilnahme an Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, sonstigen Integrationsmaßnahmen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Integrationskursen verpflichtet werden und bei Zuwiderhandeln mit Leistungskürzungen belegt werden (vgl. Deutscher Bundestag 31.05.2016, 36; Lehrian/Mantel 2016).

Geflüchtete im Integrationsdiskurs: anders und defizitär

In der Debatte zur ersten Lesung des Integrationsgesetzes fällt zunächst auf, dass die Redner_innen zwischen einem homogenen Wir und einem Nicht-Wir unterscheiden. Die symbolische Grenze zwischen dem Wir und den Anderen wird gezogen, indem die Objekte der Integration benannt werden: Einerseits basiert diese Grenzziehung auf dem Kriterium der Herkunft (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17185 B), andererseits wird sie zwischen „uns" und „den Menschen, die **zu uns** gekommen sind" (ebd., 17189 B), gezogen. Auf diese Weise verknüpfen die Redner_innen die Notwendigkeit der Integration ganz selbstverständlich mit zugeschriebener Herkunft und Migration. Daraus lässt sich – wie ich meine – ableiten, dass wer von der Norm abweicht, dass er_sie selbst, die Eltern und Großeltern in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, als Andere_r definiert wird. D. h. eine solche Person wird prinzipiell zunächst weder als zugehörig noch als integriert angesehen, sondern muss sich Zugehörigkeit und Anerkennung erst verdienen. Der Vorbehalt der Integration wird mindestens bis zu den Enkeln weitervererbt. Die Integrationskurspflicht (vgl. § 44a AufenthG und § 5b AsylbLG) und die „Integrationsbedürftigkeit" (z. B. § 4 Abs. 3 IntV) **qua** Migration und Herkunft gelten jedoch nur für Nicht-EU-Migrierte. Dadurch erneuert die Unterscheidung von Wir und den Anderen im Integrationsdiskurs koloniale Zugehörigkeitsordnungen (vgl. Ha 2007a, 114f.).

Das auf diese Weise hergestellte Wir wird in den Reden der Regierungsparteien durch Kollektivsubjekte verkörpert. Diese rekurrieren auf die Vorstellung ei-

2 Der Gesetzentwurf wurde am 7. Juli 2016 im Bundestag angenommen, ist am 6. August in Teilen und am 1. Januar 2017 vollständig in Kraft getreten (vgl. Lehrian/Mantel 2016).

3 Diese Grundannahmen werden unten anhand der untersuchten Reden ausführlich erläutert.

ner Gemeinschaft, die mit einem Territorium, einem Staat oder einer Gesellschaft in eins gesetzt wird, wie z. B. in der Formulierung „das tun wir auch für uns, das tun wir für Deutschland" (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17187 A). Das verkörperte Wir wird als ein Wir dargestellt, das autoritatives Wissen über die Realität besitzt. Daher kann es sich selbst als handelnd darstellen: Es definiert, was sinnvolle Beschäftigung und was „gelungene" und „misslungene Integration" bedeuten (vgl. z. B. ebd., 17189 B); es steuert und formuliert **Pflichten** und **Erwartungen**. Das in den Reden inszenierte Wir agiert als Subjekt. Es beansprucht die Macht, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu definieren, die geltenden Normen festzulegen und diese in Handlungen umzusetzen. Die Perspektiven der Anderen spielen in diesem Monolog der Dominanzgesellschaft hingegen keine Rolle (vgl. Ha 2007a, 117). Das bedeutet, dass die ungleichgewichtige Definitionsmacht zwischen dem Wir und den Anderen in Wechselwirkung steht mit den legitimen Zuständigkeiten von Regierung und Bundestag in einem demokratisch geregelten Prozess.

In den untersuchten Reden changiert der Bezugspunkt des Wir zwischen der jeweiligen Partei, der Regierung und dem ethno-natio-kulturellen Wir. Letztlich ist kaum noch unterscheidbar, auf welches Wir sich die einzelnen Redner_innen beziehen. Dadurch überträgt sich die Initiative, die der Regierung und den Koalitionsparteien im Gesetzgebungsprozess zukommt, auf das ethno-natio-kulturelle Wir. Dies stellt vom Standpunkt der Redner_innen aus betrachtet einen unschätzbaren Vorteil dar. Denn mit jedem Bezug auf das Wir oder ein Kollektivsubjekt rufen sie die Individuen an, die sich dem ethno-natio-kulturellen Wir zugehörig fühlen (Althusser 2016, 71-102). Jedes „wir" reproduziert auf diese Weise eine „vorgestellte Gemeinschaft" (Anderson 2006, 5-7), der im Zuge der Reden ein quasi-natürliches gemeinsames Interesse, eine gemeinsame Zukunft und ein gemeinsames Wohlergehen zugeschrieben werden. Dadurch können sich die Redner_innen als Sprecher_innen des Wir inszenieren, die dessen Interessen erkennen und in seinem Namen verfolgen. Indem sie dann noch das Engagement der ehrenamtlichen Helfer_innen vereinnahmen, können sie das Wir und sein Handeln zusätzlich als helfend, weltoffen, fair, gerecht usw. darstellen (vgl. bspw. Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17194 A-C). Dies ist für die weitere Argumentation nicht unerheblich, da dann auch das Integrationsgesetz als Ausdruck solch wohlwollender Absichten immunisiert werden kann.

Das Wir wird nicht nur als eine homogene Herkunftsgruppe, sondern letztlich auch als eine homogene Sprach-, Kultur- und Wertegemeinschaft dargestellt. So geht bspw. Bundesinnenminister Thomas de Maizière davon aus, dass u. a. „Sprache, Werte und Arbeit" „Maßstäbe für gelingende Integration" seien, „unser Recht, unsere Sprache und unsere Kultur" oder „die gewachsenen Grundlagen unseres Miteinanders" (ebd., 17186 B) respektiert werden müssten. Das sogenannte Prinzip des Förderns und Forderns wird als gesamtgesellschaftlich selbstverständlich gültiges Prinzip dargestellt (ebd., 17186 D, 17189 Bf.). Diesem Wir stehen die Anderen als ebenso homogene Gruppe gegenüber. Sie werden durch „ihre Sprache, ihre Herkunft oder ihre Religion" (ebd., 17186 C) als nicht-zugehörig markiert. Die faktische Heterogenität der historischen und gegenwärtigen Migrationsgesellschaft Bundesrepublik, der gelebte Alltag von Mehrsprachigkeit und hybriden Identitäten sowie das Spiel mit unterschiedlichsten kulturellen Codes und Selbstverständlichkeiten werden ignoriert und symbolisch aus dem Wir getilgt. Das Wir tritt uns im untersuchten Diskurs, symbolisch gereinigt gegenüber – in einer Ursprünglichkeit, die es so nicht gibt und nie gegeben hat. Damit schafft der beschriebene Integrationsdiskurs die fiktive Ethnizität der Deutschen erst und ermöglicht dadurch, den Staat als Kollektivsubjekt zu sehen und Individuen in seinem Namen als Subjekte anzurufen (vgl. Balibar/Wallerstein 1990, 114-119). Gleichzeitig tritt hier die für Rassismus charakteristische Manie der Reinheit offen zu Tage.

Auf dieser Basis werden die Anderen von vornherein als defizitäre Wesen gedacht. Sie müssten überhaupt erst lernen, „dass es zu unserer Kultur gehört, sich anzustrengen, Bildung zu erwerben und in die Erwerbsarbeit zu gehen" (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17195 B). Damit einher geht die verallgemeinerte Forderung, „dass sie sich an unsere Regeln und an unser Grundgesetz halten" (ebd., 17195 D), was gleichzeitig den Generalverdacht impliziert, „sie" würden dies eigentlich nicht tun. Institutionalisiert wird diese hierarchisierende Haltung in § 3 IntV. Dort wird die Vermittlung „von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesonde-

re auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit" als Ziel von Integrationskursen festgelegt. Durch die Verbindung mit dem Zwang zur Teilnahme an Integrationskursen nach § 5b AsylbLG werden die Anderen zu „Integrationsbedürftigen" (§ 4 Abs. 3 IntV), die verdächtig sind, derartige – durchaus legitime – Werte nicht ausreichend verinnerlicht zu haben – und das, obwohl zahlreiche Menschen fliehen, um bspw. ihre Religion frei praktizieren zu können oder um einem intoleranten Umfeld zu entkommen. Die Betroffenen werden also zu verkindlichten Objekten eines verordneten nationalpädagogischen Programms „für die kulturelle (Re-)Sozialisierung und politische Umerziehung migrantischer Subjekte mit außereuropäischen Herkünften" (Ha 2007a, 114). Das Wir ist „bestrebt [mittels Homogenisierung], die imaginären Grundlagen der nationalen Kulturgemeinschaft und ihrer durch innere Widersprüche gefährdeten Identität zu revitalisieren" (Ha 2007a, 118).

Von „guten" und „schlechten" Geflüchteten

An die naturalisierte Norm des Wir schließt sich die Unterteilung in „gute" und „schlechte" Andere an.[4] Die „guten" Anderen werden zur Bestätigung der Norm herangezogen. Denn sie werden nur insofern als „Teil unseres Landes" (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17185 C) vereinnahmt, wie sie sich konform verhalten und wirtschaftlich nützlich sind – indem sie bspw. „zum Wohlstand" (ebd., 17194 A) beitragen oder „zu Leistungsträgern unserer Gesellschaft werden" (ebd., 17189 C). Nur unter diesen Voraussetzungen werden sie als „Bereicherung" akzeptiert und geduldet (ebd., 17185 C). Die offizielle Integrationspolitik gehorcht einer am nationalen Interesse ausgerichteten Verwertungslogik, die Migrierte danach bewertet, inwiefern sie im Rahmen des globalen Wettbewerbs der Industrienationen „der metropolitanen Interessen- und Bedürfnisbefriedigung" nützen (Ha 2007a, 116). Das vorherrschende Integrationskonzept steht damit in der historischen Tradition deutscher Arbeitsmigrationspolitik seit dem Kaiserreich und aktualisiert dadurch koloniale Diskurse und Praktiken (vgl. Ha 2007b).

Die „schlechten" Anderen werden hingegen als diejenigen dargestellt, die durch ihre Abweichung die Normen und die Einheitlichkeit des Wir ständig gefährden: „Sie grenzen sich ab", „sie bilden Ghettos", „sie bringen sich nicht ein", „sie gehen keiner ordentlichen Arbeit nach", „sie begehen häufig Straftaten". Außerdem sprächen „sie" kein Deutsch und würden „ihren" Kindern weder Sprache noch Werte oder Bildung vermitteln, so dass selbst die Lehrer_innen dagegen machtlos seien (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17185 D) – diese Feststellung wiegt umso schwerer, als das Schulsystem in Deutschland historisch die Aufgabe der nationalen Homogenisierung übernommen hat (vgl. Mecheril 2004, 137f.).

Hinter der Unterscheidung in „gute" und „schlechte" Andere verbirgt sich die Drohung, dass ihre Anwesenheit und Akzeptanz stets unter dem Vorbehalt von Verwertbarkeit und Konformität stehen. Bei Fehlverhalten drohen jederzeit, wenn schon nicht der körperliche, so doch wenigstens der symbolische Ausschluss aus dem Wir. Trotz der paternalistischen Tarnung haben wir es hier also mit einer gewalttätigen und autoritären, da rassifizierenden, stereotypisierenden, hierarchisierenden und ausschließenden Sprache zu tun (vgl. Böcker 2011, 347f., 351f.).

Die individualisierende Logik des Integrationsdiskurses

Den Kern des Integrationsdiskurses bildet die Annahme, dass „mangelnde Integration" soziale Probleme verursacht und nicht, dass sie umgekehrt das Resultat sozialer Prozesse ist. Es geht daher nicht mehr darum, soziale Probleme als solche zu bekämpfen, sondern Integration wird zu ihrer Ursache und damit zur Voraussetzung ihrer Lösung. Auf diese Weise erscheinen nicht mehr die sozialen Probleme an sich, sondern mangelnde Integration als eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, oder in den Worten des Bundesinnenministers: Integration entscheide „über den Weg, den wir als Gesellschaft gehen wollen" (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17185 B). Durch den hergestellten direkten Zusammenhang von Integration, Herkunft und Migration ethnisiert und kulturalisiert diese Grundannahme bestehende

4 Damit wird die Struktur des Stereotyps vom Edlen Wilden und seinem Gegenteil, den „Kannibalen", reaktualisiert und modernisiert (vgl. Hall 1994).

soziale Probleme. Umgekehrt folgt in der Diskurslogik daraus aber auch: „Zuwanderung ist ein Gewinn, wenn Integration denn gelingt" (ebd., 17194 A).

Die zweite Grundannahme des untersuchten Diskurses ist, dass Integration im Rahmen von bereitgestellten Angeboten und Möglichkeiten ausschließlich von dem Willen und der Fähigkeit der jeweiligen Person abhänge. Dieses individualisierende Integrationskonzept drückt sich sprachlich in Formulierungen wie „sich aktiv in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren" (ebd., 17196 D) u. v. m. aus. Die Aufgabe der Dominanzgesellschaft reduziert sich darauf, Integration zu **ermöglichen**, indem sie vorgegebene **Angebote** macht und **Möglichkeiten** bietet, damit sich die Anderen an die wiederum vorgegebene Norm anpassen können. Die Einseitigkeit der Argumentation kann noch verschleiert werden, indem die **Angebote** als „Bringschuld" des Staates (vgl. ebd., 17195 C) und „große Anstrengung" des Wir (ebd., 17189 B) deklariert werden. Dem liberalen Paradigma, Integration sei ein Prozess auf Gegenseitigkeit (vgl. ebd., 17195 C), wird in der Debatte damit vordergründig Genüge getan.

Institutioneller Rassismus auf dem Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungsmarkt, bei der Polizei und im Bildungssystem werden in der untersuchten Debatte dennoch konsequent ignoriert. Die Lösung dieser Probleme scheint nicht relevant für Integration zu sein. So wird Wohnraumsegregation nicht als Folge der Benachteiligung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und der Abschottung der Dominanzgesellschaft sowie als Schutzraum für rassistisch diskreditierbare Menschen diskutiert, sondern als bewusste Selbstsegregation. Die Dominanzgesellschaft leugnet ihre Verantwortung für soziale Probleme und lädt sie bei den Anderen ab. Ausdruck dieser Form verinnerlichter Dominanz und Verkennung ist auch die folgende Drohung des Bundesinnenministers: „Wer dazu bereit ist[, Einsatzbereitschaft zu zeigen], hat hier alle Chancen. Wer dazu nicht bereit ist, dem wird es in Deutschland nicht gut gehen" (ebd., 17186 B).

Institutioneller Rassismus wird darüber hinaus ausgeblendet, indem die Verantwortung des Staates für gesetzliche Benachteiligungen von Geflüchteten unterschlagen und die Lösung der daraus folgenden Probleme auf die individuelle Ebene verlagert wird (vgl. Böcker 2011, 355). Dies ist bspw. der Fall, wenn Geflüchtete „zu ihrer Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen" werden sollen (§ 5a AsylbLG) – so „dass sie auch rauskommen" (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17189 D) –, obwohl die unterstellte Passivität u. a. dadurch bedingt ist, dass Geflüchtete während des Asylverfahrens nicht arbeiten dürfen.

Daraus lässt sich folgern, dass wenn die Anderen von der für Integration vorgegebenen Norm abweichen, dies als ihr individuelles Verschulden betrachtet werden kann. Damit wird im dargestellten Diskurs die Verantwortung für Integration letztendlich doch einseitig bei den Anderen verortet, da unterstellt wird, Integration hänge innerhalb des vorgegebenen Rahmens lediglich von deren Entscheidung ab.

Aus der dargestellten Diskurslogik folgt, dass es sinnvoll ist, nicht nur Integrations**leistungen** zu **erwarten** und **Pflichten** zu formulieren,[5] sondern auch – wie in der eben zitierten Aussage des Bundesinnenministers – denjenigen Sanktionen anzudrohen, die sich der erzwungenen Normanpassung **verweigern**. Darüber hinaus wird es sinnvoll, Teilhaberechte an die Bedingung der als Normanpassung verstandenen Integration zu knüpfen, wie bspw. die Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge, die freie Wahl des Wohnsitzes oder die Garantie des sozialen Existenzminimums (vgl. Lehrian/Mantel 2016). Auf diese Weise wird Anpassung Voraussetzung für das Recht, Rechte zu haben.

Das Wir immunisiert sich gegen Rassismusvorwürfe

Die Bereitschaft der Dominanzgesellschaft zur Integration hängt nach der vorherrschenden Argumentation von ihrem „Vertrauen" ab (ebd., 17186 A). Dieses ist wiederum abhängig davon, „dass der Rechtsstaat das bestehende Recht auch durchsetzt" (ebd.). Der Rassismus der Mehrheitsbevölkerung wird hier als mangelndes Vertrauen verharmlost, das dann fehle, wenn der Staat weder selektiere noch Pflichten und Sanktionen formuliere und durchsetze. Mit einer solchen Argumentation kann zunächst menschenrechtsorientierten Kritiker_innen einer solchen Politik nur „schöne Worte" (ebd., 17185 B) und „verträumte Blicke auf schwierige Integrationsaufgaben" (ebd., 17185

5 Der Unionsabgeordnete Stephan Mayer spricht bspw. von einem „Integrationspflichtgesetz" (ebd. 17196 C).

D) unterstellt und ihre Position dadurch diskreditiert werden. Darüber hinaus aber werden einerseits die Anderen zu Täter_innen gemacht. Sie werden nicht nur für ihre Integration, sondern auch für den Rassismus der Dominanzgesellschaft verantwortlich gemacht. Andererseits scheint die Beschneidung von Rechten, die Ausübung von Zwang und der Ausschluss der Anderen nötig zu sein, um genau diesen Rassismus zu bekämpfen. Da Normabweichungen der Anderen im Diskurs als Gefährdung der Gesellschaft präsentiert werden, lassen sich sowohl staatliche Sanktionen als auch Rassismus sogar als Selbstverteidigung der Dominanzgesellschaft interpretieren (vgl. ebd., 17195 B).

Der analysierte Integrationsdiskurs hat damit eine elementare Funktion, wenn es um die Rechtfertigung von Rassismus geht: Er stellt der Bevölkerung ein Wissen bereit, „das nichts weiter tut, als deren spontane Gefühle zu rechtfertigen bzw. diese Massen zur Wahrheit ihrer Instinkte zurückzuführen" (Balibar/Wallerstein 1990, 26). Der Regierungsdiskurs wandelt auf neorassistischem Terrain: Ausgehend von einer unüberbrückbaren Differenz zwischen Wir und den Anderen sind die einzigen Möglichkeiten der Integration Anpassung oder Exklusion. Bleibt die Differenz bestehen, erklärt dies die Abwehrreaktionen des Wir. Damit bringt es der kulturalistische Rassismus fertig, rassistische Phänomene zu einem natürlichen Faktum zu erklären und Opfer zu Täter_innen zu machen (vgl. Balibar/Wallerstein 1990, 30, 34f.).

Eine weitere Immunisierungsstrategie gegen Rassismus-Vorwürfe besteht darin, dass „die Populist_innen" aus dem Wir ausgegliedert werden. „Sie" stehen für „Fremdenfeindlichkeit" (Deutscher Bundestag 03.06.2016, 17187 A), Ausgrenzung, Diffamierung, Angriffe auf Geflüchtete, das Schüren von „Ängsten" und „Vorurteilen" (ebd., 17189 C) sowie „Kästchendenken, Schubladendenken und Abschottungsdenken" (ebd., 17194 C). Dadurch repräsentieren „sie" genau „das Gegenteil von der Kultur, auf der unsere politische und menschliche Orientierung beruhen sollte" (ebd., 17187 A). Daraus folgt, dass sich das Wir als Repräsentant einer aufgeklärten und humanistischen Kultur versteht. Dieses Verständnis untermauert das homogenisierende und kulturalistische Verständnis des Wir. Andererseits herrscht dadurch eine unüberbrückbare Differenz zwischen dem Wir auf der einen sowie Rechtspopulismus und Rassismus auf der anderen Seite. D. h. das Wir und „seine Kultur" haben nichts mit Rassismus zu tun. Hier wird nicht nur die Verantwortung der sogenannten Mitte für Rechtspopulismus und Rassismus externalisiert, sondern generell die historische Verwobenheit von Rassismus und westlicher Moderne negiert. Die bereits erwähnte Inszenierung des Wir als wohlwollend und helfend tut ihr Übriges, damit Rassismus das Gewand des Humanismus anlegen kann (vgl. den Beitrag von Regina Wamper in diesem Reader und Balibar/Wallerstein 1990, 75, 80f.).

Integration als Alibi für Rassismus und Dominanz

Der vorherrschende Integrationsdiskurs zielt letztlich auf eine Assimilationspolitik ab, die die Verantwortung für ihre gesellschaftliche Teilhabe bei den Anderen ablädt. Gesetzlich institutionalisiert favorisiert der offizielle Integrationsdiskurs Normanpassung statt Inklusion, Unterwerfung statt Anerkennung, Konformität statt Dialog über gemeinsame Werte und Normen. Es wird die Illusion genährt, dass jede_r alles schaffen könne, sofern der Wille vorhanden sei. Währenddessen macht es sich die Dominanzgesellschaft bequem: Sie muss sich weder Gedanken darüber machen, inwiefern institutioneller und gesellschaftlich-kultureller Rassismus – von anderen Unterdrückungsformen ganz zu schweigen – ein Integrationshindernis bildet und abgebaut werden kann, noch wie sich Institutionen und Gesellschaft für die Bedürfnisse der Anderen öffnen können, um ihnen soziale und politische Teilhabe zu ermöglichen.

Der dargestellte Integrationsdiskurs stellt somit eine Möglichkeit bereit, rassistische Strukturen mit **mangelnder Integration** und **Fremdheit** zu rechtfertigen und zu konservieren. Er liefert Rassismus und Dominanz ein Alibi (vgl. Barthes 2012, 278). Die Anderen werden als defizitäre, unmündige Wesen angesehen, denen letztlich nur die Wahl bleibt, sich anzupassen, selbst schuld zu sein oder wieder zu gehen. Damit steht das hegemoniale Integrationskonzept in eklatanter Weise im Widerspruch zum liberalen Selbstverständnis der Dominanzgesellschaft, denn es „negiert das kulturelle und politische Selbstbestimmungsrecht von migrantischen Subjekten" (Ha 2007a, 118).

Nichtsdestotrotz liegen längst ausgearbeitete Konzepte vor, die auf den Abbau von Ungleichheitsstruktu-

ren, Emanzipation, Gleichheit und Selbstbestimmung in der Migrationsgesellschaft zielen.[6] Diese Konzepte können genutzt werden – oder verweigert hier etwa die Dominanzgesellschaft Integration?

Literatur

Althusser, Louis (2016): Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: Althusser, Louis (Hg.): Ideologie und ideologische Staatsapparate (Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate; 1), 2., unveränd. Aufl., Hamburg, 37-102

Anderson, Benedict (2006): Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism, überarb. Aufl., London/New York

Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (1990): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg, Berlin

Barthes, Roland (2012): Mythen des Alltags, Berlin

Böcker, Anna (2011): Integration, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.), Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache, Münster, 347-364

Can, Halil (2013): Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus, Berlin

Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Weinbach, Heike (2012): Praxishandbuch social justice und diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen, Weinheim/Basel

Deutscher Bundestag (31.05.2016): Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Integrationsgesetzes; Drucksache 18/8615, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/086/1808615.pdf (09.12.2016)

Deutscher Bundestag (03.06.2016): Stenografischer Bericht. 174. Sitzung, http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18174.pdf (09.12.2016)

Foitzik, Andreas (2016): Rassismuskritische Impulse für die Jugend- und Sozialarbeit. Standards für eine diskriminierungskritische Öffnung, in: Blätter für Wohlfahrtspflege, Nr. 3, 101-103.

Ha, Kien Nghi (2007a): Deutsche Integrationspolitik als koloniale Praxis, in: Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (Hg.), Re/Visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster, 113-128

Ha, Kien Nghi (2007b): Koloniale Arbeitsmigrationspolitik im Imperial Germany, in: Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (Hg.), Re/Visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster, 65-71

Hall, Stuart (1994): Der Westen und der Rest, in: Hall, Stuart (Hg.), Rassismus und kulturelle Identität, Hamburg: 137-179

Lehrian, Melina/Mantel, Johanna (2016): Neuerungen durch das Integrationsgesetz, in: Asylmagazin, Nr. 9, 290-294

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim

Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola (2014): Verbündet-Sein. Das Konzept des Verbündet-Seins im Social Justice als spezifische Form der Solidarität, in: Broden, Anne; Mecheril, Paul (Hg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage, Bielefeld, 153-166

Schwarz, Tobias (2014): Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht, Bielefeld

Thimmel, Andreas/Chehata, Yasmine (Hg.) (2015): Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Praxisforschung zur interkulturellen Öffnung in kritisch-reflexiver Perspektive (Reihe Politik und Bildung; 78), Schwalbach

Thym, Daniel (2016): Integration kraft Gesetz? Grenzen und Inhalte des „Integrationsgesetzes" des Bundes, in: ZAR 36, Nr. 8, 241-251

6 Zu nennen wären hier z. B. ein politischer Empowerment-Ansatz (vgl. Can 2013), diskriminierungskritische (vgl. Foitzik 2016) bzw. Interkulturelle Öffnung (vgl. Thimmel/Chehata 2015), Migrationspädagogik (vgl. Mecheril 2004), diskriminierungskritische Diversity (vgl. Czollek/Perko/Weinbach 2012) oder das Konzept des Verbündet-Seins (vgl. Perko/Czollek 2014).

Hoffen und Sterben

Flucht und Abschottung in Zeiten globaler Krisen[1]

von Thomas Gebauer

Angespülte Leichen an den Stränden des Mittelmeeres; Flüchtlinge, die an europäischen Bahnhöfen stranden; Stacheldraht und provisorische Lager an den Außengrenzen der Europäischen Union; große Menschengruppen, die zu Fuß über europäische Autobahnen ziehen: Das sind die Bilder des Sommers 2015. Mit den verstörenden Nachrichten kehrt ein Problem zurück ins öffentliche Bewusstsein, das lange verdrängt wurde: das millionenfache Elend von Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen oder durch Klimaveränderungen und den Verlust ihrer Lebensgrundlagen zur Migration gezwungen werden.

Von den ungefähr 240 Millionen Menschen, die gegenwärtig fern ihrer Heimat leben, sind 20 Millionen Kriegs- und politische Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (UN 12.01.2016), sowie 40,8 Millionen sogenannte Binnenvertriebene (**internally displaced people**, IDPs) (IDMC 2016). Letztere fallen zwar nicht offiziell unter das Mandat des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), im Rahmen bilateraler Übereinkünfte kann die UN-Behörde dennoch auch Binnenvertriebenen zur Seite stehen.

Keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung haben dagegen jene Flüchtlinge, die aufgrund ökologischer Krisen wie Dürrekatastrophen oder Überschwemmungen ihrer Lebensgrundlagen beraubt werden. Seit der Jahrtausendwende soll sich die Zahl der Klima- und Umweltflüchtlinge der **International Organization for Migration** (IOM) zufolge von 25 auf 50 Millionen verdoppelt haben; für das Jahr 2050 werden bereits 200 Millionen Umweltflüchtlinge prognostiziert (IOM 2008: 11-12). Problematisch ist das auch deshalb, weil der völkerrechtliche Status dieser Gruppe von Flüchtlingen völlig ungeklärt ist. Die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1951 regelt nur die Rechtsstellung von Menschen, die aufgrund von Verfolgung und Krieg in die Flucht getrieben werden, nicht aber jener Menschen, die infolge von Umweltveränderungen heimatlos werden.

Den größten Anteil an der gegenwärtigen globalen Migration aber haben Menschen, die ein Mix aus Armut, Ausbeutung, Gewalt, Umweltkatastrophen und Chancenlosigkeit zur Flucht bewegt. Auf der Suche nach einem besseren Leben drängen sie auf Teilhabe. Sie wollen sich mit aufgezwungener Bedeutungslosigkeit und sozialem Ausschluss nicht abfinden.

2013 fanden 86 % aller Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind, Zuflucht in den Ländern des „Globalen Südens"; 2003 waren es 70 %. Auch die meisten der Armuts- und Klimaflüchtlinge suchen meist nicht weit von ihren Herkunftsorten nach angemessenen Lebensumständen. Nur die wenigsten kommen nach Europa (Population Division UN DESA 2013).

Fluchtursache Globalisierung

Die Welt ist mit der Globalisierung fraglos näher zusammengerückt und zeigt sich heute dennoch gespaltener denn je. Lässt man das euphemistische Gerede vom **global village** mal beiseite, entpuppt sich die Globalisierung – so wie sie bislang betrieben wurde – zuallererst als eine ökonomische Strategie. Um die Länder des „Globalen Südens" in die Weltwirtschaft einbinden zu können, mussten diese massive wirtschaftliche Strukturanpassungsprogramme über sich ergehen lassen. **Weltbank** und der **Internationale Währungsfonds** drängten auf soziale Einschnitte, in deren Folge die Institutionen öffentlicher Daseinsvorsorge oft bis zur Unkenntlichkeit ausgehöhlt wurden. In nicht wenigen Ländern ist es schließlich zu einem vollständigen Zusammenbruch staatlicher Strukturen gekommen. An die Stelle rechtsstaatlich legitimierter Staatlich-

1 Dieser Artikel ist eine gekürzte und überarbeitete Version eines Beitrags, der bereits in den **Blättern für deutsche und internationale Politik** (6/2015), 41-50 erschienen ist.

keit trat die Willkürherrschaft von Warlords, Rebellen, weltweit operierenden mafiösen Strukturen und/oder multinationalen Konzernen. Von der Erosion der politischen Verhältnisse begünstigt, entstand eine globale Schattenwirtschaft, die sich mehr und mehr aller gesellschaftlichen Sphären bemächtigte. In Teilen Lateinamerikas und Asiens ist es heute vor allem die Drogenökonomie, die die Geschicke der Länder bestimmt; in Afrika der illegale Raubbau an Bodenschätzen.

Aber auch ganz offen und vertraglich gesichert nutzt der globale Norden seine Dominanz, um sich den Zugriff auf wichtige Ressourcen zu sichern. Für die betroffenen Länder sind die Folgen solcher „Extraktionswirtschaft" immens. Mali beispielsweise ist zwar der drittgrößte Goldproduzent Afrikas, doch zugleich eines der ärmsten Länder der Welt. Die Erlöse aus dem Goldgeschäft gehen komplett an der malischen Bevölkerung vorbei ins Ausland.

Wie wenig das Liberalisierungsdogma gilt, wenn es darum geht, den eigenen Vorteil zu sichern, machen die Exportsubventionen deutlich, mit denen sich die Industrieländer in den zurückliegenden Jahren massive Wettbewerbsvorteile verschafft haben. So absurd es klingt: Auf vielen Märkten Afrikas ist das Gemüse, das in Europa gezogen wurde, um durchschnittlich ein Drittel günstiger als Produkte aus heimischem Anbau. Das hat weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft Afrikas: Viele lokale Produzenten, die dem europäischen Agrardumping nichts entgegenzusetzen haben, müssen aufgeben.

Auch die G7/G8-Staaten sind dafür verantwortlich, traditionelle Lebensgrundlagen zu vernichten. Zu nennen ist etwa der auf dem Gipfel 2012 getroffene Beschluss, weltweit einer industrialisierten Landwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen – angeblich, um die Ernährungssicherheit der Menschen zu fördern. Allerdings haben die größten Industrienationen der Welt dabei nicht in erster Linie die Interessen der Hungernden im Blick, sondern die Expansionsbedürfnisse der längst transnational agierenden Agroindustrie. Hedgefonds, zahlungskräftige Golfstaaten und Agromultis sind schon seit langem dabei, sich weltweit die fruchtbarsten Agrarflächen unter den Nagel zu reißen.

Besonderes Augenmerk verdienen die Fischereiabkommen, die die EU beispielsweise mit Ländern entlang der westafrikanischen Küste geschlossen hat. Jenseits jeglicher Kontrolle verkaufen westafrikanische Regierungsvertreter Fangrechte, um sich selbst zu bereichern, den eigenen Wahlkampf zu finanzieren oder das Patronagesystem zu bedienen. Den westafrikanischen Kleinfischern aber brachten die schwimmenden Fischfabriken aus Europa und Asien das Aus.

Fluchtursachenbekämpfung

Bemerkenswert ist, dass man sich in Brüssel der Gefahren, die aus der voranschreitenden Vernichtung von Lebensgrundlagen resultieren, durchaus bewusst ist, aber sie – wenn überhaupt – nur am Rande mit der eigenen Politik in Beziehung setzt. Nicht die ungerechten wirtschaftlichen Austauschverhältnisse, nicht die Spekulation mit Nahrungsmitteln und auch nicht das neoliberale Spardiktat gelten als Gefahren für die globalen Verhältnisse, sondern das, was daraus resultiert: der Staatszerfall, der Bevölkerungsdruck, die Verstädterung, die Migration, die Piraterie. Da die Ursachen für die Bedrohungen allesamt im Süden selbst ausgemacht werden, konzentrieren sich die Überlegungen, wie ihnen zu begegnen sei, auch nur darauf: Mit dem Ausbau der „Entwicklungshilfe" sollen Flucht und Migration ebenso verhindert werden wie mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Schleuserbanden; und mit der Errichtung von Auffanglagern weit vor den europäischen Außengrenzen. Selbst ein „Pakt mit Despoten" in Ländern wie Eritrea, Sudan oder Südsudan ist europäischen Politiker_innen recht, wenn es darum geht, Flüchtlinge in Herkunftsregionen zurückzuhalten (Steiner/Wiedl 23.07.2015).

Deutlich wird, dass all das Bemühen der wohlhabenden Länder um Fluchtursachenbekämpfung und Migrationsmanagement von einer ganz einfachen Frage angetrieben wird: Wie kann man die volkswirtschaftlich gut verwertbaren Menschen ins Land holen und sich gleichzeitig jene vom Leib halten, für die es in den profitablen Zonen der Welt keinen Platz zu geben scheint?

Vorboten kommender Barbarei

Menschen, die fliehen, haben nichts mehr als das „nackte Leben". Sie sind zurückgeworfen auf das, was in der politischen Theorie mit Naturzustand, mit Barbarei gemeint ist: eine Existenz bar von Rechten, bar von Schutz durch Staaten. Ihnen ist das fundamen-

talste aller Menschenrechte genommen: das Recht, Rechte zu haben, wie Hannah Arendt sagt.

Ob Flüchtlinge nun in Lagern sitzen oder sich frei bewegen können, welche Behandlung ihnen auch immer zuteilwird, sie haben mit dem Verlust ihrer Rechte den Bezug zu der von Menschen errichteten Welt verloren. Flüchtlinge, so Arendt, sind natürlich keine Barbar_innen, sie erscheinen aber inmitten einer Gesellschaft, die die Barbarei, den Naturzustand beseitigt zu haben glaubt, als Vorboten kommender Barbarei (Arendt 2001, 620).

Das Recht zu gehen – und zu bleiben

Menschen, die bei uns nach Schutz suchen, mit Solidarität zu begegnen, ist ein ethischer Grundsatz. Voraussetzung dafür aber ist, den anderen überhaupt erst wieder als Menschen mit Bedürfnissen und Rechten zu erkennen. Ohne Zurückdrängung der neoliberalen Ideologie wird das nicht gehen. Wo nur Nützlichkeitserwägungen herrschen, geht der Respekt vor der Würde der anderen verloren.

Konkrete Alternativen zur gegenwärtigen Abschottungspolitik gibt es. Wer wirklich etwas gegen den Menschenhandel unternehmen will, sollte nicht mit militärischen Mitteln die Boote der Schleuser bekämpfen, sondern legale und sichere Migrationswege öffnen. Statt vorgelagerter Auffangzentren, die bei näherer Betrachtung nicht mehr sind als rechtsfreie Räume zur Unsichtbarmachung von Flucht und Migration, muss die rechtstaatliche Prüfung von Asylgründen gewährleistest sein. Zur Verrechtlichung der Lage von Flüchtlingen könnte – ganz im Sinne von Hannah Arendt – die Fortschreibung des Völkerrechts beitragen. Überfällig sind internationale Abkommen, die etwa den Schutz von Klima- und Umweltflüchtlingen oder die Migration von Fachkräften regeln.

Dazu aber braucht es mehr als wohlfeile Sonntagsreden. Es geht um die Schaffung der normativen und materiellen Voraussetzungen für ein gemeinwohlorientiertes Zusammenleben auf globaler Ebene: um die internationale Angleichung von Arbeitsstandards, eine effektive Regulierung umweltschädigender Produktion, die Kontrolle der Extraktionsökonomie und nicht zuletzt auch die Gewährleistung von sozialen Sicherungssystemen für alle Menschen an allen Orten der Welt, beispielsweise einen solidarisch finanzierten Internationalen Fonds für Gesundheit. Erst dann wäre das doppelte Recht verwirklicht: das Recht zu gehen und das Recht zu bleiben – ohne dafür das eigene Leben aufs Spiel zu setzen.

Literatur

Arendt, Hannah (2001): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus, 8. Aufl., München: Piper

International Organization for Migration (IOM) (Hg.) (2008): Migration and Climate Change (IOM Migration Research Series; 31), Genf, http://publications.iom.int/system/files/pdf/mrs-31_en.pdf (07.06.2016)

Population Division of the Department of Economic and Social Affairs of the United Nations Secretariat (UN DESA) (Hg.) (2013): The number of international migrants worldwide reaches 232 million (Population Facts 2/2013), New York, http://www.un.org/en/development/desa/population/publications/pdf/popfacts/PopFacts_2013-2_new.pdf (07.06.2016)

Steiner, Nikolaus/Wiedl, Charlotte (23.07.2015): Grenzen dicht. Europas Pakt mit Despoten, Sendungsbeitrag in: ARD Monitor, http://www.ardmediathek.de/tv/Monitor/Grenzen-dicht-Europas-Pakt-mit-Despoten/Das-Erste/Video?documentId=29715688 (07.06.2016)

The Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) (Hg.) (2016): Global Report on Internal Displacement, Genf, http://www.internal-displacement.org/assets/publications/2016/2016-global-report-internal-displacement-IDMC.pdf (10.06.2016)

Vereinte Nationen (UN) (Hg.) (12.01.2016): 244 million international migrants living abroad worldwide, new UN statistics reveal, http://www.un.org/sustainabledevelopment/blog/2016/01/244-million-international-migrants-living-abroad-worldwide-new-un-statistics-reveal/ (10.06.2016)

Thomas Gebauer ist Geschäftsführer der Hilfs- und Menschenrechtsorganisation **medico international e. V.**, die seit fast fünfzig Jahren Hilfe für Menschen in Not leistet und an der Beseitigung der strukturellen Ursachen von Armut und Ausgrenzung arbeitet. 1997 wurde die von medico initiierte Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Der Fluchthelfer in der Hosentasche

von Sammy Khamis

Im Sommer 2015 fragte mich eine Kollegin, ob es stimme, dass viele Geflüchtete sich auf **Facebook** in Gruppen organisieren und über die Flucht austauschen. Für mich war das keine Neuigkeit – wer Einblick in das „arabische **Facebook**" hat, ist kaum verwundert, dass sich dort Flüchtende und Schlepper verabreden. Aus der ersten Online-Recherche entstanden mehrere Interviews mit Expert_innen und Geflüchteten in Deutschland und Frankreich, mehrere Radiobeiträge zum Thema „Smarte Flucht" sowie ein Multimediavortrag auf dem Netzkongress des „Zündfunk" im Oktober 2015. Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Version der Recherchen aus dem Spätsommer 2015.

Viele der Geflüchteten, die in Deutschland angekommen sind, haben ein Smartphone – wie eigentlich fast jede und jeder hier in Deutschland. Geflüchtete haben diese Handys aber nicht zwingend, weil sie wohlhabend sind, sondern weil es eines der wichtigsten Werkzeuge auf der Flucht nach Europa ist. Das Smartphone wird zum Fluchthelfer in der Hosentasche.

„Ohne Handy hätte ich es nie bis nach Deutschland geschafft", erklärt der junge Syrer Bassem. Im Sommer 2015 hat er sich von Damaskus aus auf den Weg nach Europa gemacht. Zwei Wochen später sitzt er in einer Kleinstadt im Osten Deutschlands. Immer griffbereit: Sein Smartphone. Darauf hat er Fotos seiner Familie, Apps, um mit Freunden in Syrien in Kontakt zu bleiben und alles, was er für die Flucht nach Europa brauchte. „Meinen Schleuser habe ich auf der Straße kennengelernt. Ich musste nur einmal einen bezahlen. Das war für die Überfahrt von der Türkei nach Griechenland." Einmal in Griechenland angekommen war das Smartphone sein Schlepper: „In Griechenland habe ich mir eine Sim-Karte gekauft und seitdem alles mit **Google Maps** recherchiert." Grenzübergänge, Zugfahrpläne, Unterkünfte – „**Google** sagt mir nicht nur, wo ich bin, sondern auch, welchen Zug ich nehmen muss, um dort hinzukommen, wo ich hin will. Und nicht nur das: Ich wusste sofort, welchen Bahnsteig ich nehmen muss und was ein Ticket kostet."

Ohne Smartphone wäre ich nie nach Deutschland gekommen

Smartphones verändern die Art, wie Menschen fliehen. Das hat das Jahr 2015 gezeigt. Es war das erste Jahr, in dem massenhafte Einwanderung nach Europa mit der digitalen Revolution zusammenfielen. Bassems Weg nach Europa ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sich Prozesse innerhalb der einzelnen Abschnitte einer Flucht verändern. Beispielsweise hat der Schleuser, der ihn von der Türkei auf eine griechische Insel gebracht hat, seine 1200 US-Dollar für die Überfahrt erst bekommen, als Bassem eine **WhatsApp**-Nachricht aus Griechenland geschickt hat. Das Geld war in der Zwischenzeit bei einem Gewährsmann deponiert, oftmals, wie es Andrea Di Nicola und Giampaolo Musumeci beschreiben, sind es Goldhändler oder Betreiber von Handyläden, die als Gewährsmänner fungieren (Nicola/Musumeci 2015: 34f.). Durch dieses System der Bezahlung erst nach Erreichen der zuvor festgelegten Etappe der Reise können Geflüchtete eine gewisse Kontrolle über den Schlepper ausüben. Zumindest hat dieser ein Interesse daran, dass die Boote nicht im Meer sinken, da er sonst keinerlei Bezahlung erhielte. Diese Art der Bezahlung des Fluchthelfers sei alt, so der Soziologe Vassilis Tsianos, der ähnliche Formen der Bezahlung bereits bei portugiesischen sogenannten Gastarbeiter_innen in den 1950er und 60er Jahren erforscht hat. Damals, so Tsianos, wurde ein Familienfoto in der Mitte zerrissen. Der oder die nach Deutschland Ausreisende bekam eine Hälfte des Fotos. Erst, wenn er_sie seinen_ihren Teil des Fotos aus Deutschland zurückschickte und das Foto komplett war, hat die Familie den Personenkreis bezahlt, der den_die Ausreisende_n auf einen Zug nach Deutschland gesetzt oder ihn_sie auf welche Weise auch immer mit einem Arbeitsvisum für Deutschland ausgestattet hatte.

Dass Bassem, der junge Syrer, der 2015 nach Deutschland kam, seinem Schleuser wirklich dankbar ist, kann bezweifelt werden. Statt zwei Stunden hat die Überfahrt zehn Stunden gedauert. Bassem hat ein Video davon mit seinem Handy gemacht. Man sieht, wie das Boot vollläuft, hört, wie Kinder weinen, Müttern vor

Sorge die Stimme bricht und immer wieder Menschen in die Trillerpfeife ihrer Schwimmweste blasen.

Trotzdem hat Bassems Schleuser sein Geld bekommen. In der **WhatsApp**-Nachricht von Bassem stand nur: „Ich bin gut angekommen." Kein „Danke", kein „Es war verdammt knapp". Denn Bassem wollte nur schnellstmöglich weiter. Die Landkarten für Griechenland und Mazedonien hatte er sich bereits auf sein Telefon geladen – sein Ziel war Nordeuropa.

Zielscheibe von Vorurteilen und Gerüchten

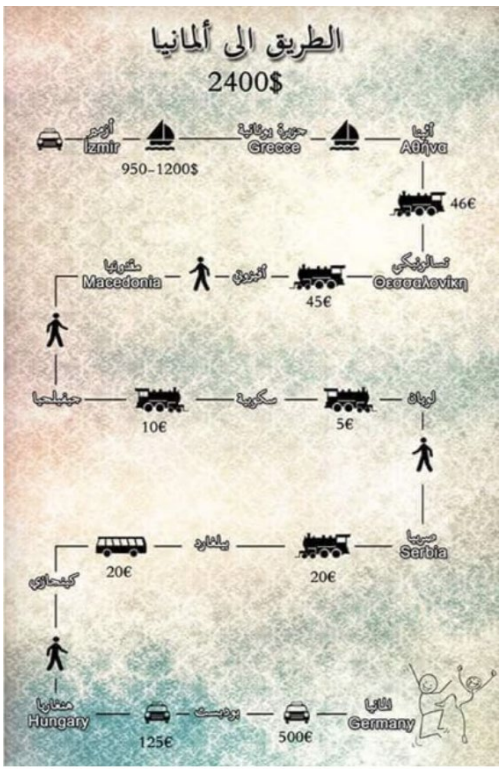
Für viele „besorgte Bürger_innen" sind Geflüchtete mit Smartphones ein willkommenes Ziel ihrer Kampagnen. Sie bezeichnen sie als „reiche Wirtschaftsflüchtlinge", die keine Unterstützung, geschweige denn Asyl in Deutschland verdient hätten. Eines der meist verbreiteten Vorurteile gegen geflüchtete Menschen, so die Webseite „Hoaxmap"[1], die über Flüchtlinge verbreitete Lügen aufzählt, dokumentiert und widerlegt, sei das Gerücht „Geflüchtete bekommen entweder Smartphones geschenkt oder aber Handykarten umsonst," so Karolin Schwarz, Gründerin von **Hoaxmap**. Das Narrativ der umsorgten Flüchtlinge, denen es doch „besser ginge als uns Deutschen", wird scheinbar bestätigt, wenn junge Geflüchtete mit teuren Handys auf der Straße gesehen werden. Dabei gelten Smartphones und **Social Media** für den Großteil der hier lebenden Menschen kaum noch als Luxusgut. Für Geflüchtete sind sie zudem schon deshalb besonders wichtig, weil sie die wichtigste Verbindung in die Heimat, Tagebuch und wichtiger Helfer im Alltag zugleich sind. Zahlreiche Ämter und zivilgesellschaftliche Organisationen haben **Apps** entwickelt, um Neuankömmlingen Deutschland zu erklären. Dazu kommen **Apps** zum Sprachenlernen oder zur Übersetzung auf den Mobiltelefonen.

Der moderne Schlepper ist auf Facebook

Darüber hinaus bewerben Schlepper oder Fluchthelfer ihre Dienste auf **Facebook** immer offensiver. Der italienische Journalist Gianpaolo Musumeci, der über mehrere Jahre im Bereich der Schleuserindustrie recherchierte, berichtet von einem Wandel im **Business**. Er sagt: „Heute erleben wir die Generation 2.0 oder 3.0 der modernen Schlepper. Sie nutzen **Facebook** und schalten dort Werbung. Das hat damit zu tun, dass derzeit viele Syrer auf der Flucht sind. Die meisten von ihnen haben einen hohen Bildungsstand. Die Schlepper reagieren auf ihre neue Kundschaft und passen sich an."

Auf **Facebook** einen Schleuser zu finden, ist nicht schwierig. Wer das arabische Wort für „Schlepper" in die Suchleiste von **Facebook** eingibt, wird unzählige Angebote finden. „Nach Griechenland von Izmir aus für 850 Dollar", „Jeden Tag per Schiff nach Europa. Nur 1.200 Dollar", so lauten die Preise der modernen „Reiseunternehmer", wie Gianpaolo Musumeci die Schleuser **anno** 2016 nennt.

Aber auch die komplette Reise kann man dort „buchen" – etwa von Libyen bis nach Deutschland für derzeit bis zu 10.000 Euro. Dieses Paket beinhaltet gefälschte Pässe und ein Flugticket erster Klasse. Oder aber man reist in Abschnitten. Das ist anstrengender, weil jeder Abschnitt geplant werden muss – es ist aber auch erheblich günstiger. Und es ist die Art, wie der



1 Vgl. http://hoaxmap.org/ und den Beitrag von Lutz Helm und Karolin Schwarz in dieser Broschüre.

junge Syrer Bassem nach Deutschland kam. Seine Reise kostete ihn „nur" 2.100 Euro (vgl. Grafik).

Schleppen ist Business

Ein Schlepper aus Libyen schreibt in einer persönlichen Nachricht auf **Facebook**: „Ich habe zwar Mitgefühl, vor allem mit den Syrern, sie sind Brüder und Schwestern für mich, aber im Endeffekt kann ich mit ihnen Geld verdienen. Sehr viel Geld." Und das macht er auch. Die Reise von der Türkei nach Italien kostet bei ihm 3.400 Euro, aus Ägypten zahlt man 1.800 Euro nach Italien. Pro Boot macht er einen Gewinn von rund 60.000 Euro.

Im Winter 2015/16 sind die Preise auf den meisten Routen gesunken. Das hatte unter anderem damit zu tun, dass die meisten wohlhabenden Flüchtlinge vor allem aus Syrien bereits ausgereist sind. Aber auch die **smarte** Technologie hat dazu beigetragen, dass die Preise sinken: Flüchtlinge können über ihre Smartphones alle Angebote vergleichen, Informationen vor Ort einholen und selbst entscheiden, welchen Schleuser sie wählen.

Handys als Kontrollinstrument gegen Schleuser

Eine wichtige Informationsquelle sind dabei Personen, die die Route schon erfolgreich hinter sich gelassen haben. Sie verwalten auf **Facebook** Gruppen mit Namen wie „Flucht nach Europa ohne Schleuser" oder „Nach Europa ohne Schmuggler". In diesen Gruppen tauschen sich Flüchtlinge über einfach zu passierende Grenzübergänge aus, aber auch über Polizeikontrollen und Asylverfahren in ihrer Wunschdestination. Es finden sich jedoch auch Warnungen in diesen Gruppen. Zum Beispiel eine Checkliste, die Geflüchtete durchgehen sollen, bevor sie in ein Boot steigen. Aufgeführt unter anderem: „Kauft Schwimmwesten, versichert Euch, dass genug Benzin im Motor ist, versucht in der Mitte des Bootes zu sitzen."

Das Smartphone – Regulativ für die Schleuser-Industrie

Zu Beginn dieser Recherche über „**smarte** Flucht" im Sommer 2015 war bereits erkennbar, dass aktuelle Migrationsbewegungen quasi in Echtzeit auf Entwicklungen entlang der Routen, wie etwa den Bau von Zäunen oder auch verstärkte Grenzkontrollen, reagieren. Während die ungarische Regierung im September 2015 die Grenze zwischen Serbien und Ungarn schloss, tauchten mit zeitlicher Verzögerung von vier Stunden alternative Routen über Kroatien und die Slowakei in den geschlossenen **Facebook**-Gruppen in arabischer Sprache auf. Innerhalb weiterer gut sechs Stunden waren in diesen Karten auch die immer noch mit Landminen verseuchten Landstriche eingearbeitet.

Während der Recherche im Sommer und Herbst 2015 schien es so, als könnte das mehr sein als eine Möglichkeit, mit der Familie in den Herkunftsländern in Kontakt zu bleiben und Erinnerungen an die Flucht zu speichern. Das Smartphone war eine Art „Fluchthelfer" in der Hosentasche. Während der Flucht war es fast so wichtig ausreichend Strom für das Telefon zu haben wie ausreichend Bargeld. Doch seit der offiziellen Schließung der Balkanroute ist die digitale Autonomisierung der Flucht erschwert, wenn nicht sogar in weiten Teilen zum Erliegen gekommen. Zwar werden weiterhin Menschen über die Ägäis nach Europa einreisen. Ein signifikanter Teil aber wird die Route über Libyen oder Ägypten wählen, also einen Weg, für den wenige Schleuserfamilien eine Art Monopol entwickelt haben (Kingsley 2016: 80-90). Die Brutalität der Monopolisten im Geschäft ist bekannt: Menschen müssen auf offener See die Boote wechseln. Wer ins Wasser fällt, wird nicht gerettet, eine Kontrolle der Schlepper beispielsweise durch ein Bezahlsystem wie an der türkischen Küste ist in Libyen nicht etabliert.

Smartphones geben Menschen auf der Flucht ein Stück Selbstbestimmung zurück und emanzipiert sie von Schleppern, Schleusern und staatlichen Autoritäten. Und dennoch sagt Giampaolo Musumeci im Herbst 2015: „Jede neue Grenze begünstigt die Schlepperindustrie. Jeder Zaun spült weiter Geld in die Taschen von Schleusern und Fluchthelfern, aber wir kennen die Menschen nicht, die mit diesem Geschäft Milliarden im Jahr umsetzen." Jede neu befestigte Grenze wird teurer und gefährlicher zu überwinden. Dagegen hilft leider auch kein Smartphone.

Sammy Khamis ist Journalist in Köln und arbeitet für die Radiosendung „Zündfunk" des Bayerischen Rundfunks.

Literatur

Kingsley, Patrick (2016): Die neue Odyssee. Eine Geschichte der europäischen Flüchtlingskrise, München: C. H. Beck

Di Nicola, Andrea/Musumeci, Giampaolo (2015): Bekenntnisse eines Menschenhändlers. Illegale Immigration – ein Milliardengeschäft, München: Kunstmann

EU-Flüchtlingspolitik: Allianzen auf Kosten des Rechts auf Asyl

von Judith Kopp

Moria, Vial, Vathy: Die überfüllten Haftzentren auf den griechischen Inseln stehen paradigmatisch für den aktuellen Kurs in der EU-Flüchtlingspolitik. Zu einer Prüfung der Schutzgründe soll es auf europäischem Boden erst gar nicht mehr kommen. Wer ankommt, wird inhaftiert und soll schnellstmöglich in die Türkei abgeschoben werden. Der Deal mit der Regierung Erdoğan wird als Erfolgsmodell dargestellt: Aufgrund der zunehmenden Überfahrten über das zentrale Mittelmeer liebäugelt man in Brüssel erneut mit einer europäisch-libyschen Allianz der Fluchtverhinderung.

„March of Hope"

2015, einige Schlaglichter: Im September verlassen tausende Schutzsuchende auf dem „March of Hope" den Bahnhof Keleti in Budapest – zu Fuß in Richtung Österreich. Aus ganz Europa finden sich Unterstützer_innen entlang der Balkanroute ein, so sind bspw. Aktivist_innen mit Infobussen an verschiedenen Stationen präsent (MovingEurope 29.10.2015). Staatlich organisierte Bus- und Zugtransporte sorgen ebenso für das reibungslose Weiterkommen der Flüchtlinge. Über 850.000 Menschen, hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan und Irak erreichen im Jahr 2015 von der Türkei aus die griechischen Inseln – der Großteil gelangt innerhalb weniger Tage bis nach Österreich, Deutschland oder Schweden. Hunderttausende nehmen sich das Recht, in Europa Schutz zu suchen.

Roll Back

Doch die Gegenreaktionen ließen nicht lange auf sich warten. Die Kontrolle über die Flucht- und Migrationsbewegungen nach und quer durch Europa sollte schnellstmöglich zurückgewonnen werden. Im Innern des Schengenraums wurde eine Binnengrenze nach der nächsten geschlossen,[1] der europäischen Grenzagentur Frontex wurde in der Ägäis – zur „Schlepperbekämpfung" – die NATO zur Seite gestellt. Jedoch erreichten Tausende weiterhin die griechischen Inseln. Der „lange Sommer der Migration" (Kasparek/Speer 07.09.2015) hatte nicht nur zu der längst überfälligen Einsicht geführt, dass das ohnehin dysfunktionale und menschenunwürdige Dublin-System[2] keine Zukunft hatte. Angela Merkel formulierte im Oktober 2015 gar entgegen dem gängigen Abwehrmantra: „Zäune, Grenzen um Deutschland herum werden nicht helfen. Zäune, Grenzen um Europa herum – ohne Kooperation mit der Nachbarschaft – werden nicht helfen". Doch der beiläufige Einschub verwies auf den anvisierten Kurs: die „Kooperation mit der Nachbarschaft" sollte zur Priorität der nächsten Monate werden.

„Gute Nachbarschaft" auf Kosten von Menschenrechten

Bereits im November 2015 kam es zur Vereinbarung eines gemeinsamen Aktionsplans mit der türkischen Regierung, um das Verbleiben der hauptsächlich syrischen Flüchtlinge in der Türkei sicherzustellen und ihre Weiterreise in Richtung Griechenland zu verhindern. Am 18. März 2016 stand der EU-Türkei-Deal, der einer Aushebelung fundamentalen Flüchtlingsrechts gleichkommt.

Der Deal: Wer auf Lesbos, Chios, Kos oder einer anderen griechischen Insel anlandet, wird inhaftiert und soll schnellstmöglich in die Türkei zurückgeschoben werden. Für jeden syrischen Schutzsuchenden, der so in die Türkei abgeschoben wird, soll ein syrischer

1 Folgende Schengen-Staaten haben ab September 2015 aufgrund eines „Massenzustroms von Personen, die internationalen Schutz suchen" Kontrollen an den Binnengrenzen eingeführt: Deutschland (13. September), Österreich (16. September), Slowenien (17. September), Ungarn (17. Oktober), Schweden (12. November), Norwegen (26. November 2015), Dänemark (4. Januar 2016), Belgien (23. Februar 2016). Siehe EC 04.03.2016.

2 Die Dublin-III-Verordnung (EU) Nr. 604/2013 legt den Mitgliedstaat fest, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Am häufigsten wird das Kriterium angewandt, wonach derjenige Staat zuständig ist, in dem der Flüchtling zum ersten Mal EU-Territorium betreten hat. Die Verantwortung für die Durchführung von Asylverfahren wurde mit der Dublin-Verordnung primär an die Staaten mit EU-Außengrenzen delegiert. Vgl. Pro Asyl 2015.

Flüchtling aus den Camps in der Türkei per **Resettlement** einen Aufnahmeplatz in Europa erhalten. Abgesehen davon, dass die Aufnahmebereitschaft in Europa gegen Null geht und die versprochenen legalen Einreisen mehr als zweifelhaft sind, ist der sogenannte 1:1-Deal so zynisch wie unmenschlich: gedealt wird hier mit Menschenleben. Für die Zurücknahme der Flüchtlinge und die Verhinderung weiterer Überfahrten bietet die EU dem Nachbarstaat im Südosten zudem bis zu sechs Milliarden Euro an Hilfsgeldern sowie die Aussicht auf Lockerung der Visumpflicht.

„Hot Spots": Festsetzen an den Außengrenzen

Die Haftzentren auf den griechischen Inseln – im EU-Jargon beschönigend „Hotspots" genannt – sind heillos überfüllt. Über 3.000 Schutzsuchende sind im Juni allein im Hotspot Moria auf Lesbos inhaftiert – bei einer Aufnahmekapazität von 1.500 Plätzen (EC 03.06.2016). Insgesamt sind Mitte Juli 2016 über 8.600 Personen auf den griechischen Inseln in Haft (PRO ASYL 19.07.2016), rund zwei Drittel sind Frauen und Kinder. Zwar versicherte die EU-Kommission, selbstverständlich würden alle Asylgesuche individuell bearbeitet. Doch zu einer Prüfung der Schutzgründe kommt es nicht: Mit tatkräftiger Unterstützung durch Beamt_innen des Europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO) wird lediglich über die Zulässigkeit eines Asylantrages entschieden (Pro Asyl 17.06.2016). Und diese gilt es durch eine absurd anmutende Konstruktion zu vermeiden: Wem bereits ein Schutzstatus in der Türkei gewährt wurde, soll aufgrund dieses Status abgeschoben werden – ungeachtet dessen, ob ein tatsächlicher Schutz damit einhergeht. Wer keinen Schutzstatus in der Türkei hat, soll ebenso abgeschoben werden. Die Begründung: im „sicheren Drittstaat" Türkei hätte schließlich ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt werden können. Nur besonders verletzliche Gruppen – wie Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit Kindern oder alte Menschen – sollen von der Abschiebemaschinerie ausgenommen werden. Doch ein rechtstaatliches Verfahren existiert auf den Inseln nicht.[3]

Von wegen „sicher"

Das Konzept des „sicheren Drittstaats" stellt im Falle der Türkei eine besonders beachtliche Verdrängungsleistung dar: Während die Türkei auf dem Papier als „sicher" eingestuft wird, reißen die Berichte über Menschenrechtsverletzungen unter der Regierung Erdoğan nicht ab. Der Krieg gegen die kurdische Bevölkerung im Land eskaliert. Das Auswärtige Amt spricht von „politischen Spannungen sowie gewaltsamen Auseinandersetzungen und terroristischen Anschlägen" (Auswärtiges Amt 08.06.2016), mit denen landesweit zu rechnen sei. Nach dem gescheiterten Putschversuch vom 15./16. Juli 2016 rief die Regierung den Ausnahmezustand aus und verkündete, die Europäische Menschenrechtskonvention vorübergehend außer Kraft zu setzen (Pro Asyl 22.07.2016). Menschenrechtsorganisationen berichten von willkürlichen Inhaftierungen und rechtswidrigen Abschiebungen von Flüchtlingen – bis nach Afghanistan und Syrien (ai 23.03.2016; ai 01.04.2016).

All das interessiert nicht, wenn es um die „Eindämmung" von Flucht- und Migrationsbewegungen geht. Am 4. April 2016 werden früh morgens 136 Schutzsuchende von Lesbos in die türkische Hafenstadt Dikili abgeschoben, 66 Personen aus Chios. **Human Rights Watch** berichtet nach Recherchen vor Ort, dass teilweise keine rechtskräftigen Abschiebungsbescheide vorlagen (HRW 19.04.2016). Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen sollen die Schutzsuchenden auf das Schiff verbracht worden sein – ohne Dokumente, ohne Pässe, Geld und ohne ihre Habseligkeiten. Am 8. April findet eine weitere Abschiebung statt. Insgesamt werden 140 Schutzsuchende in gecharterten Fähren nach Dikili verbracht – 45 von Lesbos und 95 von der Insel Samos aus, erneut unter massiver Polizeipräsenz. Offiziell heißt es, die Betroffenen hätten keinen Asylantrag in Griechenland gestellt oder seien im Fall zweier syrischer Schutzsuchender freiwillig ausgereist. Kurz nach den unter großer medialer Aufmerksamkeit durchgeführten Rückführungsaktionen lässt der UNHCR verlauten (Kingsley 05.04.2016), 13 Personen hätten sehr wohl einen Asylantrag gestellt, der wohl „vergessen", sprich ignoriert, wurde. In der Türkei werden alle

3 U. a. besteht kein ausreichender Zugang zu Informationen zum Verfahren für Schutzsuchende. Mangels Anwält_innen gibt es in der Regel keine Möglichkeit, gegen ablehnende Entscheidungen vor Gericht zu gehen. Dies verletzt sowohl die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 13, Recht auf wirksame Beschwerde) als auch die EU-Verfahrensrichtlinie (Art. 22 und 23) zum internationalen Schutz und zur Festlegung von Mindestnormen für die Durchführung von Asylverfahren. In der Folge kommt es zu willkürlichen Abschiebungen (Pro Asyl 2016). Darüber hinaus sind die Haftbedingungen inakzeptabel, die Versorgungslage ist desolat (Pro Asyl 17.06.2016).

nicht-syrischen Schutzsuchenden im Abschiebezentrum Kırklareli nahe der türkisch-bulgarischen Grenze inhaftiert. Rechtsanwält_innen und UNHCR wurde der Zugang zu ihnen bis Anfang Mai 2016 versagt.

Während Menschenrechtsorganisationen und -aktivist_innen sich von Beginn an mit politischen sowie juristischen Argumenten und Verweisen auf die katastrophale Lage von Schutzsuchenden in der Türkei gegen den flüchtlingsfeindlichen Deal positionieren, verfolgt man die Pläne in Brüssel unbeirrt weiter. Die Reihe an Rechtsbrüchen auf den griechischen Inseln und die Abschiebungen in die Türkei müssen nun in langwierigen Verfahren bis vor europäischen Gerichten nachgewiesen werden. Zahlreiche Abschiebungen konnten durch Intervention von Rechtsanwält_innen bereits erfolgreich verhindert werden (Pro Asyl 03.08.2016).

Neue, alte fatale Allianz: Libyen

Mit der Schließung der Balkanroute und dem Rückgang der Ankünfte auf den griechischen Inseln im Zuge des EU-Türkei-Deals, rücken andere Fluchtrouten in den Fokus. In der zweiten Jahreshälfte 2015 galt die panische Aufmerksamkeit der Ägäis – von der zentralen Mittelmeerroute hatte niemand mehr gesprochen. Insgesamt waren 2015 noch über 155.000 Menschen von Libyen aus nach Europa gelangt. Anders zu Beginn dieses Jahres. Bis Anfang August 2016 erreichten rund 93.000 Schutzsuchende Italien – genug, um den Alarmismus in Brüssel zu befeuern.

Das Ziel sei nun „auch die Flüchtlingsroute von Libyen nach Italien zu ordnen und zu steuern, wie wir das bei der Türkei gemacht haben", ließ Angela Merkel schon am 8. April 2016 verlauten. Während das „Ordnen" der Fluchtroute von der Türkei nach Griechenland bereits als menschenverachtender Euphemismus zu bezeichnen ist, käme eine ähnliche Kooperation mit Libyen dem vollständigen Ausverkauf der menschenrechtlichen Verpflichtungen Europas gleich. Libyen versinkt im Chaos. Staatliche Strukturen sind inexistent, konkurrierende Milizen kontrollieren nach wie vor weite Teile des Landes – darunter die Stadt Sirte, welche von Terrortruppen des **Islamischen Staats** (IS) besetzt ist. Flüchtlinge werden im ganzen Land willkürlich inhaftiert und misshandelt. Menschenrechtsorganisationen berichten von Vergewaltigungen, Folter und Zwangsarbeit (ai 11.05.2015).

Die Kooperationsvorhaben sind haarsträubend. Zum einen soll die EU-Militäroperation **Eunavfor Med** sobald wie möglich bis in libysche Gewässer und – geht es nach den Wünschen Brüssels – bis auf libysches Festland ausgeweitet werden. Am 20. Juni 2016 beschlossen die EU-Außenminister, im Rahmen von **Eunavfor Med** Trainings für die libysche Küstenwache und Marine durchzuführen. Die im Juni 2015 lancierte Militäroperation dient vorgeblich der „Schlepperbekämpfung" im zentralen Mittelmeer. Auch ein NATO-Einsatz vor den libyschen Küsten gehört zu den geplanten Szenarien (o. V. 26.04.2016). Zum anderen enthüllen Dokumente des **Europäischen Auswärtigen Dienstes** (EAS), die dem Spiegel vorliegen, weitere Kooperationsvorhaben. Dem internen Papier zufolge könnten die libyschen Behörden „vorübergehende Auffanglager für Migranten und Flüchtlinge" unterhalten. Dabei müsse auch über „Inhaftierungseinrichtungen" nachgedacht werden (Becker/Gebauer 29.04.2016).

Ausverkauf des individuellen Rechts auf Asyl

Die EU setzt auf das Festsetzen von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen und eine Neuauflage der Auslagerung von Grenzkontrollen auf menschenrechtlich hochproblematisches Terrain. Es geht um nicht weniger als Europas menschenrechtliche Verpflichtung, Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Die von der EU als „Türsteher" eingekauften, teilweise autokratischen Staaten sind keine legitimen Partner einer humanen Flucht- und Migrationspolitik. Die politischen Antworten auf die Krise des europäischen Grenzregimes: Flüchtlingsschutz soll, wenn überhaupt, außerhalb Europas stattfinden. Nicht zuletzt geht es dabei darum, die Sichtbarkeit, die sich Schutzsuchende und Migrant_innen im vergangenen Jahr verschafft haben, wieder zu verringern. Es bleibt zu hoffen, dass diese Verdrängungsbemühungen keinen Erfolg und die entstandenen Solidaritätsbewegungen quer durch Europa Bestand haben. Der Ruf nach legalen und sicheren Wegen nach und einer solidarischen Aufnahmepolitik in Europa ist im Auslagerungswahn nicht verhallt.

Judith Kopp arbeitet in der Abteilung Europa und Internationales in der Bundesgeschäftsstelle von PRO ASYL.

Literatur

Amnesty International (ai) (Hg.) (01.04.2016): Turkey: Illegal mass returns of Syrian refugees expose fatal flaws in EU-Turkey Deal, https://www.amnesty.org/en/press-releases/2016/04/turkey-illegal-mass-returns-of-syrian-refugees-expose-fatal-flaws-in-eu-turkey-deal/ (07.06.2016)

Amnesty International (ai) (Hg.) (11.05.2015): "Libya is full of cruelty": Stories of abduction, sexual violence and abuse from migrants and refugees, https://www.amnesty.org/en/documents/mde19/1578/2015/en/ (08.06.2016)

Amnesty International (ai) (Hg.) (23.03.2016): Turkey ‚safe country' sham revealed as dozens of Afghans forcibly returned hours after EU refugee deal, https://www.amnesty.org/en/press-releases/2016/03/turkey-safe-country-sham-revealed-dozens-of-afghans-returned/ (07.06.2016)

Auswärtiges Amt (08.06.2016): Türkei: Reise- und Sicherheitshinweise, http://www.auswaertiges-amt.de/nn_582830/sid_EFA200C85FD0CD6BB04026390A2D2488/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/TuerkeiSicherheit.html?nnm=685898 (08.06.2016)

Becker, Markus/Gebauer, Matthias (29.04.2016): Geplanter Deal: EU erwägt Migrantengefängnisse in Libyen, in: Spiegel Online, http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-europaeische-union-peilt-schmutzigen-deal-mit-libyen-an-a-1089670.html (08.06.2016)

Europäische Kommission (EC) (04.03.2016): Anhänge zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/docs/communication-back-to-schengen-roadmap-annexes_de.pdf (22.06.2016)

Europäische Kommission (EC) (Hg.) (03.06.2016): State of Play of Hotspot capacity http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_hotspots_en.pdf (07.06.2016)

Human Rights Watch (HRW) (Hg.) (19.04.2016): EU/Greece: First Turkey Deportations Riddled With Abuse. Text Messages Show Fear, Then Silence, https://www.hrw.org/news/2016/04/19/eu/greece-first-turkey-deportations-riddled-abuse (07.06.2016)

Kasparek, Bernd/Speer, Marc (07.09.2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration, in: bordermonitoring, http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/ (07.06.2016)

Kingsley, Patrick (05.04.2016): Greece may have deported asylum seekers by mistake, says UN. Thirteen of 202 people returned to Turkey under EU migration deal may not have had chance to claim for asylum, in: The Guardian, http://www.theguardian.com/world/2016/apr/05/greece-deport-migrants-turkey-united-nations-european-union (08.06.2016)

MovingEurope (Hg.) (29.10.2015): Fluchthilfebus. Der MovingEurope-Bus versorgt Flüchtlinge auf der Balkanroute mit Strom für Mobiltelefone, Internet und Infos für eine sichere Reise, in: MovingEurope, http://moving-europe.org/fluchthilfebus/ (07.06.2016)

o. V. (26.04.2016): NATO to blockade Libyan coast this summer to stop central Mediterranean migrant flows, in: Independent, http://www.independent.com.mt/articles/2016-04-26/local-news/NATO-to-blockade-Libyan-coast-this-summer-to-stop-central-Mediterranean-migrant-flows-6736156918 (08.06.2016)

Pro Asyl (2015): Fair verfahren: Analysen und Vorschläge für eine gerechte Flüchtlingspolitik, Frankfurt: Förderverein Pro Asyl e. V., https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Dublin_Broschuere_Fair_Verfahren_2015.pdf (01.07.2016)

Pro Asyl (2016): Der EU-Türkei-Deal und seine Folgen. Wie Flüchtlingen das Recht auf Schutz genommen wird, Frankfurt: Förderverein Pro Asyl e. V., https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/06/PA_Broschuere_EU-Tuerkei_Mai16_webEND.pdf (01.07.2016)

Pro Asyl (03.08.2016): Lesbos: Der Einzelfall zählt – Abschiebung von Syrern in die Türkei verhindert, https://www.proasyl.de/news/lesbos-der-einzelfall-zaehlt-abschiebung-von-syrern-in-die-tuerkei-verhindert/ (04.08.2016)

Pro Asyl (18.07.2016): Die Türkei ist kein sicheres Herkunftsland – wie auch die Ereignisse des Wochenendes zeigen, https://www.proasyl.de/news/die-tuerkei-ist-kein-sicheres-herkunftsland-wie-auch-die-ereignisse-des-wochenendes-zeigen/ (04.08.2016)

Pro Asyl (19.07.2016): Flüchtlinge in Griechenland: Kein Recht auf Familienzusammenführung, https://www.proasyl.de/news/fluechtlinge-in-griechenland-kein-recht-auf-familienzusammenfuehrung/ (04.08.2016)

Flucht und Lebensrealitäten von Geflüchteten in Deutschland

vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

Zwischen 2007 und 2015 sind die Asylantragszahlen in Deutschland jährlich gestiegen. In den Jahren 2014 und 2015 stiegen die Antragszahlen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr deutlich. Die Gesetzgebung insbesondere auf der Bundesebene hat spätestens seit 2014 auf diese Entwicklung reagiert. Nachdem zunächst durchaus eine Stärkung des Bewusstseins dafür festzustellen war, ein Einwanderungsland zu sein – was auch die Fluchtzuwanderung umfasst –, wird spätestens seit Mitte 2015 fast ausschließlich mit Gesetzesverschärfungen reagiert. Zum Teil ist ein **Rollback** in längst überwunden geglaubte Konzepte der Abschottung und Ausgrenzung im Bereich der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik festzustellen. Dies hat auch deutliche Auswirkungen auf die Lebensrealität von Geflüchteten in Deutschland. Schutzsuchende in Deutschland sind ohnehin einem besonderen Regime mit zahlreichen Sondergesetzen unterworfen.

Ankommen und Unterbringung in Deutschland

Anders als in manchen anderen europäischen Staaten sind in Deutschland alle Bundesländer an der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden gleichmäßig beteiligt. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden sie auf die Bundesländer verteilt. Dabei haben Geflüchtete wenig bis kein Mitspracherecht. In den Bundesländern werden sie zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Dies ist eine große Einrichtung mit mindestens mehreren hundert Plätzen, in der die ersten Schritte des Asylverfahrens durchlaufen werden sollen. Dort werden die Schutzsuchenden verpflegt und erhalten eine Gesundheitsuntersuchung. Die Erstaufnahme soll u. a. eine orientierende Funktion haben. Die neu Eingereisten sollen einen Überblick über das Leben in Deutschland und die Schritte ihres anstehenden Asylverfahrens erhalten.

Grundsätzlich ist in jeder Erstaufnahmeeinrichtung, die von den Bundesländern organisiert werden, eine Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelt, das für die inhaltliche Prüfung des Asylverfahrens zuständig ist. Nach spätestens sechs Monaten Aufenthalt in der Erstaufnahme werden Schutzsuchende dann auf die Kommunen des jeweiligen Bundeslandes verteilt, das heißt, sie werden einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen, die für ihre weitere Unterbringung zuständig sind. Personen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern" sollen nach den Reformen der letzten Jahre nun nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Auch die Verteilung läuft fremdbestimmt ab und lässt den Geflüchteten nur wenig Mitspracherecht. Vielmehr unterliegt das gesamte Unterbringungsverfahren einem Primat der administrativen Zweckmäßigkeit. Mit dieser flächendeckenden Beteiligung aller Gebietskörperschaften an der Aufgabe der Aufnahme von Schutzsuchenden soll gewährleistet werden, dass Bund, Länder und Kommunen gleichmäßig Verantwortung, auch finanzielle, übernehmen. Leider wird so viel zu oft ein Umzug zu Familienangehörigen oder Freunden unmöglich gemacht, obwohl dies sehr positive Auswirkungen für die Integration haben könnte und zudem die staatlichen Unterbringungssysteme entlasten würde. Erste Erfahrungen mit der Wohnsitzauflage, die seit Anfang August 2016 auch für anerkannte Flüchtlinge gilt, zeigen, dass die negativen Auswirkungen der Fremdbestimmtheit noch zugenommen haben.

Die Qualität der Wohnformen und -möglichkeiten in den Kommunen ist höchst unterschiedlich. Auch hier haben die Länder und die Kommunen einen großen Gestaltungsspielraum. In manchen Bundesländern ist die Unterbringung in Sammelunterkünften die Regel; andere Kommunen bringen Geflüchtete zu einem hohen Anteil in Privatwohnungen unter. Die Wahl der Unterbringungsform durch die Kommunen hat sich seit 2014 sehr dynamisch entwickelt. Besonders das Wohnen in größeren Einheiten schränkt die Privatsphäre deutlich ein und ist in vielfacher Hinsicht problema-

tisch: Eine selbstbestimmte Lebensführung ist dort nicht immer möglich. Es fehlt vielerorts an kindgerechten Räumen oder Räumen für gemeinschaftliche Aktivitäten. Es gibt einen Mangel an Rückzugsorten, gerade in Einrichtungen, in denen Mehrbettzimmer die Regel sind. Besuchsmöglichkeiten sind zum Teil stark eingeschränkt. Die Geflüchteten haben in der Regel keine Wahl, mit wem sie zusammen wohnen müssen. Die fremdbestimmte und räumlich eingeschränkte Wohnsituation kann zu einer dauerhaften Beschränkung eigener Handlungs-, Entfaltungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten beitragen. Im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Menschen, zu denen etwa alleinreisende oder alleinerziehende Frauen oder Personen mit psychischen Erkrankungen zählen, ist eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich in Frage zu stellen.

Zielrichtung guter Aufnahmepolitik muss es daher sein, Geflüchteten möglichst frühzeitig ein Ankommen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Benötigt wird außerdem eine systematische Gestaltung des Aufnahmeprozesses von Schutzsuchenden in allen Kommunen (Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. & Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. 2016).

Die sozialen Rahmenbedingungen

Die sozialen Rahmenbedingungen, unter denen Asylsuchende in Deutschland leben, unterscheiden sich je nach deren Rechtsstatus. Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf die Asylsuchenden gelegt, die sich noch im Verfahren befinden. Davon zu unterscheiden sind anerkannte Flüchtlinge, deren Verfahren zu einem positiven Abschluss gekommen ist. Letztere sind sozialrechtlich weitgehend mit deutschen Staatsbürger_innen gleichgestellt.

Asylbewerberleistungsgesetz

Schutzsuchende erhalten nach ihrer Einreise Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern sie nicht vermögend sind. Damit sind Schutzsuchende zunächst nicht in die regulären Systeme der Sozialversorgung nach den Sozialgesetzbüchern einbezogen, sondern unterliegen einem Sondergesetz. Das AsylbLG und dessen abschreckender Duktus, dessen Ende manche mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2012 gekommen sahen, erlebt derzeit eher eine Renaissance (GGUA Flüchtlingshilfe 17.06.2016). Der Leistungssatz liegt weiterhin unterhalb des sogenannten Hartz-IV-Satzes. Die Ausgestaltung des AsylbLG belässt den Bundesländern einen großen Spielraum (Schammann 2015). So war und ist es etwa möglich, in bestimmtem Umfang Sachleistungen zu erbringen und auf die Auszahlung von Geldleistungen zu verzichten, was die Lebensgestaltung massiv einschränkt. Wie können Schutzsuchende etwa eine Prepaidkarte für ihr Handy kaufen, um ihre Verwandten anzurufen, oder wie können sie mit dem Bus in die Stadt fahren, wenn es nur Gutscheine gibt?

Gesundheitsversorgung

Nur mangelhafte Berücksichtigung im Aufnahmesystem finden die gesundheitlichen Bedürfnisse der Schutzsuchenden. Flucht, Verfolgung und Krieg können traumatisierend sein und hinterlassen oft bleibende Spuren. Dennoch sind Schutzsuchende über das AsylbLG zunächst aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Sie erhalten zwar eine gesundheitliche Versorgung, diese ist allerdings eingeschränkt und mit bürokratischen Hürden versehen. Auch die Versorgung im Bereich psychischer Erkrankungen ist nicht ausreichend. Es fehlt vielfach an mehrsprachigen Therapeut_innen oder an der Finanzierung von Dolmetscherleistungen.

Spracherwerb

Jahrelang waren Asylsuchende ohne abgeschlossenes Asylverfahren etwa von Deutsch- und Integrationskursen ausgeschlossen. Nur nach einer Zuerkennung einer Schutzform nach dem Asylverfahren nach zum Teil mehrjährigen Asylverfahren war der Zugang möglich. Dies hat sich mittlerweile verändert und für einige verbessert, allerdings nicht für alle. Maßgeblich dafür ist der Begriff der sogenannten „guten Bleibeperspektive".[1] Über diese neue Kategorie werden noch vor Abschluss des Asylverfahrens entweder Rechte zu- oder abgesprochen. Personen mit „guter Bleibeperspektive" haben nun auch schon ab Beginn ihres Asylverfahrens die Möglichkeit, an einem Integrationskurs teilzunehmen, sofern es freie Plätze gibt. Dazu zählen zum Stand Anfang August 2016 allerdings nur Personen aus den Staaten Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien. Alle anderen sind weiterhin da-

1 Eine Problematisierung des Konstrukts „Bleibeperspektive" findet sich in einer Analyse der GGUA Flüchtlingshilfe 27.06.2016.

von ausgeschlossen, bevor sie nicht ihr individuelles Asylverfahren positiv durchlaufen haben. Ob Letztgenannte andere Möglichkeiten des Spracherwerbs vorfinden, ist je nach Region höchst unterschiedlich. Es gibt keine flächendeckenden staatlich finanzierten differenzierten Sprachlernangebote für alle, obwohl Sprache die Schlüsselqualifikation schlechthin ist.

Arbeitsmarktzugang

Dagegen haben sich die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme auch von Personen im noch laufenden Asylverfahren in den letzten Jahren deutlich verbessert. Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 wurde die bisherige für einen bestimmten Zeitraum geltende Vorrangprüfung, bei der andere Arbeitssuchende aus Deutschland oder der EU zu bevorzugen waren, in fast allen Bundesländern flächendeckend ausgesetzt.[2] An der Ausrichtung dieser Arbeitsmarktpolitik ist jedoch der damit verbundene Nützlichkeitsgedanke kritisch zu hinterfragen. Selbst in Zeiten des Fachkräftemangels und demographischer Veränderungen darf nicht allein die Nützlichkeit und Fähigkeit Geflüchteter über deren zukünftige bleiberechtlichen Perspektiven entscheiden, sondern diese müssen sich an menschenrechtlichen Grundsätzen orientieren. Außerdem ist zu hinterfragen, wie denn Arbeitsmarktintegration funktionieren soll, ohne den ersten Schritt mitzudenken, den Spracherwerb, der – wie geschildert – bei weitem nicht allen offen steht. All das zeigt, dass der Integrationsbegriff der Bundesregierung zu sehr allein auf Arbeitsfähigkeit basiert.

Familienzusammenführung

Ganz entscheidend für ein gelingendes Ankommen in Deutschland ist die Familie. Häufig ist Flucht nicht im Familienverband möglich, da es kaum gefahrenfreie Einreisewege gibt. Familientrennungen sind die Folge. Um Familien wieder zu vereinen, gibt es das Instrument der Familienzusammenführung. In Deutschland anerkannte Flüchtlinge haben das Recht, unter erleichterten Bedingungen Angehörige ihrer Kernfamilie nach Deutschland nachzuholen. Zur Kernfamilie gehören allerdings nur Ehegatt_innen und minderjährige Kinder, nicht andere Verwandte. Der Familiennachzug wird häufig faktisch verhindert oder stark verzögert. Familienangehörige von Asylsuchenden warten häufig über ein Jahr auf einen Termin bei einer deutschen Auslandsvertretung in den Nachbarstaaten Syriens, um überhaupt erst ein Visum für den Familiennachzug zu beantragen (Flüchtlingsrat Niedersachsen 07.04.2016). Den Nachzug zu Personen mit einem sogenannten subsidiären Schutzstatus hat die Bundesregierung seit Mitte März 2016 sogar für zwei Jahre ganz ausgesetzt, obwohl sie ihn erst Mitte 2015 gesetzlich verankert hatte. Dies ist besonders dramatisch für Familien aus Syrien, da das BAMF seit Frühjahr 2016 offenbar aufgrund politischer Vorgaben der Bundesregierung seine Anerkennungspraxis deutlich geändert hat und syrischen Asylsuchenden vermehrt nur noch den subsidiären Schutzstatus zuerkennt (Pro Asyl 14.07.2016).

Insgesamt kommt es daher derzeit zu sehr langen Familientrennungen, die beide Seiten stark beeinträchtigen. Viele Menschen hier sind ständig in Gedanken bei der Familie in der Krisenregion und können sich nicht vollständig auf das Ankommen einlassen. Die Angehörigen in der Krisenregion leben vielfach weiter unter menschenunwürdigen oder gar lebensbedrohlichen Bedingungen. Viele treibt die Verzweiflung auf die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer, bei der jedes Jahr tausende Schutzsuchende sterben.

Blick nach Europa

Alle Schutzsuchenden, die in Deutschland ankommen, sind der sogenannten Dublin-Regelung unterworfen. Sie bestimmt, dass grundsätzlich immer das Ersteinreiseland ausschließlich zuständig für die inhaltliche Prüfung eines Asylbegehrens ist. Die wenigsten Schutzsuchenden haben aber die Möglichkeit, mit dem Flugzeug direkt nach Deutschland einzureisen. Sie sind gezwungen, auf dem Landweg nach Deutschland zu kommen, und daher häufig von der Dublin-Regelung betroffen. In Deutschland erhalten daher zahlreiche Schutzsuchende einen Bescheid, der ihnen ankündigt, dass sie in das Ersteinreiseland zurückkehren sollen. Das Dublin-Verfahren berücksichtigt weder die Bedürfnisse der Geflüchteten noch zielt es auf eine gleichmäßige Verteilung innerhalb Europas ab, sondern dient aus deutscher Sicht vielmehr weiterhin der Abschottung.

Das Dublin-System funktioniert nicht und ist unmenschlich. Denn die Zuständigkeitsstreitigkeiten

2 Die Vorrangprüfung ist in den meisten Arbeitsagentur-Bezirken ausgesetzt. Es gibt sie derzeit nur noch in ganz Mecklenburg-Vorpommern und einigen Kommunen in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

zwischen den Dublin-Vertragsstaaten bedeuten für viele Schutzsuchende, dass sie über Jahre faktisch nirgendwo ankommen dürfen. Dies kann negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben und beeinträchtigt ihre Integration.

Die Aufnahmesysteme in einigen Dublin-Staaten wie Griechenland, Ungarn, Bulgarien, Italien oder Polen weisen derzeit deutliche Mängel auf, weswegen viele Personen dorthin nicht zurückgeschickt werden können, weil deutsche Verwaltungsgerichte dies vielfach verbieten. Bereits 2011 haben die beiden höchsten europäischen Gerichte festgestellt, dass das Asylsystem in Griechenland nicht den selbst gesetzten Regeln entspricht, sondern dort systemische Mängel vorherrschen, die bis heute nicht beseitigt sind. In diesem Kontext erweist sich auch das seit März 2016 geltende EU-Türkei-Abkommen als besonders zynisch. Griechenland soll hier erneut als Pufferzone zur Abwehr sogenannter unerwünschter Migration herhalten, obwohl der Staat auch aufgrund der wirtschaftlichen Situation viele ungelöste Aufgaben zu bewältigen hat. Bereits heute sind mehrere zehntausend Schutzsuchende in Griechenland unter menschenwürdigen Umständen in großen Lagern gestrandet oder gar inhaftiert. Die Route nach Westeuropa ist durch die zahlreichen innereuropäischen Grenzschließungen faktisch verschlossen. Die deutsche Öffentlichkeit und Politik reagieren vielfach nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn", während Bundesregierung und BAMF die Missstände nicht anerkennen.

Um Streitigkeiten zwischen den EU-Mitgliedstaaten nicht weiter auf die Spitze zu treiben, bedarf es im

Literatur

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (o. D.): Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012, http://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010.html (05.08.2016)

Elrick, Tim (01.10.2008): Netzwerke von Migranten, in: bpb (Hg.), Netzwerke und ihr Einfluss auf Migrationspolitik, http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/57320/netzwerke (18.11.2016)

Flüchtlingsrat Niedersachsen (07.04.2016): Familiennachzug: Flüchtlingsorganisationen beklagen permanenten Verfassungsbruch, http://www.nds-fluerat.org/19303/pressemitteilungen/familiennachzug-fluechtlingsorganisationen-beklagen-permanenten-verfassungsbruch/ (05.08.2016)

Flüchtlingsrat Niedersachen (27.04.2016): Bereinigte Schutzquoten für ausgewählte Herkunftsländer von Flüchtlingen, http://www.nds-fluerat.org/19551/aktuelles/bereinigte-schutzquoten-fuer-ausgewaehlte-herkunftslaender-von-fluechtlingen/ (05.08.2016)

Flüchtlingsrat Niedersachsen (o. D.): Leitfaden für Flüchtlinge in Niedersachsen. Stand: 31.12.2015, http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/ (05.08.2016)

Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. & Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. (2016): „Was alle angeht, können nur alle lösen." Hinweise für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten in das Gemeinweisen, http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2016/08/Was-alle-angeht-k%C3%B6nnen-nur-alle-l%C3%B6sen.pdf (26.08.2016)

GGUA Flüchtlingshilfe (17.06.2016): Überwachen und Strafen. Leistungskürzungen im AsylbLG, Münster, http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/asylblg-Kuerzung.pdf (05.08.2016)

GGUA Flüchtlingshilfe (27.06.2016): Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase, Münster, http://www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/bleibeperspektive.pdf (18.11.2016)

Pro Asyl (14.07.2016): Asylzahlen im Juni 2016. Fast die Hälfte aller syrischen Asylsuchenden erhielt nur subsidiären Schutz, https://www.proasyl.de/pressemitteilung/asylzahlen-im-juni-2016-fast-die-haelfte-aller-syrischen-asylsuchenden-erhielt-nur-subsidiaeren-schutz/ (05.08.2016)

Pro Asyl (2016): Geplante Reform des Dublin-Systems. Humanitäre Spielräume sollen abgeschafft werden, https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO-ASYL-Positionspapier-zur-geplanten-Dublin-Reform-Juni-2016-.pdf (05.08.2016)

Schammann, Hannes (2015): Wenn Variationen den Alltag bestimmen. Unterschiede lokaler Politikgestaltung in der Leistungsgewährung für Asylsuchende, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 9, Nr. 3, 161-182

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main

Rahmen des europäischen Flüchtlingsrechts dringender Reformen. Diese müssen, um realistisch zu sein, auch die jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Aufnahmestaaten sowie deren eigene Erfahrungen mit Migrations- und Integrationsprozessen berücksichtigen. Der derzeit vorliegende Entwurf einer Dublin-IV-Verordnung ist in dieser Hinsicht enttäuschend und enthält weitgehend rückwärtsgewandte Vorschläge[3] (Pro Asyl 2016).

Bei einer Reform der europäischen Flüchtlingspolitik ist es aber nicht zuletzt wichtig anzuerkennen, dass Schutzsuchende dorthin gehen, wo sie über Kontakte und Netzwerke verfügen. Die positive Wirkung solcher Netzwerke ist in den Sozialwissenschaften anerkannt (Elrick 01.10.2008). So gibt es in Deutschland nennenswerte migrantische Communities von Afghan_innen, Iraker_innen und Syrer_innen, die in anderen Mitgliedstaaten nicht in gleicher Ausprägung existieren. Dies anzuerkennen, wäre ein wichtiger Schritt zu einer Flüchtlingspolitik, die die individuellen Bedürfnisse und Rechte flüchtender Menschen endlich ernst nimmt.

3 Z. B. soll das Selbsteintrittsrecht beschränkt werden. Hierüber hatte Deutschland bisher die Möglichkeit, besonders schutzbedürftige Personen in die eigene Zuständigkeit zu übernehmen und nicht in andere EU-Staaten zurückzuschicken.

Frauen und Flucht – Das Recht auf Schutz vor Gewalt muss unveräußerlich und universell bleiben – auch für Mädchen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften

von Denise Klein und Tatjana Kirnich

Menschenrechtsverletzungen und frauenspezifische Fluchtgründe

Frauen wie Männer fliehen aufgrund von weltweiten Menschenrechtsverletzungen wie Armut, Hunger, Krieg, Folter, mangelndem Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung. Zusätzlich sind Mädchen und Frauen[1] geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, die eng mit der Kontrolle des weiblichen Körpers und der weiblichen Sexualität verbunden sind. Hier sind Vergewaltigung, Genitalverstümmlung, Zwangsprostitution und Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation, Zwangsjungfräulichkeit, Zwangsverheiratung, Zwangsheterosexualität, Zwangsver- und -entschleierung, Steinigung und Witwenverbrennung zu nennen.

Laut UNHCR, dem UNO-Flüchtlingshilfswerk, sind weltweit mindestens 50 % der Geflüchteten Mädchen und Frauen (UNO-Flüchtlingshilfe o.J.). Da Frauen häufig auch auf der Flucht für die Versorgung der Kinder, Alten und Pflegebedürftigen zuständig sind und durch tradierte patriarchale Rollenverteilung einen schlechteren Zugang zu (finanziellen) Ressourcen besitzen, verbleiben bisher viele in den Binnenregionen bzw. in den angrenzenden Ländern. Nach Angaben des UNHCR hat sich der Anteil der Frauen und Minderjährigen, die Europa erreichen, in den vergangenen Monaten jedoch stetig erhöht. Auch während der Flucht sind Mädchen und Frauen geschlechtsspezifischen Gefahren ausgesetzt: In einer kürzlich veröffentlich-

1 Patriarchale Gewalt richtet sich außer gegen Frauen und Mädchen auch gegen LGBTIQ, da diese sich nicht in die vorherrschenden Geschlechterkategorien und/oder Lebens- und Liebesentwürfe einordnen können oder wollen, die der heterosexuellen Norm widersprechen. Siehe dazu den Beitrag von Keshia Fredua-Mensah in dieser Broschüre.

ten Umfrage von **Amnesty International** berichten viele Befragte von körperlicher Gewalt und finanzieller Ausbeutung (Amnesty International – Schweizer Sektion 18.01.2016). Sie gaben an, von Schmugglern, Sicherheitskräften oder männlichen Flüchtlingen bedrängt oder auch zu sexuellen Handlungen gedrängt worden zu sein. So schilderten einige der Befragten, dass Schmuggler und deren Helfer sie und andere Frauen belästigt und ihnen im Tausch gegen Sex einen verbilligten Tarif oder kürzere Wartezeiten angeboten hätten.

Ankunft in Deutschland – und immer noch kein Schutz!

Neben der Beratungstätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit hat agisra e. V. im vergangenen Jahr ein Projekt zur aufsuchenden Arbeit in mehreren Flüchtlingsunterkünften durchgeführt. Viele geflüchtete Frauen berichten uns von unhaltbaren Bedingungen in den Unterkünften. Die Mehrzahl der Frauen hat sexualisierte Gewalt im Herkunftsland oder auf der Flucht erlebt. In Deutschland angekommen, stellt sich noch immer kein Gefühl von Sicherheit ein.

Die Sammelunterbringung in Heimen von vielen unterschiedlichen Menschen mit Flucht- und mehrheitlich Gewalterfahrungen und die Bedingungen vor Ort führen zu Stress, Depression und Krankheiten. Besonders Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, haben mehrheitlich Ängste, die mit der erlebten Gewalt in Zusammenhang stehen. Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, verminderte Belastbarkeit und Erschöpfung sind häufige Symptome, die verstärkt werden, wenn die Frauen extremem Stress ausgesetzt sind und sich selbst in ihrem Zimmer nicht sicher fühlen können. Besonders in Notunterkünften wie Turnhallen gibt es teils noch nicht einmal Sichtschutz vor den Blicken der Anderen. Bett an Bett schlafen Frauen, Kinder und Männer, die sich nicht kennen und häufig nicht miteinander kommunizieren können.

Die Bedingungen sind auch für Mütter direkt nach der Entbindung unzumutbar. Die Wöchnerinnen können sich und ihre Säuglinge in den Massenunterkünften mit Gemeinschaftsverpflegung nicht angemessen versorgen. So beklagen Klientinnen, dass sie nur zu bestimmten Zeiten Zugang zu kochendem Wasser für die Zubereitung von Babynahrung haben. Gemeinschaftsduschen und -toiletten sind häufig verdreckt, sodass eine angemessene hygienische Versorgung nicht möglich ist. Zudem gibt es besonders in den Turnhallen keinerlei Privatsphäre. Die Frauen beschreiben, dass sie beim Stillen den Blicken des Sicherheitspersonals, von Ehrenamtlichen und Mitbewohner_innen ungeschützt ausgesetzt seien.

In dieser Extremsituation leben Geflüchtete oft wochenlang, manchmal sogar monatelang. Eine Klientin formulierte in der Beratung „Ich bin aus dem Krieg in Syrien geflüchtet, um zu überleben. Das, was ich hier erlebe, ist psychologischer Krieg."

Geschlechtsspezifische Gewalt in Unterkünften

Bund, Länder und Kommunen haben mit der Einrichtung von Sammel- und Notunterkünften extrem gefährliche Orte geschaffen. Die Gefahr – besonders für allein reisende Frauen – Opfer von sexualisierten Übergriffen und Gewalt zu werden, ist hoch.

Aus Angst vor Übergriffen suchen insbesondere allein reisende Frauen und ihre Kinder häufig nachts die Toiletten nicht auf und fühlen sich in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Immer wieder berichten Klientinnen von agisra e. V. von sexueller Belästigung und Nötigung, sowohl durch männliche Geflüchtete als auch durch das Sicherheitspersonal. Betroffene Frauen wissen meist nicht, an wen sie sich wenden können, um Hilfe und Schutz zu erhalten.

Zudem führen Sprachbarrieren und fehlende Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen von sexueller und/oder innerfamiliärer – sogenannter häuslicher – Gewalt bei Sozialarbeiter_innen und freiwilligen Helfer_innen in den Unterkünften immer wieder dazu, dass adäquate Hilfsangebote ausbleiben. So werden vielerorts bei Beratungsgesprächen oder Einsätzen der Polizei Mitglieder der Familie oder der **Community** als Sprachmittler_innen eingesetzt. Der Druck der **Community** auf Frauen und Mädchen, die sich gegen Gewalt wehren wollen, ist jedoch häufig sehr hoch.

Frauen, die zum Schutz vor Verfolgung durch den Täter in einem anonymen Frauenschutzhaus außerhalb der Kommune oder des Landkreises untergebracht werden müssten, wird dies nur selten angeboten, da

es keine Handlungssicherheit in Bezug auf Residenzpflicht- und Wohnsitzauflagen gibt und die Finanzierung der Frauenhausaufenthalte weiterhin schwierig durchzusetzen ist.

Ordnungs- und aufenthaltsrechtliche Auflagen dürfen jedoch keinesfalls die Schutzgewährung für Frauen und Mädchen erschweren oder gar verhindern.

Schutz vor Gewalt ist ein universelles und unveräußerliches Recht

Traumatisierte und allein reisende Frauen sind in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften besonders gefährdet und bedürfen eines besonderen Schutzes.[2]

Ein erster, aber unumgänglicher Schritt, um die prekäre und hochbelastende Situation für Frauen zu verbessern, ist der Ausbau von frauenspezifischen Unterbringungsplätzen. Solange Geflüchtete in Heimen und Sammelunterkünften leben müssen, werden dringend adäquate Wohnheime mit ausreichenden Plätzen für allein reisende Frauen und besonders Schutzbedürftige benötigt.

Dringender Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Erarbeitung und flächendeckenden Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten für die Flüchtlingsunterkünfte. Die Träger müssen sich klar und transparent gegen jegliche Formen von Gewalt aussprechen. Darüber hinaus müssen Informationen über Rechte, gesetzliche Grundlagen und Hilfsangebote mehrsprachig und anhand von Piktogrammen zur Verfügung gestellt werden.

Indem das Personal durch Schulungen für frauenspezifische Gewalt sensibilisiert würde und Handlungsleitfäden für Sozialarbeiter_innen, Sicherheitsdienst, Einrichtungsleitung erarbeitet würden, könnte mehr Handlungssicherheit gewährleistet werden. In Beratungssettings oder bei Polizeieinsätzen wegen innerfamiliärer Gewalt dürfen weder Kinder noch Ehepartner oder Mitglieder der **Community** hinzugezogen werden. Es müssen professionelle und vor allem unabhängige Sprachmittlerinnen eingesetzt werden. Ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen wird dies nicht möglich sein.

Aufgrund unserer Erfahrungen in der **Peer-Group**-Arbeit mit geflüchteten Frauen spricht sich agisra e. V. explizit für mehr Teilhabe und Mitbestimmung der Bewohner_innen aus. Die Einrichtung von Beiräten, in die geflüchtete Frauen aus den Unterkünften mit einbezogen werden, bieten die große Chance, sowohl Probleme in der Einrichtung, die die Alltagsabläufe betreffen, niedrigschwellig zu lösen, als auch die Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit der Geflüchteten im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

Auf Landesebene fordern wir dringend Erlasse, die Rechtssicherheit in Bezug auf die Aussetzung der Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen bei Frauenhausaufenthalten schaffen. Frauen, die Opfer sexualisierter und/oder innerfamiliärer Gewalt wurden und Schutz vor dem Täter oder seinem Umfeld benötigen, dürfen nicht auf langwierige Umverteilungsverfahren und Streitigkeiten um die Zuständigkeit der Sozialbehörden zurückgeworfen werden.

Menschenrechte sind universell und unveräußerlich. Der Schutz vor Gewalt muss unabhängig von Sprache und Aufenthaltsstatus gewährleistet werden.

2 Die EU-Aufnahmerichtlinie stellt bestimmte Personengruppen unter besonderen Schutz und bezeichnet sie als „schutzbedürftige Personen". Dies sind nach Art. 21 der Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU v. 29.06.2013) Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Opfer von Folter, Vergewaltigung oder schwerer Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt. Auf diese Personengruppen bezieht sich auch der häufig verwendete Begriff vulnerabel.

Info

agisra e. V. (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung) ist eine autonome, feministische Informations- und Beratungsstelle von und für Migrantinnen, Flüchtlingsfrauen, Schwarze Frauen und all diejenigen, die von Rassismus betroffen sind. Das Team besteht aus Mitarbeiterinnen, die mehrheitlich selbst Migrations- und Fluchterfahrung haben. Seit 1993 berät und unterstützt agisra Frauen unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Aufenthaltsstatus und Sprachkenntnissen kostenlos und anonym. Schwerpunkt der Arbeit ist die Gewalt an Frauen im Migrationsprozess. Im vergangenen Jahr haben 173 geflüchtete Frauen die Beratungsstelle von agisra aufgesucht. Ein transkulturelles Team berät Frauen in 13 Sprachen und arbeitet eng mit einem Netzwerk an Sprachmittlerinnen zusammen, um jeder Frau Beratung in ihrer Muttersprache anbieten zu können. Der feministische, migrationsspezifische, antirassistische Beratungsansatz und langjährige Erfahrung ermöglichen einen Zugang auf Augenhöhe. Die Beratungsinhalte reichen von aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragestellungen bis hin zu Beratung zu innerfamiliären Konflikten, Zwangsverheiratung, weiblicher Genitalbeschneidung und Frauenhandel. Neben der Beratungsarbeit und Einzelfallunterstützung betreibt agisra die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Seminaren, Vorträgen, Stellungnahmen und Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene. www.agisra.org

Denise Klein ist Diplom-Pädagogin und Traumaspezifische Fachberaterin/Traumapädagogin (DeGPT/BAG-TP). Ihre Arbeitsschwerpunkte bei agisra e. V. sind psychosoziale Beratung, Unterstützung und traumaspezifische Stabilisierungsarbeit.

Tatjana Kirnich ist Diplom-Psychologin mit dem Schwerpunkt Ethnopsychologie sowie systemische Beraterin.

Beide engagieren sich in Arbeitskreisen und Netzwerken zu den Themen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Flucht und Migration.

Literatur

Amnesty International – Schweizer Sektion (18.01.2016): Opfer von sexueller Gewalt, Belästigung und Ausbeutung, www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/festung-europa/dok/2016/opfer-von-gewalt-und-ausbeutung (24.06.2016)

Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) (AufnahmeRL), in: Amtsblatt der Europäischen Union L 180 (29.06.2013), 96

UNO-Flüchtlingshilfe (Hg.) (o. J.): Frauen auf der Flucht. Besondere Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen, https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen.html (08.06.2016)

Weiterführende Literatur

BMFSFJ (Hg.) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (08.06.2016)

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2015): Arbeitshilfe. Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften, Berlin, http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/251f9481d1383accc1257e8100560c6e/$FILE/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf (08.06.2016)

Heike Rabe (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften (Policy Paper Nr. 32), Nürnberg: Deutsches Institut für Menschenrechte, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf (08.06.2016)

Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten mit Traumafolgestörungen

von Lea Flory

Die Menschenrechtssituation in Syrien, Afghanistan, Somalia und vielen weiteren Ländern, aus denen Menschen fliehen, hat sich in den letzten Jahren alarmierend zugespitzt. Es drohen Verfolgung, Inhaftierung, Folter oder Vergewaltigungen als Kriegswaffe, sodass die Flucht oftmals der einzige Weg aus dieser Situation darstellt.

Viele der ankommenden Geflüchteten haben extreme Erfahrungen gemacht, sind durch diese Erlebnisse in ihrer Heimat oder auf der Flucht traumatisiert. Einige von ihnen benötigen dringend spezialisierte Betreuung und Behandlung, damit die psychischen Störungen nicht lebenslange Auswirkungen haben.

Das Gesundheitssystem in Deutschland ist für Geflüchtete jedoch nur stark eingeschränkt zugänglich. Es bestehen defizitäre bzw. ausgrenzende Versorgungsstrukturen und deutlich begrenzte Versorgungskapazitäten, die es Geflüchteten erschweren, im Bedarfsfall die benötigte Behandlung zu erhalten. Wie stark der Versorgungsbedarf der heterogenen Gruppe der Geflüchteten an adäquater Behandlung ist, welche Verpflichtungen hinsichtlich der Versorgung bestehen und wie die realen Versorgungsangebote und -defizite in Deutschland aussehen, wird in diesem Artikel kurz dargestellt.

Versorgungsbedarf und Traumafolgestörungen bei Geflüchteten

Enorme Belastungen wie Folter, schwere Menschenrechtsverletzungen und Kriegserfahrungen gelten als starke Einflussfaktoren auf die physische und psychische Gesundheit und als Risikofaktoren für die Entwicklung psychischer Störungen. Daher bilden Geflüchtete, die in Deutschland Schutz suchen, eine sehr verletzliche Personengruppe.

Risiko von Traumafolgestörungen

Traumatische Erlebnisse haben oftmals schwerwiegende und langanhaltende Folgen für die Betroffenen. Sie können zu Angstgefühlen bis hin zu schweren psychischen Störungen und Veränderungen der Persönlichkeit führen. Eine mögliche Traumafolgestörung ist die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), bei der die Menschen an wiederkehrenden, intensiven Erinnerungen und ungewollten Gedanken an das Trauma leiden. Situationen, die Erinnerungen wachrufen könnten, werden vermieden. Schlaf- und Konzentrationsprobleme, emotionale Taubheit, Angst- und Suizidgedanken treten häufig auf (Flatten/Gast/Hofmann 2011).

Die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung einer PTBS ist abhängig von der Art des Traumas. Von Menschen verursachte Traumatisierungen wie Vergewaltigungen, Gewaltverbrechen, Folter und Kriegshandlungen haben drastischere Auswirkungen als traumatische Erlebnisse bei Verkehrsunfällen oder Naturkatastrophen. Viele Studien zeigen, dass die Rate für die Entwicklung einer PTBS bei Geflüchteten im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht ist. Geflüchtete sind etwa zehnmal häufiger von einer PTBS betroffen (Fazel/Wheeler/Danesh 2005). Laut einer Untersuchung leiden Asylsuchende in Deutschland mit einer Prävalenz[1] von etwa 33,2 % an einer PTBS (Niklewski/Richter/Lehfeld 2012).

1 Prävalenz bezeichnet die Krankheitshäufigkeit und gibt Auskunft darüber, welcher Anteil der Menschen einer bestimmten Gruppe zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Krankheit erkrankt ist. Die Einmonatsprävalenz zeigt den Anteil der Menschen an, die innerhalb eines Monats an einer bestimmten Erkrankung leiden.

Traumafolgestörungen gehen über die Diagnose PTBS hinaus und umfassen u. a. auch depressive Störungen, Angststörungen, somatoforme Störungen[2] oder Substanzabhängigkeiten. Es besteht zudem ein Einfluss von posttraumatischen Belastungen auf körperliche Erkrankungen. Außerdem leiden Überlebende von Folter und Gewalt oftmals auch noch Jahrzehnte nach den traumatisierenden Situationen am Wiedererleben von traumatischen Ereignissen, Vermeidungsverhalten und Übererregung (Carlsson/Olsen/Mortensen u. a. 2006).

Die Flucht aus dem Herkunftsland kann zum einen als eine Entlastung gesehen werden, da somit das Erfahren der traumatisierenden Erlebnisse, die akute Bedrohung beendet werden kann. Zum anderen kann Migration auch zur Belastung werden, da die Entwicklung einer psychischen Erkrankung auch davon abhängt, welche Möglichkeiten im Aufnahmeland bestehen, den eigenen Alltag zu gestalten. Stressfaktoren, wie z. B. das Leben in marginalisierten Heimen, ein unsicherer Aufenthaltsstatus, finanzielle Unsicherheit, tägliche Diskriminierungen, Probleme bei der Arbeitssuche und die Trennung von Familie und Freunden können auf die Entwicklung psychischer Störungen Einfluss nehmen (Nickerson/Bryant/Silove u. a. 2011). Ohnmachtsgefühle, Gefühle der Perspektivlosigkeit und fehlenden Selbstbestimmung werden dadurch verstärkt, anstatt Sicherheit zu geben und Selbstständigkeit zu fördern. Sicherheit, Akzeptanz, soziale und emotionale Unterstützung sind daher grundlegende Elemente der psychosozialen oder psychotherapeutischen Begleitung.

Neben den vielen Risikofaktoren gibt es aber auch Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit verringern können, nach einer Traumatisierung psychisch zu erkranken. Darunter fallen z. B. soziale Unterstützung, familiäre Bindungen, äußere Sicherheit durch einen gesicherten Aufenthaltsstatus wie auch materielle Ressourcen.

Die Lebensbedingungen traumatisierter Geflüchteter im Aufnahmeland, die maßgeblich durch unsere Politik und Gesellschaft gestaltet werden, haben somit einen maßgeblichen Einfluss darauf, ob es gelingt, die erlebten gewaltvollen Erfahrungen zu verarbeiten und zu integrieren. Die gesellschaftliche Anerkennung der Leiden wie auch die Inklusion im Sinne eines sozialen und gesellschaftlichen Anschlusses spielen bei der Bearbeitung von traumatischen Erlebnissen eine zentrale Rolle.

Behandlungsansätze für traumatisierte Geflüchtete

Die Behandlung der PTBS ist unerlässlich, da bei einer Nichtbehandlung die Krankheit meist chronisch verläuft und als fester Bestandteil des Alltags in das Leben der Betroffenen integriert wird. Dabei ist Psychotherapie die Behandlungsmethode der Wahl sowohl bei PTBS als auch bei Depressionen. Symptome können dadurch signifikant reduziert werden (Lambert/Alhassoon 2015). Eine alleinige Behandlung mit Medikamenten reicht nicht aus (Flatten/Gast/Hofmann 2011). Es kann jedoch nicht alles durch eine Therapie verarbeitet werden. Das Erfahren erniedrigender Behandlung durch Folter, das Erleben von Gewalt und Verlust kann durch eine Therapie nicht kompensiert werden. Die Therapie kann lediglich Unterstützung geben, mit den Erlebnissen umgehen und leben zu lernen. Daher sollte eine Behandlung sowohl den spezifischen Realitäten der Entstehung von PTBS Rechnung tragen als auch die Realität der Gesellschaft berücksichtigen, in der Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

Das heißt, dass für den Therapieerfolg nicht nur bestimmte therapeutische Maßnahmen entscheidend sind, sondern auch der äußere Kontext, stabile Lebensbedingungen, ausreichend soziale Unterstützung und damit die Lebenswirklichkeit, in der sich Geflüchtete befinden.

Besondere Herausforderung in der Therapie mit Geflüchteten ist u. a. die sprachliche Verständigung. Diese kann zwar durch die Therapie mit Dolmetscher_innen hergestellt werden. Allerdings werden Gebühren für Dolmetscher_innen bisher nicht von der gesetzlichen Krankenkasse finanziert, da sie nicht zu deren Leistungen zählen.

2 Als „somatoforme Störungen" werden körperliche Symptome bezeichnet, die nicht oder nicht ausreichend körperlich begründbar sind. Wenn somatische Störungen vorhanden sind, erklären sie nicht die Art und das Ausmaß der Symptome und das Leiden des_r Patient_in.

Anspruch auf Versorgungsleistungen

Durch internationale Konventionen und EU-Richtlinien (z. B. Europäische Sozialcharta, Richtlinie 2013/33/EU) werden Versorgungs- und Rehabilitationsleistungen für Geflüchtete formal vorgegeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist dadurch verpflichtet, allen Menschen, die auf ihrem Staatsgebiet leben, das Recht auf den Schutz ihrer Gesundheit und entsprechende hinreichende Gesundheitsleistungen zu gewähren.

Einschränkungen der Versorgung per Gesetz

Den europa- und völkerrechtlichen Versorgungsverpflichtungen stehen die Regelungen des deutschen Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gegenüber, in dem ein eingeschränkter Zugang zu gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung festgehalten wird (Deutsches Institut für Menschenrechte 2005). Der Anspruch der Geflüchteten bleibt auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt (§ 4 AsylbLG). „Sonstige Leistungen" (§ 6 AsylbLG), worunter auch Psychotherapie und Dolmetscher_innenkosten fallen, können im Einzelfall gewährt werden und im Ermessen der zuständigen Behörden liegen.

In der Praxis bedeuten diese Regelungen vor allem lange Wartezeiten, verzögerte Behandlungen, Verschleppungen und Verschlimmerungen von Krankheiten. Oftmals bleibt es undurchsichtig, ob ein Antrag auf Krankenbehandlung durch die Behörde bewilligt oder abgelehnt wird, da es für die Entscheidungsfindung keine festgelegten Kriterien gibt.

Lösungsansätze mit Schwachstellen

Eine Möglichkeit, Zugangsbarrieren und bürokratischen Hürden abzubauen, ist die Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende in immer mehr Bundesländern. Die Erfahrungen aus Bremen und Hamburg zeigen, dass dieses Modell zu Einsparungen durch Vorsorge und die rechtzeitige Krankheitsbehandlung führt (Burmester 2015).

Doch selbst mit der Einführung der Gesundheitskarte bleibt der Zugang für Geflüchtete zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung defizitär, da der Antrag auf Psychotherapie nach wie vor nach den Maßgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes geprüft wird. Zudem sieht der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung keine Dolmetscher_innenkosten vor.

Versorgungsangebote in Deutschland

Dem beschriebenen für Geflüchtete eingeschränkt zugänglichen gesundheitlichen Versorgungssystem treten bundesweit 32 psychosoziale und psychotherapeutische Behandlungszentren entgegen. Diese Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer kompensieren die systemischen Versorgungsdefizite und bieten projekt-, stiftungs- und spendenfinanziert außerhalb des regulären Gesundheitssystems Versorgungsangebote für Geflüchtete an.

Die spezialisierten Zentren zeichnen sich durch ein breites Leistungsspektrum aus, das sowohl Psychotherapie, psychosoziale Beratung als auch Hilfen zur sozialen Integration und Rehabilitation beinhaltet. In der Arbeit der Zentren werden der Aufenthaltsstatus, die aktuellen Lebensbedingungen und krankmachenden Erfahrungen der Geflüchteten berücksichtigt.

Unterstützung durch Ehrenamtliche

Vor allem im Jahr 2015 ist die Bereitschaft, Geflüchtete ehrenamtlich zu unterstützen, deutlich angestiegen und die Zentren sind von den Anfragen überwältigt. Ehrenamtliche Unterstützung hilft geflüchteten Menschen angesichts alltäglicher Erfahrungen von Diskriminierungen und Ausgrenzungen vor allem durch die freundschaftliche Beziehung zu einem Menschen, der das alltägliche Leben in Deutschland kennt. In Schulungen durch die Psychosozialen Zentren werden den Ehrenamtlichen u. a. Informationen über den Umgang mit traumatischen Inhalten, Formen der Stabilisierung (siehe Kasten) und Abgrenzungsstrategien diskutiert. Aber auch die Reflexion über die auftretende Gefahr, Geflüchtete als diejenigen zu sehen, die schwach sind und der Fürsorge bedürfen, ist Bestandteil der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Ehrenamtliche Arbeit sollte sich existierender Asymmetrien im Kontakt bewusst sein und sich für gleiche Rechte und Autonomie der Geflüchteten einsetzen, um damit einen Gegenpunkt zu Asylrechtsverschärfungen und Ausgrenzungsmechanismen zu setzen.

Dimensionen der Stabilisierung in der Arbeit mit Traumatisierten:

- Beziehung gestalten: zuhören, wertschätzen, ernst nehmen, erklären
- Unterstützung dabei bieten, Lebensumstände zu meistern: Tagesstruktur, Sicherheit vermitteln durch Gespräch und Information, begleiten im Asylverfahren/Ausbildung
- Stärkung: Ressourcen finden, Anknüpfen an frühere Fähigkeiten, Erholung/Ablenkung, Sport
- Gesundheitliche Vorsorge: Symptome/Probleme ernst nehmen, bei Arztsuche helfen

Versorgungsdefizite

In den Zentren konnten mit den vorhandenen Kapazitäten nur 4.180 Geflüchtete im Jahr 2014 psychotherapeutisch behandelt werden (Baron/Flory 2015).[3] Die Psychosozialen Zentren nehmen damit einen Versorgungsbedarf wahr, dem eigentlich die gesetzlich verantwortlichen Leistungsträgerinnen nachkommen müssten. Die 4.180 Geflüchteten im Jahr 2014 entsprechen lediglich sieben Prozent der psychisch kranken Geflüchteten. Das macht deutlich, dass die Versorgungskapazitäten der Zentren bundesweit nirgendwo ausreichen, um auf den hohen Bedarf reagieren zu können. In der Regel kommt es zu Ablehnungen der Nachfragen, zu Weitervermittlungen oder zur Platzierung auf Wartelisten.

Die beschriebenen Kapazitätsprobleme resultieren vor allem aus den geringen finanziellen Ressourcen, die den Zentren zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt meist über diverse Fördertöpfe von Kommunen, Bundesländern, Stiftungen, der EU, kirchlichen Trägern usw., auf die sich die Zentren mit hohem administrativen Aufwand immer neu bewerben müssen. Die eigentlich zuständigen Leistungsträgerinnen der Regelversorgung finanzieren hingegen nur 5 % der Psychotherapien. Die Ablehnungsquoten für Psychotherapien über das AsylbLG liegen um mehr als das zehnfache über denen für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auch bei der Vermittlung in die Regelversorgung treten deutliche Probleme auf: Unsicherheiten in der Arbeit mit Dolmetscher_innen, fehlende Expertise bei der Behandlung der Zielgruppe sowie Vorbehalte und Berührungsängste auf Seiten der niedergelassenen Psychotherapeut_innen und Ärzt_innen. Es können nur etwa 5 % der Klient_innen aus Psychosozialen Zentren an niedergelassene Psychotherapeut_innen vermittelt werden (Baron/Flory 2015).

Handlungsbedarf und Forderungen

Notwendig ist ein einheitliches, wirkungsvolles und transparentes Versorgungssystem, das unnötige bürokratische Hürden verringert und allen Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die notwendigen medizinischen und psychosozialen Leistungen gewährt und das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherungen nicht unterschreitet. Dringend erforderlich sind eine dauerhaft strukturell verankerte Finanzierung und der Ausbau der Erreichbarkeit der spezialisierten und niedrigschwelligen Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. Nötig ist weiterhin eine geregelte Kostenübernahme der Angebote der Zentren durch die Leistungsträgerinnen der Gesundheitsregelversorgung. Damit ein Zugang gewährleistet werden kann, sollten die Fahrtkosten übernommen und Dolmetscher_innen zur Verfügung gestellt werden. Die entstehenden Kosten müssen im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsversorgung übernommen und im SGB V geregelt werden.

Durch die Bindung an die EU-Richtlinien und an den UN-Sozialpakt besteht formal ein Versorgungsanspruch besonders schutzbedürftiger Geflüchteter, der in Deutschland auch in der Praxis endlich umgesetzt werden muss.

3 Die Datenbasis bezieht sich auf die Situation in den Psychosozialen Zentren zum Abschluss des Jahres 2014. Aktuelle Daten zur Versorgungssituation 2015 werden von der BAfF im Juli 2016 veröffentlicht.

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.)

Die BAfF e.V. ist der Dachverband der inzwischen 32 Behandlungszentren und Initiativen für Flüchtlinge und Folteropfer in Deutschland. Um Geflüchtete beim Aufbau eines gesunden, menschenwürdigen Lebens im Exil zu unterstützen, engagiert er sich bundesweit für eine bedarfsorientierte, flächendeckende psychosoziale und gesundheitliche Versorgung. Mehr Informationen unter: www.baff-zentren.org.

Lea Flory ist Diplom-Psychologin und Mitarbeiterin der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.).

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Baron, Jenny/Flory, Lea (2015): Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland, 2. aktualisierte Auflage, Berlin: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) (2005): Die „General comments" zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen, Baden-Baden: Nomos

Burmester, Frank (2015): Medizinische Versorgung der Leistungsberechtigten nach §§ 4 und 6 AsylbLG über eine Krankenkasse, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), Nr. 3, 109-114

Carlsson, Jessica Marianau u.a. (2006): Mental health and health-related quality of life. A 10-year follow-up of tortured refugees, in: Journal of Nervous and Mental Disease 194, Nr. 10, 725-731

Fazel, Mina/Wheeler, Jeremy/Danesh, John (2005): Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in western countries: a systematic review, in: Lancet 365, Nr. 9467, 1309-1314

Flatten, Guido u.a. (2011): S3 LEITLINIE Posttraumatische Belastungsstörung ICD-10: F43.1, in: Trauma & Gewalt 3, Nr. 5, 202-210

Lambert, Jessica E/Alhassoon, Omar M. (2015): Trauma-focused therapy for refugees. Meta-analytic findings, in: Journal of Counseling Psychology 62, Nr. 1, 28-37

Nickerson, Angela u. a. (2010): A critical review of psychological treatments of posttraumatic stress disorder in refugees, in: Clinical Psychology Review 31, Nr. 3, 399-417

Niklewski, Günter/Richter, Kneginja/Lehfeld, Hartmut (2012): Abschlussbericht im Verfahren Az.: Z2/0272.01-1/14 für „Gutachterstelle zur Erkennung von psychischen Störungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerber – Zirndorf", Nürnberg: Klinikum Nürnberg

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (Hg.) (2015): World at War. Forced Displacement in 2014 (UNHCR Global Trends), Geneva

Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Widerstände

von Joanna James und Vanessa Eileen Thompson

„Personenkontrolle? Das kann ich echt nicht sagen, kann es echt nicht mehr zählen. Zu oft auf jeden Fall."
Youssouf, 20 Jahre, Frankfurt am Main

„Wir, eine Freundin, mein Sohn und ich standen am Hauptbahnhof in Berlin, um uns voneinander zu verabschieden. Dann kam die Polizei und kontrollierte nur uns drei. Meinem damals sechsjährigen Sohn musste ich danach irgendwie erklären, warum die Polizei eigentlich nur uns kontrolliert."
Natalie, 32 Jahre, Frankfurt am Main

(Un-)Rechtliche Rahmung

Im bundesdeutschen Kontext bilden sogenannte verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen – auch Schleier- oder Rasterfahndung genannt – die rechtliche Grundlage für dieses als **Racial Profiling** bezeichnete Vorgehen der Polizei.[1] Es umfasst Identitätskontrollen und Durchsuchungen ohne konkrete Indizien auf Grundlage von Zuschreibungen wie (unterstellter) nationaler Herkunft, die an Konstruktionen von phänotypischen Merkmalen oder auch Sprache anknüpfen. Zur Bekämpfung illegalisierter Migration und grenzüberschreitender Kriminalität sind Polizist_innen nach dem Polizeirecht des Bundes und der Länder dazu befugt, bundesweit in überregionalen Zügen und an Bahnhöfen, Autobahnen, Flughäfen und entlang von Grenzen sowie bis zu 30 Kilometer ins Landesinnere Personenkontrollen und Durchsuchungen ohne konkreten Anlass vorzunehmen.[2] Auch die Regelungen des Asylgesetzes wie beispielsweise die gegen das Recht auf Bewegungsfreiheit verstoßende „räumliche Beschränkung" – besser als Residenzpflicht bekannt –, der zufolge geflüchtete Menschen sich nur innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks oder Bundeslandes bewegen dürfen oder sich sonst strafbar machen, provoziert und legitimiert **Racial Profiling** (Adler/Digoh/Haruna-Oelker 2016; Selders 2009).[3]

Schwarze[4] und People of Color (PoC)[5]-Kollektive und Organisationen, selbstorganisierte Netzwerke und Organisationen von Menschen mit Fluchtbiographien und/oder ohne Aufenthaltserlaubnis sowie rassismuskritische Gruppen, Jurist_innen und Menschenrechtsorganisationen verweisen schon seit Jahrzehnten darauf, dass die rechtlichen Regelungen, welche die polizeiliche Praxis des **Racial Profiling** ermöglichen, gegen grund- und menschenrechtliche Bestimmungen verstoßen und somit rechtswidrig sind.[6] Polizeikontrollen ohne konkretes Verdachtsmoment und Indiz, für die jedoch stets Auswahlkriterien wie vor allem „äußerliche Merkmale" herangezogen werden,

1 Die Statements entstammen einer unabhängigen empirischen Befragung zu Erfahrungen von Racial Profiling, die Vanessa Eileen Thompson 2013 durchgeführt hat.

2 § 22 Abs. 1a sowie § 23 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes sehen vor, dass die Bundespolizei Personen an diesen Orten anhalten und kontrollieren bzw. die Identität einer Person feststellen darf. Gleichzeitig befugen zahlreiche ähnliche Regelungen auch die Landespolizeien verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen durchzuführen.

3 Zwar trat im Jahre 2015 das sogenannte „Rechtsstellungsverbesserungsgesetz" in Bezug auf die Residenzpflicht in Kraft, jedoch wurde diese damit nicht ganz abgeschafft. Wohnsitzauflagen sowie weitere Auflagen, die das Recht auf Bewegungsfreiheit einschränken, sind nach wie vor in dem Gesetz enthalten.

4 Wir verwenden „Schwarz" in der Tradition einer Selbstbezeichnung, die aus sozio-politischen Kämpfen um Selbstbestimmung und Bürger_innenrechte hervorgegangen ist (al-Samarai 2011). Um dies zu markieren, wird „Schwarz" groß geschrieben.

5 Die Bezeichnung „People of Color" (PoC) hat ihre historischen Ursprünge in der Zeit der Kolonisierung und Versklavung. Sie ist mit Widerstand gegen rassistische Verhältnisse verbunden. Sie gilt für all jene Menschen, die nicht als **weiß** angesehen werden und auf Grund dessen Rassismus erfahren (Ha 2007).

6 Siehe unter anderem die **Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt** (KOP; https://www.kop-berlin.de/), **The Voice Refugee Forum** (http://www.thevoiceforum.org/), **Women in Exile** (https://www.women-in-exile.net/) oder die **Initiative Schwarze Menschen in Deutschland** (ISD; http://isdonline.de/). Siehe ebenfalls die Studie zu **Racial Profiling** vom Deutschen Institut für Menschenrechte (Cremer 2013).

verstoßen gegen das Rassifizierungsverbot, welches im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3) und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie im europäischen Recht und diversen internationalen Anti-Rassismusabkommen im Grundsatz angelegt ist (Barskanmaz 2008).[7] Zudem verstößt die polizeiliche Praxis des **Racial Profiling** gegen die Normen des Unionsrechts zum Schengenraum. Nach EU-Verordnungen sind Grenzkontrollen im Binnenraum im Grundsatz verboten und nur an den Schengen-Außengrenzen gestattet. Somit darf die innerstaatliche Bundespolizei nach dem Schengener Grenzkodex, der Anwendungsvorrang hat, keine systematischen ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen durchführen.[8]

In den letzten Jahren hat das Thema **Racial Profiling** eine stärkere mediale Öffentlichkeit im bundesdeutschen Kontext erfahren, obwohl es dabei zumeist auf das Fehlverhalten einzelner Polizist_innen reduziert wurde. 2012 wurde ein wichtiger Fall von **Racial Profiling** gegenüber einem Schwarzen Studenten entschieden. Dieser hatte wegen einer Personenkontrolle im Zug und dem darauf folgenden Verweis aus demselben gegen die Bundespolizei geklagt. Das Verwaltungsgericht Koblenz erklärte das polizeiliche Vorgehen für rechtmäßig. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz erklärte diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Koblenz später auf Grundlage des Diskriminierungsverbots für wirkungslos. Die Rechtswidrigkeit von **Racial Profiling** wurde in den Jahren 2015 und 2016, diesmal in Form einer Grundsatzentscheidung, bestätigt, sowohl in erster als auch zweiter Instanz. Ein Schwarzes Paar war zuvor im Zug und vor den Augen ihrer Kinder von der Polizei kontrolliert worden und hatte dagegen geklagt.[9]

Racial Profiling – Alltäglichkeit rassistischer Unterdrückung mit vielen Gesichtern

Gelebte Erfahrungen von **Racial Profiling** beinhalten unter anderem für kriminell gehalten zu werden, öffentlich gedemütigt und bloßgestellt[10] zu werden, mit rassistischer Sprache adressiert zu werden und/oder körperliche Gewalt zu erfahren bis hin zu Tötung und Mord. Studien sowohl aus dem US-amerikanischen sowie britischen und französischen Kontext zeigen auf, dass es eine signifikante Verbindung zwischen der Zuschreibung von äußerlichen rassifizierten Merkmalen und polizeilichen Kontrollen gibt.[11] In Bezug auf

7 Dies stellt auch die „Verdachtsunabhängigkeit" dieser Kontrollen in Frage, da bestimmte Personengruppen einem Generalverdacht unterliegen, während andere erst gar nicht in dieses rassifizierte Raster fallen.

8 Temporäre Einführungen von Grenzkontrollen stellen eine Ausnahme dar (Weyand 2015). Dabei ist wichtig zu bedenken, dass sogenannte verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen, selbst an den Schengenaußengrenzen, Rassismus perpetuieren können. Daher ist es problematisch, wenn im bundesdeutschen Kontext bloß auf die Normenkollision von Bundespolizeigesetz und Schengener Grenzkodex verwiesen wird, ohne institutionellen Rassismus in seinen Wirkweisen historisch einzuordnen und zu benennen. Antirassistische und Menschenrechtsorganisationen argumentieren vor allem, dass der Zweck der Kontrolle von irregulärer Migration keinesfalls solch massive Eingriffe in die Grundrechte rechtfertige, da dieser Zweck kein „hochrangiges Verfassungsgut" sei (Adler/Digoh/Haruna-Oelker 2016; Cremer 2013).

9 Institutioneller Rassismus im Kontext der Polizei zeigte sich ebenfalls in der NSU-Mordserie. Im Rahmen der Ermittlungen wurde davon ausgegangen, dass die Mordopfer, die größtenteils migrantisch und PoC waren, in organisiertes Verbrechen „im migrantischen Milieu" involviert waren und die Morde gewissermaßen im Zuge dessen stattgefunden hatten. So bezog sich der Rassismus im Rahmen des NSU-Komplexes nicht nur auf die rassistischen Morde selbst, sondern auch auf den polizeilichen sowie strafrechtlichen Umgang damit (Bruce-Jones 2015). Siehe auch die Initiative Keupstraße ist überall (http://keupstrasse-ist-ueberall.de/) und die Initiative 6. April (https://initiative6april.wordpress.com/).

10 **Racial Profiling** beginnt mit der Ausweiskontrolle, die in der Regel in der Öffentlichkeit, zumeist deutlich sichtbar für Passant_innen stattfindet. Sehr oft handelt es sich dabei um eine öffentliche Bloßstellung und Demütigung, die zudem für PoC bedeutet, befürchten zu müssen, von jenen Passant_innen, die für sie sowohl Unbekannte als auch Bekannte sein können, für kriminell gehalten zu werden. Darüber hinaus laufen Ausweiskontrollen oftmals auf Durchsuchungen und körperliches Abtasten hinaus. Dabei ist die betroffene Person oft genötigt, sich mit gespreizten Armen und Beinen öffentlich am ganzen Körper abtasten zu lassen. Dies bezieht in der Regel auch den Genitalbereich mit ein und wird oft als körperliche Nötigung und andauernde Form der Bloßstellung erfahren, was durch die Tatsache, dass die Polizei bewaffnet ist, noch verschärft werden kann. Zudem trägt das wiederholte Anhalten und Durchsuchen von Schwarzen und PoC durch die Polizei zu deren Kriminalisierung bei, da es in der Öffentlichkeit den Eindruck hinterlässt, dass die Polizei einen Grund dazu habe und die Angehaltenen und Durchsuchten tatsächlich kriminell seien (Open Society Justice Initiative 2013). **Racial Profiling** endet keineswegs mit der Situation der Kontrolle, sondern wirkt nachhaltig im Leben der Kontrollierten, die sich in vielen Fällen selbst in ihrer gewohnten Umgebung de-kriminalisieren müssen (siehe die Dokumentations- und Beratungsstelle copwatch-ffm (http://copwatchffm.org/) und Thompson 2013).

11 Vergleichbare Studien sind in Deutschland bisher nicht gemacht worden. Eddie Bruce-Jones (2015) verweist darauf, dass die generelle Dethematisierung von Rassismus in Deutschland eben auch der Untersuchung und gesetzlich geregelten Reduzierung rassistischer Polizeipraxis entgegenstehe. „Offizielle" umfassende Studien stehen daher noch aus.

den bundesdeutschen Kontext, für den bisher kaum offizielle Daten und Studien vorliegen, zeigt die Untersuchung der Europäischen Grundrechte-Agentur auf, dass 79 Prozent der Bundespolizist_innen am Frankfurter Flughafen „ethnische Merkmale" als wichtige Kriterien für die Kontrolle illegalisierter Migration erachten (Adler/Digoh/Haruna-Oelker 2016).[12]

Racial Profiling zeigt sich auch daran, dass Schwarze Menschen und PoC oft von der Polizei angehalten und befragt werden, während sie versuchen, ihrem alltäglichen Leben nachzugehen. Es handelt sich dabei um eine wiederkehrende, sich summierende Praxis. Weder bezieht sich **Racial Profiling** also auf isolierte Einzelfälle eines sonst funktionierenden Rechts noch stellt es eine Kriminalitätsbekämpfung dar, im Gegenteil: Es kriminalisiert ganze Bevölkerungsgruppen. Somit reflektiert **Racial Profiling** einen weitaus größeren sozialpolitischen Rahmen, denn es stellt eine Form von alltäglichem institutionellem Rassismus dar.[13] Dies zeigt sich in vielen Formen, die in Relation zu verschränkten Ungleichheitskategorien und -verhältnissen stehen. So sind geflüchtete/LGBT*IQ/mittellose und **disabled** Schwarze und PoC besonders vulnerabel für rassistische Polizeikontrollen und die weiteren Folgen. Daher ist es auch wichtig, die Kritik an **Racial Profiling** und die Kämpfe dagegen intersektional zu formulieren und zu vollziehen.

Racial Profiling kann auch tödliche Folgen haben. Einer der wahrscheinlich bekanntesten Fälle im Hinblick auf die mutmaßliche Tötung in Polizeigewahrsam ist der Fall um Oury Jalloh, der 2005 in einer Polizeizelle in Dessau verbrannte. Ein anderer Fall ist derjenige von Laye Condé, der 2005 in einer Polizeistation in Bremen im Rahmen eines von einem Polizeiarzt über Stunden wiederholt durchgeführten Brechmitteleinsatzes starb. Oder aber Ousman Sey, der 2012 in einer Polizeistation in Dortmund starb, nachdem er zuvor dreimal den Notruf bedient hatte und dann, anstatt medizinische Betreuung zu erhalten, festgenommen wurde. Weitere Fälle sind die von Christy Schwundeck, Dominique Koumadio und N'deye Mariame Sarr. Alle drei wurden von Polizeibeamt_innen erschossen: Christy Schwundeck 2011 in einem Frankfurter Job Center, Dominique Koumadio im Jahr 2006 und N'deye Mariame Sarr im Jahr 2001 in ihrem eigenen Zuhause in Anwesenheit ihres Ex-Mannes.

Trotz dieser Fälle von **Racial Profiling** und kontinuierlichen **Stop**- und **Search**-Kontrollen von Schwarzen Menschen und PoC hat die Bundesregierung die Rede von institutionellem Rassismus oder aber die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und rassistischen Vorfällen zurückgewiesen, da institutioneller Rassismus in Deutschland nicht existiere und die Polizei daher auch kein **Racial Profiling** praktizieren könne.[14]

12 Dies verweist bereits auf die Verankerung von Wirkweisen von institutionellem Rassismus bei der Institution Polizei, wie auch die Debatte um den rassistischen Kalender der Deutschen Polizeigewerkschaft im Jahre 2012 in Bayern gezeigt hat (http://www.fr-online.de/politik/rassistische-karikaturen-blankes-entsetzen-ueber-rassistischen-polizei-kalender,1472596,11730004.html). Verschränkte Ungleichheitsdimensionen wie Rassismus, Maskulinismus und Heterosexismus prägen zu einem großen Teil polizeiliche Strukturen, wie auch Studien und Diskussionen zur **cop-culture** immer wieder zeigen (siehe u. a. Behr 2006).

13 Ein wichtiger Aspekt von **Racial Profiling** ist, dass rassistisch motivierte polizeiliche Übergriffe nur schwer und daher selten gemeldet werden können. Nicht nur aufgrund des Fehlens einer unabhängigen Beschwerdestelle in Deutschland. Vielmehr ist die Aussicht auf eine Verurteilung aufgrund verschiedener Faktoren innerhalb der Gesetzeslage sehr gering. Das betrifft auch Fälle von **Racial Profiling**, bei denen PoC getötet wurden. So erschwert institutioneller Rassismus bei Staatsanwaltschaft und Polizei unabhängige Ermittlungen (vgl. Bruce-Jones 2015). Darüber hinaus spielen Faktoren wie Aufenthalt und befürchtete Konsequenzen wie Deportation oder aber das Fehlen (aussagewilliger) Zeug_innen eine wichtige Rolle. Zudem sind PoC damit konfrontiert, für das Anzeigen der Polizei, vor allem im Falle von körperlichen Übergriffen, eher Sanktionen bzw. Gegenanzeigen zu bekommen und die eigenen Anzeigen oft nicht durchsetzen zu können. Auch sind PoC damit konfrontiert, viel eher als kriminelle Verdächtige anstatt Opfer oder nicht an Verbrechen Beteiligte wahrgenommen zu werden. Ein gutes Beispiel dafür ist der Fall Derege Wevelsieps. Nach einer rassistisch eskalierten Fahrscheinkontrolle wurde dieser vor seiner Frau und seinem dreijährigen Sohn von der Polizei geschlagen, die er selbst zur Hilfe hinzugerufen hatte. So müssen Schwarze Menschen und PoC nicht nur rassistische Übergriffe durch die Polizei fürchten und können darüber hinaus kaum rechtlich gegen diese vorgehen, sondern werden auch nicht als zu beschützende Subjekte wahrgenommen, wenn sie sich in Gefahrensituationen befinden.

14 Zu dieser Stellungnahme kam es vor dem Hintergrund der Kritik, die die Vereinten Nationen an der Umsetzung der Anti-Rassismus-Konvention innerhalb Deutschlands übten. Zuvor hatte Deutschland in seinem vierjährlichen Staatsbericht in Bezug auf **Racial Profiling** angegeben, dass dieses in Deutschland nicht existiere und sich daher nicht mit institutionellem Rassismus auseinandergesetzt und Maßnahmen zu dessen Reduzierung ergriffen werden müssten. Die Vereinten Nationen widersprachen dieser Schlussfolgerung und kritisierten Deutschland zudem beispielsweise für sein strukturelles Versagen im Rahmen der NSU-Mordserie (siehe bspw. Schulz 12.07.2015).

Kämpfe und Widerstände gegen rassistische Polizeipraxen

Die Kämpfe und Widerstände gegen rassistische Polizeipraxen und **Racial Profiling** sind vielfältig. Menschen, die von **Racial Profiling** betroffen sind, haben ein marginalisiertes Wissen über diese gewaltvolle und repressive Praxis, selbst wenn Rassismus bei der Polizei und die Wirkweisen von institutionellem Rassismus durch die Institution Polizei auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ausgeblendet werden und in den hegemonialen Medien so gut wie nicht vorkommen. Orte, an denen die Polizei oft präsent ist, werden gemieden, bei ihrer Ankunft wird schnell versucht, den spezifischen Ort zu verlassen. Viele Schwarze Menschen und PoC, oft auch unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen oder staatsbürgerlichen Status, würden die Polizei aufgrund der geteilten Erfahrungen und des Wissens darum nicht rufen, da Polizei für sie eben nicht Schutz und Sicherheit bedeutet (vgl. die Organisation **Critical Resistance** (http://criticalresistance.org/abolish-policing/ sowie Loick 2016).

Schwarze Menschen und PoC berichten schon seit Jahrzehnten auf vielfältige Weise über diese Erfahrungen und fordern so die Normalisierung und Banalisierung rassistischer Polizeipraxen heraus. Besonders seit den letzten Jahren teilen immer mehr Menschen, die von **Racial Profiling** betroffen sind, ihre Erfahrungen über Soziale Medien, organisieren und wehren sich (Adler/Digoh/Haruna-Oelker 2016). Die **Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt** (KOP) dokumentiert bereits seit 2002 rassistisch motivierte Polizeiübergriffe und hat aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung einen Rechtshilfefonds organisiert, der es Betroffenen ermöglicht, sich auch rechtlich gegen rassistische Polizeipraxen zur Wehr zu setzen. Initiativen wie die **Initiative im Gedenken an Oury Jalloh** verweisen im Rahmen ihres Kampfes für Aufklärung und Gerechtigkeit für Oury Jalloh und andere Menschen, die im Polizeigewahrsam zu Tode gekommen sind, auch darauf, dass **Racial Profiling** und Rassismus bei der Polizei strukturell verankert sind. Geflüchtetenselbstorganisationen wie **The Voice Refugee Forum** oder **Women in Exile** zeigen in ihren Kämpfen für die Rechte geflüchteter Menschen und Migrant_innen auf, dass der Nexus von Migration und Kriminalisierung rassistische Polizeipraxen legitimiert und ihm damit auch Vorschub leistet.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz im Jahr 2012 haben **KOP** und die **Initiative Schwarze Menschen in Deutschland** (ISD) die bundesweite Kampagne Stop Racial Profiling gestartet, der sich bundesweit viele rassismuskritische Gruppen angeschlossen haben.[15] Die Gruppe **copwatch-ffm** dokumentiert Fälle von **Racial Profiling** in und um Frankfurt am Main und hat dafür eine Telefonhotline sowie eine Infostelle zur Unterstützung eingerichtet, an die sich sowohl Betroffene als auch kritische Gegenbeobachter_innen wenden können, um **Racial Profiling** zu dokumentieren, sichtbar zu machen und sich gemeinsam zu wehren.

Dabei überschneiden sich die Forderungen unterschiedlicher Organisationen und Kollektive. Diese reichen von der Abschaffung der grund- und menschenrechtsverletzenden sogenannten verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, der Aufnahme von Spezifikationen rassistischer Diskriminierungstatbestände in das AGG bis hin zu rassimuskritischen Schulungen und grundlegenden Sensibilisierungen in der Polizeiausbildung sowie der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt_innen (Adler/Digoh/Haruna-Oelker 2016). Auch die Einrichtung von unabhängigen Melde-, Untersuchungs- und Beschwerdeinstanzen, die eine Aufklärung von polizeilicher Gewalt sowie demokratische Interventionen gewährleisten sollen, gehören zu den Forderungen rassismuskritischer Organisationen und Gruppen. Doch es gibt auch Ansätze, die darüber hinaus grundlegendere gesellschaftliche Transformationen anstreben und polizeiliche „Lösungen" auf der Basis eines Verständnisses von Sicherheit und der Wiederherstellung von sozialen Beziehungen, das nicht auf Gewalt basiert, zurückweisen.[16] Diese stützen sich auf die Erfahrungen und Wissensbestände von strukturell mehrfach marginalisierten Gruppen, rassifizierten/LGBT*IQ/geflüchteten/mittellosen Personen und Kollektiven, für welche die Institution Polizei historisch und gegenwärtig stets

15 Teil der Kampagne war eine von der ISD und dem Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG) initiierte Petition an den deutschen Bundestag, die von 13.000 Personen unterzeichnet wurde.

16 Siehe u. a. die Organisationen und Initiativen **Critical Resistance** (http://criticalresistance.org/abolish-policing/), **Audre Lorde Project** (http://alp.org/), **Incite!** (http://www.incite-national.org/), **Transformative Justice Kollektiv Berlin** (http://www.transformativejustice.eu/de/)

eine **Gefährdung** statt Sicherheit und Schutz bedeutet. Diese Erfahrungen und Perspektiven ins Zentrum rückend und den für legitim erachteten Zusammenhang von Recht und Gewalt (Loick 2016) kritisierend, stellen diese Ansätze die Normalität und Selbstverständlichkeit der Polizei selbst in Frage. Sie bieten Alternativen, Perspektiven und Visionen abolitionistischer[17] und transformativer Praxis, nach welcher Gewalt nicht den zentralen Kern in der Herstellung von Gerechtigkeit darstellt (Davis 2011).

Literatur

Adler, Jamila/Digoh, Laura/Haruna-Oelker, Hadija (2016): Racial Profiling – Eine Menschenrechtswidrige Praxis, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin: Orlanda, 251-254

al-Samarai, Nicola Lauré (2011): Schwarze Deutsche, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache, Münster: Unrast, 611-613

Barskanmaz, Cengiz (2008): Rassismus, Postkolonialismus und Recht – Zu einer deutschen „Critical Race Theory"?, in: Kritische Justiz, 41 (3), 296-302

Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Bruce-Jones, Eddie (2015): German policing at the intersection: race, gender, migrant status and mental health, in: Race & Class, 56 (3), 36-49

Cremer, Hendrik (2013): „Racial Profiling" – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/racial-profiling-menschenrechtswidrige-personenkontrollen-nach-22-abs-1-a-bundespolizeiges/, (12.10.2016)

Davis, Angela Y. (2011): Are prisons obsolete? New York: Seven Stories Press

Ha, Kien Nghi (2007): People of Color – Koloniale Ambivalenzen und historische Kämpfe, in: Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (Hg.): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster: Unrast, 31-40

Loick, Daniel (2016): We look out for each other. Für eine Welt ohne Polizei, in: Prager Frühling, https://www.prager-fruehling-magazin.de/de/article/1270.we-look-out-for-each-other.html#_ftn6 (12.10.2016)

Open Society Justice Initiative (2013): Equality under Pressure. The Impact of Ethnic Profiling, https://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/equality-under-pressure-the-impact-of-ethnic-profiling-netherlands-20131128_1.pdf (12.10.2016)

Schulz, Josephine (12.07.2015): Augen zu, Ohren zu, in: taz.de, http://www.taz.de/!5210596/ (12.10.2016)

Selders, Beate (2009): Keine Bewegung! Die „Residenzpflicht" für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik, Berlin

Thompson, Vanessa (2013): Diskussionsbeitrag zu Racial Profiling und Dekriminalisierung, Podium: Wer gerät als Erstes ins Visier? An den Grenzen der Gleichbehandlung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Polizey" im Frankfurter Kunstverein

Weyand, Philip (2015): Diskriminierungsfreie Personenkontrollen im Schengenraum, in: Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht, https://www.juwiss.de/80-2015/ (12.10.2016)

17 Abolitionismus beschreibt historisch eine Bewegung zur Abschaffung der Versklavung, die jedoch im weiteren Sinne Regime und Praktiken der Bestrafung (z. B. Gefängnisse, aber auch Fürsorgeregime) als Formen und Erhalt von Sicherheit zurückweist. Abolitionistische und transformative Ansätze zielen auf eine Beendigung von Gewalt auf systemischer Ebene und auf der Ebene von Gemeinschaften ab anstatt auf die individuelle Bestrafung von Täter_innen – die oft selbst Gewalt erfahren haben –, ohne Gewalt dabei zu entschuldigen.

Rassismus gegenüber Rom_nja in aktuellen Debatten über Flucht und Asyl

Interview mit Simone Treis, Rom e. V., Köln

Inwiefern spielt aus Ihrer Sicht in aktuellen Debatten über Flucht und Asyl Rassismus gegenüber Rom_nja eine Rolle?

Rassismus gegenüber Roma wird i. d. R. „verdrängt" – die Vorurteile gegenüber diesen Menschen sind häufig so stark, dass sie nicht als Rassismus empfunden werden, sondern „argumentiert" wird, sie „seien eben so", ihre Situation sei ihrem Verhalten „geschuldet". Bei keiner anderen Gruppe geschieht eine solche Pauschalisierung.

Wir weisen dann immer darauf hin, dass der Großteil der Roma ein völlig unauffälliges Leben lebt, sie oft gar nicht als Roma wahrgenommen werden und sich häufig auch nicht als solche „outen", da die Vorurteile sehr stark sind und sie befürchten, wieder in eine Ecke gedrängt werden.

Es gibt aber immer mehr Roma, besonders auch junge Roma, die das „aufbrechen", die bewusst als Roma in die Öffentlichkeit gehen und auf diese vorurteilsbehafteten Wahrnehmungen hinweisen .

Welchen strukturellen Hürden begegnen geflüchtete Rom_nja im deutschen Asylsystem?

Als strukturelle Hürde im deutschen Asylsystem erweist sich, dass sie häufig nicht nachweisen können „politisch" verfolgt zu sein, also dass sie staatlicher Verfolgung ausgesetzt sind.

Geflüchtete Roma leiden meist unter „kumulativer Verfolgung", wie wir es nennen. D. h. sie werden in den entscheidenden Lebensbereichen diskriminiert: Wohnen, Schule, Arbeit, Gesundheitsversorgung – es gibt keine Lebensperspektive. Dies wird in Deutschland jedoch nicht als Asylgrund anerkannt. Abgesehen davon lässt sich auch eine solche kumulative Verfolgung meist nicht mit Papieren nachweisen.

Wie beurteilen Sie die Einstufung zahlreicher Balkanstaaten (Albanien, Serbien, Kosovo, Montenegro) als „sichere Herkunftsstaaten" angesichts der dortigen Lebenssituation von Rom_nja?

Für die geflüchteten Roma sind diese „sicheren Herkunftsstaaten" nicht sicher: Ihre Lebensbedingungen dort sind meist katastrophal, abgesehen davon, dass es auch immer wieder zu Übergriffen und Angriffen auf sie kommt.

Wie sieht Ihre Arbeit mit geflüchteten Rom_nja konkret aus? In welchen Bereichen unterstützen Sie besonders?

Konkrete Hilfe für die geflüchteten Roma ist zunächst und besonders die Sozialberatung des Rom e. V. Sie ist eine erste Anlaufstelle, um die weiteren Schritte zu besprechen, besonders im Aufenthaltsrecht. Zudem unterstützt die Sozialberatung im Umgang mit Behörden.

Es gibt des Weiteren Alphabetisierungs- und Sprachkurse, es gibt pädagogische Angebote für die Kinder: Amaro Kher mit Kindertagesstätte und Schulprojekt und entsprechender Elternarbeit.

Wir sehen uns aber nicht nur als „Sozialarbeitsverein", sondern auch als politischen Verein. D. h. es gibt immer wieder politische Aktionen im Hinblick auf das Bleiberecht für Roma unabhängig vom Recht auf Asyl, und insbesondere auch als Opfer des Nationalsozialismus.

Was hat sich durch den „Sommer der Migration" im Jahr 2015 geändert? Haben Sie Veränderungen in der Arbeit Ihres Vereins und in der allgemeinen Haltung gegenüber Rom_nja wahrgenommen?

Es wurden neue „sichere Herkunftsstaaten" geschaffen (Albanien, Montenegro, Kosovo), abgesehen von den bereits schon vorher festgelegten angeblich sicheren Herkunftsstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien. D. h. die Situation für die Roma

aus diesen Ländern verschlechterte sich, da nun der Einzelfall asyl- und aufenthaltsrechtlich nicht mehr so intensiv geprüft wird, da der Herkunftsstaat ja angeblich sicher ist. Das bedeutete und bedeutet vermehrt Abschiebungen.

In welcher Form können Menschen Ihre Arbeit unterstützen?

Zunächst wie bei allen Vereinen mit Geldspenden: Gerade in der Flüchtlingsarbeit ist professionelle Beratung nicht komplett über öffentliche Gelder finanziert. Abgesehen davon ist die Beratung völlig überlastet und es müsste weitere Stellen geben. Daher muss ein Großteil über Spenden finanziert werden. Aber auch für die Rahmenbedingungen der Beratung, insbesondere Übersetzungen oder für die politische Bleiberechtsarbeit benötigen wir dringend finanzielle Unterstützung.

Es gibt im Rom e. V. verschiedene Bereiche, in denen sich Menschen, selbstverständlich nach Eignung und Absprache, ehrenamtlich engagieren können. Zudem freuen wir uns immer über Menschen, die unsere politische Arbeit unterstützen, mit Unterschriften, bei Demos oder mit individuellen Talenten, z. B. im graphischen Bereich für die Gestaltung von Flugblättern.

Simone Treis ist Vorstandsmitglied des Rom e. V. Köln, der sich seit dem Winter 1985/1986 für die Menschen- und Bürgerrechte von Sinti und Roma einsetzt. Alles begann, als damals Hunderte von Roma-Flüchtlingen aus Jugoslawien in Köln Zuflucht suchten. Seitdem haben viele Kölner_innen zusammen mit Roma-Aktivist_innen eine Organisation aufgebaut, die sich in vielen Kämpfen und tagtäglicher Kleinarbeit bei Mitbürger_innen, Medien, Behörden und Politiker_innen Gehör verschaffte und weiter verschafft.

Wer spricht? Worüber? Warum?

Einige Überlegungen zu Antisemitismus, Diskursen über Flüchtlinge und Bildungsarbeit

von Anne Goldenbogen

150 antisemitische Straftaten zählte das Bundeskriminalamt im ersten Quartal 2016, darunter fünf Gewalttaten. Ohne Kontext ist diese Zahl wenig aussagekräftig, deshalb zunächst einmal die positive Seite: Die Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren gesunken – allerdings von einem hohen Niveau. Die vorläufig letzte Spitze war 2014 mit 1.596 antisemitischen Straftaten erreicht, was einer Steigerung um 25,2 % im Vergleich zum Vorjahr entsprach. Beunruhigend allerdings ist, dass die Dunkelziffer sehr wahrscheinlich weitaus höher liegt, denn viele judenfeindliche Delikte werden entweder gar nicht erst zur Anzeige gebracht oder nicht als hassmotivierte Straftaten eingeordnet.

Und dann gibt es noch eine Seite der Nachricht, die vielleicht etwas flapsig als „interessant" bezeichnet werden kann. Denn 96 % der registrierten Straftaten und 100 % der Gewaltdelikte wurden aus dem rechtsextremen Spektrum heraus begangen. Das ist im Grunde nichts Neues, so verhält es sich seit Jahrzehnten. Interessant ist es vor allem deshalb, weil die öffentliche Diskussion der letzten Monate etwas anderes suggerierte.

Da war vom „importierten Hass" die Rede, vom vermeintlich weit verbreiteten und tief sitzenden Antisemitismus bei – wahlweise als „muslimisch" oder „arabisch" titulierten – Geflüchteten. Dieser Diskurs war und ist aus mehreren Gründen problematisch.

Ein problematischer Diskurs

Zunächst kollektiviert und stigmatisiert er Menschen. Aus Individuen mit unterschiedlichsten Hintergründen, Einstellungen, politischen Orientierungen und Weltdeutungen wird eine vermeintlich homogene Gruppe „der Flüchtlinge" konstruiert; und diese als besonders problematisch im Hinblick auf Antisemitismus beschrieben. Problematisch also hinsichtlich ei-

ner der – zumindest offiziell – größten Verfehlungen, die man in Deutschland an den Tag legen kann.

Die Entlastungsfunktion dieser Konstruktionen ist offensichtlich. Denn hier geht es, wenn überhaupt, dann nur teilweise tatsächlich um Antisemitismus. Vielmehr werden im Diskurs Selbst- und Fremdbilder definiert und Zugehörigkeiten verhandelt. „Wir" steht stellvertretend für eine aufgeklärte vorurteilsfreie Gesellschaft, die ihre Lektion aus der Geschichte gelernt hat und sich nun vor allem der Vermittlung dieser Erkenntnisse an „die Anderen" widmen muss. „Die Anderen" wiederum, gemeint sind meist Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit Fluchterfahrung, gelten diesbezüglich als mangelhaft. Ihnen wird Aufholbedarf attestiert.

Der Diskurs trägt aber noch weitere problematische Züge. Da wäre zunächst der Umstand, dass er geprägt ist von „Glauben" und „Fühlen". Zahlen und Fakten werden weder wahr- noch ernstgenommen. Erfahrungswerte existieren kaum, aber offensichtlich auch keinerlei Bereitschaft, welche zu sammeln. „Glauben und Fühlen" scheinen auszureichen als Begründung für das Beschwören heraufziehender Katastrophen sowie für die Forderung nach Gesetzesverschärfungen und der Einschränkung von Rechten.

Hinzu kommt die Unschärfe der Begrifflichkeiten und Phänomenbeschreibungen. Denn häufig werden in der Debatte feindselige Haltungen gegenüber dem Staat Israel und antisemitische Ressentiments von vornherein gleichgesetzt. Das ist problematisch, weil es ein differenziertes Hinschauen und damit auch angemessene Reaktionen erschwert oder ganz verhindert. Außer Frage steht, dass Israelfeindschaft und antisemitische Verschwörungstheorien vor allem in Staaten des Nahen Ostens integraler Bestandteil der öffentlichen Narrative sind. Allerdings bilden sich gesellschaftliche Erzählungen nicht eins zu eins in den Einstellungsmustern der Bevölkerungen ab. Zudem handelt es sich beim Nahostkonflikt um einen real existierenden Konflikt mit ebenso real existierenden Betroffenheiten. Konflikte produzieren grundsätzlich Bedarfe an klaren Selbst- und Fremdbildern. Je länger Konflikt andauern und je polarisierter sie sich gestalten, desto eindeutiger fallen diese aus.

Die relevante Frage ist nun, ob diese Bilder zwangsläufig antisemitisch konturiert sein müssen oder ob diese Aufladungen durch andere Konfliktdeutungen ersetzt werden können. Anders gesagt: Es gilt immer wieder sensibel und gleichzeitig kritisch zu prüfen, ob hinter feindseligen Bezugnahmen auf den Staat Israel antisemitische Motive stecken. Oder ob die Motivation eine instrumentelle ist: Ob also, mit anderen Worten, verkürzende, pauschalisierende und auch stigmatisierende Bilder und Sprüche dafür genutzt werden, dem eigenen Anliegen die entsprechende Aufmerksamkeit zu verleihen? Auf der Erscheinungsebene ist hier kaum ein Unterschied erkennbar. Aber die Analyse der Motivation ist entscheidend für eine kritische Reflektion und mögliche Präventionsstrategien. Diese müssten dann unter anderem darauf abzielen, Menschen dazu zu befähigen, Kritik zu üben, ohne sich dabei antisemitischer Motive zu bedienen und sie damit zu reproduzieren.

Und nicht zuletzt unterliegt die Diskussion um Antisemitismus in Deutschland immer wieder Instrumentalisierungsversuchen unterschiedlichster Ausprägungen. Plötzlich gerieren sich beispielsweise Rechtspopulisten als Partner_innen der jüdischen Gemeinden in Deutschland und treue Anhänger_innen Israels. Plötzlich gilt es, ein „christliches-jüdisches Abendland" und dessen Werte zu verteidigen. Der Islam als vermeintlicher Gegner muss gar nicht mehr explizit ausgesprochen werden, er ist als „das andere" bereits impliziert.

Der Holocaust als Integrations-Prüfstein?

Der Situation haftet etwas Tragisches an: Ähnlich wie in der Auseinandersetzung um den Kosovokrieg 1999 werden Nationalsozialismus und Holocaust als – vermeintlich moralisch unangreifbare – Begründungen für unterschiedliche Positionierungen herangezogen. Deutschland trage wegen des Holocaust die Verantwortung dafür, heute Flüchtlinge aufzunehmen, heißt es auf der einen Seite. Deutschland trage wegen des Holocaust die Verantwortung dafür, die Flüchtlingszahlen einzuschränken und genau zu schauen, welche Flüchtlinge es aufnimmt, um die jüdische Minderheit im Land nicht zu gefährden – wurde dagegen gehalten, unter anderem vom Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster.

Tragisch ist das Ganze, weil aus dem größten Menschheitsverbrechen nun endgültig ein integraler Bestandteil der „deutschen Leitkultur" geworden ist. Die Anerkennung der deutschen Schuld am Holocaust und der damit einhergehenden Verantwortung für Israel sowie für Jüdinnen und Juden ist, so scheint es, Prüfstein geworden für die Berechtigung, Teil der deutschen Gesellschaft zu sein. Historisch-politische Bildung als Integrationsleistung „der anderen".

Es gibt bislang keine belastbaren Erhebungen über Einstellungsmuster unter Geflüchteten. Es ist davon auszugehen, dass mit Migranten_innen aus Syrien und anderen Staaten des Nahen Ostens auch israelfeindliche und antisemitische Positionen und Bilder nach Deutschland kommen. Nur treffen diese hier nicht auf einen luftleeren Raum. Weder ist Antisemitismus ein in Deutschland bislang unbekanntes Phänomen noch ein lediglich im Museum bestaunbares Vergangenheitsproblem, das inzwischen gelöst ist. Zudem ist mit den islamistischen Attentaten der jüngsten Vergangenheit die Gefahr, Opfer eines Attentates zu werden, für jüdische Menschen in Europa wieder in den Rahmen des Möglichen gerückt. Dabei waren allerdings die Attentäter_innen in keinem der Fälle (ehemalige) Flüchtlinge.

Für eine selbstreflexive politische Bildung

Fakt ist also: Antisemitismus ist ein reales Problem und eine Gefahr für Jüdinnen und Juden. Fakt ist auch: Das ist er – mit und ohne Geflüchtete. Was also tun? Auf jeden Fall sollte vermieden werden, das Recht auf Asyl gegen das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufzurechnen, sondern an beidem kompromisslos festgehalten werden – ebenso an politischer Bildungsarbeit als einer Möglichkeit der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen und ihren komplexen Verwicklungen. Diese sollte jedoch nicht als Bildungsauftrag **für** spezifische Gruppen verstanden werden, sondern als gemeinsamer Diskussions- und Lernprozess **mit** vielfältigen Perspektiven und Narrativen. Dafür braucht es eine regelmäßige kritische Reflexion des Selbstverständnisses aller Beteiligten. Es gilt, sich immer wieder zu fragen: Wen meinen wir, wenn wir „wir" sagen? Was und wer beschreibt die Zielgruppe? Welche Perspektiven fehlen? Was erwarten wir von politischer Bildung? Unter welchen Bedingungen vollzieht sich diese Bildungsarbeit? Muss Bildung auf diese Bedingungen reagieren und wenn ja, in welcher Form?

Die Anforderung, prozesshaft zu denken, gilt dabei nicht nur für die Bereiche Konzeption und Methodik. Sie gilt gleichermaßen für die zu vermittelnden Inhalte. Gesellschaftliche Werte, Normen, Gewissheiten und Selbstverständnisse sind nichts Transzendentes, nichts über den Dingen Schwebendes. Sie sind das Resultat gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und damit immer auch Ausdruck aktueller gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Konkret bedeutet das zum Beispiel für die historisch-politische Bildung, neben Zahlen, Fakten und Ereignissen auch die Entstehungsbedingungen öffentlicher Narrative zu beleuchten und damit nicht nur die Geschichte selbst, sondern auch ihre Vermittlung als Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzung zu diskutieren.

Anne Goldenbogen ist selbstständige Texterin, Konzepterin und Trainerin im Bereich politische Kommunikation und Bildung. Aktuell leitet die Diplom-Politikwissenschaftlerin das Modellprojekt „Anders Denken. Politische Bildung gegen Antisemitismus" bei KIgA e. V. Davor war sie Leiterin des Modellprojektes „Anerkennen, Auseinandersetzen, Begegnen", in dessen Rahmen die bundesweite Blickwinkel-Tagungsreihe erarbeitet wurde sowie das Theorie-Praxis-Handbuch „Widerspruchstoleranz" für antisemitismuskritische Bildungsarbeit entstand.

Weiterführende Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.) (2016): Holocaust und historisches Lernen (APuZ 3-4/2016), Bonn: bpb

Deutscher Bundestag (Hg.) (2016): Antisemitische Straftaten im ersten Quartal 2016. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Frank Tempel, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 18/8229), Berlin: Bundesanzeiger Verlag, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/084/1808405.pdf (09.06.2016)

Diner, Dan (2004): Der Sarkophag zeigt Risse. Über Israel, Palästina und die Frage eines „neuen Antisemitismus", in: Rabinovici, Doron/Speck, Ulrich/Sznaider, Natan (Hg.): Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 310-329

Georgi, Viola B. (2003): Entliehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland, Hamburg: Hamburger Edition

Georgi, Viola B./Ohliger, Rainer (Hg.) (2009): Crossover Geschichte.

Historisches Bewusstsein Jugendlicher in der Einwanderungsgesellschaft, Hamburg: edition Körber-Stiftung

Holz, Klaus (2005): Die Gegenwart des Antisemitismus. Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft (kleine reihe), Hamburg: Hamburger Edition

„Niemand sollte in solchen Lagern leben müssen, schon gar nicht Trans-Personen und Frauen."

Interview mit Salma von GLADT e. V.

Was ist Euer Arbeitsschwerpunkt und wie seid Ihr zur Beratung von LSBTQI-Geflüchteten gekommen?

GLADT e. V ist vor 20 Jahren als LSBTQI-Selbstorganisation von türkeistämmigen Berliner_innen gestartet. Bis dato gab es nur sehr wenige eingetragene Vereine, die schwerpunktmäßig die anti-rassistische und anti-homophobe Arbeit miteinander verbanden. Nach nur wenigen Jahren entwickelte sich GLADT zu einem Treffpunkt für LSBTQI-Berliner_innen mit Rassismuserfahrung und wurde zu einer Anlaufstelle für die Bedarfe und Fragen Mehrfachzugehöriger und Mehrfachdiskriminierter.

Diese Entwicklung wurde genutzt, um auch den Untertitel „Gays und Lesbians aus der Türkei" zu streichen. Wir sprechen von GLADT als mehrsprachigem, queerem und unabhängigem Raum. Ein Ort der von, für und mit LSBTQI of Color, Schwarzen LSBTQI, LSBTQI-Geflüchteten und Migrant_innen agiert.

Was hat sich durch den „Sommer der Migration" und den Rückgang der Zahl der nach Deutschland Flüchtenden in Eurer Arbeit verändert?

Die Beratungs- und Begleitungsarbeit hat sich natürlich erheblich intensiviert, jedoch waren wir vorbereitet. Flucht und Asyl sind Realitäten, die wir als Selbstorganisation von LSBTQI-BPoCs[1] – oft selbst mit Flucht- und Asyl-Erfahrungen – selbstverständlich in uns tragen. Die Arbeit im Treffpunkt lebt von einem großen und komplexen Wissens-, Verweisungs- und Kooperationsnetzwerk. Dieses Netzwerk wurde mit Mühe und Geduld über viele Jahre aufgebaut. Es hat sich vor allem in den letzten zwei Jahren herausgestellt, dass dieses Netzwerk in Bezug auf Asyl und Flucht ein großer Segen war und ist. Mittlerweile gibt es zahlreiche Initiativen, Beratungsstellen, Projekte, die sich explizit mit der Thematik LSBTQI, Flucht und Asyl auseinan-

1 BPoC steht für Black und People/Person of Color.

dersetzen. Zu unserem Bedauern können wir allerdings nur bei Wenigen eine Kultur der Rassismuskritik, des Hinterfragens von Machtverhältnissen und der Auseinandersetzung mit Mehrfachdiskriminierung feststellen.

Von welchen Fluchtgründen berichten die Geflüchteten, die Ihr beratet?

Die Fluchtgründe von LSBTQI-Geflüchteten können sehr unterschiedlich sein. Meist sind es Verschränkungen zwischen der Verfolgung aufgrund der Sexualität, der Gender-Identität, politischer Verfolgung und Flucht vor Krieg. Queere und Trans-Menschen fliehen sehr selten nur aus einem Grund. Homo- und transfeindliche Diskriminierung, Verfolgung und Gewalt überschneiden sich mit politischer Verfolgung. Ein aktuelles Beispiel ist Syrien. Dort stehen Homosexualität und Trans-Identität unter Strafe und können in manchen Regionen den Tod bedeuten. Wenn eine LSBTQI-Person dazu noch für mehr demokratische Rechte und die Beendigung der Diktatur demonstriert hat, was oft der Fall ist, und jetzt von der Regierung verfolgt wird, dann ist auch das ein Fluchtgrund.

Wie stellt sich ihre Situation dar, wenn LSBTQI-Geflüchtete in Deutschland angekommen sind? Gibt es Überschneidungen zwischen Rassismus und Heterosexismus? Welche Leerstellen gibt es bei ihrem Schutz in Deutschland? Was müsste verbessert werden?

Große Schwierigkeiten ergeben sich aus der Situation in den Heimen, Erstaufnahmestellen und Sammelunterkünften. Heime sind aus menschenrechtlicher Perspektive hoch problematisch. Dazu kommt, dass die Mitarbeiter_innen in den Heimen meist nicht für LSBTQI-Themen sensibilisiert sind, geschweige denn im Hinblick auf rassismuskritischen Anti-Sexismus. Für jeden einzelnen Menschen ist ein Heim auf Dauer eine unzumutbare Situation, die entschieden abgelehnt werden muss.

In vielen Sammellagern müssen Queere, Trans-Menschen und Frauen mit Cis-Männern[2] in großen Hallen schlafen, wo sie nachts nicht geschützt sind. Wenn sie in den „Heimen" ein Zimmer bekommen, dann kann das Zimmer in der Nacht nicht abgeschlossen werden. Nicht auf allen Etagen halten sich zu jeder Zeit Mitarbeiter_innen auf. Und nicht alle Mitarbeiter_innen sind sensibilisiert oder bereit, den geforderten Schutz zu bieten. In einem Telefonberatungsgespräch sagte eine schutzsuchende Frau* zu uns: „Niemand sollte in solchen Lagern leben müssen, schon gar nicht Trans-Personen und Frauen." Die eher weniger sensibilisierten Lagermitarbeiter_innen sind mit der Situation überfordert, erst recht, wenn sie mit geflüchteten LSBTQI konfrontiert werden. LSBTQI-Geflüchtete wiederum werden, wie alle anderen Menschen, in den Lagern re-traumatisiert. Wir bekommen die meisten Unterstützungsgesuche von Trans-Frauen und lesbischen Cis-Frauen, die Schutz vor heterosexistischer, transfeindlicher, rassistischer und sexistischer Diskriminierung in den Heimen und den zuständigen Behörden suchen. Diskriminierung passiert beispielsweise auch bei der ausschlaggebenden Anhörung selbst. Es werden Übersetzer_innen hinzugezogen, die nicht auf Sensibilität gegenüber Heterosexismus, Trans- und Homofeindlichkeit geprüft werden und diskriminierend oder gar falsch übersetzen. Wir haben Kenntnis von Fällen, in denen LSBTQI-Geflüchtete keinen Flüchtlingsstatus erhalten haben, da die Übersetzung aus homophoben Beweggründen nicht korrekt geleistet wurde. Bei allen und insbesondere bei lesbischen Frauen kam es schon vor, dass LSBT[3] zu sein nicht als Asylgrund anerkannt wurde, wenn besagte Personen bei der Anhörung äußerlich nicht dem Stereotyp dessen entsprachen, was der_die Richter_in als LSBT ansieht. Ähnliche Muster erkennen wir bei der Anhörung von Trans-Personen; wenn beispielsweise eine Transfrau davon berichtet, dass sie sich während ihrer Flucht als Cis-Mann ge-

2 Der Zusatz „Cis" dient dazu, die in der Regel unsichtbare gesellschaftliche Norm sichtbar zu machen, unter der Menschen verstanden werden, deren soziales und psychologisches mit ihrem (zugeschriebenen) biologischen Geschlecht übereinstimmen. Dadurch sehen sie sich in ihrer Gender-Identität in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen und Bildern repräsentiert, ohne dass dies in der Regel noch bewusst wahrgenommen wird.

3 Offiziell wird im Zusammenhang mit Asyl häufig von LSBT gesprochen. Salma bevorzugt hingegen die Bezeichnung LSBTQI. Daraus ergeben sich in diesem Interview wechselnde Bezeichnungen je nach dem, welcher Kontext betroffen ist oder welche Perspektive wiedergegeben wird.

tarnt hat, damit sie weniger Gewalt erfährt, dann kam es schon vor, das Richter_innen aufgrund dieser Aussage entschieden haben, die lebensgefährliche Situation im Herkunftsland sei nicht ernst zu nehmen, da sie sich ja tarnen könne. Solch eine Argumentation ist natürlich absurd, und muss angeklagt werden. Oft wissen Asylbewerber_innen jedoch nicht, welche Rechte sie haben und dass sie Klage gegen negative Bescheide erheben können. Dies führt zu Abschiebungen in lebensgefährliche Situationen, die hätten verhindert werden können, oder auch zu sogenannter Illegalität.

Eine große Leerstelle sehen wir auch im Verständnis von LSBTQI bei den Behörden, da nur von Asyl in Bezug auf LSBT gesprochen wird, scheint es bisher nicht klar zu sein, welche Möglichkeit der Schutzsuche Inter-Personen haben.

Leerstellen gibt es auch in der Frage um die „sicheren Herkunftsländer". Abgesehen davon, dass die Einteilung in quasi „gute" und „schlechte" Geflüchtete fatal ist, ist es noch immer nicht vollständig geklärt, inwieweit eine LSBT-Identität als Asylgrund gilt. In Berlin gab es schon Fälle, wo queere und Trans-Geflüchtete beispielsweise nach Tunesien abgeschoben wurden, trotz des sehr klaren Falls von Verfolgung und Strafe aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in diesem vermeintlich sicheren Herkunftsland.

Eine große Leerstelle ist natürlich auch die Frage nach dem „Wie geht es weiter?" Denn das Asylverfahren, seine Restriktionen, wie Residenzpflicht, fehlende Arbeitserlaubnis und mehr, und das Leben im Heim führen zu einer starken Isolation der schutzsuchenden Personen. Ein Schritt nach vorne könnte der Auszug aus dem Heim sein. Dies ist aber nur in sehr seltenen Fällen möglich. Die Zustimmung dafür, eine Wohnung mieten zu dürfen, wird nur wenigen Geflüchteten erteilt. Hinzu kommen die allgemeine Wohnungsknappheit, die steigenden Mietpreise und der Rassismus, die die Suche zu einer hoch frustrierenden Angelegenheit machen. Das führt dazu, dass Geflüchtete dann doch länger als nötig in Heimen wohnen bleiben müssen und eine Teilhabe an der Gesellschaft unmöglich gemacht wird.

Wir plädieren daher dafür, dass Länder und Kommunen sich dafür einsetzen, dass Heime abgeschafft werden, und dass gut angebundene Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Salma ist Sozialarbeiterin und Schriftstellerin und seit drei Jahren hauptamtlich bei GLADT e. V. aktiv.

Zur notwendigen Verknüpfung von Rassismus- und Sexismuskritik

von Keshia Fredua-Mensah

Die Ereignisse der Kölner Silvesternacht 2016 lösten hierzulande eine Debatte über Sexismus und Rassismus aus, die es so zuvor noch nicht gegeben hatte. Es ist eine Debatte, die beide Themen miteinander verschränkt. Denn vermeintlich anti-sexistische Stimmen, die in der Debatte laut wurden, bedienten sich gleichzeitig rassistischer Zuschreibungen. Es kann aber nicht hingenommen werden, dass Sexismus nur dann thematisiert wird, wenn die Täter_innen die vermeintlich „Anderen" sind. Wenn Herrschaftsverhältnisse nur dann angeprangert werden, wenn sie das Geschlecht angeblich losgelöst von anderen Eigenschaften und Faktoren betreffen. Und wenn andere Diskriminierungsformen hingenommen oder gar für vermeintlich anti-sexistische Ziele benutzt werden. Ein solcher Feminismus ist rückständig, eindimensional und dient ausschließlich privilegierten Frauen, wodurch er anderen Frauen*[1] sogar schaden kann. Doch es geht auch anders: Sexismus, Rassismus und weitere Diskriminierungsformen können und sollten miteinander verschränkt betrachtet werden, um eine allumfassende, tiefergehende und präzisere systemische Kritik üben zu können. Dieser Artikel stellt das Konzept der Intersektionalität – also die Überkreuzung verschiedener Diskriminierungsformen – im Zusammenhang von Sexismus und Rassismus vor und problematisiert am Beispiel der Ereignisse der Kölner Silvesternacht die Ethnisierung[2] sexualisierter Gewalt. Daraus ergeben sich Empfehlungen, wie anti-sexistische und anti-rassistische Kritik in der Gesellschaft sinnvoller und weniger diskriminierend geäußert werden kann.

Sexualisierte Gewalt und Rassismus

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und der alltägliche Sexismus müssen innerhalb unserer Gesellschaft unbedingt kritisch beleuchtet und entsprechend sanktioniert werden. Die Kölner Silvesternacht scheint auf den ersten Blick eine solche gesellschaftliche und rechtliche Debatte ausgelöst zu haben – aber eben nur auf den ersten Blick. Denn jede Sexismuskritik, die sich anderer Diskriminierungsformen bedient, ist unzureichend. Wir sollten nicht vergessen, dass die erste politisch-rechtliche Maßnahme, die den Attacken in Köln folgte, die Verschärfung des Asylrechts war, nicht etwa die Schließung signifikanter Schutzlücken im deutschen Sexualstrafrecht. Ebenso folgte eine gesellschaftliche Debatte über Einwanderung, „den Islam" und geflüchtete Menschen. Medien reproduzierten eine problematische Bildsprache, die die **weiße** Frau als Opfer und den wahlweise Schwarzen, muslimischen oder nicht-**weißen** Mann als Täter porträtierte (Focus online 08.01.2016). Diese Darstellungen haben eine lange rassistische Tradition, nach der der rassifizierte[3] Mann als unzivilisiert, aggressiv, hyperpotent und sexuell getrieben gilt (Said 1978). Es stellt sich also die Frage: Worüber möchte Deutschland **wirklich** sprechen? Menschen, die sich zuvor zu Sexismus wenig bis gar nicht äußerten und feministische Bemühungen im besten Fall belächelten, entdeckten nach Köln ihre vermeintlich feministische Seite und setzen sich laut für die Rechte der Frauen ein – und gegen die Einwanderung oder Aufnahme bestimmter, rassifizierter Menschengruppen; darunter selbstverständlich auch geflüchtete Frauen, deren Schutz und Rechte in der „feministischen" Definition dieser Aktivist_innen aber nicht mitgedacht werden. Hier werden also ganz klar feministische Anliegen für

1 Die Schreibweise mit dem * signalisiert, dass nicht nur cis-Frauen von (Hetero-)Sexismus betroffen sind, sondern auch und insbesondere Menschen, die sich nicht innerhalb der binären Genderstrukturen verorten.

2 Mit Ethnisierung ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass sexualisierte Gewalt als Problem einer vermeintlich homogenen, ethnischen Gruppe (in diesem Fall „Nordafrikaner", Geflüchtete, etc.) betrachtet wird.

3 **Rassifiziert** beschreibt in diesem Kontext die Festlegung einer Gruppe mittels bestimmter, meist konstruierter Merkmale wie beispielsweise die Herkunft, Phänotypen, Religion etc. Gruppen werden rassifiziert und somit eindeutig von der „eigenen", ebenfalls oft konstruierten Gruppe, abgegrenzt.

rassistische und populistische Zwecke instrumentalisiert. Die Ethnisierung sexualisierter Gewalt hat verheerende Folgen für große Teile unserer Bevölkerung, insbesondere für geflüchtete Menschen. Sie führen zu erhöhter Ausgrenzung und Diskriminierung. Dies wird sowohl von der Politik als auch von vielen sogenannten „besorgten Bürger_innen" in Kauf genommen und sogar provoziert und legitimiert.

Hat sexuell-übergriffiges Verhalten also nichts mit der Herkunft der Täter_innen zu tun? Wir wachsen in einer Welt auf, in der Männer meist unverhältnismäßig große Privilegien und Handlungsmacht genießen im Gegensatz zu Frauen und Menschen, die sich außerhalb dieser binären Genderstrukturen verorten bzw. deren sexuelle Selbstbestimmung infrage gestellt wird. Dies führt oft zu einer Art männlicher Anspruchshaltung, die – wie wir in Köln, aber auch andernorts sehen – widerliche Auswirkungen haben kann. Dabei sollte betont werden, dass Sexismus und sexualisierte Gewalttaten in unterschiedlichen Ausprägungen ein globales Problem sind, wobei Deutschland und andere europäische Länder keine Ausnahme darstellen. Sexismus ist kein importiertes Phänomen und sexualisierte Gewalt kann nur in einer Gesellschaft wachsen und gedeihen, in der Sexismus hingenommen wird und weitestgehend unsanktioniert bleibt. Wenn nun also nur über Sexismus gesprochen wird, wenn die Täter vermeintlich „nordafrikanisch" oder muslimisch sind, dann findet eine Kulturalisierung[4] und Ethnisierung der Taten und eine Verdrehung der Tatsachen statt: Denn, wenn nicht auch über Sexismus als inhärentes Problem innerhalb der **weißen**, unter Umständen christlichen, deutschen Gesellschaft gesprochen wird, bleiben eine differenzierte Debatte und eine kritische Selbstreflexion aus. Formen von Diskriminierung, die nicht nur geschlechtsbezogen, sondern zugleich rassistisch sind, bleiben unterbelichtet – tatsächlich ist der Großteil von persönlichen Erfahrungen mit Rassismus von nicht-**weißen** Menschen eine geschlechtsbezogene Form von Rassismus (Essed 1991). Wenn nun also derartig von **weißen**, deutschen, christlich geprägten Menschen als potentielle Täter_innen abgelenkt wird, ignorieren wir die alltägliche Unterdrückung rassifizierter Frauen* mitten in unserer Gesellschaft und auch außerhalb.[5] Ferner werden andere Faktoren[6], die in solche Taten mit hineinspielen und die die Komplexität von Ursachen verdeutlichen könnten, in den Hintergrund gedrängt. Religion und Herkunft scheinen dann als Ursache und Erklärungsgrundlage auszureichen. Dies ist eine gefährlich engstirnige und unterkomplexe Analyse der Vorfälle. Es bedarf einer intersektionalen Betrachtung von Sexismus und Rassismus – natürlich unter Berücksichtigung weiterer Diskriminierungsformen.

Intersektionalität – Zur Verschränkung von Rassismus und Sexismus

Im vorigen Abschnitt wurden bereits einige Konsequenzen genannt, die aus einer eindimensionalen Betrachtung der Vorfälle in Köln resultieren können. Zum Beispiel wurde kritisiert, dass nur bestimmte Frauen* in unserer Gesellschaft vor Sexismus geschützt werden, wenn ein rassistisches Narrativ überwiegt, wie wir es derzeit in Deutschland beobachten. Doch nicht nur werden rassifizierte Frauen*, die in diesem Narrativ nicht mitgedacht werden, nicht geschützt. Es ermöglicht zugleich, dass sie weiterhin, wenn nicht verstärkt, (institutionalisierte) sexistische und rassistische Diskriminierung erfahren – ausgehend sowohl von **weißen** als auch rassifizierten Männer und von **weißen** Frauen.

Das Konzept der Intersektionalität beschreibt und analysiert, wie verschiedene Teile einer Identität zu sehr spezifischen, ineinander verwobenen Formen von Diskriminierung und Unterdrückung führen. Die einzelnen Teile einer Identität können hierbei nicht voneinander getrennt betrachtet werden. Auch ist Intersektionalität nicht als Aufaddierung verschiedener „-ismen" zu interpretieren. Stattdessen handelt es sich um eine Überkreuzung von Faktoren wie **race**,

4 Kulturalisierung meint, wenn Kultur als zentrale Erklärung für Verhalten, Einstellungen und Handlungen verstanden wird. Diese Kultur wird dann häufig homogenisierten Gruppen zugeschrieben (s. Ethnisierung), die sich angeblich fundamental von der „eigenen" Gruppe unterscheiden.

5 Zum Beispiel könnte auch über Sexismus und geschlechtsspezifischen Rassismus ausgehend von **weißen**, deutschen/europäischen, christlich-geprägten Männern außerhalb Deutschlands gesprochen werden. Stichworte sind in diesem Zusammenhang: Der „Sex-Tourismus" u. a. in Südostasien; sexueller Missbrauch in UN-Friedensmissionen in Afrika; sexueller Missbrauch innerhalb der Kirche, Zwangsprostitution etc.

6 Dazu können gehören: eine erhöhte Gewaltbereitschaft aufgrund von sozialer Ausgrenzung, Gewalterfahrungen am eigenen Leibe, patriarchale Gesellschaftsstrukturen (z.B. Rape Culture und Täter-Opfer-Umkehr), u. v. m.

sozialer Klasse, Geschlecht usw. Dem Konzept liegt auch der Gedanke zugrunde, dass es keine homogene Erfahrung aller Frauen gibt – eine Art **Sisterhood**, nach der anzunehmen ist, dass Frauen als kollektiv unterdrückte Gruppe innerhalb eines patriarchalen Systems gleichgestellt sind. Hierzu meinte Emine Aslan treffend: „Dass wir demselben Sturm ausgesetzt sind, bedeutet nicht, dass wir im selben Boot sitzen. Dein Boot, liebe **weiße** Frau, hat so viele Upgrades, dass du gar nicht merkst, wie viel Gewalt mein Boot von diesem Sturm abbekommt. Geschweige die Gewalt, die ich von deinem Boot abbekomme." (Aslan 24.03.2016)

Empfehlungen für eine intersektionale Sexismus- und Rassismuskritik

Für die Debatte nach Köln bedeutet dies zum einen, dass intersektionale Feminist_innen – so z.B. die Aktivistinnen des Aufrufs **#Ausnahmslos** (ausnahmslos 10.01.2016) – nicht nur den Sexismus anprangern, der in dieser Nacht geschah, sondern dass sie sich auch gegen rassistische Zuschreibungen in der Debatte wehren. Sie haben verstanden, dass Sexismus nicht von anderen Diskriminierungsformen getrennt betrachtet werden kann und dass eine eindimensionale Interpretation und Auslegung feministischer Anliegen dem Feminismus sogar schaden kann.

Zum anderen ist eine geschlechtersensible Pädagogik, die Intersektionalität berücksichtigt, unabdingbar. Um dies erfolgreich umzusetzen, sollten Individuen immer zuerst bei sich selbst anfangen und ihre eigenen Privilegien hinterfragen. Wir alle sind von struktureller Diskriminierung geprägt und müssen erlernte Vorurteile erst einmal reflektieren, um sie abzulegen. „Der Islam" und „die arabische Welt" dienen nicht als ausreichende Erklärungsgrundlagen für Sexismus und sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft. Dementsprechend stellen Anti-Geflüchteten-Propaganda, eine verschärfte Asyl- und Einwanderungspolitik und die gruppenbezogene Ausgrenzung von Menschen keine Lösungen dar. Der Anspruch unserer Gesellschaft sollte stattdessen sein, Sexismus als Nährboden sexualisierter Gewalt kultur- und religionsübergreifend zu diskutieren, kritisieren und bekämpfen.

Keshia Fredua-Mensah ist eine der Initiatorinnen des Bündnisses **#Ausnahmslos** und engagiert sich in verschiedenen Initiativen gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Sie hat **European Studies** und Internationale Beziehungen in London, Barcelona und Berlin studiert.

Literatur

Aslan, Emine (24.03.2016): Auf hoher See – in getrennten Booten. Warum ich mich als muslimische Frau doppelt verarscht fühle, in: MISSY MAGAZINE, https://missy-magazine.de/2016/03/24/auf-hoher-see-in-getrennten-booten/ (08.06.2016)

ausnahmslos (Hg.) (10.01.2016): Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos, http://ausnahmslos.org (08.06.2016)

Focus online (08.01.2016): Die Nacht der Schande, in: Focus online, http://www.focus.de/politik/focus-titel-die-nacht-der-schande_id_5198275.html (24.06.2016)

Essed, Philomena (1991): Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory (SAGE Series on Race and Ethnic Relations; 2), Thousand Oaks: SAGE Publications

Said, Edward (1978): Orientalism, London

Süddeutsche Zeitung (10.01.2016), o. T., https://www.facebook.com/ihre.sz/posts/948472801910766:0 (06.07.2016)

Das „Abendland“ in Rage

Aktuelle rassistische Mobilisierungen am Beispiel Sachsens: ein Zwischenstand aus dem Zentrum rechten „Widerstandes“

von Felix Korsch

Am Anfang war es so, als wäre nichts gewesen: An einem Herbstmontag waren erstmals die **Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes** mit einem Protestzug schweigend durch die Dresdner Innenstadt „spaziert“. Dass dieser 20. Oktober 2014 mit kaum 300 Menschen den sichtbaren Ausgangspunkt eines ungeahnten Protestzyklus markieren würde, der bis heute anhält und gewiss kein Spaziergang ist, stand weder zu vermuten noch in einer Zeitung. Eine Woche später berichtete die **Sächsische Zeitung** über die nunmehr zweite „Demonstration gegen Glaubenskriege“ mit bereits mehr als 500 Teilnehmenden. Die Überschrift, abgeschaut vom Fronttransparent, wandelte sich bald zur „Demo gegen vermeintliche ‚Islamisierung‘“, und auch der Text wurde erweitert um zwar „bekannte rechtsextreme Parolen“, die bei der allerdings nur „vermeintlich ‚rechten‘ Demo“ zu hören gewesen seien (SZ online 27.10.2014; Sieber 28.10.2016). Ihr Name ist heute allgemein bekannt: **Pegida**.

Das Dresdner Modell

Die Vorsicht bei der Einschätzung **Pegidas** ist geblieben, nur die Tatsachen lagen bald ganz anders. Binnen weniger Wochen war der Zustrom auf bis zu 20.000 Personen und damit auch die Medienaufmerksamkeit stark angeschwollen. Im gleichen Maße wurde verbal aufgerüstet. Als kurz vor Weihnachten 2014 zum Absingen von Adventsliedern geladen wurde, titulierte ein Redner eine sächsische Landtagsabgeordnete als „stalinistische Fotze“ (Jakob 29.12.2014). Und es hat sich neben solchen Schmähungen, ganz unabhängig vom Anlass und damit ritualhaft, ein liturgisch choreografierter Wechselgesang zwischen Bühne und Publikum entwickelt, das Kunstpausen mit Parolen wie „Lügenpresse“ und „Volkverräter“, später auch „Merkel muss weg“ und „Widerstand“ füllt. In der Hochphase der Bewegung, Anfang 2015, versuchten sich zeitweise dutzende Ableger deutschlandweit und in anderen Staaten an einer Imitation des Dresdner Modells. Seine Macher_innen wurden gefragte Gesprächsgäste: für die sächsische AfD-Fraktion um Frauke Petry (zur Beziehung von **Pegida** und AfD: Korsch 2016), für den sächsischen Innenminister Markus Ulbig und für den Talkshowmoderator Günther Jauch, um nur die bekanntesten zu nennen.

In dieser Erfolgsphase, durch eine Spaltung des „Orgateams“ selbst beendet (zur Verlaufsgeschichte: Geiges/Marg/Walter 2015; Vorländer/Herold/Schäller 2016), stand **Pegida** noch weitgehend im Zeichen eines kampagnenartigen **counter-jihad**. Als **Pegida** begann, waren gerade die **Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa)** auf ihrem Mobilisierungshöhepunkt angelangt. Der **HoGeSa**-Slogan „Gemeinsam sind wir stark“ wurde in frühen **Pegida**-Reden wie selbstverständlich aufgegriffen und Anhänger_innen örtlicher, teils als gewaltbereit bekannter Fußballfanszenen nahmen von Anbeginn teil (Willmann 2016). Die dazumal dominierende Erzählung, Geflüchtete aus muslimisch geprägten Gesellschaften würden „Glaubenskriege“ in Deutschland austragen wollen, stand noch im Bann der Berichterstattung über die militärisch-terroristischen Vorstöße des sogenannten **Islamischen Staates**. Der Leitbegriff „Islamisierung“ markierte in diesem Sinne „Fremde“ als die potentiellen Träger_innen eines „Islam-Problems“, das, einmal nach Deutschland gelangt, ein katastrophisches Schadpotential entfalten und nicht weniger als den sprichwörtlichen „Untergang des Abendlandes“ vorbereiten würde (vgl. Gießelmann/Heun/Kerst u. a 2015: 35-48). Auf die Plausibilität dieser quasi-endzeitlichen Prognose kam es nicht an, sondern lediglich auf die Bereitschaft der Protestgemeinschaft, die abwertende Zuschreibung mit zu vollziehen und damit ein gemeinsames Feindbild aufzurichten, das sich fast beliebig illustrieren lässt. Obwohl die konkreten Motive für eine Beteiligung am **Pegida**-Protest individuell ganz verschieden ausfallen können, scheint der wesentliche Antrieb der

Bewegung ein ausdrücklich antimuslimisch orientierter Rassismus zu sein. Entsprechende Schmähungen auch durch **Pegida**-Führungspersonen, deren juristische Klärung noch anhält oder aussteht, legen davon ein beredtes Zeugnis ab (Ihme/Merkel/Pittelkow 05.11.2014; Reinbold 20.01.2015).[1] Neu war, dass sich daran eine Mobilisierung anschloss, der zeitweise Massencharakter zukam.

Der Leitbegriff „Islamisierung“ wurde weitgehend abgelöst durch „Überfremdung“ und „Umvolkung“ (vgl. Gießelmann u. a. 2015: 282-297), als sich im Sommer 2015 auch massenmedial die stereotype Wendung von der sogenannten „Flüchtlings- und Asylkrise“ etabliert hatte. Damit war die Prognose **Pegidas** nicht realer, aber akut geworden: Die Gefahr drohe nicht mehr durch sukzessiven „Import“ bislang örtlich entlegener Konflikte, sondern durch die schon bestehende Anwesenheit „des Fremden“ schlechthin, konkretisiert im „Asylanten“ als Feindbild. In diesem Kontext stand der erneute Aufschwung **Pegidas** im Herbst 2015. Auch wenn an die früheren Mobilisierungserfolge nicht mehr angeknüpft werden konnte, umfasst der Kern an Teilnehmenden durchgängig mehrere tausend Personen. Eine vergleichbare Demonstrationsserie ist in der Protestgeschichte der Bundesrepublik nicht zu finden.

Die Ausweitung der Protestzone

Für das gegenwärtige Protestgeschehen in Sachsen – und sicherlich noch weit darüber hinaus – ist **Pegida** schon durch diese Kontinuität ein dominanter Bezugspunkt und fungiert als eine zentrale Plattform. Abseits davon zerfällt das Protestspektrum in Dutzende lokale „Bürgerinitiativen“ und „Bürgerbewegungen“, die sich geografisch auffällig um Dresden ballen, sich zumeist auch aktionistisch an **Pegida** bzw. **Pegida**-Ablegern ausrichten, die gleichen Themen verhandeln und deren Stilmerkmale imitieren: das Format des „Abendspaziergangs“, die rhetorischen Anleihen bei den historischen Montagsdemonstrationen der Spät-DDR und deren Parole „Wir sind das Volk“; teils werden auch dieselben Redner_innen aufgeboten. Mit Ausnahme offenkundiger (Tarn-)Organisationen extrem rechter Parteien hat keine der Initiativen, die im Laufe des Jahres lokale Protestserien entwickelt haben, vor dem Herbst 2014 existiert.[2] Im Unterschied zu Pegida ist das periphere Protesthandeln aber in den meisten Fällen auf eine direkte Agitation gegen bestehende oder gar nur geplante Asylunterkünfte aus.

Dieser medial viel weniger beachtete Protest ist von eigenem Gewicht: Eine Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen ergibt, dass im Jahr 2015 im Freistaat Sachsen rund 730 rassistische und Anti-Asyl-Veranstaltungen stattfanden, die sich auf mehr als 90 unterschiedliche Orte verteilten. Im November 2015 waren es im Durchschnitt fünf solcher Versammlungen pro Tag.[3] Die offizielle Zählung geht, etwas niedriger, für den gleichen Zeitraum von insgesamt 595 rechten Versammlungen mit thematischem Asyl-Bezug aus (Sächsischer Landtag 27.01.2016). Ein knappes Fünftel davon entfällt auf **Pegida** in Dresden und **Pegida**-Ableger etwa in Leipzig und Chemnitz. Ein gutes Drittel geht unmittelbar auf die extreme Rechte – etwa die NPD und offenkundige Vorfeldgruppierungen – zurück. Doch für mehr als die Hälfte aller öffentlichen Protestaktionen ist ein – wohlgemerkt: aus staatlicher Sicht – „bürgerliches“ Spektrum verantwortlich. Es war in der Zeit vor **Pegida** fast gar nicht aufzufinden und wenn, dann nur ausnahmsweise zu aktivieren im Kontext der länger zurückreichenden „Nein zum Heim“-Kampagne der NPD, aus der bereits vor einigen Jahren vorgebliche „Bürgerinitiativen“ hervorgegangen waren. Sie konnten damals noch nicht auf Dauer gestellt und auch nicht an anderen Orten wiederholt werden.

Zu den Erfolgsbedingungen sogenannter asylkritischer Mobilisierungen gehört es heute, gerade nicht (mehr) mit der extremen Rechten identifiziert zu werden (Korsch 2016/2). Auch wenn die Beteiligung der extremen Rechten fast durchgängig offen zu beobachten ist, gehört es zu den Charakteristika des aktuellen Protestgeschehens, dass etablierte „Bewegungsunternehmer“ aus diesem Spektrum ins zweite

1 Das Amtsgericht Dresden verurteilte Bachmann am 3. Mai 2016 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe, weil er auf seiner Website Migrant_innen u. a. als „Viehzeug“ und „Gelumpe“ herabgewür-digt hat. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, der Verurteilte und die Staatsanwaltschaft kündigten Rechtsmittel an. (Vgl. dpa 04.05.2016)

2 Neben den **Pegida**-Ablegern selbst handelt es sich um deren Abspaltungen wie die **Offensive für Deutschland** sowie formal eigenständige Bündnisse wie **Demokratischer Aufbruch Sächsische Schweiz, Wir sind Deutschland, Initiative Heimatschutz Meißen, Bürgerinitiative Freital** steht auf usw.

3 Die Datengrundlage ist nachprüfbar dokumentiert unter: www.rechtes-sachsen.de.

Glied zurücktreten und jedenfalls im legalen Handlungsbereich der Einfluss etwa der NPD nicht wesentlich ins Gewicht fällt. In den Vordergrund drängen stattdessen vergleichsweise neue Akteure, wie **Pegida** selber einer ist, aber auch die AfD sowie kleinere Strömungen wie die **Identitäre Bewegung** und die „**Ein Prozent**“-Kampagne.[4]

Überhaupt ist das Feld der Teilnehmenden auffällig heterogen zusammengesetzt: Es ist kein spezifisches soziales, sondern ein Aggregat verschiedener lebensweltlicher Milieus. Dazu gehören auch solche wie die **Hooligans**, die bislang mit diffusen oder nachrangigen politischen Interessen und hohem gegenseitigen Abgrenzungsbedürfnis ausgestattet waren, jetzt aber in einem lange für unwahrscheinlich gehaltenen Realbündnis zusammenfinden und an einer situativen Vergemeinschaftung im Protest teilnehmen. Für eine starke Wirkung dieser Basispolitisierung spricht, dass der Protest jedenfalls in einigen Gegenden auf nur geringen oder überhaupt keinen Rechtfertigungsdruck, geschweige denn auf eine Gegenmobilisierung[5] stößt und somit eine Vormachtstellung erlangen kann, selbst wenn er sich als noch so „widerständige“ Radikalopposition inszeniert.

Die Auswüchse des „Protests“

In einem handlungspraktischen Sinne „radikal“ sind die Ausdrucksmittel der rassistischen Mobilisierungen dann, wenn sie den Bereich des konventionellen Versammlungswesens verlassen. Bekannte Beispiele waren im Sommer 2015 die mehrtägige Belagerung einer Asylunterkunft in Freital bei Dresden oder, wenig später und nicht weit davon entfernt, der spektakuläre Versuch, den Bezug einer Asylunterkunft in Heidenau mittels einer Straßenschlacht zu verhindern.[6] Die Aneignung und „Kultivierung“ solcher gewaltsuchender oder gewaltförmiger Aktionsformen ist ein Lerneffekt des Protestspektrums, um Reichweite und Nachdruck des eigenen Handelns zu erhöhen. In erster Linie zählen dazu Versuche, lokale Anlässe zeitnah zu eskalieren – so durch etliche Versuche, den Transport von Asylsuchenden oder den Bezug von Asylunterkünften zu behindern und faktisch zu blockieren, woran sich jeweils bis zu 400 Personen beteiligten.[7]

Neben diesen kurzfristigen Aktionen kam es auch zu längerfristig angelegten, zeitweise „tolerierten“ Blockadeaktionen, so ab September 2015 in Chemnitz-Einsiedel und Dresden-Übigau, wo regelrechte Protestcamps entstanden sind. In der bewegungsnahen und der extrem rechten Publizistik ist insbesondere diesen Aktionen ein Vorbildcharakter zugesprochen worden, auch wenn sie letztlich nicht „erfolgreich“ waren. Bei der Kalkulation mit dem Drohpotential schierer physischer Dominanz auf der Straße handelt es sich um sogenannten Vigilantismus. Dieser ermächtigt sich unter Berufung auf einen vorgeblichen Volkswillen und nötigenfalls unter Inkaufnahme von Rechtsverstößen selbst, Gemeinschaftsnormen – oder was dafür gehalten wird – durchzusetzen. Wo diese Handlungslogik organisierten Bestrebungen zugrunde liegt, ist von Bürgerwehren zu sprechen. Nach der Kölner Silvesternacht war deren Gründung insbesondere in sozialen Netzwerken bundesweit stark propagiert worden.[8] Das Beispiel der schon vorher gegründeten **Bürgerwehr Freital** zeigt, dass dabei die Grenzen zur gezielten politischen Gewalt – gegen Asylsuchende, deren Unterstützer_innen sowie gegen Linke schlechthin – rasch überschritten werden. Inzwischen wird in einem solchen Zusammenhang gegen Personen aus Freital und Dresden wegen des Verdachts der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung ermittelt (Deutscher Bundestag 18.07.2016).

Das Gewalthandeln findet allerdings weder nur ausnahmsweise noch ausschließlich im Verborgenen statt, sondern wird mithin offen ausgetragen. So kam es am sogenannten **Pegida**-„Geburtstag“ in Dresden am 19. Oktober 2015 und erneut am 21. Dezember 2015 zu augenscheinlich koordinierten Übergriffen größerer Gruppen von Neonazis und **Hooligans** auf Gegendemonstrant_innen. Während am 11. Januar 2016 eine Jubiläums-Veranstaltung von **Legida** (Leipzig gegen die Islamisierung des Abendlandes) stattfand, zogen wiederum bis zu 250 teils mit Messern bewaffnete

4 Zum weit ausgebreiteten Nimbus rund um den Protestkern vgl. die Beiträge in Häusler/Virchow 2016.

5 Mobilisierungen gegen **Pegida** werden verglichen in Marg/Trittel/Schmitz u.a. 2016.

6 Für eine Übersicht der bekannteren Ereignisse, wenn auch mit einer eher streitbaren Einschätzung zur Rolle der NPD, vgl. Nattke 2016.

7 Für eine ausführliche Darstellung lokaler Eskalationsversuche vgl. Korsch 2016/3.

8 Einen breiten Überblick zum Bürgerwehr-Phänomen innerhalb der extremen Rechten bietet die Schwerpunktausgabe der Lotta: o. V. 2016.

Neonazis durch den als alternativ geltenden Stadtteil Connewitz und verursachten einen erheblichen Sachschaden. Zwar trat hier jeweils nur eine gewalttätige, neonazistisch dominierte Minderheit des Protestspektrums in Erscheinung. Aber weit darüber hinaus sind propagandistische Bemühungen zu erkennen, im Zuge eines eigenen Widerstandsdiskurses auch Gewalthandlungen wenn nicht anzubahnen, dann zu legitimieren (Korsch 2016/3).

Dieser Diskurs, der vor allem von Seiten der sogenannten Neuen Rechten gespeist wird, propagiert ein angebliches Widerstandsrecht, eine unter ethnischen und (vorgeblich) kulturellen Gesichtspunkten verstandene Homogenität der angestammten Bevölkerung zu verteidigen. Das tatsächlich in Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes verbriefte Widerstandsrecht hat damit allerdings **nichts** zu tun. Der zurzeit im Zuge rassistischer Mobilisierungen propagierte „Widerstand“ richtete sich denn auch nicht gegen eine drohende Abschaffung der Demokratie, sondern gegen das demokratische Verständnis der Republik als öffentliche Sache und als Sache aller – inklusive derer, die in Deutschland Schutz suchen.

Der Ausblick in drei Thesen

1. Der aktuelle Protestzyklus ist nicht vorüber. Er geht aber vorläufig bergab, denn mit der politischen und medialen Abmoderation der „Asylkrise“ werden rassistische und andere Anti-Asyl-Mobilisierungen ihren akuten Anlass und damit an Zugkraft verlieren, fast überall. Der Etablierung des Protestes war eine bereits „populäre“ Deutung der Migrationslage als (abzuwehrende) **Krise** zugute gekommen.[9] Diese Deutung war kein originäres **Pegida**-Narrativ, sondern kam „frei Haus“. Ohne solchen diskursiven Rückhalt erscheint es zweifelhaft, dass es gelingen wird, sich selbst und mit eigenen Mitteln einen neuen Protestgrund zu geben. Soweit der Protest allerdings, wie in Dresden, bereits ritualisiert stattfindet, wird er fortgesetzt werden, wenn auch nur in einer Schrumpfstufe.

2. Die Projektion des Problems auf ein entlegenes „Dunkeldeutschland“ (Joachim Gauck) ist keine Bewältigung, sondern eine Verharmlosung des Problems durch seine örtliche Veräußerung an ein abgehängtes „Kaltland“. So ist zwar die Dichte und Intensität der Protestereignisse in Sachsen und hier insbesondere im örtlichen Nahraum um Dresden besonders hoch, wo sich bestimmte Tendenzen und Dynamiken wie unter einem Brennglas zeigen. „Exklusiv“ und exzeptionell ist hier nicht das ausgeprägte Angebot an Protestereignissen, -anlässen und -formen, sondern die „Nachfrage“: Eine kontinuierliche Massenbeteiligung wie bei **Pegida** in Dresden ist tatsächlich nirgends sonst zu beobachten. Der Schluss, dies müsse regionalen oder historischen Besonderheiten geschuldet sein, kann nur in einer ganz bestimmten Hinsicht plausibel gezogen werden: Der Vergleich mit anderen Demonstrationsstandorten zeigt, dass es in Dresden nicht gelungen ist, eine angemessene Gegenbewegung zu schaffen, der es gelingt, **Pegida** frühzeitig an den Rand zu drängen. In Teilen Sachsen geriet die soziale Bewegung von rechts zu keinem Zeitpunkt in die Defensive.

3. Es war ein schwerwiegendes Versäumnis insbesondere der Innenpolitik, eine soziale Bewegung von rechts nicht zu erkennen und rassistische Mobilisierungen nicht als die Gefahr zu behandeln, die sie tatsächlich sind. Anzunehmen sind nunmehr einschneidende Folgen für die politische Kultur der Bundesrepublik durch die Popularisierung politischer Strategien der Exklusion. Dagegen müssen wirksame zivilgesellschafliche Schwellen errichtet werden.

Felix Korsch ist Politikwissenschaftler und Fachjournalist, er lebt und arbeitet in Leipzig und Dresden.

9 Während eine aktuellere Darstellung noch aussteht, ergeben sich aufschlussreiche Befunde für die Jahre 2013-14 aus Becker 2015.

Literatur

Becker, Maria (2015): Der Asyldiskurs in Deutschland. Eine medienlinguistische Untersuchung von Pressetexten, Onlineforen und Polit-Talkshows (Europäische Hochschulschriften/European University Studies/Publications Universitaires Européennes 389), Frankfurt a.M./Berlin/Bern u. a.

Deutscher Bundestag (Hg.) (18.07.2016): Ermittlungen gegen mutmaßliche rechtsterroristische Vereinigungen. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 18/9208), http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809208.pdf (06.08.2016)

dpa (04.05.2016): Verteidigerin legt Berufung gegen Bachmann-Urteil ein, in: WELT.de, http://www.welt.de/politik/deutschland/article155033613/Verteidigerin-legt-Berufung-gegen-Bachmann-Urteil-ein.html (06.08.2016)

Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz (2015): Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft?, Bielefeld

Gießelmann, Bente u. a. (Hg.) (2015): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe, Schwalbach/Ts.: Wochenschau

Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hg.) (2016): Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments: Eine Flugschrift, Hamburg

Ihme, Alexander/Merkel, Jana/Pittelkow, Sebastian (05.11.2014): Fragwürdige Demonstrationen. Wer steckt hinter den Protesten? TV-Beitrag in MDR Exakt, http://www.mdr.de/exakt/demonstrationen102-downloadFile.pdf (08.06.2016, nicht mehr abrufbar, einzusehen unter https://www.youtube.com/watch?v=HNxRaDrcBuE)

Jakob, Christian (29.12.2014): Muslime in Dresden. Vom Leben in der Defensive, in: TAZ.de, https://www.taz.de/!5025312/ (08.06.2016)

Korsch, Felix (2016): „Natürliche Verbündete“? Die Pegida-Debatte in der AfD zwischen Anziehung und Ablehnung, in: Häusler, Alexander (Hg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung, Wiesbaden, 111-134

Korsch, Felix (2016/2): Pegida und der Verfassungsschutz (Analysen 22, Parteien und Demokratie), 2. Auflage, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen22_Pegida_2teAufl.pdf (08.06.2016)

Korsch, Felix (2016/3): Wehrhafter Rassismus. Materialien zu Vigilantismus und zum Widerstandsdiskurs der sozialen Bewegung von rechts, in: Burschel, Friedrich (Hg.): Durchmarsch von rechts. Völkischer Aufbruch: Rassismus, Rechtspopulismus, rechter Terror (Mankuskripte – Neue Folge 17), Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, 15-54, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Manuskripte/Manuskripte17_Durchmarsch_von_rechts.pdf (08.06.2016)

Marg, Stine/Trittel, Katharina/Schmitz, Christopher u.a. (Hg.) (2016): NoPegida. Die helle Seite der Zivilgesellschaft?, Bielefeld

Nattke, Michael (2016): Die Krawalle in Heidenau, Freital und Dresden, in: Lichdi, Johannes (Hg.): Darf die NPD wegen Taten parteiloser Neonazis verboten werden? Erkundungen zu rassistischen Akteuren in ostdeutschen Regionen und den Folgen eines NPD-Verbots, Dresden: Heinrich-Böll-Stiftung; Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen; Amadeu-Antonio-Stiftung, 53-75 https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/npd-verbot_online-version_2016-03-02.pdf (08.06.2016)

o. V. (Hg.) (2016): Bürger We(h)r? (LOTTA, Nr. 62), Oberhausen

Reinbold, Fabian (20.01.2015): Pegida-Organisator: Guter Bachmann, böser Bachmann, in: SPIEGEL ONLINE, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/pegida-facebook-eintraege-von-lutz-bachmann-a-1013982.html (08.06.2016)

Sächsischer Landtag (Hg.) (27.01.2016): Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE . Thema: Extrem rechtes und rassistisches „Protest“-Geschehen im Freistaat Sachsen seit dem 1. Januar 2014 (Drs. 6/4060), http://linksfraktionsachsen.de/index.php?section=directory&cmd=detail&id=45852&lid=7 bzw. http://linksfraktionsachsen.de/media/directory/uploads/6_Drs_4060_0_1_1_.pdf (beide 08.06.2016)

Sieber, Andreas (28.10.2014): Wie die Sächsische Zeitung zum Sprachrohr einer Nazidemo wurde, in: medium.com, https://medium.com/@SieberAndreas/wie-die-sachsische-zeitung-zum-sprachrohr-einer-nazidemo-wurde-efb8a66c4d56 (08.06.2016)

SZ online (Hg.) (27.10.2014): Demo gegen vermeintliche „Islamisierung“, in: Sächsische Zeitung online, http://www.sz-online.de/nachrichten/demo-gegen-vermeintliche-islamisierung-2960329.html (08.06.2016)

Vorländer, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven (2016): Pegida. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, Wiesbaden

Willmann, Frank (2016): Einblicke in die Dresdner Fußballszene, in: APuZ 66, 5-7/2016, Bonn: bpb, 33-38

Die AfD auf den Spuren Sarrazins

„Asyl-“ und „Islamkritik“ als verbindende Themen des rechten Projekts

von Sebastian Friedrich

Als im Jahr 2010 der Sozialdemokrat Thilo Sarrazin das Buch „Deutschland schafft sich ab“ veröffentlichte, trat er eine breite Debatte los. Sarrazin behauptete, mit Deutschland gehe es sowohl wirtschaftlich als auch kulturell steil bergab. Die Ursache für den Abstieg sah er im Geburtenrückgang von „Leistungsträgern“ sowie in der gleichzeitig aus seiner Sicht zu hohen Geburtenrate von „Transferleistungsempfängern“. Die Klassenlage einer Person führte Sarrazin auf den Intelligenzquotienten zurück – und Intelligenz sei bis „zu 50 bis 80 Prozent erblich“ (Sarrazin 2010: 93). Das Buch ist nicht nur ein Pamphlet für die Rehabilitation der in Deutschland ins Abseits geratenen Intelligenzforschung, sondern zugleich ein erzkonservatives Plädoyer für eine „deutsche Leitkultur“, gegen muslimisches Leben in Deutschland und für die Bewertung von Menschen anhand ihrer Verwertbarkeit (Friedrich 2011).

Während die „Sarrazindebatte“ voll im Gange war, fragte das Meinungsforschungsinstitut EMNID für die BILD am Sonntag, ob sich die Debatte auch in der Parteienlandschaft repräsentieren ließe. Das Ergebnis: Damals konnten sich 18 % vorstellen, eine „Sarrazin-Partei“ zu wählen. Die Debatte flaute nach einigen Wochen wieder ab – und auch die „Sarrazin-Partei“ war vergessen.

Die Rechte formiert sich

Heute, sechs Jahre nach der „Sarrazindebatte“, gibt es eine Partei rechts der Union: die Alternative für Deutschland (AfD). Dabei schien es im Sommer 2015 noch so, als würde die Partei vollends von der Bildfläche verschwinden. Nach der Abspaltung der Gruppe um Mitbegründer Bernd Lucke und Hans-Olaf Henkel im Juli fiel die AfD in Umfragen auf bis zu 3 %. Auch als Anfang September die breite Solidarität mit Geflüchteten die öffentliche Debatte prägte, konnte die AfD nicht auf sich aufmerksam machen. Doch auf den „Sommer der Migration“ und der „Willkommenskultur“ folgte der Herbst, auf den Rausch der Kater. Bereits Ende September gingen die Umfragewerte für die AfD wieder nach oben, im Dezember lag die Partei bei den großen Wahlforschungsinstituten bei bis zu 10 %. Auch die Debatte um die Silvesternacht in Köln kam der AfD zugute. So konnte die Partei zunächst in den Umfragen kräftig zulegen. Im Sommer 2016 liegt sich nun bei bis zu 15 %.

Der Aufstieg der AfD ist Resultat eines Formierungsprozesses der bürgerlichen Rechten der vergangenen Jahrzehnte. Betrachtet man die weiteren Elemente des rechten Projekts wird deutlich: Die AfD steht im Zentrum und ist zugleich Ausdruck einer immer enger zusammenwachsenden rechten Front. Sie reicht von Denkfabriken wie dem neurechten **Institut für Staatspolitik** (IfS), der marktradikalen **Hayek-Gesellschaft**, extrem rechten Publikationsorganen wie **Junge Freiheit** und dem **Compact Magazin** bis zu vermeintlich unabhängigen Stichwortgeber_innen wie Peter Sloterdijk, Eva Hermann – und eben Thilo Sarrazin. Ein weiteres wichtiges Element des Projekts: die rechte soziale Bewegung auf der Straße – sei es in Dresden, Erfurt oder Stuttgart.

Die AfD ist ein Element in diesem rechten Projekt, allerdings nimmt die Partei eine Sonderrolle ein: Sie ist Versuchslabor des rechten Projekts, da sich in ihr verschiedene reaktionäre Strömungen zusammenfinden: von christlichen Fundamentalist_innen um Beatrix von Storch über völkische Kulturkämpfer_innen um Björn Höcke bis hin zu Marktradikalen um Jörg Meuthen.

Konjunktur der Konsensthemen

Diese rechten Strömungen haben in einigen Fragen große Differenzen. So etwa bei der Klassenfrage: Manche in der Partei sprechen sich mit Blick auf Wähler_innenstimmen für ein stärkeres sozialpolitisches Profil aus, andere sind für einen strikt marktradikalen Kurs, manche sind für den Mindestlohn, andere würden gerne Arbeitslosen- und Unfallversicherung abschaffen. Da es auch in anderen Fragen, etwa in

Bezug auf geopolitische Strategien, Antisemitismus, Freihandel und in der Familienpolitik, ein erhebliches Streitpotenzial gibt, sind Konsensthemen, um die sich die unterschiedlichen Positionen gruppieren lassen, umso wichtiger. Ein solches Konsensthema war in der Gründungsphase der Partei die Kritik an der Euro-Rettungspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung (2009-2013). Doch das Thema trug nicht: Spätestens seit Sommer 2015 spielen Euro, EU und Eurorettungspolitik kaum noch eine Rolle auf der medialen Bühne.

Als viele die Partei bereits abgeschrieben hatten, änderten sich durch den „Sommer der Migration“ die Umstände (Kasparek/Speer 07.09.2015) – und die AfD fand im September 2015 ihr nächstes Konsensthema: die Kritik an der Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin. Egal ob moderatere AfD-Politiker_innen für weniger Geflüchtete waren und für Obergrenzen appellierten oder Vertreter_innen vom Rechtsaußen-Flügel eine komplette Abschottung forderten, Einigkeit bestand und besteht in der Ablehnung der Politik der Bundesregierung.

Doch auch dieses Thema würde nicht ewig tragen, so das Kalkül der Parteistrateg_innen. Im März 2016 veröffentlichte das Rechercheportal **correctiv.org** Auszüge einer internen Mail von Beatrix von Storch, der AfD-Vizechefin. Darin spricht sie sich mit Blick auf die Diskussionen um das Partei-Grundsatzprogramm dafür aus, das Thema Islam stärker in den Vordergrund zu rücken. Es sei „das brisanteste Thema des Programms überhaupt“. Die Themen Flucht/Asyl und Euro/EU seien „verbraucht“. Das Thema würde mediale Aufmerksamkeit bringen: „Die Presse wird sich auf unsere Ablehnung des politischen Islams stürzen wie auf kein zweites Thema des Programms“, so Storch weiter (Grill 11.03.2016).

„Deutsche Leitkultur“ statt „Masseneinwanderung“ und „Ruf des Muezzins“

Alle drei Schlüsselthemen (EU, Flucht, Islam) spiegeln sich auch im Grundsatzprogramm der Partei wider, das die AfD Ende Mai 2016 veröffentlichte. Im „Programm für Deutschland“ macht sich die Partei für ein „souveränes Deutschland“ stark, die „Vereinigten Staaten von Europa“ seien abzulehnen (AfD 2016: 16). Die Forderung nach einem souveränen Deutschland impliziert die Annahme, der deutsche Staat sei nicht souverän oder zumindest in seiner Souveränität gefährdet. Wer die „fremden Mächte“ sind, von denen AfD-Politiker_innen häufig sprechen, wird nur sehr selten erläutert, womit sie Verschwörungsmythen unterschiedlicher Couleur das Wort sprechen. Eng mit der Forderung nach Souveränität verbunden ist die Ablehnung des Euro. Während die AfD in der Vergangenheit noch eine Reform des Euro forderte, plädiert sie jetzt dafür, „das Experiment EURO geordnet zu beenden“ (AfD 2016: 18).

Das Themenfeld Einwanderung, Flucht und Migration wird gleich in mehreren Kapiteln behandelt. So etwa, wenn es um „Innere Sicherheit“ geht: Es gebe einen erheblichen Anteil von Ausländer_innen im Bereich der Gewalt- und Drogenkriminalität, dem nur halbherzig begegnet werde; daher müssten die Ausweisungsvoraussetzungen herabgesetzt und Abschiebehindernisse entschärft werden. In diesem Zusammenhang fordert die AfD die Wiedereinführung des Abstammungsprinzips bei der Staatsbürgerschaft, also die Rücknahme der Reform aus dem Jahr 2000 (AfD 2016: 26). Dahinter verbirgt sich die Vorstellung von der Nation als biologischer Gemeinschaft: Volk im biologistischen Sinne und Nation fallen hier zusammen. Für diejenigen, die aufgrund von Abstammungskonstruktionen nicht zu Nation und Volk gezählt werden, hätte die Aberkennung der Staatsbürgerschaft diskriminierende Folgen: Sie wären nicht nur vom Wahlrecht ausgeschlossen, sondern hätten etwa auch einen deutlich schwereren Zugang zu sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen.

Die AfD spricht sich in ihrem Programm deutlich gegen „Masseneinwanderung“ aus. Diese helfe auch nicht, um dem demografischen Wandel zu begegnen, stattdessen müsse durch eine „aktivierende Familienpolitik eine höhere Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung als mittel- und langfristig einzig tragfähige Lösung erreicht werden“ (AfD 2016: 41). Die AfD sorgt sich hier vor allem um die „von Bedarf und Qualifikation abgekoppelte Masseneinwanderung hauptsächlich aus islamischen Staaten“: „Dass die Geburtenrate unter Migranten mit mehr als 1,8 Kindern deutlich höher liegt als unter deutschstämmigen Frauen, verstärkt den ethnisch-kulturellen Wandel der Bevölkerungsstruktur“ (AfD 2016: 42). Ohne Sarrazin als Quelle anzugeben, verweist das Programm an dieser Stelle

auf das unterdurchschnittliche Bildungs- und Beschäftigungsniveau der muslimischen Migrant_innen. Entsprechend fordert die AfD eine „Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene" (AfD 2016: 44). Ähnlich wie bei der Debatte um „Neue Unterschicht" wird hier soziale Ungleichheit kulturalisiert bzw. ethnisiert. Nicht die strukturelle Ungleichheit als Folge einer auf Ausbeutung, Unterdrückung und Konkurrenz basierenden kapitalistischen Produktionsweise ist Thema, sondern das angeblich falsche Kollektivverhalten einer vermeintlich homogenen Gruppe der (**weiß**-deutschen, migrantischen oder wahlweise muslimischen) „Unterschicht".

Wenn es um die Gewährung von Asyl geht, müsse klar unterschieden werden zwischen Flüchtlingen und „irregulären Migranten". „Echte Flüchtlinge will auch die AfD schützen, solange die Fluchtursache im Heimatland andauert" (AfD 2016: 59). Ein Fehlanreiz zur Einwanderung der „falschen" Flüchtlinge sei das deutsche Sozialsystem (AfD 2016: 60). Das gelte auch für EU-Binnen-Migrant_innen. Um „Missbrauch des großzügigen deutschen Sozialsystems" (AfD 2016: 61) zu verhindern, müsse in letzter Konsequenz die EU-Personenfreizügigkeit eingeschränkt werden (AfD 2016: 62). Darüber hinaus setzt sich die AfD für eine an Verwertungskriterien orientierte Einwanderung ein, die sich an den „Interessen Deutschlands als Sozialstaat, Wirtschafts- und Kulturnation" orientieren.

Diese genannten Forderungen unterscheiden sich im Kern kaum von denen der CSU/CDU. Mehr noch: Die AfD teilt wie die meisten von ihr verhassten „Altparteien" das Mantra, Einwanderung müsse in erster Linie entlang von ökonomischen Nützlichkeitskriterien bewertet werden. Zum Teil decken sich die Programmpunkte der AfD mit konkreten Forderungen der Regierungsparteien. In der Tendenz ist die AfD restriktiver und radikaler in der Betonung von Nützlichkeit, etwa wenn sie beklagt, dass die Kosten der „Masseneinwanderung" intransparent seien: „Es gibt keine umfassende Kostenanalyse und -darstellung" (AfD 2016: 64).

Einen besonderen Stellenwert nimmt das Kapitel zu „Kultur, Sprache und Identität" ein. Kultur sei die „zentrale Klammer, in der sich auch ein neues Politikverständnis sehen muss", Bildung, Kultur und Identität seien „für die Entwicklung der Gesellschaft von zentraler Bedeutung" (AfD 2016: 46). Unter Kultur versteht die AfD vor allem „die deutsche Kultur", die sich aus der Überlieferung des Christentums sowie der wissenschaftlich-humanistischen Tradition speist und am römischen Recht orientiere (AfD 2016: 47). Der Rechtsaußen-Flügel der Partei, „Der Flügel", kritisiert diese Bestimmung, da hier „die deutsche Kultur" „klammheimlich in einer westlichen Einheitskultur" aufgehoben werde. Als deutsch gelte vielmehr „die deutsche Sprache, die deutsche Romantik, der deutsche Idealismus" (Der Flügel 27.04.2016).

Flügelübergreifende Einigkeit besteht indes in der Ablehnung der „Ideologie des Multikulturalismus" (AfD 2016: 47). Neben Forderungen zum Erhalt der deutschen Sprache und zur Abschaffung der GEZ befasst sich die AfD im Kapitel „Kultur" ihres Grundsatzprogramms vor allem mit der Stellung des Islams in Deutschland. Die klare Botschaft: Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Mehr noch: „In seiner Ausbreitung und in der Präsenz einer ständig wachsenden Zahl von Muslimen sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung." Die Befürchtung der AfD vor einer „Islamisierung" wird sich in der Vehemenz kaum in den Programmatiken von CDU/CSU und SPD finden lassen. Allerdings bemüht sich die AfD, an die verbreitete Trennung von „guter Muslim" vs. „schlechter Muslim" anzuknüpfen, wenn sie betont, dass viele Muslime „rechtstreu sowie integriert" leben und „akzeptierte und geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft" sind (AfD 2016: 49). Desweiteren fordert die AfD, Koranschulen zu schließen (AfD 2016: 55), und spricht sich für ein Verbot von Minaretten sowie des Muezzinrufs aus (AfD 2016: 50). Dass die AfD der Auseinandersetzung mit dem Islam so viel Platz einräumt, deutet daraufhin, dass der durch von Storch geforderte Strategiewechsel in die Tat umgesetzt wurde.

Das Programm der AfD trägt insgesamt den verschiedenen in der Sammlungspartei vertretenen Flügeln Rechnung. Der Historiker Helmut Kellershohn sieht in der Programmatik der AfD ein aus mehreren Bestandteilen zusammengesetztes Ganzes. Alle drei in der Partei vertretenen ideologischen Strömungen – der Neo(national)liberalismus, die christlich-konservative bis fundamentalistische Komponente sowie die völkisch-nationalistische – sind in dem Programm zu finden (Kellershohn 2016).

Nicht nur die AfD ist das Problem

Unabhängig davon, ob die AfD jemals die Gelegenheit erhält, ihr Programm in Regierungsverantwortung umzusetzen, gelingt es der Partei bereits jetzt, den Diskurs um Einwanderung, Flucht und Integration anzuheizen – so etwa Ende Januar 2016, als AfD-Spitzenpolitikerinnen öffentlich über den Einsatz von Schusswaffen an deutschen Außengrenzen nachdachten. Die Parteivorsitzende Frauke Petry sagte in einem Interview, die Grenzpolizei müsse illegale Grenzübertritte verhindern und „notfalls auch von der Schusswaffe Gebrauch machen“ (Mack/Serif 30.01.2016). Von Storch legte kurz darauf nach. Auf ihrer **Facebook**-Seite wurde sie gefragt, ob Frauen und Kinder auch mit Waffengewalt am Grenzübertritt gehindert werden sollten. Ihre Antwort: „Ja“ (Storch 01.02.2016).

Beide mussten sich distanzieren von ihren Äußerungen, dennoch erreichten sie ihr Ziel, die AfD im Gespräch zu halten. Die Schusswaffen-Debatte brachte den erwünschten Effekt: Die Partei war Topthema auf den Nachrichtenseiten und in den Fernsehsendungen. Indem weite Teile der Medien und der etablierten Politik auf die AfD reagieren und die Partei somit die Diskussionen vorstrukturieren kann, verschiebt sich die Debatte um Flüchtlinge und Einwanderung immer weiter nach rechts.[1] Von Tagesschau über FAZ bis BILD dominierte Ende Januar 2016 die Frage, ob es eigentlich legal sei, auf Flüchtlinge zu schießen. So gelingt es der AfD, sagbar zu machen, was noch vor Monaten unmöglich gewesen wäre. Die rechte Diskursmaschinerie läuft auf Hochtouren: Die AfD rennt mit ihren Vorstößen einst geschlossene Türen ein, entschuldigt sich anschließend dafür, doch das Schloss ist erst einmal kaputt, die Tür bleibt offen.

Hinzu kommt, dass der Fokus auf die AfD und die Themen, die sie setzt, ablenkt von der Politik der Bundesregierung, die bewusst den Tod von unzähligen Menschen in Kauf nimmt. Zwar sterben an den deutschen Grenzen bisher keine Menschen, doch die erweiterte deutsche Grenze, die EU-Außengrenze, ist immer noch ein Massengrab für Migrant_innen und Geflüchtete. Was im Sommer 2015 selbst konservative Tageszeitungen empörte, ist in der Öffentlichkeit längst in Vergessenheit geraten: Allein Ende Mai 2016 sind auf dem Mittelmeer UN-Schätzungen zufolge etwa 700 Menschen ums Leben gekommen. Ganz ohne Schießbefehl.

1 Vgl. dazu den Beitrag von Regina Wamper in dieser Broschüre.

Sebastian Friedrich (Berlin) ist Redakteur bei der Monatszeitung **ak – analyse & kritik** sowie bei **kritisch-lesen.de**. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Sozialstaatsdiskurse, Kritische Soziale Arbeit, Bürgerliche Rechte, Migration und Arbeit, Diskursanalyse sowie Klassenanalyse. Im August 2016 erschien sein Buch „Die AfD. Rechtspopulismus in Deutschland“. www.sebastian-friedrich.net

Literatur

Alternative für Deutschland (AfD) (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland, o. O.

Der Flügel (27.04.2016): Anträge zum Parteitag. Deutsche Leitkultur, in: derfluegel.de, http://www.derfluegel.de/2016/04/27/antraege-zum-parteitag-4/ (02.06.2016)

Friedrich, Sebastian (Hg.) (2011): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“, Münster: Edition Assemblage

Grill, Markus (11.03.2016): Anti-Islam-Kurs, in: correctiv.org, https://correctiv.org/blog/2016/03/11/afd-hat-neues-knall-thema/ (01.06.2016)

Helmut Kellershohn (2016): Allzeit bereit. Das Grundsatzprogramm der AfD plädiert für einen nationalen Wettbewerbsstaat auf völkischer Basis, in: analyse & kritik, Nr. 617, 7

Kasparek, Bernd/Speer, Marc (07.09.2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration, in: bordermonitoring, http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/ (01.06.2016)

Mack, Stefan/Serif, Walter (30.01.2016), „Sie können es nicht lassen!, in: morgenweb, http://www.morgenweb.de/nachrichten/politik/sie-konnen-es-nicht-lassen-1.2620328 (01.06.2016)

Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München: Deutsche Verlags-Anstalt

Storch, Beatrix von (01.02.2016): o. T., https://www.facebook.com/BeatrixVonStorch/posts/1047148695326575 (01.06.2016)

„Wenn der Nachbar es doch sagt!“

Zum Zusammenspiel von rassistischer Angstmache mit Gerüchten und Lügenpresse-Narrativ in sozialen Netzwerken

von Lutz Helm und Karolin Schwarz

Gerüchte über Geflüchtete haben spätestens seit dem deutlichen Anstieg der Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ab Mitte des Jahres 2015 Hochkonjunktur. Auffällig oft bedienen diese Falschmeldungen alte Klischees und Ängste. Diese lassen sich in der Mehrheit auf die scheinbare Bedrohung durch den muslimischen bzw. arabischen Mann herunterbrechen. Geflüchtete Frauen spielen in diesen Erzählungen oft maximal eine Rolle als Statistinnen, häufig als Opfer.

Uralte Klischees

Sehr üblich sind beispielsweise Gerüchte über Diebstähle seitens Geflüchteter. Asylsuchenden wird eine besondere kriminelle Energie unterstellt. Dieses Klischee ist so wirkmächtig, dass bundesweit behauptet wird, Supermärkte müssten wegen vermehrter Diebstähle Geflüchteter schließen.

Der „archaische Fremde mit unstillbarem Sexualtrieb“ ist ebenfalls kein neues Klischee. Das Bild des Arabers mit eigenem Harem dient schon lange als Beleg für eine Sexualmoral, die mit der des „christlichen Abendlandes“ keinesfalls in Einklang zu bringen sei. Zudem wird Menschen muslimischen Glaubens pauschal ein diskriminierendes Frauenbild zugeschrieben, mit dessen Hilfe Frauen unterdrückt und beherrscht würden.

Diese sexualisierten rassistischen Stereotype spiegeln sich auch in einer Vielzahl der kursierenden Gerüchte über Vergewaltigungen und Übergriffe wider. Dass immer wieder behauptet wird, Asylsuchende bekämen Bordellgutscheine ausgehändigt oder hätten gar ein eigenes Freudenhaus auf dem Gelände ihrer Unterkunft, überrascht vor diesem Hintergrund nur wenig. Dass sexualisierte Gewalt in einer Vielzahl von Gerüchten eine Rolle spielt, ist insofern nicht verwunderlich, als hier zumeist die Verletzlichkeit der – **weißen** – angegriffenen Frau im Mittelpunkt steht. Diese muss folglich vor den „Fremden“ geschützt werden. Auf diese Weise wird eine argumentative Grundlage für eine striktere Asylpolitik geschaffen, die auch in der gesellschaftlichen „Mitte“ Anschluss findet. Auch die muslimische Frau gilt in der Regel als unterdrückt und fremdbestimmt und wird damit zur schützenswerten Person ohne nennenswerten Handlungsspielraum gemacht.

Eine Vielzahl kursierender Gerüchte greift das rassistische Bild des „unzivilisierten Fremden“ auf und stellt es in einen Gegensatz zu vermeintlich „zivilisierten“ Europäer_innen. Das nimmt bisweilen absurde Formen an, etwa wenn Geflüchteten in Thüringen unterstellt wird, sie seien am Verschwinden der Schwäne im Herbst schuld, da sie diese mit Sicherheit verspeist hätten. Straftaten **weißer** Menschen werden auf diese Weise unsichtbar gemacht.

Falschmeldungen…

Gerüchte und Falschmeldungen können auf recht verschiedenen Wegen entstehen. Bisweilen sind daran auch etablierte Medien beteiligt. So kommt es gerade in Boulevard- und Gratiszeitungen zu spekulativen Ausschmückungen, Erfindungen und schlecht belegten Behauptungen über Asylbewerber_innen und Migrant_innen, die sich später als falsch herausstellen oder sogar bei der Veröffentlichung des Artikels schon als unzutreffend bekannt sind. So berichtete die österreichische Gratiszeitung **Heute** im Februar 2015, in einer Wiener Dschihadisten-Wohnung seien Waffen gefunden worden, obwohl die Polizei zuvor bereits jeden Dschihadismus-Verdacht ausgeräumt und auch keine Waffen in der Wohnung gefunden hatte (Kirchmeyr 10.03.2015).

Aber auch dort, wo Journalist_innen ihre Arbeit weitgehend professionell erledigen, können Falschmeldungen über Geflüchtete in die Welt gesetzt und verbreitet werden. Dabei kommt es z. B. zunächst gegenüber der Polizei zu falschen Aussagen von Zeug_innen zu

angeblichen Straftaten. Die Polizei veröffentlicht daraufhin im Rahmen der Suche nach Zeug_innen Pressemitteilungen zu diesen Fällen, die dann auch von Presse und Rundfunk aufgenommen werden. Diese Berichte finden eine große Resonanz in den sozialen Netzwerken, die durch spätere Richtigstellungen meist nicht wieder erreicht werden kann.

Ein Teil dieser Falschbeschuldigungen dient dabei als Schutzbehauptung, mit der von einem eigenen Fehlverhalten oder gar eigenen Straftaten abgelenkt werden soll. Geflüchtete und Migrant_innen werden in diesen Fällen einmal mehr zu Sündenböcken. Beispielsweise haben im Februar 2015 vier Männer einen Manchinger in seiner Wohnung überfallen, wurden aber mit einem Samuraischwert abgewehrt, wodurch zwei von ihnen Stichverletzungen erlitten. Der Polizei erzählten die Verletzten dann, beim Joggen von zwei „Dunkelhäutigen“ überfallen worden zu sein (Pfaffenhofen Today 18.12.2015). In einem anderen Fall in Greiz in Thüringen hatten mehrere Kinder zwei jugendliche Asylbewerber verfolgt und angegriffen. Um einer möglichen Anzeige durch die Asylbewerber zuvorzukommen, erfanden sie dann die Geschichte, die Asylbewerber hätten sie auf einem Spielplatz fotografiert und sexuell belästigt (OTZ 16.04.2016).

… und Gerüchte

Noch weniger leicht nachverfolgbar als solche Falschmeldungen sind Gerüchte und komplett ausgedachte Geschichten, die mündlich und in sozialen Netzwerken verbreitet werden. Die Gerüchte werden an verschiedenen Orten in gleicher Form immer wieder neu erzählt, dabei aber mit neuen Details ausgeschmückt: gestohlene und geschlachtete Tiere, Asylbewerber, die sich ungefragt in Autos von Frauen setzen, um zu irgendeinem Ziel gefahren zu werden, oder von der Caritas finanzierte Mobiltelefone für Geflüchtete im Wert von mehreren hundert Euro. Obwohl die Geschichten nachweislich falsch sind, werden sie in sozialen Netzwerken immer wieder neu als Darstellungen aus erster Hand oder als Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen präsentiert.

In einigen Fällen sind Gerüchte nicht komplett ausgedacht, sondern Verfälschungen, Ausschmückungen und Übertreibungen realer Ereignisse. So werden etwa Leistungsbescheide für ganze Familien als Bescheide für Einzelpersonen dargestellt (Voglmann 18.11.2015). Bilder werden in völlig neue Zusammenhänge gestellt (Wolf 25.07.2015). Tatsächliche Geschehnisse, die teilweise Jahre zurückliegen, zum Teil auch Straftaten, werden als neu präsentiert (Wolf 24.09.2015).

Medien in der Vertrauenskrise

Die massive Entstehung und Verbreitung von Falschmeldungen und Gerüchten in den sozialen Netzwerken (aber auch außerhalb) wird begünstigt durch das schwindende Vertrauen in etablierte Medien. Diesen wird vorgeworfen, im Bündnis mit den Behörden Straftaten von Geflüchteten zu verschweigen, falsche Angaben zu Kosten für Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden zu machen und nicht rechtzeitig über geplante Asylunterkünfte zu informieren. In der Folge wird weder offiziellen Behördenstatements noch Presserecherchen Glauben geschenkt – und eben auch nicht den Richtigstellungen zu Falschmeldungen und Gerüchten.

Diese Vertrauenskrise manifestierte sich vor den aktuellen Auseinandersetzungen um die Aufnahme von Geflüchteten zuletzt im Umgang mit der Maidan-Bewegung in Kiew und dem danach folgenden Ukraine-Konflikt. Zahlreiche Menschen waren mit der Berichterstattung insbesondere der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unzufrieden und warfen den Medien vor, einseitig und anti-russisch zu berichten. In der Folge suchten sich viele Menschen andere Quellen und wurden dabei vorrangig nicht bei kritischen journalistischen Angeboten fündig, sondern bei staatlich finanzierten russischen Sendern und Portalen sowie dubiosen, esoterischen, verschwörungstheoretischen und teils auch offen rassistischen Medien. Viele dieser Medien spielen auch für die Stimmungsmache gegen Geflüchtete weiterhin eine bedeutende Rolle.

In der Auseinandersetzung um die Asylthematik hat sich diese Vertrauenskrise nun noch einmal verfestigt. Die Ablehnung etablierter Medien bei Anti-Asyl-Protesten spiegelt sich unter anderem in Forderungen nach einer Abschaffung der GEZ und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, in Verbalattacken gegen die „Lügenpresse“ und nicht zuletzt in wiederholten Angriffen auf Journalist_innen während rassistischer Demonstrationen wieder.

Obskure Informationsquellen

Als alternative Informationsquellen bieten sich den Anhänger_innen dieser „Medienkritik“ zunächst eine Reihe von kommerziellen Informationsangeboten aus dem rechten Spektrum sowie obskure Online-Medien, die ursprünglich einen esoterischen oder verschwörungstheoretischen Hintergrund hatten. Einen Eindruck von der Bedeutung solcher Portale bietet der Mediendienst **10000flies** (www.10000flies.de), der den Einfluss von Online-Medien in den sozialen Netzwerken misst und jeden Monat anhand der Gesamtzahl von Verlinkungen, Kommentaren und Favorisierungen auf **Facebook**, **Twitter** und **Google+** ein Ranking der 100 einflussreichsten deutschsprachigen Online-Medien erstellt. Regelmäßig handelt es sich bei etwa 10 % der dort gelisteten Angebote um Medien, die Asylsuchenden recht offen feindlich gegenüberstehen und in unterschiedlichem Ausmaß auch Falschmeldungen, Gerüchte und vor allem Spekulationen über Geflüchtete und Migrationsthemen verbreiten.

Beispiele für solche Angebote sind der staatlich finanzierte russische Auslandssender **RT Deutsch**, der lange Zeit die PEGIDA-Demonstrationen und andere Aufmärsche live im Internet übertrug, das Magazin **Compact** des vom Linksradikalen zum Nationalisten gewandelten Publizisten Jürgen Elsässer oder das Nachrichtenportal **Kopp Online** des Kopp-Verlages, der als UFO-, Esoterik- und Verschwörungsspezialverlag gestartet war, sein Angebot inzwischen aber auch um rassistische und nationalistische Themen ergänzt hat.

Auch jenseits von kommerziellen oder professionellen Angeboten gibt es Kanäle mit erheblicher Reichweite. So hatte etwa die inzwischen gelöschte **Facebook**-Seite **Anonymous.Kollektiv** zwischenzeitlich fast zwei Millionen **Likes**. Da sich andere **Anonymous**-Akteure deutlich von dieser Seite distanziert haben, ist fraglich, ob diese Zahl tatsächlich auf die Inhalte der Seite zurückzuführen war oder ob gerade nicht-deutschsprachige **Facebook**-Nutzer_innen einfach die **Anonymous**-Seite mit den meisten **Likes** auswählten. Die entstandene Reichweite nutzt das **Fake-Anonymous**, das inzwischen auf die russische Plattform *Вконтакте* (**Vkontakte**, www.vk.com) ausgewichen ist, für die Verbreitung von Verschwörungstheorien, Bedrohungsszenarien und Gerüchten über Geflüchtete und Werbung für Anti-Asyl-Bewegungen und verweist dazu auch auf die bereits vorgestellten professionellen Angebote.

Futter für Anti-Asyl-Mobilisierungen

Nicht zuletzt spielen die **Facebook**-Seiten rassistischer Bewegungen wie PEGIDA oder der zahllosen lokalen Initiativen, die sich gegen konkrete Asylunterkünfte richten, eine bedeutende Rolle bei der Verbreitung von Gerüchten. Diese nutzen die Geschichten zur Polarisierung ihrer Anhänger_innenschaft und bringen auch selbst völlig neue Gerüchte ein. Letztlich ist es kein Zufall, dass die beiden Städte mit den meisten falschen Gerüchten auf der Gerüchte-Sammelkarte **Hoaxmap** Dresden und Erfurt sind, beides Städte, in denen rassistische und asylfeindliche Bewegungen besonders viele Menschen mobilisieren können.

Eine der bekanntesten Falschmeldungen, die sogar zu einer eigenen Mobilisierung führte, ist die angebliche Entführung und Vergewaltigung einer 13-Jährigen in Berlin. Das Mädchen aus Marzahn-Hellersdorf war am 11. Januar 2016 auf dem Schulweg verschwunden und wurde von ihren Eltern als vermisst gemeldet, hatte aber die Nacht nur bei einem Bekannten verbracht. Als sie 30 Stunden später nach Hause kam, erzählte sie ihren Eltern als Schutzbehauptung, sie sei von arabischen Männern entführt und vergewaltigt worden.

Die Geschichte verbreitete sich schnell in den sozialen Netzwerken. Nachdem bei den Ermittlungsbehörden erste Zweifel an der Geschichte aufkamen, warf die russlanddeutsche Familie der Polizei daraufhin vor, den Fall vertuschen zu wollen. Das bekräftigte sie auch gegenüber russischen Fernsehsendern, die die Geschichte in Russland bekannt machten. In der Folge kam es zu einer Demonstration von mehreren hundert Menschen überwiegend aus der russlanddeutschen **Community** vor dem Kanzleramt und zu diplomatischen Verwerfungen zwischen der Bundesrepublik und Russland (Pfaffenzeller 29.01.2016).

Gerüchten entgegentreten

Der angebliche Berliner Entführungs- und Vergewaltigungsfall ist nur einer von vielen Fällen, in denen die Polizei aufgrund von falschen Zeug_innenaussagen oder Gerüchten Ermittlungen eingeleitet hat. Oftmals

verlaufen diese Ermittlungen im Sande. Nicht immer teilen die Polizeidienststellen mit, wenn sie feststellen, dass an einer solchen Geschichte nichts dran ist. Und auch bei den Lokalredaktionen von Zeitungen ist ein recht unterschiedlicher Umgang mit nicht zutreffenden Gerüchten zu beobachten. Während viele Redaktionen wiederholt akribisch recherchieren, herrscht bei einigen der Standpunkt, dass dort, wo nichts passiert ist, auch keine Berichterstattung nötig ist. Das ist ein Problem, weil Geschichten, die sich durch eine Recherche als falsch herausgestellt haben, dann unwidersprochen bleiben.

Für Internetnutzer_innen ohne spezielle technische und journalistische Kenntnisse, die mit Gerüchten über Geflüchtete konfrontiert sind, ist eine Überprüfung nicht ohne weiteres möglich. Ein gezieltes Angehen gegen Gerüchte würde eine permanente Beobachtung zahlloser **Facebook**-Seiten erfordern. Da selten konkrete Quellen genannt werden und teilweise auch der konkrete Ort oder die Zeit des angeblichen Geschehens fehlen, lassen sich die Gerüchte auch nur schwer auf ihren Ursprung zurückverfolgen.

Trotzdem gibt es einige Möglichkeiten, Falschmeldungen auf die Spur zu kommen. Fehlende Details wie Ort, Zeit und Quellen oder Verweise auf sehr dubiose und unzuverlässige Quellen können dabei als Indizien dienen. Darüber hinaus ermöglicht z. B. die **Google**-Bildersuche, zu überprüfen, ob ein Bild zu einem Online-Gerücht nicht in einem völlig anderen Kontext schon einmal aufgetaucht ist. Das österreichische Portal **Mimikama** (mimikama.at) überprüft zudem Meldungen in sozialen Netzwerken weit über die Asylthematik hinaus und bietet sich daher für Recherchen an.

Seit Februar 2016 sammelt außerdem die **Hoaxmap** (hoaxmap.org) widerlegte Gerüchte über Geflüchtete und ermöglicht so, bei neu in sozialen Netzwerken oder offline aufgetauchten Meldungen in einer ständig wachsenden Datensammlung nachzuschlagen, ob diese oder ähnliche Geschichten schon einmal im Umlauf waren. Die **Hoaxmap** versucht auf diese Weise, einen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz zu leisten und verbreitete Nachrichten – vor allem in sozialen Netzwerken – kritisch zu hinterfragen. Gleichzeitig stellt sie den Versuch dar, zur Versachlichung einer Asyldebatte beizutragen, in der es in den letzten Monaten vorrangig um Strafverschärfungen, Repression, Abschottung und Abschiebungen ging.

Literatur

Kirchmeyr, Hans (10.03.2015): Dschihad im Gemeindebau? Die dramatischen Folgen einer „Heute“-Falschmeldung, in: Kobuk!, https://www.kobuk.at/2015/03/dschihad-im-gemeindebau-die-dramatischen-folgen-einer-heute-falschmeldung/ (27.06.2016)

Pfaffenzeller, Martin (29.01.2016): 13-Jährige übernachtete bei Bekanntem, in: Tagesspiegel, http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/angeblich-vergewaltigtes-maedchen-aus-berlin-marzahn-13-jaehrige-uebernachtete-bei-bekanntem/12896530.html

Redaktion OTZ (16.04.2016): Sexueller Übergriff auf Kinder in Greiz laut Polizei nur ausgedacht, in: Ostthüringer Zeitung, http://www.otz.de/web/zgt/leben/blaulicht/detail/-/specific/Sexueller-Uebergriff-auf-Kinder-in-Greiz-laut-Polizei-nur-ausgedacht-564995826 (27.06.2016)

Redaktion Pfaffenhofen Today (18.12.2015): Die Stunde des Samurai, in: Pfaffenhofen Today, http://pfaffenhofen-today.de/lesen-prozess13[23192].html (27.06.2016)

Voglmann, Thomas (18.11.2015): Landkreis beklagt: „Bewusst falsche Darstellung“, in: Schweriner Volkszeitung, http://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/landkreis-beklagt-bewusst-falsche-darstellung-id11241281.html (27.06.2016)

Wolf, André (24.09.2015): Deutsche Warnung! Vermischt, verwischt und aalglatt gewunden, in: Mimikama http://www.mimikama.at/allgemein/deutsche-warnung-vermischt-verwischt-und-aalglatt-gewunden/ (27.06.2016)

Wolf, André (25.07.2015): „Modenschau von Wirtschaftsasylanten“: Dreiste Falschaussage, in Mimikama, http://www.mimikama.at/allgemein/modenschau-von-wirtschaftsasylanten-dreiste-falschaussage/ (27.06.2016)

Jugendliche ohne Grenzen: Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen – Creating Utopia?[1]

Strukturen der Diskriminierung

von Ibrahim Kanalan

Die Motivation für migrantische Kämpfe und Proteste liegen zumeist in diskriminierenden staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen begründet. Eine dieser Strukturen, die damit zugleich Gegenstand verschiedener Kämpfe ist, ist das europäische und deutsche Migrationssystem. Sondergesetze, Kriminalisierung, Disziplinierung, Entpolitisierung sowie Marginalisierung sind wesentliche Teile dieses Systems, das sich neben Rassismus auf eine weitgehend als selbstverständlich empfundene Unterscheidung von Menschen nach Staatsangehörigkeit stützt, die aber vor dem Hintergrund der Idee der Menschenrechte paradox ist. Der staatlichen Repression und Diskriminierung gegen Migrant_innen und Geflüchtete sind auf dieser Grundlage kaum Grenzen gesetzt. Dies kann am Beispiel des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechts demonstriert werden.[2] Vor allem Geflüchtete, seien es aufenthaltsrechtlich geduldete Menschen oder Asylbewerber_innen, werden in jeder Lebenslage mit diskriminierenden Sonderregeln und Praktiken konfrontiert. Hierzu zählen beispielsweise eingeschränkte Sozialleistungen, eine fehlende adäquate medizinische Versorgung, die Unterbringung in Lagern und Containern, ein fehlender Zugang zu Sprachkursen, teilweise erhebliche Einschränkungen beim Zugang zu Bildung sowie Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsverbote, Einschränkung der Bewegungsfreiheit – durch die sogenannte Residenzpflicht oder mittelbar durch die Wohnsitzauflage – und zahlreiche rassistische Praktiken bei der Umsetzung dieser Sonderregelungen. Von menschenwürdigem Leben, seiner autonomen Gestaltung und Freiheit kann kaum die Rede sein. Die Folge dieser diskriminierenden Regeln und rassistischen Praktiken ist oft Isolation, Perspektivlosigkeit und ständige Angst vor Abschiebung.

Doch trotz oder gerade wegen dieser massiven Diskriminierung gibt es immer wieder Menschen, die sich diesem Repressionsmechanismus nicht unterordnen wollen. Sie wollen ihr Leben so gestalten, wie sie es möchten, und ihrer Autonomie und Würde keine Grenzen setzen lassen. Neben einer angemessenen Unterbringung und Bewegungsfreiheit ist der Zugang zu Bildung eine der wichtigsten Forderungen. Vor allem für Jugendliche ist dies ein entscheidender Aspekt. Sie wollen zur Schule gehen, die Sprache erlernen, eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren und später arbeiten. Dies sind zugleich wichtige Grundlagen, um als autonomes und kritisches Subjekt agieren zu können und um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Letztlich geht es darum, eine Perspektive und Sicherheit zu erlangen und keine Angst vor der Abschiebung zu haben – mit anderen Worten: um ein Leben ohne Angst und ein gesichertes Aufenthalts- bzw. Bleiberecht.

In diesem Beitrag werde ich versuchen, vor dem Hintergrund der soeben skizzierten Strukturen die Entstehung, Aktivitäten und Kämpfe der Initiative **Jugendliche ohne Grenzen** darzustellen und die Besonderheiten ihrer Praxis im Vergleich zu anderen migrantischen Initiativen zu skizzieren.

Die Entstehung einer Initiative junger Geflüchteter

Der Grundstein für die Entstehung einer Initiative von geflüchteten Jugendlichen wurde bereits 2001 in Berlin gelegt. Vor dem Hintergrund einer repressiven und entrechtenden Rechtslage haben sich drei junge Menschen in einer Beratungsstelle in Berlin-Moabit – beim

1 Dieser Beitrag ist die leicht überarbeitete und gekürzte Fassung des Artikels „Jugendliche ohne Grenzen. Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen – Creating Utopia?“, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/10.kanalan--jugendliche-ohne-grenzen.html (08.06.2016).

2 Vgl. dazu den Beitrag von Sebastian Rose in diesem Reader.

Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant_innen (BBZ) – zusammengefunden, weil sie nicht studieren durften. Mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Duldung oder einem irregulären Aufenthaltsstatus war ein Studium rechtlich unmöglich. Hätte der Sozialarbeiter der Moabiter Beratungsstelle, selbst einst nach Deutschland geflüchtet, wie bei den meisten anderen Beratungsstellen nur eine rechtliche Beratung vorgenommen, hätten alle drei Jugendlichen danach nach Hause gehen und sich ihrem Schicksal ergeben müssen. Aber der Sozialarbeiter motivierte die Jugendlichen, sich politisch für ihre eigenen Rechte einzusetzen und diese zu erstreiten.

Doch wie realistisch ist es, von einer Gruppe, die aufgrund von Krieg, Unterdrückung und Diskriminierung geflüchtet ist und die von Rassismus, Erniedrigung und Entrechtung betroffen ist, Widerstand, Protest und Aktivismus zu erwarten? Die Geschichte der migrantischen Kämpfe (Bojadžijev 2009) zeigt, dass dies tatsächlich möglich ist, da die Bedingungen des Widerstandes genau in den oben skizzierten Strukturen und Erfahrungen liegen.

Kämpfe um Anerkennung

Es sind nicht nur die bereits genannte staatliche Diskriminierung und institutioneller Rassismus, mit denen die Geflüchteten und Migrant_innen zu kämpfen haben. Auch innerhalb zivilgesellschaftlicher Strukturen müssen sie um ihre Anerkennung kämpfen. Denn in der Regel werden sie von unterschiedlichen Akteur_innen als Objekte und wehrlose Opfer der europäischen Politik präsentiert (Pichl 2010). Dieses Verständnis wird bewusst oder unbewusst immer wieder auch von den zivilgesellschaftlichen Akteur_innen reproduziert. In der öffentlichen Debatte und in den Politiken und Auseinandersetzungen der Parteien und der NGOs werden die Betroffenen kaum als Subjekte wahrgenommen. Ihre aktive Rolle wird selten beachtet und ihre Stimme kaum erhört. Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und andere zivilgesellschaftliche Akteure sprechen oft über und für die Geflüchteten. Auch dagegen wollten die jungen Geflüchteten aus Berlin etwas machen und betonten immer wieder:

„Wir wollen keine Opfer und keine Objekte sein, sondern Subjekte, die aktiv mitmischen und mitgestalten. Wir haben eine eigene Stimme und wollen unsere Probleme selbst artikulieren und unsere Forderungen selbst bestimmen sowie sie in die Öffentlichkeit tragen. Wir wollen weg von der Passivität, in die wir durch die Gesetze und staatliche sowie gesellschaftliche Strukturen gedrängt wurden."

Solche Praktiken, die eine Form von Rassismus darstellen, sind nicht nur im Falle der Geflüchteten zu beobachten, sondern historisch verankert und gegenwärtig weit verbreitet: Das als die_der Andere konstruierte nicht-europäische Objekt hat weder eine eigene Stimme noch werden ihre_seine Kämpfe wahrgenommen (ebd.).

Der Deal: Studium gegen Verzicht auf Sozialleistungen

Gegen die staatliche Diskriminierung, Exklusion und Marginalisierung konnte 2003 ein erster Erfolg verbucht werden. Die Berliner Jugendlichen haben es – vor allem dank der Unterstützung der Moabiter Beratungsstelle, des Flüchtlingsrates Berlin, engagierter Mitarbeiter_innen politischer Parteien, und anderer zivilgesellschaftlicher Akteur_innen – erreicht, dass in Berlin eine Ausnahmeregelung eingeführt wurde. Nach zweijährigem Protest und einem Kampf mit zahlreichen Demonstrationen, Gesprächen mit unterschiedlichen staatlichen Akteur_innen, Politiker_innen, NGOs und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen ist es ihnen gelungen, die Möglichkeit zu erhalten, eine Ausbildung zu absolvieren bzw. ein Studium aufzunehmen. Die Gegenleistung, die zu erbringen war, war jedoch hoch: der Verzicht auf sämtliche staatlichen Sozialleistungen.

Die neuen Akteur_innen, die ihre Ausbildungs- und Studienerlaubnis sowie teilweise auch ihre Subjektstellung erkämpft hatten, mussten jedoch feststellen, dass Bildungs- und Arbeitsrechte keine dauerhafte Lösung bieten, solange die Angst vor einer Abschiebung stets präsent und eine Perspektive und soziale Sicherheit ihnen ansonsten weiterhin verwehrt blieben – mit anderen Worten: solange sie kein Bleiberecht hatten. Die Berliner Jugendlichen, die mittlerweile auf 15 bis 20 Personen gewachsen und mit dem Namen **Bleiberechtsinitiative junger Flüchtlinge-BBZ** aktiv waren, haben im Herbst 2003 beschlossen, den Kampf auf die ganze Bundesrepublik auszuweiten und sich für eine

„großzügige Bleiberechtsregelung" für die damals 200.000 Geduldeten einzusetzen. Zudem wollten sie auch auf die Lage der illegalisierten Migrant_innen in Deutschland aufmerksam machen und sich für deren Rechte einsetzen.

Gemeinsam sind wir stärker: Hoch die globalen migrantischen Kämpfe!

Um diese Ziele durchzusetzen, mussten aber innovative Formen der Zusammenarbeit und Protestaktionen etwa mit Künstler_innen und Theaterschaffenden in Betracht gezogen werden. Im Herbst 2004 fragte der Berliner Flüchtlingsrat das **Grips-Theater** um Unterstützung an und nahm sogleich ein paar Vertreter_innen der Berliner Bleiberechtsinitiative zu dem Treffen mit. Anlass des Gesprächs war der Fall eines 14 Jahre alten Mädchens aus dem Kosovo, das aus der Schule abgeholt wurde und mit ihren Eltern abgeschoben werden sollte. Insbesondere durch den Protest der aufmerksamen Mitschüler_innen und der Lehrerin durften das Mädchen und ihre Mutter zwar in Berlin bleiben, jedoch wurden der Vater und die ältere Schwester abgeschoben. Ausgehend von diesem Fall und der Problematik der Flüchtlingskinder starteten die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem BBZ, dem **Flüchtlingsrat Berlin** und dem **Grips-Theater** sowie mit Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen wie **Pro Asyl** und der **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** (GEW) die Kampagne „Hier geblieben".[3] Dadurch wurden die Methoden der Auseinandersetzung und des Protests um ein Theaterstück, Schulmaterial über Flucht und Geflüchtete, eine Postkartenaktion von Kindern und um verschiedene Formen politischer Kunst erweitert.

Aus der Kampagne „Hier Geblieben" und den Jugendlichen des BBZ, der Flüchtlingsinitiative Brandenburg und des Jugendclubs des **Grips-Theaters** ist schließlich im November 2005 die Initiative **Jugendliche ohne Grenzen** (JoG) hervorgegangen.[4] Nach einer über sechsmonatigen intensiven Vorbereitung durch das „Hier geblieben"-Team und Unterstützer_innen der Kampagne wurden etwa 70 geflüchtete Jugendliche als „Botschafter_innen" ihrer Bundesländer nach Karlsruhe mobilisiert. Die dreitägige Erfahrung der Jugendlichen auf der ersten Konferenz der JoG war einer der entscheidenden Aspekte, die viele Teilnehmer_innen motiviert und überzeugt haben, später eigene JoG-Gruppen zu gründen und aktiv zu werden. Vor allem der Austausch mit anderen Geflüchteten und die Erkenntnis, dass sie mit ihrer Diskriminierung nicht allein sind und dass es sich lohnt sich für eigene Rechte einzusetzen, waren grundlegend (Reuben-Shemia o. J.).

Entsprechend der Prämisse „wir sind Expert_innen in eigener Sache und haben eine eigene Stimme", haben die JoG-ler_innen es tatsächlich geschafft, immer mehr Gehör bei den Politiker_innen zu finden – und dies nicht nur bei den Innenpolitiker_innen, sondern auch bei Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitiker_innen. Dabei haben sie mit unterschiedlichen Aktionsformen operiert. Die wichtigste Aktion ist die jährlich parallel zur Innenministerkonferenz stattfindende Jugendkonferenz.[5] Auf der Konferenz treffen sich 60 bis 80 Jugendliche aus fast allen Bundesländern, die über drei oder vier Tage mehrere Aktionen durchführen. Hierzu gehört eine Demonstration, Teilnahme an einer Pressekonferenz mit anderen Flüchtlingsorganisationen, ein Treffen mit den Vertreter_innen der Innenministerkonferenz, mehrere Workshops und ein Galaabend, auf dem der_die „Abschiebeminister_in des Jahres" gewählt wird und Initiativen für ihr Engagement ausgezeichnet werden.

Zuletzt haben sie beispielsweise versucht, mit der Postkartenaktion und der Aktion „Mein Zeugnis für Merkel" im Rahmen der Bildungskampagne „Für ein gleiches Recht auf Bildung – Grenzenlos, bedingungslos auch für Flüchtlinge" ihre Forderungen an die Politiker_innen zu tragen.[6] Neben der Öffnung von Sprachkursen für Asylbewerber_innen und Geduldete waren die Forderungen u. a. Zugang zur Schule für geflüchtete Jugendliche, vor allem für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, Zugang zur Bildung für Jugendliche und Heranwachsende, Aufhebung der Arbeits- und Studienverbote, Abschaffung der Residenzpflicht und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie BAföG für alle Geflüchteten von Anfang an. Schließlich ist es eine der wichtigsten Aktivitäten von JoG, mit Politiker_innen und relevanten Akteur_innen auf der Landes- oder Bundesebene ins Gespräch zu

3 Siehe http://www.hier.geblieben.net/

4 Siehe http://jogspace.net/

5 Siehe http://jogspace.net/konferenzen/

6 Vgl. http://bildung.jogspace.net/

kommen und sie mit Mail-, Brief- oder Postkartenaktionen auf unterschiedliche Themen aufmerksam zu machen und mit den Forderungen des Verbandes zu konfrontieren. Auf diesem Wege wurden zahlreiche Gespräche direkt ohne Vermittlung und Anwesenheit anderer Flüchtlingsorganisationen mit EU-, Bundes- und Landespolitiker_innen geführt.

Die Landesgruppen führen dabei autonom ihre Aktionen durch und setzen die thematischen Schwerpunkte entsprechend der vorhandenen Probleme und Diskriminierungen im jeweiligen Bundesland.

Die Forderung nach Subjektivität und Mitspracherecht auf Augenhöhe war somit auch bei weiteren Akteur_innen angekommen. Nicht mehr nur der Flüchtlingsrat, **Pro Asyl** oder andere NGOs trafen sich mit den Politiker_innen, gaben Interviews im Namen der Geflüchteten und stellten Forderungen. Nun waren es immer häufiger die Betroffenen selbst, die dies machten. Sie erfuhren zunehmend Anerkennung und Unterstützung auch von anderen Akteur_innen, um selbst ihre Probleme zu artikulieren, Forderungen zu formulieren und an die Entscheidungsträger_innen zu übermitteln.

Zugleich gab es insbesondere am Anfang des Entstehungsprozesses Auseinandersetzungen mit anderen Initiativen und Organisationen von Geflüchteten. Die **Flüchtlingsinitiative Brandenburg** oder Aktivist_innen von **No Border** oder **Carawane** stellten weitergehende Forderungen, wie globale Bewegungsfreiheit oder Bleiberecht für alle, und wählten andere Protestmittel und -formen als die jugendlichen Geflüchteten aus Berlin. Auch das Thema Kolonialismus wurde Gegenstand von Diskussionen. Argumente wie: „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört.“, waren für viele Jugendliche neu und nicht immer sofort verständlich. Teilweise meinten Jugendliche, dass „radikale“ Forderungen, wie globale Bewegungsfreiheit oder Bleiberecht für alle – auch wenn die Forderungen an sich richtig sind – in der Sache nicht weiterführend sein könnten, da zum einen die Politiker_innen sich weigern könnten, mit ihnen zu sprechen. Zum anderen wurden tagtäglich Menschen abgeschoben; Tausende mussten unter sehr widrigen Umständen leben. Daher setzte sich die Ansicht durch, kurz- und langfristige Forderungen und Ziele zu formulieren. Insbesondere kurzfristige Forderungen sollten realisierbar sein, auch um Erfolge zu haben, da es sonst schwer wäre, über mehrere Jahre Jugendliche zum Mitmachen zu motivieren. Die Forderungen anderer Gruppen aber sollten nicht geschwächt und möglichst keine Personen durch eigene Forderungen ausgeschlossen werden. Der Leitgedanke war: Gemeinsam sind wir stärker. Es sollten im Ergebnis gemeinsame Forderungen und Kämpfe gestärkt und nicht einzelne Unterschiede bei den Aktionsformen oder Inhalten der Forderungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Dieser Austausch und die Diskussionen haben sicherlich das Denken und Handeln vieler Aktivist_innen beeinflusst. Tatsächlich konnte bei einigen Jugendlichen beobachtet werden, dass sie selbst später Forderungen stellten, die sie zuvor als unrealistisch erachtet hatten und in Diskussionen Argumente vortrugen, denen sie zuvor kritisch gegenübergestanden hatten.

Die Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen und ihren Forderungen setzten sich in unterschiedlichen Formen auch im Laufe der vergangenen Jahre fort. Beispielsweise gab es im Jahr 2012 auf dem **no border camp** in Köln Diskussionen um den **Critical-Whiteness**-Ansatz und im Jahr 2013 auf dem „**Refugee Congress**“ in München Auseinandersetzungen über den Ansatz und die Forderungen von **non-citizens** (Jugendliche ohne Grenzen 31.07.2013).

Globale Bewegungsfreiheit und globale Protestbewegungen?

Die Tatsache, dass über Asyl- und Flüchtlingspolitik immer häufiger in Brüssel und nicht mehr nur in Berlin entschieden wird, hat dazu beigetragen, dass auch die europäische Migrations-, Asyl- und Grenzpolitik stärker zum Gegenstand der Proteste wurde. Der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ – die Festung Europa – wird nunmehr nicht allein durch die Nationalstaaten verteidigt, sondern auch etwa durch die gemeinsame europäische Grenzschutzagentur **Frontex**. Die diskriminierenden Sonderregelungen sind nicht mehr nur **made by Bundestag** sondern auch **made by European Commission**. Dies wirkt sich auf die Proteste und Kämpfe der Geflüchteten aus. Folglich waren auch Forderungen der JoG nicht nur die Abschaffung von diskriminierenden Sonderregeln in Deutschland, sondern auch die Abschaffung diskriminierender Migrationsgesetze auf europäischer Ebene. Die Proteste fanden nicht nur in Berlin, Hamburg

oder Mainz statt, sondern auch an der europäischen Außengrenze auf der griechischen Insel Lesbos oder in Brüssel. So kam es, dass einige Aktivist_innen, die einst über Griechenland nach Deutschland gekommen waren, nach Lesbos zurückkehrten, um ein solidarisches Netzwerk aufzubauen und für globale Bewegungsfreiheit zu kämpfen.[7] Um weitere Tote zu verhindern und gegen den „unerklärten Krieg gegen Flüchtlinge" zu protestieren, wurden im Rahmen des Aktionsprogrammes **SOS for Human Rights**[8] mit verschiedenen Organisationen wie dem **Grips-Theater** oder **Borderline Europe** auch in Brüssel Aktionen durchgeführt (vgl. Grips Werke 2012).[9]

Die Proteste haben sich in den letzten Jahren also ausgeweitet. Ob aber tatsächlich von einer europäischen oder globalen Protestbewegung gesprochen werden kann, ist schwierig zu beurteilen. Die Proteste und Kämpfe der Geflüchteten dürften in der sehr intensiven Form wie in den Jahren 2012 bis 2014 vor allem in Hamburg und Berlin vorüber sein. Übrig geblieben sind ein Bewusstseinswandel in Teilen der Gesellschaft und viele kleine Initiativen, die Geflüchtete unterstützen oder sich für die Belange von Geflüchteten einsetzen. Dabei ist jedoch zu beobachten, dass nicht alle Initiativen und Gruppen die Perspektive und das Denken des überlegenen, europäischen Subjekts aufgegeben und gelernt haben, die Geflüchteten als gleichberechtigte Subjekte anzuerkennen. Es ist immer noch oft zu beobachten, dass die Geflüchteten als passive Objekte konstruiert werden und der Einsatz für sie aus einer rein humanistischen Perspektive erfolgt. Die eigene Verantwortung als Teil des europäischen und globalen Systems wird selten erkannt sowie die Gründe der Flucht reflektiert. Denn wie Sonja Buckel zutreffend feststellte, ist das Terrain des europäischen Migrationsrechts von Kämpfen um Hegemonie geprägt, bei denen es auch „um die Aufrechterhaltung einer imperialen Lebensweise" geht (Buckel 2013), ein Teil derer jede_r von uns ist.

Kommt die Sichtbarkeit der Unsichtbaren oder die Stimme der Betroffenen an?

Dennoch kann konstatiert werden, dass sowohl in Deutschland als auch in der EU die Sensibilität für Belange der Geflüchteten und die Solidarität mit ihnen gestiegen ist und die Proteste und Kämpfe insgesamt zugenommen haben. Von enormer Bedeutung ist auch, dass die Subjekte und ihre Proteste sichtbarer werden, ihre Stimme Gehör findet. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Proteste, auf die Solidarität und die Formen des Widerstandes. Die verhinderte Abschiebung durch Mitschüler_innen, Nachbar_innen oder Gemeinden wird medial in der Regel positiv präsentiert und regt zu mehr Aktivismus und Solidarität an. Die Gefahr ist aber, dass nur jene, die diese Unterstützung, Solidarität und mediale Aufmerksamkeit erfahren, vor einer Abschiebung geschützt werden können. Wer nicht gut vernetzt ist und nicht genügend Unterstützung bekommt, ist auch nicht sichtbar und die Stimme findet kein Gehör.

Die Geflüchteten und Aktivist_innen der Initiative **Jugendliche ohne Grenzen** haben es geschafft, als Subjekte wahrgenommen zu werden, Sichtbarkeit zu erlangen und für ihre Stimme Gehör zu finden. Damit wurden einerseits Erfolge auf der individuellen Ebene erzielt, z. B. indem Abschiebungen verhindert werden konnten und viele Aktivist_innen ein Aufenthaltsrecht bekommen haben. Auf der kollektiven Ebene wurde ein wichtiger Beitrag zur Verabschiedung mehrerer Bleiberechtsregelungen und mehr als 60.000 Aufenthaltserlaubnissen, einer Lockerung der Residenzpflicht und des Arbeitsverbots geleistet. Die anhaltende Unterbringung von Geflüchteten in Lagern, rassistische Proteste gegen ihre Aufnahme, Sonderregelungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz und die Existenz von Kettenduldungen auf der nationalen Ebene sowie das Dublin-System und das Grenzregime auf der europäischen Ebene[10] verdeutlichen, dass die Kämpfe weitergeführt werden müssen. Das Ziel von **Jugendliche ohne Grenzen** war und ist es aber, eine Gesellschaft zu schaffen, in der JoG und ähnliche Organisationen überflüssig sind. Solange dies nicht der Fall ist, wird sich JoG dafür einsetzen, dass es zum einen weniger Rassismus sowie weniger diskriminie-

7 Siehe http://lesvos.w2eu.net/files/2014/02/Lesvos2013-Screen-DS.pdf

8 Siehe ausführlich zu der Kampagne http://www.sos-for-human-rights.eu/

9 Siehe http://www.strassenmusiktheater.de/soscms/jupgrade/images/stories/sosfhr_dokumentation_webversion_neu.pdf

10 Vgl. dazu den Beitrag von Judith Kopp in diesem Reader.

rende und entwürdigende Sonderregelungen und Praktiken und zum anderen mehr Gleichheit und Gerechtigkeit gibt.

JoG kann aber auch in anderer Hinsicht einiges an Erfolgen attestiert werden: Sie ist eine Initiative mit gelebter, partizipativer und radikaler Demokratie ohne Hierarchie – eben **creating utopia** (Gauditz 2014).

Ibrahim Kanalan hat Rechtswissenschaften in Berlin studiert und in Bremen promoviert. Er setzt sich seit mehr als zehn Jahren u. a. für die Rechte und die Gleichberechtigung von Geflüchteten sowie für Kinderrechte ein und war Gründungsmitglied von Jugendliche ohne Grenzen. Seit April 2015 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am **Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg** (CHREN) an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Literatur

Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster: Westfälisches Dampfboot

Buckel, Sonja (2013): „Welcome to Europe". Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das Staatsprojekt Europa der Migration, Bielefeld: Transcript

Gauditz, Leslie (2014): Doing Utopia. Organisatorische Praktiken sozialer Bewegungen, Masterarbeit, Hamburg

Grips Werke (2012): SOS for Human Rights. Dokumentation 2012, http://www.strassenmusiktheater.de/soscms/jupgrade/images/stories/sosfhr_dokumentation_webversion_neu.pdf (05.09.2015)

Jugendliche ohne Grenzen (31.07.2013): Erklärung von JOG zum Refugee Congress, in: indymedia.org, http://de.indymedia.org/2013/07/347292.shtml (08.06.2016)

Pichl, Max (2010): Kämpfe der Migration, in: Heinrich Boell Stiftung (Hg.), Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal, https://heimatkunde.boell.de/2010/04/01/kaempfe-der-migration (08.06.2016)

Reuben-Shemia, Danae (o. J): Dokumentation der bundesweiten Kinder- und Jugendkonferenz zum Thema Kinder- und Menschenrechte & Bleiberecht vom 7. bis 9. Dezember 2005 in Karlsruhe, [o. O.], http://www.hier.geblieben.net/download/Karlsruhe%20Doku%201.pdf (08.06.2016)

alle bleiben!

Die Kampagne **alle bleiben!** wurde 2009 von verschiedenen Rom_nja-Selbstorganisationen und Unterstützungsgruppen ins Leben gerufen, um sich gemeinsam für das Bleiberecht für Rom_nja in Deutschland einzusetzen. Initiiert vom Roma Center in Göttingen, gründet die Kampagne auf der massiven Problematik der Abschiebungen von Rom_nja durch die deutsche Regierung in „sichere Herkunftsländer", bspw. nach Albanien oder in den Kosovo, in denen sie Diskriminierung und Vertreibung ausgesetzt sind. **alle bleiben!** dient dazu, die unterschiedlichen (Selbst-)Organisationen miteinander zu vernetzen und die Öffentlichkeit über die Lage von Rom_nja in Deutschland zu informieren. Neben dem uneingeschränkten Bleiberecht fordert die Initiative die Verbesserung der Situation der Rom_nja in ganz Europa.

Die Unterstützer_innen von **alle bleiben!** unterstützen Menschen, die von Abschiebung bedroht oder betroffen sind, beraten und begleiten sie oder rufen Onlinepetitionen und Faxkampagnen ins Leben. Sie organisieren Protestaktionen und nehmen bundesweit an Veranstaltungen teil, bei denen sie über Bleiberechtskämpfe sowie über Rassismus gegen Rom_nja in verschiedenen europäischen Ländern informieren. Darüber hinaus bieten verschiedene Vereine und Organisationen des Netzwerkes in regelmäßigen Abständen Empowerment-Workshops an. Bundesweit unterstützt die Initiative Rom_nja-Aktivist_innen und arbeitet bspw. im European Roma Movement an der Vernetzung von Initiativen und Vereinen auf europäischer Ebene. Die vielfältigen Aktionen sowie einzelne Lebensgeschichten von Menschen, die von Abschiebung bedroht oder bereits abgeschoben sind, werden auf der Webseite http://www.alle-bleiben.info/ dokumentiert.

Coalition Internationale des Sans-Papiers Migrant(e)s Allemagne (CISPM Allemagne)

Die **CISPM Allemagne** ist Teil einer internationalen Koalition der Sans-Papiers-Migrant_innen und -Geflüchteten. Bestehend aus Migrant_innenkollektiven neun europäischer Länder sowie Tunesien und Marokko organisiert sich die CISPM im gemeinsamen Kampf für Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für alle, für die Achtung des Rechts auf Asyl und gegen Abschiebungen und Lagerhaft. Die Koalition entstand 2012 im Rahmen des ersten europäischen Marsches von **Sans-Papiers** und Migrant_innen. Der einen Monat dauernde Marsch von Brüssel nach Straßburg zielte darauf ab, Bewegungsfreiheit nicht nur zu fordern, sondern diese direkt zu praktizieren, indem neun nationale Grenzen kollektiv überschritten wurden. Als transnationale Aktionsplattform organisiert die CISPM zahlreiche grenzübergreifende Aktivitäten wie Streiks, Protestmärsche und Karawanen durch Europa. Regelmäßig finden mehrtägige Versammlungen statt, wie z. B. 2014 in Paris und Rom oder 2015 in Berlin. Bereits zweimal organisierte die CISPM Buskarawanen unter dem Motto „Für Bewegungsfreiheit und gerechte Entwicklung!", die jeweils 2013 und 2015 einen Monat von Paris und Bamako nach Tunis zum Weltsozialforum unterwegs waren.

Das Kollektiv in Deutschland setzt sich aus einer wachsenden Zahl an Organisationen zusammen, darunter z. B. **Voix de migrants**, **Moveandresist** aus Bielefeld, die **Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen** oder **The Voice Refugee Forum**. Gemeinsam organisieren sie Vernetzungstreffen in Berlin und waren mit **Afrique Europe Interact** auf der „No Stress Tour" im Sommer 2016 fünf Monate in ganz Deutschland unterwegs, um Geflüchtete in Lagern und Unterkünften zu unterstützen. Aktuelle Informationen über Aktionen und Vernetzungstreffen finden sich auf dem Blog der CISPM Berlin https://cispmberlin.wordpress.com/ und unter http://cispm.org/.

International Women's Space

Der **International Women's Space** ist eine feministische, politische Gruppe geflüchteter Frauen und Migrantinnen, die sich im Kontext der Besetzung der ehemaligen Schule in der Ohlauerstraße in Berlin im Dezember 2012 organisiert hat. Die Gruppe kämpft gegen diskriminierende Politiken und Praktiken, die der Emanzipation von geflüchteten Frauen, Migrantinnen und allen Frauen entgegenstehen. Eine der Hauptforderungen des **International Women's Space** ist es, dass Frauen das Recht auf Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung zugestanden wird, ohne Angst vor Deportation haben zu müssen.

Kurz nach Beginn der Besetzung der Schule in Berlin-Kreuzberg erklärten die Frauen-Aktivistinnen des Refugee Movement einige Räume zum „Women Space", einem Ort ausschließlich für Frauen. Während der siebzehn Monate in der besetzten Schule kamen viele Frauen vorbei, lebten dort und nahmen an den regelmäßig organisierten Treffen, Workshops oder am Deutschunterricht teil. Im Juli 2014 wurden die Bewohner_innen aufgefordert, die besetzte Schule zu verlassen und in andere Unterkünfte umzuziehen. Für die Gruppe des **International Women's Space** war der Prozess des Auszugs, der von Protesten und Widerstandsaktion geprägt war, sowie die Suche nach einem neuen Treffpunkt sehr schwer. Dennoch besteht die Gruppe weiter und hat seit 2013 an dem Buchprojekt „In our own words" gearbeitet. Im November 2015 erschienen, enthält das Buch Texte von und über Frauen und beinhaltet zehn Erfahrungsberichte von geflüchteten Frauen in Deutschland. „In our own words" soll als „Stimme der Stimmlosen" zum einen zunächst unter geflüchteten Frauen bekannt gemacht werden, um ihnen zu zeigen, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht isoliert sind, zum anderen soll das Buch für politische Kampagnen und im Kampf für Emanzipation eingesetzt werden. Die Aktivist_innen des **International Women's Space** veranstalten Lesungen in Lagern und Unterkünften, Universitäten und für politische Gruppen. Über aktuelle Projekte, Aktionen und Demonstrationen berichten sie auf ihrer Webseite https://iwspace.wordpress.com/.

Jugendliche ohne Grenzen

Jugendliche ohne Grenzen (JOG) ist ein im November 2005 gegründeter bundesweiter Zusammenschluss von jugendlichen Geflüchteten. Ausgehend von ihrem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine „stellvertretende Betroffenen-Politik" benötigen, setzt sich JOG mit unterschiedlichsten Aktionen gegen jegliche Art von Diskriminierung ein. Die formulierten Ziele von JOG sind ein großzügiges Bleiberecht für alle; die vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechte; die Gleichberechtigung von Geflüchteten mit Einheimischen; die Legalisierung von Menschen ohne Papiere; die Chancengleichheit vor allem in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt sowie ein Rückkehrrecht für abgeschobene Geflüchtete.

Neben themenspezifischen Kampagnen und Kundgebungen veranstaltet JOG parallel zur Innenministerkonferenz (IMK) eine bundesweite Jugendkonferenz, bei der regelmäßig der_die „Abschiebeminister_in des Jahres" gewählt wird. Während der mehrtätigen Konferenz nehmen JOGler_innen an einer Pressekonferenz mit weiteren Geflüchteten-Organisationen teil, treffen sich mit Vertreter_innen der IMK und veranstalten Demonstrationen und Workshops. Auch auf lokaler Ebene sind die einzelnen Landesgruppen aktiv und organisieren bspw. Infoveranstaltungen für Presse oder Schulen, Kundgebungen und Mahnwachen. Ein weiteres Projekt ist die Webseite http://jogspace.net, die als Blogging-Plattform jugendlichen Geflüchteten die Möglichkeit gibt, sich durch Text, Bild, Ton und Video auszudrücken, über aktuelle Entwicklungen zu informieren und zu vernetzen. Informationen zur aktuellen Kampagne „Schule für alle" finden sich unter http://kampagne-schule-fuer-alle.de/.

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen

Die **Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen** ist ein bundesweites Netzwerk von Geflüchteten, Migrant_innen und Unterstützer_innen, die sich gemeinsam im Kampf für soziale und politische Rechte, Gleichheit und Respekt für die fundamentalen Menschenrechte eines_r jeden_r engagieren. Seit 1998 verfolgen die Aktivist_innen der **Karawane** mit dem Slogan „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört" das Ziel, gegen Ursachen von Flucht und Vertreibung – gegen weltweite, postkoloniale Ausbeutungsverhältnisse – zu kämpfen. Ebenso fokussieren sie die Situation von Geflüchteten und Migrant_innen in Deutschland und setzen sich unter dem Motto „Asylrecht ist Menschenrecht und kein Privileg" gegen staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus und Ungerechtigkeit ein. Sie fordern den Stopp von Abschiebungen, von Lagerisolation und rassistischer Polizeigewalt sowie die Abschaffung der Residenzpflicht.

Das Netzwerk, welches zurzeit Gruppen aus zehn Städten umfasst, macht mit Kampagnen, Demonstrationen oder Aktionen zivilen Ungehorsams auf die Beschneidung der Rechte von Geflüchteten in Deutschland aufmerksam. Nach ihrer ersten Tour 1998 war die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant_innen auch 2002 und 2007 mehrere Wochen auf Tour durch Innenstädte, Geflüchteten-Unterkünfte und Massenlager bundesweit. Dabei standen die Vernetzung von Geflüchteten, öffentliche Protestaktionen, sowie die Unterstützung von Menschen, die von Abschiebung bedroht oder betroffen sind, im Fokus. Über ihre Arbeit und diversen Aktionen informiert die **Karawane** auf http://thecaravan.org/ und den Webseiten der einzelnen lokalen Gruppen.

Lampedusa in Hamburg

Lampedusa in Hamburg ist eine Protestaktion von Geflüchteten, die seit März 2013 in Hamburg für dauerhaftes Bleiberecht kämpfen. Die Gruppe besteht aus ca. 350 Menschen, die 2011 von Libyen aus über das Mittelmeer nach Italien flüchten mussten. Dort wurden sie zunächst im Lager in Lampedusa untergebracht. Nachdem sie italienische Aufenthaltsdokumente erhalten hatten, mussten sie das Lager verlassen und kamen nach Hamburg. Dort wurden sie kurzzeitig im Winternotprogramm der Stadt untergebracht, welches jedoch Anfang April 2013 schloss. Auf die Straße gesetzt, organisierte sich die Gruppe und begann ihren Kampf für kollektives Bleiberecht und Arbeitserlaubnisse. **Lampedusa in Hamburg** fordet die Anerkennung der italienischen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse und lehnt (erneute) individuelle Asylverfahren in Deutschland ab. Die Gruppe fordert für sich und alle, die in einer ähnlichen Situation sind, Bewegungsfreiheit und Bleiberecht im Land der eigenen Wahl, Arbeitserlaubnisse und Recht auf (Aus-)Bildung sowie das Recht auf Sozialleistungen und Unterbringung. Beginnend mit einer Protestaktion Anfang Mai 2013 wurden ihre Situation und Forderungen in Hamburg und ganz Deutschland öffentlich. Das Protestzelt am Steindamm, nahe des Hauptbahnhofes, dient seitdem als Treffpunkt und Informationsstand. Zusammen mit einer großen Anzahl von Unterstützer_innen organisiert die Gruppe Demonstrationen und Protestaktionen. Die Mehrheit von **Lampedusa in Hamburg** lehnte 2014 das Angebot einer „Duldung" ab und kämpft weiter für ihre Rechte, organisiert Pressekonferenzen, Demonstrationen und initiierte 2016 eine internationale Konferenz von Flüchtlingen und Migrant_innen in Hamburg. Ihren Forderungen ist der Hamburger Senat bis heute nicht nachgekommen. Auf der Webseite http://lampedusa-hamburg.info/de/ finden sich aktuelle Informationen.

Les MigraS – Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e. V.

Les MigraS, der Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin, bietet umfangreiche Unterstützungsangebote von und für Lesben, Schwule, Trans*, Inter* und queere Geflüchtete an. Grundlegendes Ziel des Vereins ist es, gegen alle Formen von Gewalt und Diskriminierung von lesbischen und bisexuellen Frauen, Trans*, Inter* und queeren Menschen (LSBTIQ) einzutreten. Seien es psychische, ökonomische, körperliche, individuelle, strukturelle oder institutionelle Diskriminierungs- und Gewaltformen. **Les MigraS** setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der alle Aspekte des Lebens und der Persönlichkeit von LSBTIQ wahrgenommen, akzeptiert und geschätzt werden. Um lesbische, schwule und bisexuelle Frauen, Männer, Trans* und Inter* in ihrer Selbst-Ermächtigung zu unterstützen, organisieren **Les MigraS** Empowerment-Veranstaltungen, Workshops, Lesungen und Filmnächte und veröffentlichen Materialien. Für Geflüchtete bietet der Verein täglich Einzelberatungen in neun verschiedenen Sprachen zu rechtlichen und sozialen Fragen sowie zum Umgang mit Gewalt und Diskriminierungserfahrung an. In wöchentlichen Selbsthilfegruppen auf Arabisch, Farsi, Kurdisch, Französisch, Englisch und Deutsch können sich LSBTIQ-Geflüchtete kennenlernen, über Informationen zum Leben in Berlin austauschen und sich im Gespräch mit Expert_innen über Asylrecht, Wohnungsrecht, Gesundheit, Orte zum Ausgehen etc. informieren. Darüber hinaus organisiert **Les MigraS** im Rahmen des Projektes „Aufsuchende, sozialraumorientierte Arbeit in Unterkünften und Einrichtungen für Geflüchtete" mobile (Rechts-)Beratung und Gesprächsangebote für LSBTIQ-Geflüchtete, die noch keinen Zugang zu Unterstützungsangeboten haben. Die vielfältigen Angebote des Vereins finden sich unter http://www.lesmigras.de/.

Refugee Movement Berlin

Eine Gruppe Geflüchteter setzt sich als **Refugee Movement Berlin** mit diversen lokalen sowie bundesweiten Aktionen gegen die Entrechtung von Geflüchteten in Deutschland ein. Die Protestbewegung fordert die Abschaffung der Residenzpflicht, den Stopp aller Deportationen, die Abschaffung der Lager und die damit verbundene Isolation von Geflüchteten sowie das Recht, zu arbeiten und zu studieren. Die Proteste des **Refugee Movements in Berlin** begannen im Oktober 2012, als Geflüchtete aus Würzburg und aus verschiedenen Lagern deutschlandweit nach einem 600 Kilometer langen Protestmarsch von Würzburg in Berlin ankamen. Das am Oranienplatz in Kreuzberg errichtete Protestcamp wurde von Oktober 2012 bis April 2014 zum „Zentrum des Widerstands" und erlangte sowohl in den Medien als auch bei der Berliner Bevölkerung viel Aufmerksamkeit. Von dort aus sowie von der seit Winter 2012 besetzten ehemaligen Schule in der Ohlauerstraße, organisierten Geflüchtete Demonstrationen und Protestaktionen. Die Räumung des Oranienplatzes im Jahr 2014 führte zur Aufsplitterung der Geflüchtetengruppen in Berlin. Als **Refugee Movement Berlin** führen sie jedoch weiterhin vielfältige Aktionen durch, wie bspw. „Why we are here"-Seminare als Informationsveranstaltungen über Fluchtursachen oder die Redaktion des Movement-Magazins (http://cargocollective.com/Movementmagazine/). 2013 und 2015 organisierten Aktivist_innen aus dem Umfeld des **Refugee Movements** deutschlandweite mehrwöchige Bustouren mit dem Ziel, Kontakte zu Geflüchteten in Unterkünften und Lagern zu knüpfen und vor Ort gegen die Residenzpflicht und die Einschränkung ihrer Rechte zu protestieren. Die Ausstellung „We will rise" (http://www.rosalux.de/documentation/53705/we-will-rise.html) zeigt die Geschichte sowie die vergangene Aktionen der Berliner Protestbewegung. Informationen zu Aktionen und Treffen des **Refugee Movement Berlin** bzw. der zahlreichen vernetzten Protestgruppen finden sich unter http://oplatz.net/.

Refugee Struggle for Freedom. Bundesweiter Streik der Asylsuchenden

Refugee Struggle for Freedom ist ein Netzwerk von Geflüchteten, die seit März 2012 meist in Bayern aber auch bundesweit Protestaktionen organisieren. Sie fordern die bedingungslose Anerkennung ihrer Asylanträge, den Stopp aller Abschiebungen, die Abschaffung der Residenzpflicht und die Schließung aller Lager für Geflüchtete. Auslöser der Proteste, während derer sich das Netzwerk organisierte, war der Suizid eines iranischen Geflüchteten in einer Unterkunft in Würzburg im Januar 2012. Die darauffolgenden Demonstrationen weiteten sich im Juli unter dem Namen „Refugee Tent Action" bundesweit aus. Neben dem Protestcamp in Würzburg gründeten Geflüchtete in sieben weiteren Städten mehrmonatige „Refugee Camps". Die protestierenden Geflüchteten definierten sich selbst als aus der Klassengesellschaft Herausgedrängte, die systematisch unterdrückt und denen gesellschaftliche Teilhabe verweigert werde.

Neben Protestcamps organisiert das Netzwerk **Refugee Struggle for Freedom** in regelmäßigen Abständen in unterschiedlichen Städten Demonstrationen und Protestmärsche, wie z. B. den Marsch über zwei Routen von Würzburg und Bayreuth nach München im Jahr 2013. Hungerstreiks am Münchener Rindermarkt, am Brandenburger Tor und dem Pariser Platz in Berlin wurden gestoppt bzw. die Plätze geräumt, ohne dass bei Verhandlungen mit Regierungsvertreter_innen bisher Ergebnisse erzielt werden konnten.

Von September bis Anfang November 2016 demonstrierten Geflüchtete mit einem Zeltlager auf dem Sendlinger-Tor-Platz in München unter dem Motto „We will rise!". Informationen zu ihren Protestaktionen stellt das Netzwerk unter https://refugeestruggle.org/de zur Verfügung.

Refugees Emancipation

Refugees Emancipation ist ein bundesweites Projekt von Geflüchteten, das sich dafür einsetzt, Asylsuchenden sowohl fachlichen als auch strukturellen Zugang zu Computern und dem Internet zu ermöglichen. So sollen die Lebensqualität verbessert und Isolationsmechanismen ausgehebelt werden. Im Rahmen des Projekts werden mehrere Internetcafés in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber_innen in Brandenburg und Berlin betrieben. Die Nutzung der Internetcafés ist kostenlos. Es sind offene Räume, die Asylsuchende selbst verwalten und in denen alternative Bildungsangebote wahrgenommen werden können. Zu den Bildungsangeboten, die **Refugees Emancipation** in den Internetcafés organisiert und durchführt, gehören zum Beispiel Computer-, Radio- und Audiotechnik sowie Deutschkurse und Akademische Hilfe für Kinder und jugendliche Geflüchtete.

Seit der Eröffnung des ersten selbstorganisierten Internetcafés in Potsdam-Schlaatz im Jahr 2001, hat der Verein in Geflüchtetenunterkünften in sieben weiteren Städten Internetcafés, sogenannte **Refugee Emancipation Center** (REC), etabliert. Nach der ersten Phase des Aufbaus eines REC, werden in einer zweiten Phase mit Unterstützung von Ehrenamtlichen Computerkenntnisse vermittelt und allgemeine soziale und juristische Orientierungsangebote für Geflüchtete geschaffen. Mehr Informationen zur Arbeit von **Refugees Emancipation** finden sich auf der Webseite www.refugeesemancipation.com.

The VOICE Refugee Forum

The VOICE Refugee Forum ist ein unabhängiges Netzwerk politischer Flüchtlingsaktivist_innen. 1994 in einem früheren Flüchtlingslager in Mühlhausen in Thüringen als Exilorganisation gegründet (The VOICE Africa Forum) unterstützt und fördert **The VOICE Refugee Forum** heute die Selbstermächtigung und Selbstorganisation von Geflüchteten bundesweit. The VOICE hat in seiner Geschichte zahlreiche öffentliche Protestaktionen und Kampagnen für die Freiheit politischer Gefangener in den jeweiligen Heimatländern und gegen Umweltzerstörung und Ausbeutung durch multinationale Konzerne durchgeführt. Die Aktivist_innen organisieren sich im Protest gegen Kriminalisierung, **Racial Profiling**, Polizeigewalt, diskriminierende Gesetze und soziale Ausgrenzung und verteidigen sich gegen institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus. Im Zentrum der politischen Aktivität steht der Protest gegen Abschiebungen, für die Abschaffung der Residenzpflicht und für die Schließung der Isolationslager für Geflüchtete in Deutschland. Die Aktionsformen beinhalten Kundgebungen, Mahnwachen, Demonstrationen, Internetaktivismus und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, oftmals in enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der **Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen**. Beispiele sind die bundesweiten Karawane-Touren (1998 bis 2007), der Karawane Flüchtlingskongress 2000, das Karawane-Festival 2010 und das Break Isolation Refugee Camp 2012. Mit der Beteuerung „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört" sucht das Netzwerk die Zusammenarbeit mit Gruppen und Initiativen auf der Basis von Solidarität und Gerechtigkeit und weist dabei jede Form des Paternalismus, der Kooptation und der Fortsetzung kolonialen Unrechts zurück. Die Arbeit von **The VOICE** wurzelt in den Prinzipien der Graswurzelmobilisierung, der Praxis des Empowerments sowie im Aufbau von politischen Gemeinschaften von Geflüchteten und ist immer im Kontext des Widerstands gegen koloniales Unrecht lokalisiert, das seine Fortführung heute auch im tödlichen Grenzregime Europas findet. Weitere Informationen zu **The Voice** finden sich unter: http://thevoiceforum.org/node/4201.

Voix de migrants

Voix de migrants, eine selbstorganisierte Initiative von Migrant_innen für Migrant_innen, setzt sich seit ihrer Gründung 2015 dafür ein, Geflüchteten und Migrant_innen eine Stimme zu geben und sie im Kampf für ihre Rechte zu unterstützen. Ein Ziel von **Voix de migrants** ist die Vernetzung und die Schaffung von Synergien zwischen verschiedenen Akteur_innen der Migration: abgeschobenen Migrant_innen, Asylsuchende, Migrant_innen, die noch unterwegs sind, und denjenigen, die darüber nachdenken, sich auf den Weg zu machen. Zum einen organisiert die Initiative Unterstützung für Migrant_innen, die sich an den Außengrenzen der EU in prekären Situationen befinden. Zum anderen kämpft sie mit Geflüchteten in Deutschland und anderen Ländern der EU für Bewegungsfreiheit, die Öffnung der Grenzen und gleiche Rechte für alle.Gestartet als Internet-Kommunikationsplattform sind **Voix de migrants** heute mit vielen transnational kämpfenden Gruppen und Organisationen vernetzt und setzen vielfältige Aktionen und Projekte um. Die Initiative beteiligt sich an Protestaktionen, wie dem „Marche de la Liberté, Strasbourg – Bruxelles" oder der Fahrradtour „No jail for refugees" mit Besuchen in verschiedenen Lagern von Bad Belzig bis Berlin, und ist beratend für Geflüchtete tätig. Mit der „No Stress Tour" sind die Voix de migrants gemeinsam mit CISPM und **Afrique Europe Interact** bundesweit in Geflüchtetenunterkünften unterwegs. Auch in Schulen und Jugendeinrichtungen leistet **Voix de migrants** Bildungsarbeit und klärt über die Situation von Geflüchteten in Deutschland, die europäische Migrationspolitik und Fluchtursachen auf. Zum Austausch und zur Vernetzung der verschiedenen Akteur_innen der Migration dient weiterhin der Blog http://www.voixdesmigrants.com/.

Women in Exile & Friends

Women in Exile ist eine Initiative von geflüchteten Frauen, die seit 2002 gemeinsam für ihre Rechte eintreten. Als Betroffene von Mehrfachdiskriminierung – als Geflüchtete durch rassistische Gesetze ausgegrenzt und als Frauen diskriminiert – kämpft Women in Exile gegen die Verschränkungen von Rassismus und Sexismus und bringt ihre flüchtlingspolitischen Forderungen aus feministischer Perspektive an die Öffentlichkeit.

An der Schnittstelle zwischen Frauen- und Geflüchtetenbewegung setzt sie sich gegen diskriminierende Gesetze gegen Asylsuchende und Migrantinnen ein und fordert die Abschaffung aller Lager. Grundlegendes politisches Ziel ist eine gerechte Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.

2011 wurde der Verein **Women in Exile e. V.** in Potsdam gegründet und die Gruppe **Women in Exile & Friends** entstand, bei der auch solidarische Aktivistinnen ohne Fluchthintergrund aktiv sind. Gemeinsam erarbeiten sie Strategien, um politischen Wandel zu erreichen und ihren Protest gegen menschenunwürdige Lebensbedingungen von Flüchtlingsfrauen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Women in Exile besucht geflüchtete Frauen in Unterkünften in Brandenburg, um proaktive Unterstützung anzubieten, Informationen auszutauschen und Bedürfnisse zu erfragen. Seit 2013 gibt es Anstrengungen, geflüchtete Frauen in ganz Deutschland zu vernetzen, dazu organisierte **Women in Exile** 2014 zusammen mit Heinz Ratz und seiner Band eine Floßtour von Nürnberg nach Berlin, und im Jahr

2016 eine Bustour, die in 16 verschiedene Städte und die dort liegenden Lager führte. Darüber hinaus werden Seminare und Workshops für Flüchtlingsfrauen organisiert, die ihnen neue Perspektiven eröffnen und sie bei Asylverfahren und der Einforderung von Rechten unterstützen sollen. Auf der Webseite https://www.women-in-exile.net/ und im Newsletter stellen **Women in Exile** vielsprachige Informationen für geflüchtete Frauen bereit und informieren über aktuelle flüchtlingspolitische Ereignisse aus feministischer Perspektive.

Entwicklungen der Migrationsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland – Eine Bestandsaufnahme[1]

von Anne Broden

Dieser Beitrag versucht, Entwicklungen der Migrationsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland seit den 1990er Jahren bis heute aufzuzeigen und skizziert Herausforderungen für die Jugendverbands-, -bildungs- und -sozialarbeit.

Die 1990er Jahre

Anfang der 1990er Jahre kamen viele Menschen nach Deutschland, z. B. jüdische Kontingentflüchtlinge, (Spät-)Aussiedler_innen, Kriegsflüchtlinge aus dem auseinanderfallenden Jugoslawien und aus den kurdischen Gebieten in der Türkei. Die bundesdeutsche Gesellschaft war gespalten, die Diskurse, vor allem in den Medien und der Politik waren von rassistischen Motiven durchwoben, der rechte Terror kostete viele Menschenleben. „Solingen" wurde zum Synonym dieser rassistischen Gewalt, als kurz nach der Verabschiedung des sog. Asylkompromisses am 30. Mai 1993 fünf Frauen der Familie Genç bei einem Brandanschlag auf ihr Haus in Solingen ums Leben kamen.

Auch damals kamen Kinder und Jugendliche nach Deutschland, die in ihren Herkunftsländern Bürgerkriege, Verluste von Familienangehörigen und Freund_innen, Gräueltaten und Genozide wie in Srebrenica erlebt hatten. Es kamen Kinder und Jugendliche in die Kitas, Schulen, Häuser der Offenen Tür, Jugendbildungseinrichtungen und Jugendfreizeitmaßnahmen, die teilweise traumatische Erfahrungen gemacht hatten. Sie und ihre Familien sprachen kein oder nur wenig Deutsch, verfügten (noch) nicht über soziale Netzwerke und nur über geringe, oftmals über gar keine Kenntnisse darüber, wie die bundesrepublikanische Gesellschaft und ihre Institutionen funktionieren. Ihr Aufenthaltsstatus war oftmals völlig unsicher, vor allem bosnische Flüchtlinge waren ständig von der Gefahr der Abschiebung bedroht. Der sog. Asylkompromiss von 1993 mit der Einführung der Drittstaatenregelung und dem neuen Asylbewerberleistungsgesetz sowie das später dazu gekommene Dublin-Übereinkommen waren Zeugnisse einer zunehmenden Abschottungspolitik Deutschlands und der EU. Die grundsätzliche Ablehnung, die die nach Deutschland Geflohenen oder Migrierten damals erlebten, war dadurch gekennzeichnet, dass weite Teile der Bevölkerung und auch der Politik die migrationsgesellschaftliche Realität leugneten. So sagte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung 1989: „Wir sind kein Einwanderungsland. Und wir können es auch nicht werden" (zit. nach Jung 24.10.2011).

Die Zivilgesellschaft zeigte sich erschrocken angesichts dieser Gewalt und reagierte mit antirassistischen Aktionen wie Lichter- und Telefonketten. Die Abschottungspolitik, die Verabschiedung des neuen Asylgesetzes empörte nur die Wenigsten. Viele glaubten, dass mit der Abschottung weniger Migrierende und Flüchtende nach Deutschland kämen und sich dadurch automatisch die rassistische und rechts motivierte Gewalt verringern würde. Die Vorstellung, Rassismus und Rechtsextremismus begegnen zu können, indem das Grundrecht auf Asyl beschnitten und die Rechte der Migrierenden eingeschränkt werden, wird seit den frühen 1990er Jahren bis heute von einer Mehrheit in Politik und Gesellschaft als sinnvoll angesehen und in restriktiven Gesetzen umgesetzt.

In der Jugendsozial- und -bildungsarbeit sowie der Schule überwog zu Beginn der 1990er Jahre noch die defizitorientierte Ausländerpädagogik. Die sog. Interkulturelle Öffnung war ebenso wenig Thema wie struktureller Rassismus. Allein der Begriff Rassismus kam einer Zumutung gleich, glaubten doch weite Teile der bundesrepublikanischen Bevölkerung, dass der Rassismus in Deutschland am 8. Mai 1945 ein Ende genommen habe und allenfalls noch in den Köpfen vereinzelter Personen am extrem rechten Rand zu finden sei.

Entwicklungen bis 2011

Obwohl zu Beginn der 2000er Jahre nur relativ wenige Migrierende nach Deutschland kamen, explodierte

1 Dieser Beitrag ist erstmalig erschienen im Überblick 4/2016, S. 3-7

zu diesem Zeitpunkt die rassistisch und rechtsextrem motivierte Gewalt gegen sog. Migrant_innen und Geflüchtete, Schwarze Deutsche, Roma und Sinti erneut. Die Politik reagierte mit neuen Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, vollzog dabei eine Abkehr von der „Glatzenpflege auf Staatskosten" – womit die gescheiterte Sozialpädagogik mit rechtsaffinen Jugendlichen gemeint war – und stellte Gelder für die Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften und Multiplikator_innen bei der Bekämpfung dieser gewaltvollen Phänomene zur Verfügung. Dass diese Gelder projektgebunden waren und zum Teil bis heute sind, führte allerdings dazu, dass nur unter schwierigen Bedingungen eine institutionalisierte und damit abgesicherte Arbeit „gegen Rechts" und Rassismus auf die Beine gestellt werden konnte. Die Kämpfe für eine Verstetigung dieser Arbeit waren langwierig und haben viel Energie gekostet, aber Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen stehen zumindest in Westdeutschland heute deutlich abgesicherter da als noch vor 15 Jahren.

Die rechten Szenen und Parteien wurden zunächst in Ostdeutschland und dann auch im Westen von den entstehenden Mobilen Beratungsteams fest in den Blick genommen. Mit der Implementierung und Verstetigung dieser zivilgesellschaftlichen Organisationen werden die gewaltvollen Strukturen und Ideologien der rechten Szenen und Parteien genauer beobachtet und analysiert, Maßnahmenkataloge für Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure erarbeitet und pädagogische Handlungskonzepte für die (Jugend-)Bildungsarbeit entwickelt.

Der Tatsache, dass Deutschland (schon immer) ein Einwanderungsland war, wurde im Jahr 2000 endlich durch ein neues Staatsangehörigkeitsrecht unter der rot-grünen Bundesregierung Rechnung getragen. Trotz mancher Mängel im Gesetz führten die Diskurse um die Abkehr vom Abstammungsprinzip (ius sanguinis) hin zum Geburtsortsprinzip (ius soli) zu einer weitgehenden Anerkennung dieser Realität, unabhängig davon, wie dies im Einzelnen bewertet wird.

Mittlerweile erreichen auch immer mehr Menschen mit Migrationserfahrungen und People of Color einen akademischen Abschluss und dies trotz der institutionellen und strukturellen Hemmnisse im deutschen Schul- und Ausbildungssystem; Pädagog_innen, Jurist_innen, Mediziner_innen … mit sog. Migrationshintergrund oder People of Color gehören zum Alltag in Deutschland, auch wenn sie aufgrund des alltäglichen Rassismus, aufgrund der herrschenden Homogenitäts- und Normalitätsvorstellungen immer noch nicht als unhinterfragt dazugehörig anerkannt werden. Die Juristin mit türkischen Wurzeln, der Mediziner aus dem Iran, der indischstämmige Journalist – sie irritieren immer seltener die „Sehgewohnheiten" der Mehrheitsangehörigen – unabhängig davon, wie diese das finden. Die migrationsgesellschaftliche Realität ist unhintergehbar, die Frage ist nicht, ob wir in unserer Gesellschaft zusammenleben wollen, sondern wie.

Auch in der Rassismuskritik und Migrationspädagogik sind wir deutlich weiter gekommen. Zu Beginn der 1990er Jahre gab es in Deutschland noch so gut wie keine rassismuskritischen Diskurse. May Ayim, Katharina Oguntoye und Dagmar Schulz veröffentlichten 1986 ihr bemerkenswertes Buch „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte". Annita Kalpaka und Nora Räthzel waren mit die ersten, die von der „Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein", sprachen. Birgit Rommelspacher schrieb 1995 von der Dominanzkultur, Rassismusforscher wie Robert Miles, Albert Memmi, Etienne Balibar oder Stuart Hall wurden erst ab den 1990er Jahren vermehrt ins Deutsche übersetzt und rezipiert. Demgegenüber haben wir mittlerweile eine enorme Bandbreite von Publikationen im Kontext der Rassismustheorie und Migrationspädagogik. Und auch wenn wir in Deutschland noch keinen Lehrstuhl für Rassismustheorie haben, so werden doch unter Titeln wie „Interkulturelle Bildung" oder „Migration und Bildung" längst innovative Ansätze der Migrationspädagogik und Rassismuskritik gelehrt.

In den 2000er Jahren wird langsam das Sprechen über Rassismus möglich und Migration als gesellschaftliche Realität auch in der Kinder- und Jugendbildungs-, -verbands- und -sozialarbeit zum Thema. Allerdings gehören die defizitorientierte Ausländerpädagogik und die differenzbetonende interkulturelle Pädagogik immer noch zum Inventar vieler Multiplikator_innen; aber die innovativen Impulse der Migrationspädagogik werden mehr und mehr in der Kinder- und Jugendbildungs- sowie -sozialarbeit wahrgenommen.

Seit 2011

Die weit über 150 rassistisch und rechtsextrem motivierten Morde, die seit Beginn der 1990er Jahre begangen worden sind, wurden als Taten von rechten Einzeltätern oder Kleingruppen abgetan. Die Existenz einer extrem rechten Terrorgruppe wurde lange Zeit negiert. Die Selbstenttarnung des sog. Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im November 2011 setzte der Vorstellung von Einzeltätern oder Kleinstgruppen ein jähes Ende. Durch die Zuordnung des NSU zu neun Morden an migrantischen Unternehmern und einer Polizistin sowie mindestens zwei Brandanschlägen und zahlreichen Raubüberfällen sowie durch die Erkenntnisse unterschiedlicher Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Länderebene erfuhr die interessierte Öffentlichkeit nicht nur von der Mordserie, den Anschlägen und Überfällen der Terrorist_innen, sondern musste auch zur Kenntnis nehmen, dass Verfolgungsbehörden und Verfassungsschutz in unerträglicher Weise versagt hatten: Die jahrelange Kriminalisierung der Opfer und ihrer Angehörigen, das systematische Ausblenden der Möglichkeit einer extrem rechten Tätergruppe, die Vernichtung von Akten und die Unterschlagung von Auskünften verweisen auf ein systematisches Staatsversagen. Diese Erkenntnis wurde im Bericht des Thüringer Landtags zum NSU-Untersuchungsausschuss erstmalig so deutlich benannt (vgl. Thüringer Landtag 16.07.2014).

Kurz nach dem Bekanntwerden der Verbrechen war eine erhöhte Sensibilität und Betroffenheit über das Ausmaß der rassistischen und rechts motivierten Gewalt spürbar. Diese Sensibilität scheint aber wieder verloren gegangen zu sein. Es sind die „Profis" in den Beratungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche (ehrenamtliche) Akteur_innen, teilweise organisiert in Verbänden und Vereinen, denen die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten oder das soziale Engagement für und mit Geflüchtete(n) weiterhin ein Anliegen ist. Seit Herbst 2014 haben wir es in der ganzen Republik wieder mit einer rassistischen Hetze, einer erneuten Gewalteskalation und einer allgemeinen Abwehr von Migration an sich zu tun, sodass es den Anschein hat, dass wir nach ein paar Schritten vorwärts wieder viele Schritte zurückgehen.

Die aktuelle rassistisch motivierte Gewalt ist aufgrund des geringen Datenmaterials aus den frühen 1990er Jahren kaum mit damals zu vergleichen. Für die negativ von dieser Gewalt Betroffenen spielen Zahlen auch keine Rolle. Jede Gewalttat ist eine Katastrophe, in erster Linie die real erfahrene Gewalt, aber auch das Wissen um diese Realität erzeugt Angst und kann beispielsweise bei traumatisierten Geflüchteten zu einer Re-Traumatisierung oder einer Chronifizierung des Traumas führen.

Die Gewalt geht nicht nur von militanten Neonazis aus, sondern kommt teilweise aus der sog. Mitte der Gesellschaft. Im Rahmen der Aufmärsche der *gida-Bewegung werden zahlreiche Menschen attackiert, wobei die Zusammensetzung dieser Aufmärsche von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich sein kann.

Die rechtsextrem motivierte Gewalt hat seit dem Herbst 2015 vermehrt Aufmerksamkeit erfahren, weil nun auch Politiker_innen und Journalist_innen, die sich beispielsweise für Geflüchtete einsetzen, angegriffen werden. Erst die rechte Gewalt gegen Mehrheitsangehörige und Honoratioren hat auch das Ausmaß der rassistischen und rechts motivierten Gewalt gegen Geflüchtete in der (medialen) Öffentlichkeit zum Thema werden lassen.

Neben den *gida-Bewegungen ist auch die AfD eine ernstzunehmende Herausforderung für die Bundesrepublik. Es sind vor allem die völkisch-rassistischen Diskurse, die ein Klima von Hass und Angst erzeugen. Aber der (zivil-)gesellschaftliche Widerstand ist gegenüber den frühen 1990er Jahren größer geworden, die Sensibilität für das Gefahrenpotenzial, dem rassistisch diskreditierbare Menschen ausgesetzt sind, hat zugenommen. Es gibt heute mehr Solidarität mit Opfern und Angehörigen der von der Gewalt Betroffenen. Auch das Bewusstsein für die Bedeutung und die Konsequenzen, die einer rassistischen Medienberichterstattung und entsprechenden politischen Äußerungen zukommen, nämlich letztlich die Legitimation von rassistisch motivierter Gewalt zu befördern, ist in den vergangenen 25 Jahren gewachsen. Das vor allem seit den 2000er Jahren enorm gestiegene zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus zeigt – trotz aller Widrigkeiten – Erfolge. Die Frage, warum wir es gleichzeitig mit so viel mehr Gewalt und einem derartigen Zuspruch zu völkisch-rassistischen Positionen zu tun haben, wenn doch Fortschritte in der Medienberichterstattung und

vor allem im zivilgesellschaftlichen Engagement zu verzeichnen sind, ist nicht abschließend geklärt: Der Verweis auf die angeblich wirtschaftlich abgehängten Anhänger_innen von Pegida und AfD überzeugt nicht zur Gänze, denn dann müssten solcherart Bewegungen und Parteien in Ländern wie Griechenland, Italien und Spanien doch auf viel größeren Zuspruch stoßen als in Deutschland. Andererseits betreiben Pegida und AfD mit ihrer rassistischen Hetze das „Geschäft mit der Angst" (IDA-NRW 2016) und können diese Politik sehr erfolgreich für sich instrumentalisieren. Auch die sexistische und sexualisierte Gewalt in der Silvesternacht in Köln hat insbesondere dem antimuslimischen Rassismus der Rechtspopulist_innen in die Hände gespielt; ihre systematische Diskreditierung geflüchteter Männer im Allgemeinen und „nordafrikanischer Männer" im Besonderen war anschlussfähig an wieder sehr problematische mediale und politische Diskurse. „Köln" hat zu einem deutlichen Anstieg der Beleidigungen, Bedrohungen und zu tätlichen Angriffen gegenüber den entsprechend markierten Menschen geführt. Im Namen des Feminismus wird rassistisch argumentiert und dies besonders laut von Seiten der CSU und ihres Vorsitzenden Horst Seehofer. Dabei war es die CSU, die erst 1997 Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand anerkannte. So werden humanitäre Interessen gegeneinander in Stellung gebracht.

Die terroristischen Anschläge in Frankreich, Belgien und seit dem Sommer 2016 nun auch in Deutschland dienen nicht nur den Rechtspopulist_innen, sondern auch der Bundesregierung zur Legitimation einer verschärften Abschottungspolitik und dem Abbau von Grundrechten. Die Diskussion um Burka- und Burkiniverbot machen deutlich, dass im Namen der „Nationalen Sicherheit" politische Anliegen durchgesetzt werden sollen, die mit Terrorabwehr nicht das Geringste zu tun haben, wohl aber mit der rassistisch untermauerten Abwehr von muslimisch markierten Menschen, die angeblich nicht zu unserer Kultur passten und eine Gefahr für unsere Gesellschaft, unsere Werte darstellten.

Die bundesdeutsche Gesellschaft erscheint im Jahr 2016 zunehmend polarisiert: Extrem Rechte, Rechtspopulist_innen und auf Abschottung beharrende Politiker_innen, Medienvertreter_innen und Menschen aus verschiedenen sozialen Milieus stehen den Menschen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen gegenüber, die sich für Grundrechte und gegen einen drohenden Demokratieabbau zur Wehr setzen, ebenfalls unterstützt von Politiker_innen und Medienvertreter_innen, die ebenso das wieder stabilisierte und weiterhin tödliche **Grenzregime** Europa zu problematisieren und zu verändern suchen. Dass dieses Grenzregime jährlich tausende Todesopfer fordert, wissen wir: Insgesamt sind seit Januar dieses Jahres mindestens 4220 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken, wie die Nachrichtenagentur Reuters unter Berufung auf die Internationale Organisation für Migration meldet (o. V. 03.11.2016). Aber die Regierungen Europas gerieren sich als Menschenretter.

Konsequenzen für unsere Arbeit

Die negativ Betroffenen der rassistischen Gewalt finden mehr und mehr psychosoziale und auch juristische Unterstützung und werden mit den Gewalterfahrungen nicht mehr ganz allein gelassen. Dennoch sind die Beratungsstrukturen nicht in allen Bundesländern so ausgebaut, dass wir von einem flächendeckenden und wirklich ausreichendem Beratungsnetz sprechen können.

Neben der faktischen Gewalt stellt auch die Angst, Opfer eines rassistisch oder rechtsextrem motivierten Angriffs zu werden, eine große (psychische) Belastung für rassistisch diskreditierbare Menschen dar. Dementsprechend sind die Beratungsstrukturen weiter auszubauen und die Solidarität mit den Betroffenen der Gewalt bzw. mit den diskreditierbaren Menschen ist zu stärken.

Zugleich sind auf allen gesellschaftlichen Ebenen, also in den Parlamenten, den Parteien, der Justiz, den Medien, der Kinder- und Jugendsozial-, -bildungs- und -verbandsarbeit, der Schule etc. Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zu ächten, zu problematisieren, zu skandalisieren. Egal, ob es um die Empörung über die angebliche „Islamisierung Europas" (Pegida) oder die Rede über die vermeintliche Integrationsunfähig- und -unwilligkeit geht – die menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Ideologien müssen immer und überall zum Thema gemacht und problematisiert werden. Wie dies angemessen(er) geschehen kann, gerade auch in der Kinder- und Jugendverbands-, -bildungs- und -sozialarbeit, darüber können IDA und IDA-NRW informieren, beraten und entsprechenden Akteur_innen beglei-

tend zur Seite stehen. Für die kommunalen Akteur_innen sind die Mobilen Beratungsteams, die mittlerweile in den meisten Bundesländern verankert sind, die geeigneten Ansprechpartner_innen. Sie verfügen auch über das Knowhow, wie mit rechten Aufmärschen etc. angemessen umzugehen ist.

Deutschland und Europa haben nach dem allzu kurzen Herbst der Menschlichkeit ihre Zäune wieder hochgezogen bzw. diese noch erhöht. Wenn europäische Politiker_innen heute davon sprechen, dass Fluchtursachen bekämpft werden müssen, meinen sie damit in der Regel nicht, dass die problematischen Weltwirtschaftsverhältnisse auf den Prüfstand gestellt werden müssen, dass Ausbeutungsverhältnisse abgeschafft werden, dass unsere wirtschaftlichen Interessen nicht weiterhin auf dem Rücken der Menschen des globalen Südens durchgesetzt werden dürfen, dass die von uns produzierten und exportierten Waffen Kriege und damit Flucht verursachen etc. Mit Fluchtursachenbekämpfung meinen EU-Politiker_innen vor allem die Abwehr von Geflüchteten. Diese Politik muss dringend problematisiert werden. Fluchtursachen bekämpfen heißt, sich für eine andere, faire Weltwirtschaftsordnung einzusetzen. Industriell arbeitende Fischfangflotten vor der Küste Senegals, die Produktion von Kleidung zu Niedriglohnbedingungen in Bangladesch, pestizidverseuchte Blumen aus Kolumbien, Rüstungsexporte in Kriegsgebiete … – die Liste möglicher Themen und Ansatzpunkte zur Problematisierung der fluchterzeugenden Weltwirtschaft ist lang.

Nun kann die Mitarbeiterin eines Hauses der Offenen Tür, der Sozialarbeiter in einer Flüchtlingsunterkunft, die Übungsleiterin beim Sport nicht auch noch die Politik der Bundesregierung ständig problematisieren und zu verändern suchen. Aber es reicht eben nicht aus, nur gute Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. Wir müssen Netzwerke schaffen, Verbündete suchen, die ihre Aufgabe darin sehen, die diskriminierenden und menschenverachtenden Rahmenbedingungen zu problematisieren und letztlich zu verändern. Was die Mitarbeiterin im Jugendtreff oder der Übungsleiter im Sport nicht schafft, kann aber vielleicht sein_ihr Verband. Jugendverbände und vor allem die entsprechenden Dachverbände (Jugendringe), der Sportbund, die Gewerkschaften, Kirchenleitungen etc. sind die Ebenen, die die Problemlagen an der Basis kennen und die die Kanäle zur Politik haben, um für eine andere Politik einzutreten.

Zugleich sollten sich Schulen, Jugendverbände, Häuser der Offenen Tür, Bildungsstätten noch entschiedener den Herausforderungen der Migrationsgesellschaft stellen, z. B. indem sie Zugangsbarrieren für Menschen mit sog. Migrationshintergrund abbauen, differenzsensible Fachkräfte unterschiedlicher ethnisch-nationaler und kultureller Zugehörigkeit einstellen, rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen grundsätzlich entschlossen entgegentreten, sich für einen diskriminierungsfreien Raum einsetzen, proaktiv auf Geflüchtete zugehen und Solidarität als bedeutsames Bildungsziel verstehen. Die Lehrenden und Fachkräfte selbst sollten die Realität der Mehrfachzugehörigkeit anerkennen, Heterogenität als Normalität begreifen, rassistische Zugehörigkeitsordnungen, also die Unterscheidung zwischen uns, den fraglos Zugehörigen, und ihnen, den angeblich nicht Zugehörigen, immer wieder infrage stellen. Ansätze einer rassismuskritischen Migrationspädagogik sind an vielen Stellen beschrieben und müssen hier nicht wiederholt werden (etwa Mecheril 2004, Broden 2017). Eine Pädagogik, die den Realitäten der globalisierten Gesellschaft gewachsen sein will, steht nicht erst im Jahr 2016 vor enormen Herausforderungen. Phänomene wie Flucht und Arbeitsmigration kennzeichnen die Bundesrepublik Deutschland seit über 60 Jahren, innovative pädagogische Ansätze sind vorhanden, es gibt also keinen Grund zu verzagen, die dicken Bretter wollen gebohrt werden.

Literatur

Broden, Anne (2017): Rassismuskritische Bildungsarbeit. Herausforderungen – Dilemmata – Paradoxien, in: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden, 819-835

IDA-NRW (2016) (Hg.), „Angst essen Seele auf" (Überblick; 3), http://www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/ (15.11.2016)

Jung, Dorothea (24.10.2011): Wie Deutschland ein Einwanderungsland wurde, in: Deutschlandradio Kultur, http://www.deutschlandradiokultur.de/wie-deutschland-ein-einwanderungsland-wurde.954.de.html?dram:article_id=146702 (06.09.2016)

Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hg.) (1994): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Köln

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim/Basel

Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hg.) (1986): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Berlin

Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und zu Macht, Berlin

o. V. (03.11.2016): Offenbar mehr als 200 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken, in: Spiegel Online, http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/mittelmeer-mehr-als-200-fluechtlinge-sterben-vor-libyen-a-1119571.html (20.11.2016)

Thüringer Landtag (Hg.) (16.07.2014): Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln", Drucksache 5/8080, http://www.thueringer-landtag.de/mam/landtag/aktuell/2014_8/drs58080.pdf (01.12.2016)

Die Rolle der Jugendverbandsarbeit im Kontext der Einwanderung junger Geflüchteter

von Ansgar Drücker

Die aktuelle Einwanderung Geflüchteter nach Deutschland ist sehr jung geprägt. Etwa zwei Drittel der Geflüchteten sind unter 27 Jahre alt und fallen somit auch gesetzlich in den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe, nicht zuletzt auch der Jugendverbandsarbeit. Nur in Einzelfällen organisieren sich junge Geflüchtete bisher in eigenen Organisationen. In der ersten Zeit haben sie häufig ganz andere Alltagsfragen zu bewältigen. Zudem kommen die meisten von ihnen aus Ländern, in denen es das Konzept der Jugendverbandsarbeit und der außerschulischen Jugendbildung in dieser Form nicht wie in Deutschland gibt. Daher sind vor allem die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit der Mehrheitsgesellschaft gefragt, sich für die jungen Menschen, die neu nach Deutschland kommen, zu öffnen.

In so ziemlich jedem Verband gibt es identitätsstiftende Eigenheiten – das kann sogar innerhalb der Mehrheitsgesellschaft manchmal von außen etwas überraschend wirken. Ob einige Falken ein Blauhemd tragen, wie sich die Kirchlichkeit oder Religiosität eines christlichen Jugendverbandes ausdrückt, oder wie eine Feuerwehruniform auf verschiedene Menschen wirkt, all dies ist schon unter lange hier lebenden jungen Menschen höchst unterschiedlich ausgeprägt, aber sie bringen natürlich einiges Orientierungswissen mit, um sich eine vielfältige Trägerlandschaft zu erschließen. Mögliche Fragen, um sich des Selbstverständnisses und der Außenwirkung des eigenen Verbandes bewusst zu werden, könnten sein: Wie wirken wir aber als Verband auf noch nicht so lange in Deutschland lebende junge Menschen aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern? Wie viel für uns Selbstverständliches müssen wir erklären oder erläutern? Was essen wir? Wie gehen Mädchen und Jungen bei uns miteinander um? Welche Spiele spielen wir? Welche Bedeutung hat Religion in unserer Arbeit? Was bedeutet es, dass wir uns vielleicht als politischer Träger verstehen oder zu politischen Fragen Position beziehen? Und:

Welche Rollen gibt es im Verband und was bedeutet das für die Mitwirkung von Neuen?

Es geht im Sinne von Inklusion und interkultureller Öffnung nicht darum, die Eigenheiten eines jeden Verbandes oder Trägers zu schleifen, um plötzlich **alle** jungen Menschen – und so im Extremfall vielleicht letztendlich **niemanden** mehr zu erreichen. Eher geht es um eine Reflexion der eigenen Wirkung, der eigenen Ausstrahlung, des eigenen Images – in kultureller, ästhetischer und milieuspezifischer Hinsicht. Dies kann, muss aber nicht notwendigerweise in der Absicht erfolgen, den eigenen Auftritt zu verändern (obwohl auch das gelegentlich mal angesagt sein kann). Eher geht es darum, die wichtigen Erstkontakte mit Noch-Nicht-Mitgliedern bewusster zu gestalten, also den Auftakt zu einem Seminar oder einer Ferienfreizeit – schon beim Vorbereitungstreffen und erst recht am ersten Tag unterwegs –, den Auftritt in einer Schule, z. B. bei Projekttagen zum Thema Antirassismus, oder bei öffentlichkeitswirksamen Events.

Einerseits ist es notwendig zu reflektieren, welche Signale ein Verband oder ein Träger eigentlich bewusst und vor allem unbewusst aussendet und welchen Eindruck er auf Menschen erweckt, die die Trägerlandschaft nicht kennen. Das bedeutet dann andererseits aber auch nicht, dass die Tracht, die Kluft, die Uniform oder das Blauhemd an den Nagel gehören oder das Kreuz vom Nagel geholt werden muss. Die verbandlichen, die trägerspezifischen Eigenheiten machen die Jugendverbände aus, sie müssen nicht versteckt werden, aber Jugendverbände sollten sie vermitteln und erläutern können – selbstbewusst, aber auch offen dafür, was auf Außenstehende auf den ersten Blick irritierend wirken kann.

Die Zahl junger Menschen nimmt zu, denen sowohl das Konzept „Jugendverband" als auch die Ausrichtung eines bestimmten Jugendverbands oder Trägers erklärt werden müssen. Und hier führt das Stichwort Inklusion, das zunehmend über den Bereich von Menschen mit Behinderung hinaus verwendet wird, die Jugendverbände nicht nur an die Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung heran, sondern auch an viele andere bisher unterrepräsentierte Schichten oder Milieus von jungen Menschen, für die die außerschulische Bildungslandschaft möglicherweise ebenso unbekanntes Terrain ist, zu dem sie keinen eigenen Zugang haben und ihn auch nicht von selbst entwickeln werden.

Überlegungen zur interkulturellen Öffnung können also ein guter Anstoß sein, darüber nachzudenken, wie der Zugang zum Verband oder zur Einrichtung auch darüber hinaus für die wachsende Gruppe der jungen Menschen gestaltet werden kann, die keine konkrete Vorstellung vom jeweiligen Verband oder Träger haben. Jugendverbände, Jugendringe und Träger der außerschulischen Jugendbildung, die sich den aktuellen gesellschaftlichen und demografischen Realitäten mit welchen noch so berechtigten formalen Argumenten auch immer nicht zu stellen bereit sind, verlieren ihren Anspruch für alle Kinder und Jugendlichen zu sprechen oder ihnen Angebote zu unterbreiten.

Bei der stärkeren Einbeziehung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und erst recht von jungen Geflüchteten stellt sich aufgrund der oft damit gekoppelten sozialen Benachteiligung auch die Frage nach Ausschlussmechanismen aus finanziellen Gründen verstärkt. Zunehmend wird nicht mehr über interkulturelle Öffnung, sondern allgemeiner über die Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen gesprochen. In der Internationalen Jugendarbeit gelten inzwischen junge Menschen unterhalb des Gymnasiums als benachteiligt. In diesem Zusammenhang halten auch Jugendverbände und Bildungseinrichtungen nicht immer, was sie an Offenheit und Vielfalt versprechen.

Welche Möglichkeiten gibt es, mit „den Neuen" in Kontakt zu kommen? Derzeit entstehen viele Kontakte zu Jugendverbänden oder Bildungseinrichtungen eher zufällig, häufig über Einzelkontakte zu Personen der Mehrheitsgesellschaft, die dann eben in einem Jugendverband oder in einer Bildungseinrichtung aktiv sind. Eine zweite etwas strukturiertere Möglichkeit kann darin bestehen, aktiv Kontakt zu Flüchtlingsunterkünften aufzubauen. Auch wenn am Anfang häufig Sprachprobleme bestehen, ist es immer wieder beeindruckend, wie schnell viele vor allem der jungen Menschen Deutsch lernen. Gerade für junge Menschen ist es aber auch wichtig, die Gesellschaft nicht nur aus der Perspektive eines Sprach- und Integrationskurses, der Schule oder der Flüchtlingsunterkunft kennenzulernen, sondern sich auch jugendkulturell orientieren zu können. Der bewährte Peer-to-peer-Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe ist hier einmal mehr gefragt. Nicht

immer kommt der Kontakt aber von selbst zustande. Auch Jugendverbände können dazu beitragen, Kontakte und Freundschaften zwischen „Alten" und „Neuen" anzuregen. Häufig gibt es zunächst Unsicherheiten auf beiden Seiten, daher kann es sinnvoll sein, die Kontakte zu rahmen, sie zu inszenieren, auch wenn das auf den ersten Blick etwas künstlich wirken mag. Vielen jungen Menschen fällt es leichter in einem gestalteten Rahmen Kontakte zu knüpfen als „auf der Straße".

Nicht alle aber werden offenen Einladungen folgen – oder zumindest nicht immer gleich beim ersten Mal. Sei es, weil sie schüchtern oder unsicher sind. Sei es, weil ihre Eltern Angst haben. Sei es, weil einzelne Personen oder Gruppen aus der Unterkunft oder dem Herkunftsland, mit denen sie Streit oder Probleme haben, schon da sind, sei es, weil sie die zuerst unterbreiteten Angebote spontan nicht ansprechen, sei es, weil sie nach möglicherweise traumatischen Fluchterfahrungen zunächst noch ruhebedürftig sind oder ihr Bedarf an Outdoor- oder Gruppenaktivitäten derzeit noch mehr als gestillt ist, sei es, weil sie bei der ersten Ankündigung einfach den ersten Schritt verpasst haben und jetzt denken, sie können nicht mehr mitmachen, sei es, weil sie irgendeine Info schlicht und einfach nicht verstanden haben.

Es braucht nach ersten kleinen und hoffentlich erfolgreichen Schritten in die Flüchtlingsunterkünfte hinein einen langen Atem, eine häufige Wiederholung der Einladung und des Angebots, eine gezielte Ansprache von Mädchen und jungen Frauen, vielleicht eine gezielte Kommunikation in Bezug auf bestimmte Herkunftsländer, vielleicht auch mit Informationen in der jeweiligen Sprache.

Auch die in Schulklassen entstehenden alltäglichen Kontakte können ein erster Anknüpfungspunkt sein. Jugendverbände können ihre zur Schule gehenden Mitglieder ausdrücklich ermuntern, neu eingewanderte Mitschüler_innen mit zu Veranstaltungen zu bringen. Dies kann unterstützt werden, wenn für die neu Eingewanderten keine Kosten entstehen – derzeit ist an vielen Stellen Geld für die Arbeit mit jungen Geflüchteten vorhanden. Besonders intensive Begegnungen finden bei Veranstaltungen mit Übernachtung und somit mehr Zeit zum informellen Austausch statt – vom Seminar bis zur Ferienfreizeit, vom Kletterkurs bis zur Gedenkstättenfahrt. Das wird nicht immer möglich sein, sei es, weil aufenthaltsrechtliche Gründe entgegenstehen, sei es, weil es Bedenken der Eltern gibt. Dennoch bieten gerade mehrtägige Veranstaltungen besondere Chancen zu einer intensiven und persönlichen Begegnung, zum Aufbau von Freundschaften und vielleicht auch zur Identifikation mit einem Verband, schon weil man sich wohl und angenommen fühlt.

Eine persönliche Anforderung an alle pädagogisch Tätigen ist es in diesem Zusammenhang, einen möglichst diskriminierungsfreien Sprachgebrauch an den Tag zu legen. Sie müssen der Versuchung widerstehen, um eines cool wirkenden Spruches oder eines kurzen Effekts willen selbst mit diskriminierender Sprache punkten zu wollen – und sei es nur, um sich mit Jugendlichen gemein zu machen. Und es ist auch ihre Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen, die an ihren Angeboten teilnehmen, vor Diskriminierungen und Verletzungen zu schützen. Sie sind andererseits auch nicht als ultimative Sprachpolizist_innen angestellt, die bei jedem Spruch gleich zusammenzucken und ein Krisengespräch anberaumen müssen. Es geht hier – wie so oft – um die richtige Dosis und vor allem um den richtigen Ton. Neben einer rassismuskritischen Qualifizierung schaden auch ein Schlagfertigkeitstraining oder eine Improvisationstheaterfortbildung als technisches Handwerkszeug nicht – und ansonsten Selbstreflexion und kollegiale Beratung und/oder Supervision. Es mangelt vielen pädagogisch Tätigen nicht in erster Linie am Wissen oder am Bewusstsein für verletzende und diskriminierende Sprache, sondern an der Souveränität im Umgang mit dem Thema – und vielleicht manchmal an der Energie, jedes Mal wieder in die Auseinandersetzung zu gehen.

Viele pädagogisch Tätige können sich auch bei diesen neuen Kontakten auf ihre Kontaktfreudigkeit und auf ihre Intuition verlassen und sollten sich nicht von ängstlichen Vorbehalten blockieren lassen. Gerade in einer Situation, in der viele Prozesse in der Unterstützung von Geflüchteten noch unstrukturiert sind, ist eine Mischung aus struktureller und persönlicher Kontaktaufnahme gefragt und somit immer auch Beziehungsarbeit. Verbände müssen sich öffnen **und** Einzelpersonen müssen sich öffnen. Das erfordert eine offene Haltung, die Bereitschaft, eigene Normen, Vorurteile und Erwartungen kritisch zu hinterfragen und eine kreative und phantasievolle Entwicklung geeigneter Formate und Kontaktmöglichkeiten und nicht

zuletzt – wie so oft in der Jugendverbandsarbeit – auch persönliches Engagement.

Es folgen nun einge **Beispiele für die Arbeit mit jungen Geflüchteten** aus verschiedenen Jugendverbänden, die dankenswerterweise vom Deutschen Bundesjugendring zusammengestellt wurden (vgl. Deutscher Bundesjugendring (Hg.) (2015): Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten, https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Publikationen/Broschueren/DBJR-AH-jugendverbandsarbeit_mit_jungen_gefluechteten-web.pdf (30.11.2016)):

- **Deutsches Jugendrotkreuz – Erste-Hilfe-Kurse für und von jungen Geflüchteten**

Drei Nigerianer sind seit Januar 2014 Mitglied beim Deutschen Roten Kreuz und engagieren sich als Ehrenamtliche im Jugendrotkreuz. Der DRK-Kreisverband Nordschwaben hatte zuvor Kontakt zu einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete aufgenommen – so fing alles an. Ausgangspunkt für Daniela, die den Kontakt hergestellt hat, war ein ermutigendes Treffen des Landratsamts zur Situation der Flüchtlinge vor Ort. Die drei Nigerianer sagten, dass sie sich in Harburg in Schwaben wohlfühlen, aber dass ihnen ein Zugang zu Bildungsangeboten und eine sinnvolle Beschäftigung fehle. Sie haben dann an einem Erste-Hilfe-Kurs auf Englisch teilgenommen und sind dabei geblieben, sprich sie sind der örtlichen Jugendrotkreuzgruppe beigetreten. Lösungen mussten und müssen immer wieder für die Mobilität der drei Ehrenamtlichen gefunden werden und auch Missverständnisse gab es. Dennoch sind die drei längst zu einem festen Bestandteil der nun häufiger angebotenen englischsprachigen Erste-Hilfe-Kurse in Nordschwaben geworden. Und längst machen sie nach ihnen angekommenen Geflüchteten Mut mit ihrem Engagement und ihren Erfahrungen.

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit bei den Falken**

Bei einem Tag der offenen Tür bzw. Willkommensfest in einer Flüchtlingsunterkunft in Brandenburg wird hinterher klar, dass die Bratwürste nicht für alle die richtige Verpflegung waren, nicht alle bei den Liedern mitsingen konnten und die Bewohner_innen nicht ausreichend teilnehmen konnten – kein Einzelfall bei den ersten Versuchen der Kontaktaufnahme, wir lernen ja derzeit alle „on the job", wie es gehen und wie es nicht gehen könnte. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises fragte daraufhin die Falken als Träger einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit, ob sie nicht zusätzliche Angebote für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen anbieten könnten. Zunächst handelte sie sich aufgrund der vorhandenen Arbeitsbelastung – auch das dürfte kein Einzelfall sein – eine Absage ein. Dann fand aber ein Tag der offenen Tür in der Jugendeinrichtung der Falken statt, der ohnehin geplant war. Als dann noch zwei Tage vor dem Event ein Molotow-Cocktail in den Garten der Flüchtlingsunterkunft fiel, waren die Falken erst recht herausgefordert und luden die Bewohner_innen zu sich ein. Dies war der Anfang – man kann es nicht anders sagen – einer kompletten Umstrukturierung der Einrichtung. Schnell wurden vor allem die Mädchen aus der Unterkunft zu einer der wichtigsten Zielgruppen der offenen Jugendarbeit dieses Trägers. Häufig begann die Arbeit im Flüchtlingsheim mit einer kleinen Gruppe, weitere Mädchen kamen hinzu, schließlich wurden auch Treffen mit der langsam gewachsenen Gruppe an einem dritten Ort möglich. Auch hier stellte sich die Frage des Holens und Zurückbringens, auch aus Sicherheitsgründen. Nun wurden auch neu ankommende Jugendliche informiert über die Angebote des Trägers. Eine Mitarbeiterin der Integrationsbeauftragten übernahm Verantwortung bei der Kommunikation des Angebots in der Flüchtlingsunterkunft und der Kontaktaufnahme zu Interessierten – ansonsten hätte die einzige Hauptamtliche des Trägers die neuen Aufgaben überhaupt nicht bewältigen können. Anspruchsvoller war die Einbeziehung junger Geflüchteter in mehrtägige Veranstaltungen, wie Seminare oder Ferienfreizeiten, insbesondere bei den Mädchen. Dennoch gelang eine einwöchige Reise nach Italien, an der ein Drittel Flüchtlinge teilnahmen. Dies bedeutete aber einen großen Aufwand in der Vorbereitung, Vertrauensbildung und Abstimmung. Auch beim Zeltlager der Falken waren viele Geflüchtete dabei – und es gab die Möglichkeit der geschlechtergetrennten Unterbringung in Schlafzelten.

- **Der besondere Zugang der djo – Deutsche Jugend in Europa**

Die djo – Deutsche Jugend in Europa hat sich seit dem Jahr 2000 zunehmend von einem Vertriebenen-Jugendverband zu einem Dachverband für Migrantenjugendselbstorganisationen entwickelt. Eigene oder familiäre Erfahrungen von Flucht und Vertreibung werden weiterhin als verbindendes Element wahrgenommen. So ist Amaro Drom, ein Jugendverband von Rom_nja und Nicht-Rom_njaa, in der Arbeit mit

jungen geflüchteten Rom_nja, vor allem vom Balkan, engagiert. In verschiedenen Untergliederungen wird Kultur als verbindendes Element genutzt – von Volkstänzen bis zu Musik oder Breakdance. Ein assyrischer und ein kurdischer Mitgliedsverband fungieren als Ansprechpartner für Geflüchtete aus Nordsyrien und dem Nordirak. Auch politisch fließen die Lebenssituationen und Positionen junger Geflüchteter in die verbandliche Meinungsbildung und in Stellungnahmen ein, auch durch Beiträge von Geflüchteten selbst auf Partizipationsveranstaltungen.

- **DPSG: Beispiel für eine verbandliche Kampagne**

Die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg hat die Kampagne Gast››Freundschaft gestartet – im Rahmen der traditionellen Jahresaktion des Verbandes (vgl. www.dpsg.de/gastfreundschaft.html). Hier geht es vor allem darum, von Bundesebene auf sichtbar zu machen, dass der Verband offen für Geflüchtete ist, sich engagiert, und vor Ort Mut zu machen, den ersten Schritt zu gehen. Begegnungen vor Ort sind das zentrale Element der Aktion, aber auch prominente politische Unterstützer_innen sorgen für Aufmerksamkeit und Motivation. Mit einem Rollenspiel zum Thema Flucht und einer offenen Geschichte, bei der Kinder zu jedem Kapitelende entscheiden können, wie sie weiter geht, gibt der Verband auch methodische Anregungen für Jugendgruppen, sich mit dem Thema Flucht und Asyl auseinander zu setzen. Vor Ort geht es dann sowohl um konkrete Hilfe und Unterstützung als auch um gemeinsame Aktionen in der Freizeit. 50 Multiplikator_innen stehen in ganz Deutschland für die Planung und Unterstützung der ersten Schritte vor Ort bereit – auch das ist ein wichtiges Signal, das eine Bundesebene oder Landesebene aussenden kann. Schließlich hat der Pfadfinderverband im Rahmen einer Stiftung auf Bundesebene erhebliche Mittel bereitgestellt, um eine kostenlose Mitgliedschaft vor Ort oder die Kostenübernahme für die Teilnahme an Fahrten und Lagern zu ermöglichen.

Das Projekt „Gruppenhelfer-Ausbildung für und mit jungen Geflüchteten“ der Sportjugend NRW

E-Mail-Interview mit Juliane Schulz

Wie ist das Projekt der Gruppenhelfer-Ausbildung für und mit jungen Geflüchteten entstanden und was ist die Idee dahinter?

Entstanden ist die Idee im Jahr 2015 bei der Sportjugend Aachen. Mitinitiator war Reza Mehraeen, der selber vor einigen Jahren als Geflüchteter nach Deutschland kam. Er hat selbst erfahren, wie wertvoll der Sport ist, denn er wurde durch den Sport qualifiziert und in die Gesellschaft und den organisierten Sport integriert. Ziel des Projektes war und ist es, dass die jungen Geflüchteten im Anschluss an die Ausbildung aktiv am Vereinsleben partizipieren sowie Gruppen betreuen und leiten. Außerdem ist es ein aktives Zeichen für eine gelebte Willkommenskultur. Als die Sportjugend NRW von der Idee und den damit verbundenen Zielen hörte, war schnell klar, dass das Pilotprojekt entsprechend unterstützt werden sollte.

Gefördert wurde das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) über das Förderprogramm ZI:EL „Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“.

Wie ist das Projekt organisiert?

Die Gruppenhelferausbildung ist ein Baustein und gleichzeitig ein Einstieg in das Qualifizierungssystem des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.. Die Lehrgangsinhalte sind dabei weitestgehend vorgegeben. Allerdings hat sich die Sportjugend Aachen im Vorfeld viele Gedanken gemacht, wie sie an dieses Pilotprojekt am besten herangeht, denn es gab kaum bis gar keine Erfahrungswerte. So wurde im Vorfeld der Maßnahme ein gemeinsamer Informationstag für Vereine und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort angeboten, um sie auf das Projekt aufmerksam zu machen und darüber zu informieren.

Ebenfalls im Vorfeld hat die Sportjugend Aachen einen Praxistag angeboten, der sehr erlebnisorientiert

war und bei dem interessierte junge Geflüchtete sich sehr niedrigschwellig mit der Erwartungsvielfalt, den Lehrgangsinhalten, der Arbeitsweise sowie den Rahmenbedingungen vertraut machen konnten. Im November 2015 fand dann an zwei Lehrgangswochenenden die Ausbildung statt.

Wie erreichen Sie junge Geflüchtete, um sie für das Projekt zu gewinnen?

Die jungen Geflüchteten kamen zum Großteil aus den Flüchtlingseinrichtungen vor Ort und wurden durch Flyer und Einladungen auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht.

Insbesondere der Praxistag im Vorfeld der Ausbildung hat den Jugendlichen einen Eindruck in die Lehrgangsinhalte geboten, sodass sie wussten, was sie erwartet. Das war wahrscheinlich auch ein Grund, warum es nur einen Teilnehmer gab, der die Ausbildung abgebrochen hat.

Wie wird das Projekt angenommen – sowohl von den Teilnehmer_innen als auch von Veranstalter_innen in NRW?

Die Resonanz auf das Pilotprojekt war in der Struktur des organisierten Sports sehr positiv. Nach einer Informationsveranstaltung Anfang 2016 haben weitere Mitgliedsorganisationen ihr Interesse bekundet, ebenfalls eine solche Ausbildung anzubieten.

Auch von den Teilnehmenden wurde die Qualifizierungsmaßnahme gut angenommen. Allerdings hatten wir in allen bisherigen Gruppenhelfer-Ausbildungen für und mit jungen Geflüchteten überwiegend männliche Teilnehmer. Es ist aber das Ziel, in Zukunft vermehrt auch Teilnehmerinnen mit Fluchterfahrung zu erreichen.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Was haben Sie gelernt? Was würden Sie das nächste Mal anders machen?

Für viele unserer Mitgliedsorganisationen sind junge Geflüchtete eine neue Zielgruppe. In der Organisation und Planung von Veranstaltungen und Maßnahmen gibt es nur wenige Erfahrungswerte, auf die man aufbauen kann. Fest steht, es gibt kein Patentrezept. Die Mitgliedsorganisationen haben alle unterschiedliche Formate zur Umsetzung gewählt (z. B. als Internatsveranstaltung an zwei Wochenenden oder als Tagesseminare in den Ferien ohne Übernachtung). Ein grundlegendes Fazit war, dass für die Teilnehmenden alles neu ist und alles etwas länger dauert.

Was bei einer solchen Qualifizierungsmaßnahme bedacht werden sollte ist, eventuell eine_n Dolmetscher_in mit ins Lehrteam zu holen und sich gegebenenfalls auf körperliche Handicaps (Amputationen) und Traumata einzustellen. Tatsächlich stellte sich die Sprachbarriere als größte Herausforderung heraus, die jedoch von den Lehrteams unterschiedlich und teilweise sehr kreativ gelöst wurde, beispielsweise durch Zeichnungen oder das Vormachen der Übungen.

Inwiefern spielt politisches Empowerment junger Geflüchteter bei der Gruppenhelfer-Ausbildung eine Rolle? Wie wird dies umgesetzt?

Bei der Gruppenhelfer-Ausbildung direkt spielt politisches Empowerment eine eher untergeordnete Rolle, denn die Lehrgangsinhalte und die Lerneinheiten sind vorgegeben.

Das politische Empowerment ist eher nach der Ausbildung gefragt und auch gewünscht! Idealerweise finden die jungen Geflüchteten nach der Ausbildung eine Anbindung an einen Verein, in dem sie sich engagieren, mitmachen und einbringen können.

Gibt es weitere (geplante) Projekte mit jungen Geflüchteten bei der Sportjugend NRW?

Nach dem Pilotprojekt in Aachen 2015 fanden in diesem Jahr weitere Gruppenhelfer-Ausbildungen für und mit jungen Geflüchteten in unseren Mitgliedsorganisationen statt.

Generell unterstützt und entwickelt der Landessportbund NRW Initiativen und Projekte, die Menschen mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligten Menschen und Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am organisierten Sport ermöglichen, dazu gehören natürlich auch junge Geflüchtete. Ansprechpartner ist unser Kompetenzzentrum Integration und Inklusion.

Der „Ver.di Club“ – Politische Bildung mit geflüchteten Jugendlichen

E-Mail-Interview mit Anne Pusch-Bundt

Wie ist die Idee zum Projekt des ver.di Club in der Jugendbildungsstätte Konradshöhe entstanden?

In unmittelbarer Nähe der Bildungsstätte haben letztes Jahr zwei Unterkünfte für minderjährige unbegleitete Geflüchtete (UMF) eröffnet und wir hatten schnell die Idee, dass wir mit den Jugendlichen, arbeiten möchten. Diese noch ganz offene Idee haben wir dann an die Einrichtungen herangetragen und gemeinsam weiterentwickelt.

Wie laufen die Treffen des ver.di Clubs ab?

Die Treffen bzw. Module zur politischen Bildung finden regelmäßig wöchentlich an einem festen Tag statt. Für jeden Monat gibt es ein Thema, welches aus verschiedenen Perspektiven und mit vielfältigen Methoden bearbeitet wird. Bisher waren die Oberthemen: Neu in Deutschland, Beziehungen/Rollenbilder, Politik in Berlin, Jugendliche in Berlin, Jugendkulturen und Religion.

Wir bemühen uns, möglichst viel mit Bildern zu arbeiten und Exkursionen einzubauen. Wir haben gemeinsam ein Fest mit Musik und Tanz organisiert, Taschen mit politischen Statements gestaltet, den Berliner Reichstag besucht, junge Christ_innen in einer evangelischen Kirche getroffen, eine Moschee besucht, wir waren bei einem Fußballspiel, haben einen Graffiti-Workshop mit einem Profisprayer organisiert und haben eine Stadtrallye durchgeführt.

Wer kommt zum ver.di Club und wie erreichen Sie junge Geflüchtete, um sie einzubeziehen?

Da in den beiden Unterkünften ausschließlich männliche Jugendliche wohnen, sind auch unsere Teilnehmenden männlich. Es ist ein freiwilliges Angebot im Freizeitbereich und die Zahlen sind recht schwankend. Mal sind es vier Jugendliche und mal zwanzig, meistens sind es zehn bis zwölf. Da die Unterkunft eine Notunterkunft ist und die Jugendlichen dort maximal drei Monate leben, ist keine längerfristige Kontinuität bei den Teilnehmenden möglich.

Wir erreichen die Jugendlichen, indem wir in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit den Betreuenden in den Einrichtungen stehen und zu Plenumssitzungen der Jugendlichen gehen, um mit ihnen neue Themenwünsche zu besprechen. Zudem erstellen wir für jedes neue Monatsthema einen Flyer, den wir in den Unterkünften aushängen, so dass die Jugendlichen an das regelmäßige Angebot erinnert werden und sehen können, was sie erwartet.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Was haben Sie gelernt? Was würden Sie das nächste Mal anders machen?

Wir haben sehr viele positive Erfahrungen gemacht, motivierte und offene Jugendliche erlebt, die gern an den Themen arbeiten.

Es gibt aber immer wieder auch frustrierende Momente, wenn es bspw. in Diskussionen schwierig ist oder wir an spannenden Punkten nicht tiefer ins Thema einsteigen können, weil es keine gemeinsame Sprache gibt.

Zudem wünschten sich die Jugendlichen immer wieder Austausch mit Jugendlichen, die schon länger in Berlin sind, und das ist nicht so einfach zu organisieren. Das hat wiederum die Jugendlichen teilweise enttäuscht.

Und es gab immer wieder Wochen, in denen wenig Beteiligung war und wir nicht recht einschätzen konnten, woran es lag.

Wir haben gelernt, dass es gut ist, unsere Bedenken und Enttäuschungen ernst zu nehmen und trotzdem weiter auszuprobieren und unsere Erfahrungen auszuwerten. Wichtig ist es auch, mit einer Haltung der Fehlerfreundlichkeit heranzugehen. Hilfreich sind ein regelmäßiger Austausch der Beteiligten, eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung der Arbeit und

auch das Hinterfragen der eigenen Vorstellungen und Erwartungen.

Würden wir erneut mit einer Gruppe beginnen, würden wir zu Beginn erst einmal eine längere Zeit am Stück mit den Jugendlichen arbeiten, z. B. in einer Seminarwoche in unserer Bildungsstätte. Das erhöht die Sicherheit der Jugendlichen in Bezug darauf, was auf sie zukommt, wie wir arbeiten und wer die handelnden Personen sind. Die sehr unterschiedlichen Lernerfahrungen, die die Jugendlichen in ihrem Herkunftsland gemacht haben, haben in der Regel die Gemeinsamkeit, dass sie wenig oder keine partizipativen Lernformen kennengelernt haben, und auch dies sollte in die Planung einbezogen werden.

Inwiefern spielt politisches Empowerment junger Geflüchteter beim Projekt ver.di Club eine Rolle? Wie wird dies umgesetzt?

Aus unserer Sicht ist politische Bildung im weiteren Sinne immer auch politisches Empowerment: die Jugendlichen lernen verschiedene Perspektiven kennen, bilden sich eine Meinung, bekommen Informationen und können an vielen Stellen im Projekt mitbestimmen. Konkret haben wir an verschiedenen Stellen zu expliziten Veranstaltungen der politischen Selbstorganisation Jugendlicher eingeladen, bspw. zur Teilnahme am Berliner Jugendforum, an Demonstrationen oder zu einer Mitarbeit in Jugendclubs.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es für die Jugendlichen oft eine Hürde ist, ihre „eigene Meinung zu äußern" – oftmals versuchen sie zunächst eher herauszufinden, was die „erwünschte Meinung" ist. Der Mut, die Erfahrung, das Zutrauen, eine kontroverse Meinung zu vertreten, kann hier daher im geschützten Rahmen erprobt werden. Wir bemühen uns, eine Diskurs- und Dialogkultur zu Themen der politischen Bildung zu fördern und zu entwickeln.

Welche Ideen haben Sie für die Zukunft des Projekts?

Wir haben unsere Arbeit mit Geflüchtete bereits erweitert und bieten nun auch mehrtägige Workshops zur Erstellung von Foto-Comics an sowie Video-Workshops. Zudem arbeiten wir zunehmend mit Schüler_innen aus sog. Willkommensklassen zum Thema Berufsorientierung oder auch zu Beziehungen und Rollenbildern.

Für die Zukunft überlegen wir, themenbezogene Workshops zu konzipieren, die auch Begegnungen zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Jugendlichen beinhalten.

Der Youth Refugee Council des Landesjugendrings Baden-Württemberg

E-Mail-Interview mit Bistra Ivanova

Wie entstand die Idee für den Youth Refugee Council (YRC) des Landesjugendrings (LJR) in Baden-Württemberg?

Die gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland hinsichtlich der Einwanderung junger Menschen mit Fluchterfahrung haben einen Einfluss auf die Arbeit unserer Jungendverbände und -ringe vor Ort genommen. Im Jahr 2015 hat die Vollversammlung des LJR einen Initiativantrag zur „Gleichberechtigten Teilhabe junger Geflüchteter in der Kinder- und Jugendarbeit" beschlossen. Infolgedessen hat der LJR einen Fachtag mit dem Titel „We have a dream! – Jugendarbeit für und mit jungen Geflüchteten" für Fachkräfte der Jugendarbeit in Baden-Württemberg organisiert. Dabei war dem LJR wichtig, dass junge Menschen mit Fluchterfahrung ebenso mitwirken und mitreden können. Hierfür haben wir mit **Jugendliche ohne Grenzen** (JoG) kooperiert. Aus der Zusammenarbeit mit der selbstorganisierten Initiative JoG ist eine Gruppe von ca. fünf Jugendlichen entstanden, die mit Begleitung von unserer Seite die Idee der Einrichtung des YRC entwickelt hat. Den Antrag zur Einrichtung des YRC

hat die Vollversammlung des LJR im November 2015 diskutiert und beschlossen.

Was sind die Ziele des YRC?

Der YRC hat das Ziel, jungen Geflüchteten eine eigene Stimme zu geben und mit ihnen eine Plattform zur Selbstorganisation aufzubauen. Es handelt sich hier nicht um ein Gremium oder einen Beirat, sondern um eine Vernetzungs- und Austauschplattform zwischen Jugendlichen mit Fluchterfahrung und Ehren- bzw. Hauptamtlichen in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Darüber hinaus hat sich der YRC folgende Ziele gesetzt: die Gremien des LJR und eine AG zu allen Fragen, die junge Geflüchtete betreffen, und bei der Erarbeitung von fachlichen und politischen Positionen zu unterstützen; zur Qualifizierung junger Geflüchteter für ihre aktive Beteiligung und Teilhabe in der Jugendarbeit beizutragen; bei der Entwicklung von Konzepten zur Qualifizierung von Ehren- und Hauptamtlichen in der Jugendarbeit für und mit jungen Geflüchteten zu beraten und zu begleiten; den LJR beim Aufbau eines Netzwerkes von Expert_innen zu unterstützen; Formen der Selbstorganisation junger Geflüchteter zu entwickeln und zu diskutieren. Dem YRC erstatten wir die Fahrtkosten zu den Treffen und stellen Mittel für Übernachtungen und Räume zur Verfügung.

Wie ist der Youth Refugee Council organisiert?

Wie schon angedeutet, handelt es sich hier um eine Austausch- und Vernetzungsplattform auf Landesebene. Anfang des Jahres 2016 hat die Jugendgruppe, die den YRC initiiert hat, ein erstes Austausch- und Vernetzungstreffen mit Fachkräften der Jugendarbeit organisiert. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die jungen Geflüchteten als auch die Haupt- und Ehrenamtlichen wenig voneinander wissen. Beim ersten Treffen fragten die Fachkräfte in der Jugendarbeit einerseits „Was wollt ihr? Was braucht ihr? Wie können wir helfen?“ Auf der anderen Seite fragten die Jugendlichen „Was bietet ihr? Was macht ihr? Wie können wir mitmachen?“

Ein Ergebnis dieses Treffens war die Organisation einer Reihe von Qualifizierungen im vergangenen Jahr, vor allem für Ehrenamtliche in der Arbeit mit jungen Geflüchteten vor Ort, gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung. Darüber hinaus nahmen zahlreiche Jugendliche mit Fluchterfahrung an verschiedenen Juleica-Schulungen innerhalb unserer Verbandsstrukturen teil. Zwei der aktiven jungen Menschen im YRC haben im Rahmen eines Praktikums weitere Ideen entwickelt und umgesetzt.

Am 12. und 13. Juli 2016 haben drei aktive Geflüchtete vom YRC zusammen mit dem LJR, der Akademie Bad Boll, dem Kubus e. V. und der Initiative junger Geflüchteter „Wir sind da“ in Böblingen/Sindelfingen eine Jugendkonferenz unter dem Motto „Heimat ist kein Ort, Heimat ist ein Gefühl!“ organisiert. 25 junge Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren haben bei der Konferenz aktiv mitgewirkt, um sich mit der Situation junger Geflüchteter auseinander zu setzen und gemeinsame Maßnahmen zur Heranführung der Geflüchteten an die Jugendverbandsarbeit zu erarbeiten. Dabei haben sie eine Reihe von Aktivitäten geplant: zwei Seminare zur Einführung in die jugendpolitischen Strukturen Baden-Württembergs für junge Geflüchtete; eine Reihe an Qualifizierungsmaßnahmen für junge Multiplikator_innen mit Fluchterfahrung mit dem Ziel, diese fit für die Organisation und Moderation von bis zu sechs lokalen Jugendforen mit Politik, Verwaltung und Jugendvereinen an ausgewählten Standorten in Baden-Württemberg zu machen; den zweitägigen Jugendlandtag mit Beteiligung der Multiplikator_innen mit dem Ziel, Jugendliche mit Landespolitiker_innen in Kontakt zu bringen; eine Tandem-Ausbildung für bis zu 30 junge Geflüchtete und Engagierte aus den Verbänden bzw. Jugendringen zum Kennenlernen der Jugendverbandsarbeit in der Praxis.

Im Jahr 2017 werden wir eine Bundesfreiwilligendienst-Stelle im Kontingent „Flucht“ besetzen. Dabei erhoffen wir uns eine kontinuierliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten im YRC.

Wie erreichen Sie junge Geflüchtete, um sie für die Mitarbeit zu gewinnen?

Die Kontaktaufnahme lief am Anfang zum Teil über JoG. Parallel dazu sind Kontakte zu jungen Geflüchteten über verschiedene Fachtagungen und thematische Treffen mit anderen Partnerorganisationen entstanden. Zwei Praktikant_innen haben über die eigenen Kontakte und Netzwerke die Aufmerksamkeit anderer junger Geflüchteter für unsere Arbeit geweckt. Un-

sere Konferenz im Juli hat mehr als 20 Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung zusammen gebracht. Daraus ist eine neue aktive Jugendgruppe entstanden, die gemeinsam mit dem LJR im Dezember ein Kultur-Event für alle Teilnehmer_innen der Konferenz und all denjenigen, die nicht teilnehmen konnten, organisiert. Diese Gruppe trägt derzeit die Ideen von YRC weiter und sorgt für Vernetzung und Weiterentwicklung. Im Grunde genommen nutzen wir vielfältige Kontakt- und Informationskanäle und geben den Jugendlichen Raum, um eigene Ideen einzubringen und umzusetzen.

Welche Erfahrungen haben Sie seit Beginn des YRC gemacht? Was haben Sie gelernt? Was würden Sie das nächste Mal anders machen?

Da der YRC eine Plattform zur Selbstorganisation und aktiven Mitwirkung von jungen Geflüchteten ist, befinden wir uns seit dessen Einrichtung in einem kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess. Die Erfahrungen, die wir in der Umsetzung der Aktivitäten machen, werten wir im Prozess aus und setzen das Gelernte unmittelbar danach um. Dabei ergaben sich wichtige Erkenntnisse für unsere Arbeit:

- Junge Geflüchtete brauchen Wissen über die Strukturen der Vereins- und Jugendarbeit.
- Junge Geflüchtete wollen oft mitgestalten, nur wissen sie nicht, wie und wo sie sich konkret einbringen können bzw. dürfen.
- Junge Geflüchtete sind meistens keine „Hilfssuchenden", sondern junge Menschen mit Wissen, Potenzialen und Talenten, die sie aktiv einbringen und erweitern wollen.
- Junge Geflüchtete brauchen nicht immer „an die Hand genommen" zu werden, sondern viel mehr eine Orientierung und ein Verständnis für das, was unsere jugend(politische) Arbeit und unsere Formate der außerschulischen Jugendbildung ausmacht.
- Soziales Engagement und politische Beteiligung junger Menschen mit Fluchterfahrung basieren auf den gleichen Werten, Motivationsfaktoren und sozioökonomischen Voraussetzungen wie bei Jugendlichen ohne Fluchterfahrung. Es geht vielmehr um die Fragen des gemeinsamen Verständnisses und der gemeinsamen Sprache(n).
- Nichtsdestotrotz brauchen junge Geflüchtete eine intensive Begleitung in der Einführungsphase und in der weiteren Phasen der Umsetzung verschiedener Projekte und Aktivitäten – dies gilt oft auch für junge Menschen ohne Fluchterfahrung.

Inwiefern spielt politisches Empowerment junger Geflüchteter in ihrem Projekt eine Rolle? Wie wird dies umgesetzt?

Empowerment entsteht bei uns in dem Moment, wenn wir einem jungen Menschen das Gefühl geben, dass sie_er den realen Raum dafür hat, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dabei ist nicht Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten zu unterscheiden zwischen. Das gilt für Alle!

Gibt es weitere Projekte mit jungen Geflüchteten im LJR? Was sind Ideen für die Zukunft?

Die Mitgliedsverbände und die Jugendringe beim LJR führen zahlreiche eigene Projekte vor Ort durch. Die Vielfalt der Ideen ist groß und wird immer größer. Meistens geht es um Qualifizierungen für das Engagement mit jungen Geflüchteten, z. B. im Projekt „Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlern in Moscheegemeinden (SUEM-DIK)" von DITIB oder in der Tandem-Ausbildung für junge Geflüchtete des Jugendwerks der AWO Württemberg zusammen mit dem Stadtjugendring Stuttgart. Die Akademie der Jugendarbeit ist im Gespräch mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, die Qualifizierungsreihe für Engagierte in der Arbeit mit jungen Geflüchteten vor Ort im Jahr 2018 weiterzuführen. Alle weiteren Ideen im YRC habe ich schon oben geschildert. Eins kann ich abschließend sagen: Die Zukunft des YRC sieht vielversprechend und ideenreich aus!

Ausgewählte Materialien aus der Vielfalt-Mediathek



Amadeu Antonio Stiftung/Pro Asyl (Hg.):

Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen

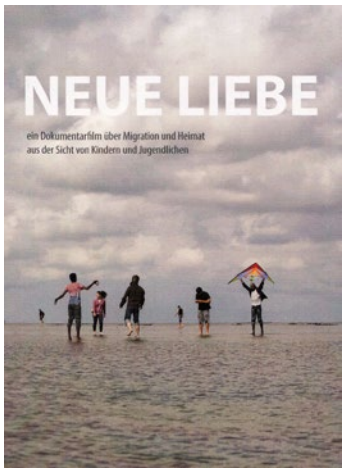
2015 wird vielen Menschen in Erinnerung bleiben als das Jahr, in dem so viele Geflüchtete wie nie zuvor nach Deutschland gekommen sind, um Schutz vor Krieg und Leid zu suchen. Die Broschüre fasst die Stimmungen sowie Reaktionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zusammen, stellt Initiativen wie Aktionen vor und skizziert, was weiter getan werden muss, um ein wirkliches Ankommen zu ermöglichen. Ein besonderer Fokus wird auf besonders Schutzbedürftige wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung und LGBTI*Q gelegt.



beratungsNetzwerk hessen Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus/Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hg.):

Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt? Eine Expertise

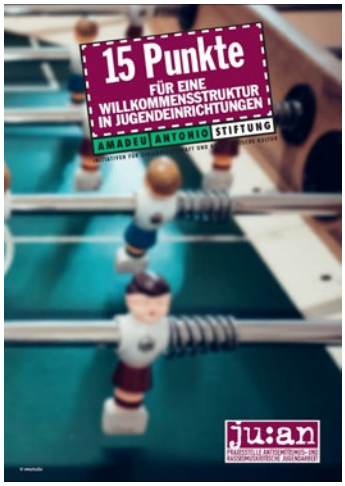
Die Expertise fasst Erkenntnisse zum Themengebiet „Geflüchtete und Zusammenleben“ aus Wissenschaft und Praxis zusammen und erarbeitet auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen für die Integration von Geflüchteten unter der Berücksichtigung lokaler Stimmungslagen.



Verein zur Förderung der Medienpädagogik und Creaclic (Hg.):

Neue Liebe. Ein Dokumentarfilm über Migration und Heimat aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Der Dokumentarfilm begleitet minderjährige Geflüchtete und Migrant_innen in ihrem Alltag zwischen Sprachklasse bei Frau Würdig und neuem Leben in Cuxhaven. Der Film spiegelt durch Interviews die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen wider und lässt auch eine_n Geflüchteten in der Rolle des_der Erzähler_in fungieren. Auf der dazugehörigen Webseite finden sich zudem Unterrichtsmaterialien zum Film.



Amadeu Antonio Stiftung (Hg.):

15 Punkte für eine Willkommensstruktur in Jugendeinrichtungen

Die 15 Punkte sollen offenen Jugendeinrichtungen helfen, eine nachhaltige Willkommensstruktur zu installieren, die jugendliche Geflüchtete anspricht und miteinbezieht. Ziel ist es, es nicht bei der Begrüßung zu belassen, sondern Strukturen zu schaffen, die Jugendeinrichtungen dauerhaft als Anlauf- und Ansprechstelle für geflüchtete Jugendliche etablieren.



Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V. (Hg.):

Geflüchtete willkommen heißen! Erfahrungen und Berichte aus der Praxis

Die Broschüre gibt Initiativen und Aktivist_innen in der Flüchtlingshilfe Hamburg den Raum, ihre Sicht der Dinge und ihre Analyse der Zustände in Hamburg bzgl. der Aufnahme und Hilfsbereitschaft gegenüber bzw. der Ablehnung von Geflüchteten darzustellen. In Berichten und Interviews werden die Verhältnisse dem_der Leser_in deutlich vor Augen geführt. Zudem informiert die Broschüre über Hintergründe zu Flucht und Asyl in Hamburg. Es findet sich ein Glossar zur Klärung von Begrifflichkeiten und weiterführende Links und Literaturhinweise zur Thematik.



Amadeu Antonio Stiftung (Hg.):

Hetze gegen Flüchtlinge in sozialen Medien. Handlungsempfehlungen

Immer mehr Hetze, Gewaltaufrufe und andere Formen der Stimmungsmache gegen Geflüchtete finden sich in den sogenannten sozialen Medien. Um wirksame Strategien dagegen zu vermitteln, hat die Amadeu Antonio Stiftung Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dieser Form der Gewalt herausgebracht.

Die Vielfalt-Mediathek des IDA e.V.

Dokumentation, Information und Nachhaltigkeit

Lokales Engagement gegen Rassismus, Beratung zum Thema Rechtsextremismus (u. a. Opferberatung), Empowermentstrategien und Demokratieerziehung in der Kita – zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte, die sich solchen Aufgaben widmen, werden durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Projekte haben eine Vielzahl von Materialien erstellt: Bücher, Broschüren, Arbeitshilfen, Filme, aber auch Webportale, Kalender, Spiele und Musik-CDs. Für andere Projektträger, Multiplikator_innen und Interessierte sind das Wissen und die Kompetenzen, die in den einzelnen Projekten erworben worden sind, eine unschätzbare Hilfe für die (Fort-)Entwicklung wirksamer Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Um die Projektmaterialien einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, recherchiert und archiviert die Vielfalt-Mediathek des IDA e. V. in Kooperation mit dem DGB Bildungswerk Bund seit 2006 Materialien aus den jeweils aktuellen Bundesprogrammen.

Das Themenspektrum reicht von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus über Migration und Migrationsgeschichte bis zu Interkulturellem Lernen, Diversität und Demokratieerziehung.

Zudem bietet die Vielfalt-Mediathek ein Magazin mit Podcasts und Expertisen an, die über die neuesten Entwicklungen in den Themenfeldern berichten und entsprechende Hintergrundinformationen liefern.

Die Vielfalt-Mediathek wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.



www.vielfalt-mediathek.de



ISSN 1616-6027